Fester

Badische Neujahrsblätter

herausgegeben
von der
Badischen Historischen Kommission.

Sechstes Blatt 1896.

Markgraf Bernhard I.

und die Anfänge des badischen Territorialstaates

von

Richard Fester.

Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1896.

Badische Neujahrsblätter.

Die Badische Historische Kommission würde der ihr gestellten Aufgabe „die Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes zu fördern", nicht völlig gerecht werden, wenn sie sich auf die Herausgabe von Geschichtsquellen und umfangreichen darstellenden Werken beschränkte. Sie muß sich auch mit Veröffentlichungen, die in gemeinverständlicher Sprache verfaßt sind, an die weitesten Kreise unseres Volkes, insbesondere auch an unsere heranwachsende Jugend wenden, unter diesen die Kunde der Vergangenheit unserer Heimat verbreiten, dadurch die Liebe zur vaterländischen Geschichte und damit auch die Vaterlandsliebe selbst wecken und nähren. Dies ist der Zweck der **„Badischen Neujahrsblätter"**, von denen seit 1891 zum Beginn jeden neuen Jahres eine Nummer erscheint. Die Neujahrsblätter werden Darstellungen aus der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und der jetzt das Großherzogtum Baden bildenden Landesteile, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, aus Geschichte, Litteratur und Kunst, Lebensbeschreibungen hervorragender Fürsten, verdienter Männer aller Stände u. s. w. enthalten. Wie sich die Sitte, solche Neujahrsblätter auszugeben, aus der Schweiz nach und nach auch in andere Länder verbreitet, insbesondere auch in unserem Nachbarlande Württemberg großen Anklang gefunden hat, so hoffen wir, daß auch in unserem Lande die **„Badischen Neujahrsblätter"** eine freundliche Aufnahme und weite Verbreitung finden werden, umsomehr, da der billige Preis **(1 Mark)** jedermann die Anschaffung möglich macht.

Badische Neujahrsblätter

herausgegeben
von der
Badischen Historischen Kommission.

Sechstes Blatt 1896.

Markgraf Bernhard I.

und die Anfänge des badischen Territorialstaates

von
Richard Fester.

Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1896.

Vorwort.

Der doppelte, sowohl populäre als wissenschaftliche Zweck der Neujahrsblätter möge es entschuldigen, wenn der Autor seinen Essai nicht ohne einige Begleitworte in die Welt hinausgehen läßt. Der in der Regel gegen populär-wissenschaftliche Publikationen voreingenommene Fachgenosse sei zunächst in aller Bescheidenheit daran erinnert, daß das Popularisieren streng genommen doch schon irgendwelche Bearbeitung des gewählten Themas voraussetzt, und ich dürfte daher wohl bitten, mir im vorliegenden Falle eine solche nachzuweisen. In Württemberg, in der Schweiz und teilweise auch im Elsaß, um in der Nähe zu bleiben, ist der mittelalterlichen Landesgeschichte längst auf breitester urkundlicher Basis eine ausführliche Darstellung zu Teil geworden, während für Baden jene Grundlage durch die Regestenwerke der Badischen Historischen Kommission erst geschaffen werden soll. Eine populäre mittelalterliche Geschichte hat es also in Baden nicht mit Bearbeitungen, sondern mit darstellerisch noch unverarbeitetem Rohmateriale zu thun, und es würde, nachdem ich im Sommer 1895 den ersten Band der Regesten der Markgrafen von Baden bis auf Einleitung und Register vollendet hatte, dem Vorgange Württembergs und anderer Staaten entsprochen haben, wenn der wissenschaftlichen Stoffsammlung zunächst eine rein wissenschaftliche Darstellung gefolgt wäre.

Trotzdem bekenne ich offen, der Einladung der Kommission zur Abfassung des Neujahrsblattes für 1896 mit Vergnügen gefolgt zu sein. Obwohl ich mir die Schwierigkeit der Doppelaufgabe nicht verhehlte und im Verlaufe der Arbeit immer deutlicher fühlen sollte, betrachtete ich es doch als eine Ehrenpflicht, die Resultate langjähriger Forschung und Sammlerthätigkeit mir selbst durch geistige Durchdringung und plastische Gestaltung des Stoffes erst wahrhaft zu

eigen zu machen. Aber auch dem Geschichtsfreunde glaubte ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihn nicht, wie es so häufig geschieht, zum Zeugen der oft recht langwierigen, aber dem größeren Leserkreis mit Recht gleichgültigen konzentrierenden Vorstudien des Autors machte, und es befestigte sich in mir immer mehr die vielleicht ketzerische Ansicht, daß wir Historiker allgemach auf dem besten Wege sind, weit mehr den Leser als die ihrer Natur nach immer unerschöpfliche Historie zu erschöpfen. Kurzum ich zog einem langweiligen Buche einen kurzweiligen Essai vor, in der an die Fachgenossen appellierenden Meinung, daß auch ein Essai in seiner Art erschöpfend, wenn auch hoffentlich nicht ermüdend sein könne.

Und nun, da in einem Neujahrsblatt das Wünschen wohl erlaubt ist, eine Bitte „an den großgünstigen und vielgeneigten Leser", wie in alten Zeiten der Autor wohl sein Publikum anzureden pflegte. Die Beigabe einer Territorialkarte ist aus verschiedenen Gründen unterblieben, aber keiner meiner Leser, möge er Laie oder Fachgenosse sein, sollte es deshalb unterlassen, eine mindestens im Maßstabe von 1 : 400 000 angelegte Karte von Süd-Westdeutschland ununterbrochen bei der Lektüre zu Rate zu ziehen. Wer sich für Annexionspolitik, und das ist die spätmittelalterliche Territorialpolitik durchweg, interessieren soll und sie verstehen will, muß ihr mit dem Finger auf der Karte gefolgt sein. Namen sind Schall und Rauch. Alles übrige sagt, falls der Wurf gelungen ist, die Arbeit selbst.

München, im Dezember 1895.

Richard Fester.

Nach der Burg Baden im Ufgau genannte Markgrafen kennen wir seit dem Jahre 1112, eine badische Markgrafschaft genau genommen erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Denn Staat und Dynastie gehen nicht völlig in einander auf, so unlösbar in Ländern mit monarchischer Spitze ihre Geschicke auch meist verbunden sind. Mit Recht gilt die Mark Brandenburg für den Kern des Hohenzollernstaates, und doch reichen die Anfänge ihrer vielfach unterbrochenen territorialen Entwicklung bis in die askanische Zeit zurück, während die Anfänge der staatengründenden Dynastie in die Geschichte ihrer fränkischen Stammlande aufs engste verwoben sind. Namentlich für unsere Generation ist — man denke an Rumänien und Bulgarien — die Berufung eines fürstlichen Sprößlings an die Spitze eines ihm fremden neuentstandenen Staatengebildes kein ungewohntes Schauspiel. In der territorialstaatlichen Entwicklung des deutschen Reiches war es vielmehr die Regel, daß ein von altersher im Lande angesessenes Geschlecht gleichsam zum politischen Krystallisationspunkte wurde. Die Grundherrschaft wird zum Territorium, und das Territorium wächst sich zum modernen Staate aus. Der als Landesfürst auftretende Territorialherr, der Vorläufer des modernen Staatsoberhauptes, und sein Heimatland können fortan nicht mehr getrennt ins Auge gefaßt werden. Die vorterritoriale Zeit dagegen weiß auch hier von Schicksalen des Geschlechtes und des Landes zu erzählen, die wenig oder gar nichts mit einander gemein haben.

Wie die Helden der mittelalterlichen Epik, als Heilige und als Ritter, erscheinen uns die Ahnherrn des badischen Fürstenhauses. Der erste Hermann, Herzog Bertholds I. von Zähringen ältester Sohn, stirbt 1074 als Mönch in Cluny, wohin er sich weltmüde, der asketisch mönchischen Richtung des Zeitalters folgend, zurückgezogen hatte. Die Stammmutter des Geschlechts, Judith aus dem gräflich Calwischen Hause, eifert in der langen Zeit ihrer Witwenschaft, zuletzt in Salerno unter den Augen des großen Kreuzzugspapstes Urbans II., dem Gatten in der Ausübung frommer Werke nach. Von ihr erhält Abt Wilhelm von Hirschau, der in den Schwarzwaldklöstern die strenge Cluniacenser-Regel eingeführt hat, die Mittel zur baulichen Erweiterung

seines Klosters, und die mönchische Dankbarkeit weiß den fürstlichen Büßer von Cluny nicht höher zu ehren, als daß sie ihn in der wahrscheinlich auf Wilhelms Landsmann Sankt Ulrich[1] zurückgehenden Legende in tiefster Demüthigung vor Gott des Klosterviehes warten läßt.

Wenn nun aber das Papsttum nicht zum wenigsten aus der Cluniacenser Reform die Kraft zu dem welterschütternden Kampfe mit dem Kaisertume schöpfte, so hat es doch die zähringischen Markgrafen nicht zu seinen Parteigängern rechnen dürfen. Auf den Hoftagen der Salier und der Staufer diesseits und jenseits der Alpen ist Markgraf Hermann, wie sie zwei Jahrhunderte lang alle nach dem Ahnherrn heißen, unter den um den kaiserlichen Thron versammelten Magnaten des Reiches keine seltene Erscheinung. Der Heilige macht dem frommen Rittersmanne Platz, der weltfreudig mit seinem guten Schwerte zugleich der Sache seines kaiserlichen Herrn und der Kirche Gottes zu dienen weiß. Vier Markgrafen sind mit König Konrad III. (1148), Friedrich dem Rotbart (1189—90), dem Ungarnkönige Andreas (1217) und Herzog Ludwig von Baiern (1221) zum Kampfe mit den Ungläubigen ins gelobte Land und nach Ägypten ausgezogen, zwei, Hermann IV. und sein Sohn Friedrich I., um nicht mehr zurückzukehren. Erst Hermann VI. ist, als er mit der Hand der Babenbergerin Gertrud deren Ansprüche auf Oesterreich und Steiermark erwarb (1248), ins päpstliche Lager übergegangen, aber sein Sohn Herzog Friedrich hat seinen Namen als bis zum Tode unterm Henkerbeil erprobter Freund und Leidensgenosse Konradin's von Hohenstaufen auf die Nachwelt gebracht.

Wie Mönch und Ritter den heimischen Herd verlassen, um sich als geistlicher oder weltlicher Gefolgsmann ganz dem Dienste eines Höheren zu weihen, so tritt auch bei jener älteren Ahnenreihe der Zähringer das territoriale Moment fast völlig in den Hintergrund. Es ist nicht bloß der Mangel an sicher verbürgten, urkundlichen Nachrichten, wenn sich bis in die Zeiten Hermanns V. das Schwergewicht ihrer Stammgüter in den Angelegenheiten von universaler Bedeutung, in die ihre persönlichen Schicksale so vielfach verflochten sind, nach keiner Seite hin geltend macht. Selbst ihren Titel verdanken sie nicht ihrer oberrheinischen Machtstellung, sondern dem Reichsamte der Markgrafschaft Verona, welches Hermann I. und nach erneuter Uebertragung um 1151 Hermann III. und IV. besessen und thatsächlich ausgeübt haben. Wenn sich Hermann II. 1100 nach der bei Weilheim im Oberamt Kirchheim gelegenen Feste Markgraf von Limburg und 1112 zum erstenmale nach Baden genannt hat, so bleibt doch die Erinnerung an das Reichsamt der Ahnen auch unter den Söhnen und Enkeln Hermanns IV. noch lange lebendig. In den Urkunden Markgraf Rudolfs I. († 1288) schwindet die alte Titulatur, aber ein von ihm mehrfach gebrauchtes Reitersiegel zeigt noch die Umschrift: Sigillum Rudolfi marchionis de Verona.

Für die Entwicklung der Landeshoheit in der badischen Markgrafschaft kommt jedoch jener Titel mit den daran haftenden Erinnerungen ebensowenig in Betracht als die reichsamtliche Stellung der badischen Zähringer am Oberrhein. Weder die Grafschaft im Breisgau noch die Grafschaft Forchheim haben der späteren reichsfürstlichen Souveränetät der badischen Landesherrn zur Grundlage gedient. Die schon von Hermann I. geübten Grafenrechte im Breisgau vererbten sich im Anfange des 13. Jahrhunderts auf eine seit 1239 nach der Burg Hachberg bei Emmendingen benannte Seitenlinie, ohne daß es den Markgrafen von Hachberg und den seit 1306 von ihnen abgezweigten Herren von Sausenberg und Röteln gelungen wäre, in den Reichsfürstenstand emporzusteigen. Trotz wiederholter kaiserlicher Bestätigung ihrer landgräflichen Rechte im Breisgau haben die Röteler nicht einmal für ihr eigenes Gebiet die volle Reichsunmittelbarkeit erringen können, so daß nach dem Anfall ihrer Lande an Baden (1503) die vorderösterreichische Regierung die Verlegung der obersten Appellationsinstanz nach Baden-Baden für ihre Unterthanen nicht anerkennen und alle von Vorderösterreichern ausgehenden Berufungssachen nach ihrer eigenen Hauptstadt Ensisheim im Oberelsaß ziehen wollte[2].

Immerhin kommt der Landgrafschaft im Breisgau für die Lande am Kaiserstuhl und am Sausenhard eine gewisse Bedeutung zu, die man der Grafschaft Forchheim für die territoriale Entwicklung der unteren, badischen Markgrafschaft unbedenklich absprechen darf.

Schon die in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fallende Vertauschung des Grafentitels mit dem Landgrafentitel spricht dafür, daß es den hachbergischen Zähringern auf eine Betonung ihrer Grafschaftsrechte zur Unterscheidung von den neuen solcher Rechte entbehrenden Titulargrafen wesentlich ankam[3]. Die badischen Zähringer dagegen lassen um dieselbe Zeit Titel und Recht stillschweigend fallen. 1086 von Kaiser Heinrich IV. an das Bistum Speier vergabt wird die Grafschaft Forchheim überhaupt nur zweimal[4] als zähringisch genannt, 1102 und dann erst wieder 1239 in einer Urkunde Hermanns V., die das Speierer Domkapitel an das gräfliche Privileg des Burgenbaues innerhalb der Grafschaft erinnert. Von da an verschwindet sie spurlos; denn das für die Hachberger offenbar entscheidend gewesene Moment, daß ihr gesamter Besitz im Breisgau lag, fiel hier hinweg. Von Anfang an hat sich das Gut der badischen Zähringer, vom Breisgau abgesehen, nicht auf Teile jener Grafschaft beschränkt, sondern nach Ostfranken hinübergegriffen.

Sicher ist, daß bereits Hermann I. Backnang im Murrgau besaß[5], wahrscheinlich als Calwisches Erbteil seiner Gemahlin, während Baden an der Oos sich erst seit 1112 im badischen Besitze nachweisen läßt[6]. Die zum Stammsitz des Geschlechtes auserkorene Burg und die kirchliche Stätte, wo die ersten Markgrafen von ihren Fahrten im Dienste des Reiches und der Kirche mit Helm und Schild bedeckt auszuruhen wünschten, sind charakteristischer Weise

auf lange Zeit hinaus die einzige Spur eines gewiß nicht unbedeutenden Güterbesitzes, und man wird wohl für immer darauf verzichten müssen, Umfang und Grenzen der Markgrafschaft vor der Mitte des 14. Jahrhunderts auch nur annähernd genau zu bestimmen. Selbst von der einstmaligen Residenzstadt der baden-badischen Linie Rastatt läßt sich nicht mehr sagen, als daß sie vor 1373 badisch geworden ist. Noch 1304 haben die Markgrafen in dem ein Jahrhundert zuvor sicher Ebersteinischen Dorfe allem Anschein nach außer dem Kirchensatze nur einen Hof besessen.

Gewiß hat die häufige Abwesenheit der älteren Markgrafen von Haus und Hof zu der Lückenhaftigkeit der altbadischen Gütergeschichte das ihrige beigetragen, doch kommt noch ein anderes hinzu. Klöster und geistliche Stiftungen haben frühzeitig angefangen, ihren Besitz zu verzeichnen, und ihre Zinsrollen werfen wohl auch auf die weltlichen Besitzverhältnisse einiges Licht, während der Laie über Kauf, Tausch, Verpfändung oder Schenkung in der Regel nur dann urkundet, wenn die Kirche dabei irgendwie beteiligt ist. Erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eröffnet sich in den Urkunden von Laien für Laien eine immer ergiebiger werdende Quelle für die weltliche Gütergeschichte, bis der aus dem Territorium hervorgegangene moderne Staat die Sorge für eine nicht mehr abreißende Kontinuität der Überlieferung selbst übernimmt.

Darüber lassen indessen auch die spärlichen landesgeschichtlichen Nachrichten aus der vorterritorialen Zeit keinen Zweifel, daß die ufgauischen Besitzungen der Zähringer, weit entfernt das Kernland ihres Hausguts nördlich der Ortenau zu bilden, nahezu zwei Jahrhunderte hinter den markgräflichen Besitzungen im heutigen Königreiche Württemberg nicht unerheblich zurückstanden. Ließ sich schon während des 12. Jahrhunderts die Markgenossenschaft von Baden an der Oos mit Backnang und dem 1153 erworbenen Hofe Besigheim nicht wohl vergleichen, so wurde durch die Erwerbungen Hermanns V. infolge seiner Vermählung mit der ältesten Tochter des Pfalzgrafen Heinrich und Enkelin Heinrichs des Löwen das Übergewicht des zähringischen Landbesitzes im Gebiete des mittleren Neckar über das Zähringergut in der Rheinebene vollends entschieden. In Pforzheim, der werthvollsten Mitgift der Welfin Irmengard, in den drei vom Reiche verpfändeten Städten Eppingen, Sinsheim und Lauffen am Neckar, sowie den inzwischen ebenfalls zu Städten aufgerückten Orten Backnang und Besigheim besaßen die Markgrafen gleichsam die Grenzpfähle des künftig zu bildenden Territoriums. Die Städte Ettlingen und Durlach aber, die Hermann V. 1219 von Kaiser Friedrich II. zugleich mit jenen Reichspfandschaften, die eine als Reichslehen, die andere als Eigengut, gegen Verzicht auf den Anteil seiner Gemahlin an den braunschweigischen Alloden erhalten hatte, sicherten die Verbindung Pforzheims mit dem Rheinthale.

In der That haben es die Nachkommen Hermanns V. nicht an Versuchen fehlen lassen, ihren Besitz in der angegebenen Weise auszugestalten. Vor allem kehrten sie auf der Brautwerbung, der bewährten Heiratspolitik ihrer Ahnen eingedenk, mit Vorliebe bei den württembergischen in jenen Gauen begüterten Grafen und Herren, wie den Vaihingern, Löwensteinern, Weinsbergern, ein. Aber obwohl sich ihr Besitz in den heutigen Oberämtern Brackenheim[7], Weinsberg[8] und Besigheim[9] durch Kauf und Heirat bis ins erste Drittel des 14. Jahrhunderts in ansehnlicher Weise gemehrt hat, zerrann ihnen nach langer Danaidenarbeit schließlich doch alles wieder unter den Händen. Hermann VII., Friedrich II. und Hermann VIII., Vater, Sohn und Enkel haben sich ihre Gemahlin aus dem von den Calwern abgezweigten gräflich Vaihingenschen Hause geholt, ohne auf einen Sprößling aus dieser Verbindung ihre Ansprüche vererben zu können[10], und als der letzte Vaihinger, Graf Heinrich, einige Jahre nach dem kinderlos dahingegangenen Markgrafen Hermann VIII. (zwischen 1356 und 1364) starb, fielen die stark zusammengeschmolzenen Reste des altcalwischen Stammgutes nördlich der Enz laut testamentarischer Verfügung an die Grafen von Württemberg[11]. Backnang, Sinsheim, Lauffen und die Mehrzahl der neueren Erwerbungen gingen allmählich verloren[12], und von manchen Orten, wie von Bretten, das 1349 kurpfälzisch wurde, sind bezeichnend genug die Pfandbriefe, die einzige auf uns gekommene Kunde, daß auch die Markgrafen von Baden hier einmal begütert waren[13]. Nur Eppingen und Besigheim, das nebst Löchgau und Walheim erst 1595 definitiv württembergisch geworden ist, erinnerten, von vereinzelten Lehen abgesehen, noch längere Zeit an die einstige Machtstellung der Zähringer in jenen Gebieten, aber ihre Schicksale in den pfälzisch-badischen Kriegen des 15. Jahrhunderts bewiesen genugsam, daß auch sie verlorene Posten des zähringischen Territoriums geworden waren. Schritt für Schritt rückten Kurpfalz, das seit 1361 seiner Vogtei unterstellte Kloster Maulbronn, das Bistum Speier und vor allem der mächtig emporstrebende württembergische Territorialstaat in die von den Markgrafen verlassenen Stellungen ein, und bereits um 1350 war jede Aussicht geschwunden, daß Pforzheim einmal die ganze für seinen Holzhandel so wichtige Wasserstraße der Enz bis zu ihrer Mündung in den Neckar beherrschen werde[14].

Wenn ungeachtet dieser dem zähringischen Besitzstande beim Tode Hermanns V. (1243) so wenig entsprechenden Entwicklung die Markgrafen sich eine Markgrafschaft erworben haben, so wird man dies wesentlich dem Umstande zuschreiben müssen, daß Hermanns V. Sohn Rudolf I. (1243—1288) durch sein Beispiel den kommenden Geschlechtern die Wege zur Erweiterung ihres Besitzes zwischen dem Rheinlaufe und dem Kamm des Gebirges wies und damit ein engeres Verhältnis zwischen der Dynastie und den altbadischen Landen im Ufgau begründete, wie es vor ihm doch eigentlich nicht bestanden hatte. Ihren symbolischen Ausdruck aber fand die Inaugurierung der neuen

Territorialpolitik in der Ueberführung der Gebeine Hermanns V. von Backnang nach dem von Rudolfs Mutter, eben jener Welfin Irmengard, gestifteten Cistercienserinnenkloster Lichtenthal bei Baden-Baden, das dann bis auf Rudolf VI. die Begräbnisstätte der Zähringer bleiben sollte.

Beachten wir wohl, daß die Zustände, wie sie sich unter den letzten Staufern und während des Interregnums im Reiche herausbildeten, die territoriale Entwicklung hier nicht wie anderwärts befördert als vielmehr überhaupt erst in Gang gebracht haben. Noch von Hermann V. möchte man sagen, daß er selbst seine lokalen Fehden gleichsam nur als kaiserlicher Rath und Diener geführt hat, wie in dem für Kloster Backnang verhängnisvollen Strauß mit den Herrn von Neuffen und andern Anhängern des rebellischen Kaisersohnes. Rudolf I. ist dagegen schon so recht der Repräsentant der von nun an tonangebenden, selbstherrlichen Generation oberrheinischer Reichsbarone, die ihr Schwert nur noch zu eigenem Nutz und Frommen aus der Scheide ziehen. Wie sein habsburgischer Namensvetter und Altersgenosse blieb zwar auch er im Gegensatze zu seinem nach dem österreichischen Herzoghut lüsternen Bruder Hermann VI. der staufischen Sache treu[15], aber nach dem in Schwaben und im Elsaß mit den staufischen Besitzungen eng verbundenen Reichsgute hat er, wie es scheint noch bei Lebzeiten Kaiser Friedrichs II., unbedenklich die Hand ausgestreckt. Von dem Straßburger Chronisten Jakob Twinger von Königshofen unter den schwäbischen Grafen, die sich die ihnen gelegenen Städte und Lande aneigneten, an erster Stelle namhaft gemacht wurde Rudolf der natürliche Bundesgenosse König Ottokars von Böhmen, als Rudolf von Habsburg nach seiner Erhebung auf den lange verwaisten deutschen Königsthron im Osten wie im Westen des Reiches die Wiederbeibringung (Revindication) des Reichsgutes mit ebensoviel Glück als Eifer betrieb. Zweimal (1274 und 1276) sah sich König Rudolf genöthigt, gegen den widerspenstigen Markgrafen zu Felde zu ziehen, und während er selbst 1274 die Schlösser Mühlburg, Grötzingen und Durlach eroberte, vereitelte das elsässische Aufgebot unter Straßburgs Führung durch die Zerstörung der Stadt Selz die Anstrengungen des Markgrafen, auch auf dem linken Rheinufer festen Fuß zu fassen[16]. Noch 1286 hat sich der alte Markgraf dazu verstehen müssen, die schon vor 1246, wahrscheinlich auf usurpatorische Weise[17], in seinen Besitz gelangten Reichslehen des letzten Herzogs von Zähringen im Thale der Rench an die sich der königlichen Gunst erfreuenden Fürstenbergischen Brüder Friedrich und Egeno herauszugeben, und seinen mit Waffengewalt behaupteten Ansprüchen auf Altensteig (O.-A. Neuenbürg) machte im Jahre seines Todes ein Schiedsspruch König Rudolfs zugunsten des königlichen Schwagers Graf Burkards von Hohenberg ein Ende.

So vollständig durchgeführt war indessen die Wandlung des königlichen Gefolgsmannes in den ganz auf sich gestellten Territorialherrn doch noch nicht, daß der Markgraf angesichts dieser Schicksalsschläge ungebrochen in seinem

Trotze verharrt hätte. Wir wissen, daß er auch sonst den noch immer lebendigen religiösen Impulsen des Zeitalters nicht unzugänglich gewesen ist, wie er denn wohl einmal mit seiner Mutter in einer Güterstreitigkeit die Vermittlung des auf seinen seelsorgerischen Reisen auch nach Pforzheim gelangten Wanderpredigers Bruder Berthold von Regensburg angerufen hat. Aber es erinnert doch fast an die mönchische Bußfertigkeit des ersten Hermann, wenn der erste Rudolf im Vorgefühl seines nahen Todes nur sieben Tage vor seinem letzten Atemzuge am 12. November des Jahres 1288 seinen Söhnen durch einen Mönch dringend ans Herz legen läßt, alle unrechtmäßig erworbenen liegenden Güter, soweit es noch nicht geschehen sei, um seines Seelenheiles willen den rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben, da sie an ihm wohl sehen könnten, was für ein Ende es zuletzt damit nehme. Und doch ist die Sinnesänderung des schon von den Schatten des Todes umfangenen ersten Rudolf von der Weltenflucht des im kräftigsten Mannesalter stehenden ersten Hermann so verschieden wie das 13. vom 11. Jahrhundert, und man glaubt, ein so mißliches Ding es sonst auch ist, in der Seele eines mittelalterlichen Menschen zu lesen, aus der reuevollen Ermahnung des Sterbenden den Ingrimm über die nicht zum vorgesteckten Ziele gelangten Anstrengungen eines langen Lebens deutlich herauszuhören.

Schon den Zeitgenossen ist es denn auch zum Bewußtsein gekommen, welcher Art der die Seele Rudolfs bis zum letzten Hauche erfüllende Ehrgeiz war. Ein Basler Dichter zählte es zu den absoluten Unmöglichkeiten, daß „der edle Fürst von Baden“ die 1283 durch gütliche Übereinkunft mit den Zweibrückern und Ebersteinern erworbene Alteberſteinburg „aus Furcht aufgebe“. In der That hat der Markgraf, was er einmal, nicht ohne schwere Kämpfe, errungen hatte, falls kein Stärkerer dazwischen trat, mit der äußersten Hartnäckigkeit festgehalten. In der langen Ahnenreihe der Zähringer vor Bernhard I. verdient er vor allem schon darum als der weitaus Bedeutendste hervorgehoben zu werden, weil er es verstanden hat, im gegebenen Augenblick in die Ebersteinischen Besitzungen von der Öffnung des Murgthales her Bresche zu legen. Mit einem ehrgeizigen Dynasten gewöhnlichen Schlages wäre Rudolf von Habsburg rascher fertig geworden. Der Ehrgeiz des sich mit seinem Lande eins fühlenden Landesherrn war auch dem Besieger König Ottokars, so unbedeutend an sich dieses Land noch sein mochte, unüberwindlich, und er hat den Burgherrn von Alteberstein in späteren Jahren durch Verheiratung seiner Schwestertochter mit einem Sohne des Markgrafen für sich zu gewinnen gesucht.

Man weiß, wie von jenen Zeiten an der Gegensatz zwischen dem Königtum und den territorialen Gewalten die deutsche Geschichte beherrscht hat. Hier, wo er zum erstenmale in der für die Folgezeit charakteristischen Weise in die Erscheinung tritt, verweilt man nicht ohne Teilnahme bei dem Ver-

hältnis des großen Habsburgers zu seinem fürstlichen Gegner. Im Gewoge der Reichshändel verschwindet begreiflicherweise ein kleiner Herr wie der Markgraf. Isoliert neben seinen königlichen Namensvetter gestellt offenbart er sich als ein ihm Geistesverwandter. Denn im Grunde sind die Wurzeln ihrer Kraft doch dieselben, und jeder von ihnen hat in seinem Kreise der hohen Schule der Staufer Ehre gemacht, am erfolgreichsten, soweit auf Grund der noch immer sehr dürftigen badischen Quellen ein Urteil gestattet ist, auf dem Gebiete des Burgenbaus und der Ämterverfassung[18]. Wie aus dem Nichts tauchen mit einemmale unter Markgraf Rudolf I. Burgen und Vogteien auf, und wir verstehen die Absichten des fürstlichen Burgenerbauers, wenn wir etwa finden, daß das Schloß, wie die auf reichslehnbarem Grund und Boden erbaute Mühlburg[19] an der Alb und Remchingen zwischen Wilferdingen und Singen, Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirkes wurde oder, wie Grötzingen und der Vogteisitz Remchingen zwischen Durlach und Pforzheim, einer wichtigen Handelsstraße zu Schutz und Schirm dienen sollte.

Daran ist jedoch nicht zu denken, daß die Ämterverfassung Rudolfs I. nun auch in allen Teilen seines Gebietes einheitlich durchgeführt worden sei. In Pforzheim begegnet uns neben dem städtischen Schultheiß kein Vogt, und es ist doch nicht wohl anzunehmen, daß die Stadt in jener Zeit zur Vogtei Remchingen gehört habe. Aber die in seiner Person verkörperte Einheit seines Gebietes hat Rudolf I. ohne Zweifel lebendig empfunden, wie er es denn liebte, von seinem Dominium oder mit Betonung seines vornehmsten Hoheitsrechtes von seinem Gerichtsbezirke (districtus jurisdictionis suae) zu reden. Schreiber und Notare werden unter den Vorfahren Rudolfs kaum genannt. Jetzt erscheinen sie als die unzertrennlichen Begleiter des Markgrafen, an dessen Sterbelager wir sie zunächst dem Beichtvater antreffen. So schlecht stilisiert im allgemeinen die Leistungen der jungen markgräflichen Kanzlei noch sein mögen, so legt doch das bloße Dasein dieses centralisierenden Verwaltungsorganes von dem Alles belebenden Willen des fürstlichen Obervogtes Zeugnis ab. Als ob er der landesherrlichen Bedeutung seiner Person auch bildlichen Ausdruck verleihen wolle, läßt er den Stempel zu einem Siegel schneiden, das anstatt der vor wie nach ihm üblichen Reiterbildnisse oder Wappen sein im Profil dargestelltes Portrait, das kräftige, bartlose Antlitz mit langem, gewelltem Haupthaare, zeigt. Und auch die dem aufgeklärten Absolutismus aller Zeiten eigentümlichen bizarren Züge fehlen nicht. An dem nach dem kaiserlichen Vorbilde eingerichteten Hofe warten Truchseß und Mundschenk auf[20], obwohl es, wie später in Bernhards Zeiten ein einfacher Küchenmeister auch gethan hätte, und nach dem altzähringischen Ruhme des Städtegründers begierig macht der Markgraf das völlig mißglückte Experiment, das Dörflein Steinbach, indem er ihm 1258 bei König Richard die Verleihung des Freiburger Stadtrechtes erwirkt, zum Range einer, wie er dachte, entwicklungsfähigen Stadt zu erheben[21].

Auch in Württemberg hat um diese Zeit unter Rudolfs Schwager Ulrich mit dem Daumen die territoriale Entwicklung einen kräftigen Anlauf genommen, aber während sie dort in ziemlich gleichmäßigem Tempo ihren Fortgang nahm, trat in Baden alsbald nach dem Tode des Markgrafen ein mehr als zwei Menschenalter andauernder, scheinbar völliger Stillstand ein. Unter die Söhne, Enkel und Urenkel Rudolfs in zwei, drei oder gar vier Teile zerstückt sinkt die Markgrafschaft wieder zur einfachen Grundherrschaft herab, der Landesherr wird wieder zum Großgrundbesitzer. Von Amtmännern ist wohl noch ab und zu die Rede. Der Vögte bedarf es, außer in dem entlegeneren Besigheim, nicht mehr. Der Herr von Baden, Pforzheim, Alteberstein, Durmersheim ist hiefür sein eigener Vogt, Truchseß und Mundschenk, der herzlich froh sein darf, wenn er sich in den Krisen, die mit der zunehmenden Geldwirtschaft über die gutsherrlichen Dynasten in steigendem Maße hereinbrechen, über Wasser hält. An den großen Fragen der Zeit nimmt er, doch nur in seinem engsten Kreise, als Anhänger Ludwigs des Baier oder seines Gegenkönigs Friedrich des Schönen Anteil. „Widersacher, Weiber, Schulden", Fehden, Heiratsspekulationen und jüdische und christliche Gläubiger sind seine Lebensbegleiter und es kommt wohl vor, daß der Markgraf selbst als säumiger Zahler nach dem wunderlichen Rechtsbrauche des weinfröhlichen Landes zum Einlager bei einem guten Wirte mit einigen Knechten in Leistungsbürgschaft einreitet.

Wie viele süddeutsche Herren- und Grafengeschlechter haben sich nicht in diesem Kampfe ums Dasein frühzeitig aufgerieben. Ein Dorf und eine Gülte nach der andern wurde von den immer Geldbedürftigen versetzt, ohne daß die mangelhaft ausgebildeten Kreditverhältnisse je den Rückkauf gestattet hätten. Vergebens mahnten warmherzige Patrioten wie der Spruchdichter Peter Suchenwirt mit verständigem Worte die Fürstensöhne, nur die Gülten unter sich zu teilen, Burgen und Städte beieinander bleiben zu lassen[22]. Je kleiner die Herrschaft war, desto häufiger waren meist auch die Landesteilungen, und nicht immer gelang es den heruntergekommenen Dynasten, sich im Dienste der obengebliebenen Fürsten und der Städte eine neue, bescheidenere, aber ehrenvollere und nützlichere Existenz zu gründen.

Auch den badischen Zähringern wäre voraussichtlich das Schicksal der Mediatisierung nicht erspart geblieben, wenn sich die Landesteilungen noch zwei, drei Menschenalter in derselben Weise fortgesetzt hätten, und der Markgraf von Durmersheim würde dann heute neben den nach dem Spoletaner Reichsamte ihrer Vorfahren benannten Herzogen von Urslingen (jetzt Irslingen, O.-A. Rottweil) und Schiltach unter den Wunderlichkeiten der spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte figurieren. Es war daher ein Glück für die Dynastie und die in den Anfängen stecken gebliebene Schöpfung des ersten Rudolf, daß 1361 sein letzter Urenkel Rudolf V., genannt Wecker, kinderlos starb und seine Lande seinem Neffen Rudolf VI. als dem nunmehr einzigen männlichen Sprossen der badischen Linie hinterließ. Die öffentliche Wirk-

samkeit der fünf ersten Generationen vom ersten bis zum Tode des fünften Hermann (1050—1243) hatte nahezu zwei Jahrhunderte ausgefüllt. In den 72 Jahren zwischen dem ersten und sechsten Rudolf waren drei kurzlebige Generationen gekommen und gegangen, um von 1361 an bis zur Abdankung Christofs und zur definitiven Teilung der badischen Lande in die erst 1771 wieder vereinigten Territorien Baden-Baden und Baden-Durlach (1515, beziehungsweise 1535) von einer abermaligen Folge von fünf Generationen abgelöst zu werden.

Es spricht doch sehr für die Solidität des von Rudolf I. gelegten Unterbaues, daß Gewinn und Verlust in der Periode von 1288 bis 1361 sich noch so ziemlich die Wagschale hielten. Daß die durch die württembergischen Besitzungen der Zähringer gestellte territoriale Aufgabe für die zersplitterten Kräfte zu schwer war, haben wir bereits gesehen. Bei aller selbst durch die verschiedene politische Parteistellung nicht getrübten Eintracht der Brüder und Vettern haben es die Geldnöte der Markgrafen hier doch nie zu einer mit eiserner Konsequenz durchgeführten Arrondierungspolitik kommen lassen, und während der eine Erwerbungen machte, sah sich gewöhnlich der andere zu Veräußerungen gezwungen. Ebensowenig sollten die durch die Heirat Markgraf Rudolf Hessos mit einer der mömpelgardischen Erbtöchter erworbenen Herrschaften Belfort und Héricourt an der Lisaine zu einer dauernden Gebietsvermehrung führen. Noch vor Ablauf des 14. Jahrhunderts gingen beide von den Töchtern Rudolf Hessos an die Herzoge von Österreich über, und als nach fünfhundert Jahren abermals Badener unter einen zähringischen Prinzen nach jenen Vogesen- und Jura-Thälern zogen, ahnten sie nicht, daß der Name des Dorfes Badevel an der Straße von Montbéliard nach Delle noch heute von dem einem Zähringer verdankten erstmaligen Vorrücken der deutschen Zunge in das wälsche Grenzland Kunde giebt[23]. Die von Rudolf I. zum Kernlande des Markgrafengutes umgeschaffenen Besitzungen zwischen Rhein und Schwarzwald bewährten dagegen auch in der folgenden, für die Dynastie kritischen Periode die Anziehungskraft des größeren, zusammenhängenden Güterkomplexes auf das kleinere Anwesen. Mit Stollhofen, Hügelsheim und Söllingen im Süden und Graben im Norden erreichte das Hauptland der Markgrafschaft schon in den Jahren 1309—1310 die Grenzen, wie sie hier im wesentlichen bis ins achtzehnte Jahrhundert geblieben sind, so daß, mit den wahrscheinlich schon von Rudolf I.[24] empfangenen Lehensdörfern des Klosters Weißenburg, zwischen Schwarzach und Pfinz zum wenigsten in der Rheinebene sich ein vollkommen geschlossenes Territorium ohne nennenswerte fremdherrliche Enklaven in den Händen der Markgrafen befand[25].

Man begreift es, daß die Nachkommen Rudolfs I., wie sie es denn auch sonst an Rührigkeit nicht fehlen ließen, bei dieser Sachlage vor allem auf die Erweiterung ihres Machtbereiches in der oberrheinischen Tiefebene bedacht waren. Namentlich der glückliche Käufer von Stollhofen und Graben

Rudolf III., der Durmersheimer, suchte seinem Vater auf diesem Wege nachzueifern und für die von Rudolf I. unfreiwillig geräumte Stellung an der Rench seinem Hause an der Kinzig vollgiltigen Ersatz zu schaffen, indem er sich von Friedrich dem Schönen zum Lohne für seine Anhängerschaft die Landvogtei über das längst wieder zu einem Reichspfandobjekt gewordene Reichsgut in der Ortenau übertragen ließ[26]. Abermals mußte der badische Brückenkopf auf dem elsässischen Ufer, Selz, und zwar diesmal für Habsburg und gegen Wittelsbach, eine Belagerung bestehen (1323), aber der bald darauf von Herzog Leopold von Oesterreich auch zu seinem Unterlandvogt im Elsaß[27] ernannte Markgraf behauptete sich hier sowohl als im Kampfe mit seinem gefährlichsten ortenauischen Nebenbuhler, dem Bischofe von Straßburg, nicht ohne Glück. Da starben seine habsburgischen Beschützer, und er mußte es noch erleben, daß Ludwig der Baier die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen 1331 ermächtigte, die Reichspfandschaft zu ihren Handen einzulösen[28], und wenn auch der Schwager jener Grafen Markgraf Rudolf IV. von Pforzheim 1334 als Pfandinhaber an ihre Stelle trat, so war doch das Endresultat so vielfältiger immer wieder erneuter Anstrengungen der Markgrafen, daß schon die Söhne Rudolfs IV. 1351 den seit langem auf seine sichere Beute lauernden Bischof Berthold von Buchegg zum Kaufe der Landvogtei Ortenau kommen ließen. Rechte und Einkünfte, deren unschätzbarer Wert sich erst bei künftiger Ausdehnung der Markgrafschaft nach Süden den Besitzern völlig enthüllt haben würde, wurden augenscheinlich nur um augenblicklicher pekuniärer Vorteile willen[29] für immer dahingegeben, und das nur zehn Jahre vor der Wiedervereinigung sämtlicher badischen Lande! Kein Zweifel, das Pfund war schon unter den Söhnen Rudolfs I vorhanden, aber wuchern konnte damit nur, wer es ungeteilt besaß. Der 28. August 1361, Rudolfs V. Todestag, war daher die Geburtsstunde der badischen Markgrafschaft.

Wollen wir an dem Gleichnisse festhalten, so werden wir Rudolf VI. den Langen als den Taufpaten, seinen ältesten, 1364 geborenen Sohn Bernhard I. aber als den umsichtigen Pfleger und Erzieher in den kritischen Jahren des Wachstumes und der Kinderkrankheiten bezeichnen dürfen. Der Vater hat in den zehn Jahren, die ihm bis zu seinem Tode noch beschieden waren, nur gerade noch Zeit gehabt, für eine angemessene Ausstattung der in dem Lehenbrief Kaiser Karls IV. von 1362 ausdrücklich als Fürstentum bezeichneten Markgrafschaft zu sorgen. Den Söhnen Bernhard und Rudolf VII. und vor allem dem älteren seit 1391 allein regierenden fiel die schwerere Aufgabe zu, den über die Zukunft, die Fortdauer und das Gedeihen des badischen Territorialstaates entscheidenden ersten und schwersten Daseinskampf durchzuführen.

Als einfacher Dynast und Grundherr hatte der Markgraf von Baden einer unzählbaren Schar von Standesgenossen angehört, die sich von den burgengewaltigen stolzen Reichsbaronen bis zu den bettelarmen, wegelagernden

Herren vom Stegreif mannigfach abstuften. Als Fürsten des Reiches traten Rudolf VI. und seine Nachkommen in eine Genossenschaft, die beim Regierungsantritte König Karls IV. (1346) die stattliche Zahl von 112 Mitgliedern, 37 weltlichen und 75 geistlichen, erreicht hatte[30]. Und alle diese großenteils Südwestdeutschland angehörenden Reichsfürsten strebten nach dem Einen Ziele der territorialen Souveränität, der Schließung ihres Gebietes gegen die Anforderungen des Reiches und gegen die Übergriffe der nicht minder zäh an ihren überkommenen und usurpierten Rechten festhaltenden fürstlichen, grundherrlichen und städtischen Nachbarn. Gemeinsamkeit der nationalen Interessen, wie sie in England und Frankreich gleichzeitig und doch auch nur sehr allmählich der nationale Krieg schuf, kannte der Deutsche seit langem nicht mehr. Nur die Gemeinsamkeit der Standesinteressen wehrte noch dem gänzlichen Auseinanderfallen der Teile des von seiner stolzen Höhe jämmerlich herabgesunkenen Reiches. Fürsten, Herren und die nicht landsässigen Städte suchten und fanden ihren natürlichen Rückhalt zunächst bei ihresgleichen, aber der Fürst mußte stets gewärtigen, daß seine Landstadt an die Bünde der freien und der Reichsstädte Anschluß suche, die Stadt durfte sich nicht wundern, wenn der unter ihrem Schutz und Schirm gesessene Ritterbürtige ihr gelegentlich sein Burgrecht aufkündigte, um mit den ersten besten ihm versippten Nachbardynasten auf gute Beute gegen sie zu Felde zu ziehen.

In wessen Lager bei diesem Kampfe aller gegen alle die Sache der Zukunft, das wahre Interesse der Nation zu suchen ist, kann gleichwohl heute nicht mehr zweifelhaft sein. So groß auch der politische und wirtschaftliche Vorsprung der Städte vor den andern Ständen des Reiches sein mochte, so wäre doch die Niederwerfung ihrer fürstlichen Gegner ein schweres nationales Unglück gewesen. Sie hätte die Zerteilung und Ohnmacht des deutschen Südwestens aufs höchste gesteigert, wenn nicht gar den Anschluß der schwäbischen und oberrheinischen Städte an die Eidgenossenschaft zur Folge gehabt. Frankreich würde wahrscheinlich im Zeitalter Ludwigs XIV. nicht am Rhein, sondern erst am Lech Halt gemacht haben. Zum Glück für Deutschland waren jedoch die Voraussetzungen einer föderativen städtischen Republik nicht einmal in dem mit freien und Reichsstädten übersäten Südwesten, geschweige denn im Norden und Osten des Reiches vorhanden. Überall stießen die Städtebünde auf noch andere festgewurzelte Gewalten, und bei dem namentlich in Schwaben und am Oberrhein herrschenden schrofferen Gegensatze zwischen Stadt und Land war es ganz undenkbar, daß die Landgemeinden und die städtischen Aufgebote wie in der Schweiz auf die Dauer Schulter an Schulter gegen die Ritterheere der Fürsten fechten würden.

So blieb, da das langsam absterbende Reich nicht mehr in Frage kam, nur das Territorialfürstentum. Stadt und Land, Zünfte und städtisches Patriziat, hoher und niederer Adel, die Geistlichkeit und der Laienstand, alle auf dem Boden des Reiches nicht mehr zu vereinigenden Berufsklassen und

Stände fanden sich einzig und allein in den Territorien, wenn auch widerwillig genug, zu gemeinsamer, das Wohl der Gesamtheit fördernder Arbeit zusammen. Die Erziehung zum Staate übernahm an Stelle des zu ohnmächtigem Zuschauen verurteilten Reichsoberhauptes der Landesfürst, und ihn selbst erzogen die Komplizirtheit seiner Aufgabe und die Verantwortlichkeit seiner Stellung über den Parteien.

Als Rudolf VI. der Lange nach dem Tode seines Oheims 1361 die badischen Lande wieder vereinigte, waren erst fünf Jahre verflossen, seit die politische Weisheit Karls IV. in der goldenen Bulle der Lage der Dinge vollauf Rechnung getragen hatte, und schon machten sich allenthalben die Folgen der letzten umfassenden Kodifikation des Reichsrechtes zugunsten der territorialen Entwicklung bemerkbar. Die feierlich verbriefte Unteilbarkeit der Kurlande, ihre Ausstattung mit allen das Kennzeichen der Souveränität bildenden Hoheitsrechten, vor allem ihre Gerichtsprivilegien wurden für die zum Teil nicht minder mächtigen, aber minder bevorzugten Fürstentümer ein viel beneidetes Vorbild; und zugleich stellte Karl IV. selbst die sizilianischen Leistungen des letzten großen Hohenstaufenkaisers in den Schatten, indem er in seinen Erblanden das Muster einer aus grenzenloser Verwahrlosung herausgearbeiteten centralisierten Verwaltung ins Leben rief und eine mit dem Feudalsysteme nahezu brechende weltlich moderne Verwaltungstechnik begründete. Es war daher nur natürlich, daß die Fürsten hinter jenen Beispielen in keiner Weise zurückstehen mochten, daß der eine wie Eberhard der Greiner von Württemberg hausgesetzlich auch seine Lande für unteilbar erklärte[31], der andere wie der Pfälzer Kurfürst Ruprecht der Rothe es im Kanzleiwesen dem Kaiser und Böhmenkönige womöglich zuvorthun wollte, ein dritter wohl gar wie der Habsburger Rudolf IV. die plumpe Fälschung nicht verschmähte, um die privilegierte Sonderstellung seiner Ostmark bis auf die altersgrauen Zeiten der römischen Cäsaren zurückzuführen. Und ebenso natürlich war es, daß die in der goldenen Bulle zum Ausdruck gelangten römisch-rechtlichen Anschauungen Karls IV. und seines böhmischen Hofkanzlers Johannes von Neumarkt vor allem die territoriale Rechtsentwicklung beeinflußten, daß die scharfe Betonung des Unterthanenverhältnisses den Fürsten die Säuberung ihres Gebietes von fremden Unterthanen geradezu zu einer landesherrlichen Pflicht machte. Die Tendenz der Städte, sich nach antiker Weise durch Aufnahme von Hintersassen, Leibeignen, Freien und Korporationen in ihr Burgrecht zum Stadtstaate zu erweitern, war schon von dem letzten Staufer bekämpft worden. Auch die goldene Bulle hatte das Verbot der sogenannten Pfahlbürger oder Ausbürger erneuert. Aber ihre Stärke in dem bald auf der ganzen Linie entbrennenden Kampfe verdankten die Fürsten weniger jenen Verboten als der aus dem Reichsgesetze des Luxemburgers mächtig hervortretenden Idee des Staates. Auch auf politischem Gebiete begann in Deutschland das Zeitalter der Renaissance[32].

Man braucht nur Namen wie Eberhard den Greiner von Württemberg und Leopold III. von Österreich, „die Blume der Ritterschaft“, zu nennen, um die Erinnerung an eine vielbesungene, von Waffenlärm erfüllte Zeit wieder wachzurufen. Allein der innere Sinn der Epoche ist, wie wir sahen, ein anderer, als ihn die landläufige Vorstellung von Feudalität und Bürgerfreiheit noch immer damit zu verbinden pflegt, und wir werden, ehe wir Markgraf Bernhard I. in Krieg und Frieden auf den vielverschlungenen Pfaden seiner äußeren Politik folgen, hier an der Schwelle der badischen Landesgeschichte erst die inneren Wandlungen der Markgrafschaft vor und unter ihm, die vorwärts treibenden und die hemmenden Kräfte scharf ins Auge fassen müssen.

Da ist es denn überaus bemerkenswert, daß die durch die goldene Bulle eingeleitete neue Phase der territorialen Entwicklung sich auch in Baden nach Württembergs Vorgang durch ein Hausgesetz gegen die verderblichen Landesteilungen angekündigt hat. In zartem Knabenalter 1372 zur Regierung gelangt, waren die Brüder Bernhard und Rudolf VII. kaum der Vormundschaft des Pfälzer Kurfürsten Ruprechts I. entwachsen, als sie unter den Augen ihres früheren Vormundes in Heidelberg am 16. Oktober 1380 sich über eine Erbfolgeordnung einigten, die für die Zukunft höchstens zwei regierende Linien des Markgrafenhauses zuließ, Geisteskranke von der Nachfolge ausschloß und jüngeren Söhnen vor ihrer Versorgung im geistlichen Stande, Töchtern bei ihrer Verheirathung oder bei ihrem Eintritt ins Kloster die Auszahlung benannter Geldsummen garantierte[33]. In Württemberg hatte Eberhard der Greiner die Unteilbarkeit der Grafschaft seinem Bruder Ulrich zum Trotze durchgesetzt. In Baden war es bei der Jugend und Gleichaltrigkeit der zähringischen Brüder schon viel, daß man eine bedingte an die Stelle der früheren unbedingten Teilbarkeit setzte. Mag man darin immerhin ein Zugeständnis an das Herkommen im badischen Hause sehen, so wurden doch zugleich die Interessen der Dynastie und des Landes sehr energisch für solidarisch erklärt. Hatte bisher jeder Markgraf nach Willkür mit seinem Gebietsanteile geschaltet, so wurden jetzt Veräußerungen ganz verboten. Denn jede Linie hatte als präsumptive Erbin der andern nach deren Aussterben im Mannesstamme den Anspruch auf den unverminderten Besitzstand des ganzen Fürstentums. Verpfändungen blieben zwar jeder der beiden Linien gestattet, aber damit sie womöglich keine auch nur zeitweilige Minderung des badischen Gesamtbesitzes herbeiführten, sollte die andere Linie sowohl das Recht des Vorkaufs als das Recht der Wiedereinlösung zu ihren Handen haben. Nur Verpfändungen an die Bischöfe von Straßburg und Speier und an die Grafen von Württemberg sollten ebensowenig zulässig sein, wie Veräußerungen. Denn dem ortenauischen Pfandinhaber im Süden, dem nördlichen Grenznachbar und dem glücklicheren Rivalen im Wettkampfe um den Besitz des mittleren Neckar durfte auch nicht die entfernteste Möglichkeit ge-

boten werden, sein Territorium auf Unkosten des durch Schaden klug gewordenen badischen Nachbars auszudehnen.

Erwägt man, daß Bernhard damals erst 16, sein Bruder 15 Jahre zählte, so wird die Initiative für dieses Hausgesetz wohl nicht bei ihnen, sondern bei ihren mütterlichen Verwandten, dem Pfälzer und den Grafen von Sponheim zu suchen sein. In der That werden diese von den badischen Brüdern neben den Grafen von Eberstein als ihre Berater namhaft gemacht, während badischerseits nur zwei später keineswegs besonders hervortretende Lehnsleute ihr Siegel zur Bekräftigung der Urkunde angehängt haben. Aber die staatsrechtliche Bedeutung des Aktes wird dadurch nicht vermindert, und als mehr als zwei Menschenalter später Bernhards Sohn Jakob 1453 in seinem Testamente zu einer Dreiteilung seiner Lande schritt, erwies sich die in dem Hausgesetze von 1380 zu siegreichem Durchbruche gelangte Staatsidee den alten grundherrlichen Anschauungen gegenüber bereits als die stärkere, und die jüngeren Söhne Jakobs verzichteten zugunsten ihres ältesten Bruders Karl auf die ihnen zugedachten Landesteile.

Auch Bernhard und Rudolf VII. versuchten es zunächst vier Jahre lang mit gemeinsamer Regierung, bis sie sich zu der vorgesehenen Zweiteilung entschlossen. Die Grenze bildete von da an bis zu Rudolfs Tod im Jahre 1391, vorbildlich für die spätere Grenze zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden, der Lauf der Alb, doch wurden zu Bernhards Anteil, den Landen nördlich der Alb mit dem Hauptorte Pforzheim, auch die Ebersteinischen Erwerbungen Rudolfs I. zwischen Murg und Alb geschlagen. Wurde dadurch eine gefährliche Spaltung, deren kurze Dauer Niemand vorher sehen konnte, aufs neue eingeleitet, so geschah doch von Seiten der Brüder alles um das territoriale Gesamtinteresse unter den Folgen ihres Schrittes nicht leiden zu lassen. Durch die Erfahrungen eines ganzen Jahrhunderts belehrt ließen sie alle die Güter und Rechte, deren Behauptung und Ausdehnung die Macht und den Kredit der ganzen Markgrafschaft erforderten, ungeteilt, und die beiden nordöstlichen Außenposten ihrer Lande, Eppingen und Besigheim[34], sowie die um jene Zeit an sie verpfändete Markgrafschaft Hachberg blieben unter gemeinsamer Verwaltung.

Es wäre schwer, zu sagen, ob sich eine Gesamtstaatspolitik, wie sie den Brüdern bei aller nach außen bethätigten Aktionsfreiheit offenbar vorschwebte, auf die Dauer hätte durchführen lassen. Für den Augenblick aber verhütete sie die abermalige Unterbrechung einer gedeihlichen Ausbildung der Landeshoheit, und als Bernhard 1391 seinen Bruder beerbte, wurden nur zwei Provinzen Eines Landes nach kurzer Selbständigkeit wieder vereinigt. Denn seit ihrer ersten Wiedervereinigung unter Bernhards Vater waren für die Lande nördlich und südlich der Alb in Verfassung und Verwaltung die nämlichen Grundsätze maßgebend.

Irre ich nicht, so kommt die veränderte reichsrechtliche Stellung des jungen Fürstentums schon bei der Belehnung Rudolfs VI. durch Karl IV. zum Ausdrucke. Rudolfs Vorfahren hatten bis dahin nur benannte Lehen, wie Ettlingen, die Mühlburg und die Yburg vom Reiche empfangen. Rudolf VI. dagegen empfing am 9. Januar 1362 in Nürnberg vom Kaiser außer seinen Lehen zwischen Pfinz und Schwarzach die Markgrafschaft mit allen Rechten, Wildbännen und Forsten, Geleit zu Wasser und zu Lande, Münze und Gericht: mit andern Worten sein ganzes Territorium, auch insoweit es nicht vom Reiche unmittelbar zu Lehen ging. Obwohl die Markgrafen schon seit dem 12. Jahrhundert das Gottesgnadentum ihrer Titulatur betonten, wären sie doch nicht imstande gewesen, kraft eigenen Rechtes aus Gütern und Rechten verschiedenster Herkunft einen Staat zu erbauen. Quell alles Rechtes blieb nach wie vor auch für den Territorialherrn das Reich, das seinerseits zu ohnmächtig war, dem fortschreitenden territorialen Bildungsprozeß Einhalt zu thun. Es war daher für das Reich ein zweifelhafter, für Rudolf VI. ein unschätzbarer Gewinn, als er sich vom Kaiser die Reichsunmittelbarkeit seines Gesamtbesitzes an Gütern und Rechten feierlich verbriefen ließ. Die unentbehrliche Basis zur Ausbildung der Landeshoheit war endlich gewonnen.

Es ist nun interessant, zu sehen, wie von hier aus Rudolf VI. und seine Söhne ein Hoheitsrecht nach dem andern erwarben und ausbildeten, wie Bernhard sich 1382 durch König Wenzel zu dem Münzregal und dem Geleitsrechte den einträglichen Judenschutz hinzufügen ließ, und vor allem nicht eher ruhte, bis er auch die volle Gerichtshoheit dem Könige abgerungen hatte. Die kurfürstlichen Privilegien de non evocando und de non appellando hatten ohne Zweifel schon Rudolf VI. als Verwandten und Gebietsnachbar eines Kurfürsten in die Augen gestochen. Für die Erweiterung seiner Gerichtshoheit glaubte er indessen noch am besten auf dem Wege des Kompromisses zu sorgen, indem er sich mit dem geistlichen Gerichte in Speier (1366) über die Kompetenzen des weltlichen, badischen, und des geistlichen, bischöflich Speirischen Richters verständigte. Auch Bernhard mußte sich zunächst 1382 bei der Lehnserneuerung durch König Wenzel mit dem Landgerichte innerhalb seines Machtbereiches begnügen, während die Anerkennung seiner Berufungsinstanz in Klagesachen gegen badische Vasallen und Unterthanen in jedem einzelnen Falle von der Nachgiebigkeit benachbarter Hof- und Landgerichte abhängig blieb. Aber schon 1387 erwirkte er von dem zum Geben und Nehmen jederzeit gleich bereiten Luxemburger die Befreiung seiner Diener und Unterthanen von fremden Gerichten, mit der einzigen aus dem Kurfürstenprivileg der goldenen Bulle bekannten Einschränkung im Falle der Rechtsverweigerung vonseiten der badischen Gerichte. Da Bernhard das Privileg erst nach der Landesteilung von 1384 erhalten hatte, galt es zunächst auch nur für die Lande nördlich der Alb, wurde aber bezeichnend genug von 1391 an stillschweigend auch auf Rudolfs VII. früheren Anteil übertragen und von dem Hofgerichte zu Rott-

weil, nachdem es von König Ruprecht 1404 für den Gesamtbesitz Bernhards an Land und Leuten aufs neue erteilt worden war, nachweislich anerkannt[35]. Was die Röteler Vettern trotz wiederholter ausdrücklicher Verleihung seit Wenzels Zeiten (1397) nicht zu allgemeiner Anerkennung bringen konnten, setzte sich in der badischen Markgrafschaft sozusagen von selbst nach dem Gesetze der Schwere durch.

Nicht immer wird sich so genau wie im vorliegendem Falle bestimmen lassen, wann und unter welchen Umständen das Neue eingesetzt hat. Was an Urkunden und sonstigen Nachrichten auf uns gekommen ist, setzt uns wohl in Stand, die allgemeine Richtung der Dinge zu erkennen. Wir sehen die Organisation leibhaft vor uns. Den fürstlichen Organisator bei der Arbeit zu belauschen, will nicht immer gelingen.

Die Grundlage der badischen Behördenorganisation, die Schulzenverfassung, hatten Rudolf VI. und seine Söhne aus der vorterritorialen Zeit überkommen. In Stadt und Land versah der Schultheiß in altgewohnter Weise zugleich die Funktionen des Richters und des Verwaltungsbeamten. Er ist der vom Markgrafen bestellte Vorsitzende des Schöffenkollegs der zwölf Richter und in größeren Orten wie Pforzheim der 24 Geschworenen des Rates. Er erledigt also auch den Geschäftskreis der hier erst im Laufe des 15. Jahrhunderts geschaffenen Bürgermeisterei. In Durlach[36] und wohl auch anderwärts hat er unter Bernhard die Zinsbriefe der Herrschaft in Verwahrung, führt über die Gänsezinsen ein Buch, das „von Namen zu Namen" alle Zinspflichtigen enthält, sammelt die fälligen Zehnten in die Scheuer der Herrschaft, kurzum wahrt vornehmlich die fiskalischen Interessen des Landesherrn. Ob und in wieweit die Schultheißen größerer Orte die Amtsführung der Schultheißen der Nachbardörfer schon damals überwacht haben, muß dahingestellt bleiben[37]. Sicher aber ist, daß sie alle, in Städten und Dörfern, absetzbar und verantwortlich waren, und daß ihr Amtscharakter von der Herrschaft seit Bernhards Zeiten aufs schärfste betont wurde. In Pforzheim war der Schultheiß während des 14. Jahrhunderts durchweg den Patriziergeschlechtern und wiederholt Einer Familie entnommen worden. Mit Bernhard hört das auf, und ein vom Markgrafen völlig abhängiger Beamter wird regelmäßig von auswärts an die Spitze des Gemeinwesens berufen[38].

Die Vogteiverfassung Rudolfs I. hat dagegen erst unter Bernhard und Rudolf VII., etwa von 1381 an[39], ihre Wiederauferstehung gefeiert, ohne daß wir deshalb an eine völlige Neuschöpfung denken dürfen. Schon die Thatsache, daß die Markgrafen in vielen Dörfern nur einzelne Höfe und Rechte besaßen, macht die fortdauernde Wirksamkeit von Amtleuten neben den Schultheißen auch in der vorhergegangenen Periode zur Gewißheit. Aber eine bewußte Weiterbildung der Rudolfinischen Ideen werden wir doch erst Bernhard zuschreiben dürfen. Die Zahl der markgräflichen Burgen, die

wiederum als Amtssitze erscheinen, hat er, allein innerhalb der eigentlichen Markgrafschaft, bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf etwa 23 gebracht[40]. Es kommt wohl vor, daß er eine Burg ihrem bisherigen Besitzer unmittelbar, nachdem sie durch Kauf sein Eigentum geworden ist, in „amtmannsweise" übergiebt. Mit andern Worten: die zur Burg gehörigen Leibeigenen in Dörfern und Höfen der Umgegend liefern nach wie vor ihre Abgaben an den ehemaligen Burgherrn ab und finden in Zeiten der Not hinter den Wällen der Feste mit ihrem Vieh eine Zuflucht und in dem neuen Amtmann einen eifrigen Verteidiger. Es giebt einen Begriff von der Größe der meisten dieser Ämter, wenn wir hören, daß das Amt Remchingen sich aus den Dörfern Nöttingen und Hohenwettersbach und der Hälfte von Singen und Stupferich zusammensetzte[41].

Eine reinliche Scheidung der Geschäftskreise des Amtmanns und des Schultheißen hat wohl kaum stattgefunden. Auch der Amtmann oder Vogt, wie er abwechselnd genannt wird, hatte wenigstens das Recht, mit zu Gericht zu sitzen[42], doch tritt im allgemeinen seine militärisch-administrative Thätigkeit stärker hervor. Er ist deshalb auch in der Regel, nicht immer[43], ein Edelmann, wenn er auch im übrigen die Absetzbarkeit und die Verantwortlichkeit mit dem bürgerlichen, leibeigenen Schultheiß gemein hat. Ein höherer Rang kommt seit 1391 den Vögten von Baden und Pforzheim zu. Sie treten als Statthalter an die Stelle der ehemals über je eine dieser Herrschaften gebietenden Landesherrn und werden daher zuweilen die obersten Amtmänner des Markgrafen genannt[44].

Mit späteren Bildungen verglichen erscheint die Behördenorganisation unter Bernhard noch roh und unbehülflich. Der vorausgegangenen Epoche gegenüber bedeutet sie einen enormen Fortschritt, und Bernhards Urenkel Christoph fand, als er seine Landesordnungen schuf, ein festgefügtes Fundament vor. Alle Einrichtungen legen von dem nüchternen, durchaus praktischen Sinne des neuen Regimentes rühmliches Zeugnis ab, keine in so beredter Weise wie die in dem Gebiete Bernhards und Rudolfs VII. gleichzeitig auftauchende neue Institution des Hofmeisters[45]. Man versteht es, wenn die Hofhaltung unter der Alleinherrschaft Bernhards wieder größeren Glanz entfaltet, wenn der Markgraf die Burg seiner Väter in Baden durch den Anbau des prächtigen spätgothischen Rittersaales erweitert, und ein Hofmeister an die Spitze des Hofstaates der in diesen Räumen waltenden Fürstin tritt[46]. Aber der Hofmeister des Markgrafen ist von vornherein keine bloße Repräsentationsfigur mit der nominellen Oberaufsicht über den fürstlichen Haushalt, sondern Haus- und Staatsminister in Einer Person. Neben den Obervögten von Baden und Pforzheim erscheint er als der vornehmste der Räte des Markgrafen. Mit diesen abwechselnd führt er im Namen seines Herrn im badischen Lehenshofe den Vorsitz, nimmt an der äußeren Politik den thätigsten Anteil und wird in den beiden Testamenten Bernhards von 1399 und 1412 unter denen genannt,

die mit den nächsten Verwandten des markgräflichen Hauses über die Ausführung der letztwilligen Verfügungen des Testators zu wachen haben. Die Folgezeit hat wohl auch ihm das Feld seiner Thätigkeit deutlicher abgesteckt, aber der Landhofmeister, wie sein Titel erst unter Bernhards Enkel Karl lautet, ist er im wesentlichen schon bei seinem ersten Auftreten in den Jahren 1385 und 1387 gewesen.

Ueberhaupt wird man, wenn man den ganzen Regierungsapparat unter Bernhard und unter Karl und Christoph miteinander vergleicht, fast durchweg finden, daß die Sache schon seit Bernhards Zeiten da war, und Karl und Christoph dem Kinde nur den Namen gegeben haben. Was von dem Landhofmeister gesagt wurde, gilt auch von dem Kanzler: auch ihn erblicken wir unter Bernhard bereits in voller Thätigkeit.

Welchem Stande die Schreiber Rudolfs I. angehört haben, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit sagen[47]. Vermutlich hatten sie doch wie die markgräflichen Notare jener Zeit die niederen Weihen, um an Gehaltesstatt in den Genuß einer Pfründe eintreten zu können, wie es denn auch an andern Fürstenhöfen durchweg gebräuchlich war, daß Kleriker die Kanzleigeschäfte besorgten. Auch der erste von 1390 an öfters mit Namen genannte Schreiber Bernhards — es ist sein Kaplan, Burkard Kesseler, Kirchherr zu Niefern — war noch ein Geistlicher, aber von 1397 bis 1431, bis in die erste Zeit Jakobs finden wir einen Laien Johannes Retich aus Bruchsal unter dem Titel eines Oberschreibers oder Protonotars als Vorstand eines mehrköpfigen aus Laien gebildeten Kanzleipersonals[48]. Meist schlechtweg Schreiber genannt ist er doch nichts geringeres als der spätere Kanzler. Als erster Vertrauensmann des Markgrafen führt er das landesherrliche Siegel immerfort bei sich und muß sich daher Urkunden, die ihn und seine Familie betreffen, durch die Unterschrift Bernhards beglaubigen lassen, „damit er nicht beargwöhnet werde". Für gewöhnlich schon aus diesem Grunde der Siegelbewahrung die unzertrennlichen Begleiter ihres Herrn werden er und seine Gehülfen nur in dringenden Fällen, wenn besonders wichtige Interessen der Dynastie und des Landes in Frage stehen, etwa zu einem Reichstage, auf Reisen geschickt. Denn die Ergänzung ihrer Thätigkeit nach dieser Seite hin übernimmt an Stelle der nur noch hie und da mit geringfügigen Missionen betrauten Kapläne der juristische Rechtskonsulent des Markgrafen, wie jener Ulrich Meier von Waßneck, der den Straßburger Stadtschreiberposten nach 1414 mit dem badischen Dienst endgültig vertauscht hat, um schließlich 1430, wohl auf Bernhards Empfehlung, zum „procurator fiscalis" König Sigismunds aufzurücken[49]. Laien und Juristen bürgerlichen Standes sitzen von nun an mit den ritterbürtigen Hofmeistern, Vögten und Lehnsleuten im Rate des Landesherrn, und ihre Stimmen zählen, wie zahlreiche Urkunden erkennen lassen, vollgültig mit.

Mit der feudalen auf Erblichkeit gegründeten Ämterverfassung des früheren Mittelalters hatte schon Rudolf I. gebrochen und seine Vögte nicht einmal auf

Lebenszeit angestellt. Bernhard kann bereits über einen Beamtenstand verfügen, da seine Organisationen die Bildung einer festen Tradition ermöglichen und die Gewähr einer geregelten Beamtenlaufbahn bieten. Nicht das Amt, sondern der Beruf fängt an sich zu vererben. Unter den Augen seines Vaters Werner bildet sich der Schreiber Peter im Kanzleidienste aus. In den letzten Jahren Bernhards finden wir unter den Schreibern einem Nikolaus Amlung bald einen Konrad Amlung zur Seite. Wie heutzutage ein Minister bei seinem Abgange eine freigewordene Oberpräsidentenstelle übernimmt, vertauscht Obrecht von Berwangen um 1393 das Hofmeisteramt mit der Vogtei Baden, Heinrich von Berwangen 1426 mit der Vogtei Pforzheim. Hans Cunzman der ältere hat in den Jahren 1381 bis 1393 nacheinander die Ämter und Vogteien Ettlingen, Mühlburg und Pforzheim versehen, sein Sohn Claus ist 1396 Vogt in Ettlingen, sein zweiter Sohn Hans von 1397 an Vogt von Baden. Der Vater hat noch sozusagen von der Pike auf gedient. Sein gleichnamiger Sohn findet die Wege bereits geebnet und wird sofort Obervogt.

Noch um 1240 war einem genauen Kenner der südwestdeutschen Verhältnisse, dem päpstlichen Parteigänger Albert Beham, der Mangel des markgräflichen Hauses an Vasallen und Ministerialen aufgefallen, und er würde vielleicht noch um 1350, trotz der inzwischen hinzugekommenen Ebersteinischen Erwerbungen Rudolfs I., bei einem Vergleiche der badischen Lande mit andern Territorien zu einer Wiederholung seiner Beobachtung Anlaß gehabt haben. Die innerhalb der Markgrafschaft ansässigen Lehensleute wie die Pfau von Rüppurr, die Selbach, waren zu zählen. Die Mehrzahl, wie die Berwangen, Dürrmenz, Enzberg, Schmalenstein, Windeck, Röder u. a. m., saßen an der Peripherie des Territoriums, ein guter Teil weit zerstreut im heutigen Württemberg, der linksrheinischen Pfalz und im Elsaß. Da geriet Graf Egon II. von Freiburg über die Ausbürgerfrage mit der Dreisamstadt in jenen Streit, der in seinem Verlaufe zu der freiwilligen Unterwerfung Freiburgs unter die habsburgische Herrschaft geführt hat, und Markgraf Rudolf VI. ließ sich, die Geldnot seines Bundesgenossen geschickt benützend, am 12. November 1366 alle ortenauischen Lehen der Freiburger Grafen nördlich der Bleichach und Elzach verpfänden. Die Landvogtei der Ortenau war der Zersplitterung zum Opfer gefallen. Das neue Pfand wurde von der wiedervereinigten Markgrafschaft desto beharrlicher festgehalten, und der badische Lehnshof brauchte fortan keinen Vergleich mehr zu scheuen. Nirgends weit und breit hauste der oberrheinische Adel so dichtgedrängt wie an den rebengeschmückten Hängen um Durbach und Lahr im Thale der Rench. Hier hatten die Parzivalkundigen Zorn von Bulach ihr Haus „zum Gral"[50], hier stand die sagenumsponnene Staufenburg, und sie alle, die Zorne, die Ganerben von Staufenberg und Schauenburg, die Schultheiße von Oberkirch, Helte von Tiefenau, die von Bach und von Rust, die Neuensteiner, das weitverzweigte Ge-

schlecht der Röder und wie sie alle heißen, drängten sich jetzt an den markgräflichen Hof zum Dienste im Rat und im Felde. Die alte patriarchalische Weise, die befreundeten und anverwandten Grafen und Herrn und die Vasallen, wie sie gerade am Hofe zu Gaste sind, zu Rate zu ziehen, bleibt wohl auch jetzt noch in Übung. Den Kern der Berather des Markgrafen bilden jedoch die sogenannten täglichen Räte, wenn sie auch noch nicht diesen Namen führen. Aus ihnen wählt der Fürst seine Hofmeister, Vögte und Amtmänner; der Hofdienst wird die Schule der Beamten.

Das Band, das die Diener und Räte des Markgrafen an ihn fesselt, bleibt gleichwohl auch jetzt noch ein einseitig persönliches. Dem Fürsten, nicht dem Staate haben sie geschworen. Es ist nicht mehr die alte Gefolgschaft der Ministerialen, aber ebensowenig sind es Staatsdiener, Beamte in modernen Sinne des Wortes, mit denen er regiert. Was sie ausnahmslos, Bürgerliche wie Lehnsleute, zu ihm hinzieht, ist die Hoffnung auf materielle Vorteile, die der verschuldete Adel mindestens ebensohoch wie die Waffenehre zu schätzen gelernt hat. Wie die fahrenden Sänger in der Blütezeit der mittelalterlichen Dichtung rechnen sie auf die im Epos und Liede so hochgepriesene „Mildigkeit" des Fürsten, auf Lehen und Geschenke jeder Art, vor allem auf ein Amt, das seinen Mann nährt und wohl auch mästet. Auch gute fürstliche Haushalter müssen jederzeit eine offene Hand haben und dürfen versichert sein, gegebenenfalls an das, was man von ihnen erwartet, erinnert zu werden. Der Bettlerstolz ist diesem naiven Geschlechte völlig unbekannt, und selbst ein Mann wie der Kanzler Johannes Retich findet es nicht unter seiner Würde, einen Gesandtschaftsbericht vom Frankfurter Reichstag vom 26. Dezember 1397 plötzlich mit der Bitte zu unterbrechen, seinem „lieblosen Weiblein" ein schönes Neujahrspräsent zu machen.

Man kann nicht sagen, daß Bernhard gegen diese Übelstände einer Übergangszeit blind gewesen sei. Er entbindet wohl einen Herrn wie Friedrich von Ochsenstein beim Eintritte in seinen Lehnsdienst von der mitunter lästigen Verpflichtung der Teilnahme am Manngerichte, aber er duldet bei keiner der Erwerbungen, die er im Laufe der Zeit gemacht hat, daß die miterworbenen Lehnsleute ihr eigenes Manngericht behalten. Soweit sich seine Macht erstreckt, giebt es nur einen Gerichtshof für Lehnsstreitigkeiten, den badischen. Wenn er, um seinen Burgen im Kriegsfalle die erforderliche Zahl von Verteidigern zu sichern, Gülten, meist Anweisungen auf bestimmte Steuerquoten, als Burglehen vergiebt, macht er es dem Burgmanne zur Pflicht, das Kapital, das er bei eventueller Ablösung der Gülte von ihm erhält, an Güter innerhalb der Markgrafschaft oder höchstens vier Meilen jenseits der Grenzen anzulegen. Denn er weiß, daß bei der Gepflogenheit des Adels, sich mehreren Lehnsherrn zugleich zu verbinden, der entfernt gesessene im Notfall für ihn verloren ist. Dem Drucke von unten entspricht ein derber Gegendruck. Wer nicht zu gewärtigen hat, daß ihm sein Lehns- und Landesherr zur Vergeltung seines

Abfalls binnen vierundzwanzig Stunden den roten Hahn aufs Dach steckt, ist, in der mittelalterlichen Geschäftssprache zu reden, kein sicherer Mann. Denn so ist nun einmal die Weise jener Zeit: auch der Erzieher zum Staate und zur Staatsgesinnung kann eines scharfen Besens nicht entbehren.

Wohl keinem spätmittelalterlichen Territorialherrn sind auf diesem Wege trübe Erfahrungen erspart geblieben, und auch Bernhard hat sie bis zur Hefe auskosten müssen. Mit wahrhaft verschwenderischer Gunst hatte er jenen Hans Cunzman bedacht. Von König Wenzel zweifellos auf Bernhards Verwendung 1392 mit einem Wappenbriefe ausgestattet durfte sich der innerhalb weniger Jahre zur höchsten Verwaltungsstelle des Landes beförderte Emporkömmling nach der Burg Stafforth, die ihm der Markgraf in amtmannsweise verliehen hatte, schreiben, und als er 1394 starb, war seine Stellung bereits derart gefestigt, daß seine Söhne mit seinem beträchtlichen Vermögen auch seinen Einfluß erbten. Mehr als 23 Jahre hindurch konnte der Vogt von Baden Hans Cunzman der jüngere recht eigentlich als die rechte Hand des Markgrafen gelten, und Bernhard glaubte der Familie, die ihm alles verdankte, vollkommen sicher zu sein. Da drangen 1420 immer häufiger von allen Seiten, von seinen Verwandten und Freunden, seinen Räten, Beamten und Unterthanen Warnungen an das Ohr des Markgrafen, daß sein Günstling seit langer Zeit große Geldsummen unterschlage, Geschenke annehme und wortbrüchig einen Teil seiner Güter der Markgrafschaft entfremde. Schon einmal im Jahre 1404 waren seltsame Dinge zur Kenntnis Bernhards gelangt, ohne daß die Stellung seines Vogtes dadurch irgendwie erschüttert worden wäre. Die Schreiber Werner und Peter hatten damals auf einer zur genauen Ermittelung des Landesbudgets unternommenen Inspektionsreise feststellen können, daß Hans Cunzman der ältere, „als er ein gewaltiger Amtmann war", das Dörflein Aue bei Durlach zu seinen Handen gezogen, und Niemand aus Furcht widersprochen hatte. Nur der Schultheiß sagte damals pflichtmäßig aus, was ihm von den Usurpationen der Cunzman in Aue und der Durlacher Gemarkung bekannt war, die Bauern hielten Herrn Hans den jüngeren für nicht minder gewaltig als den Vater und schwiegen. Und auch jetzt mochte der Markgraf nur schwer an die Schuld des Stafforthers glauben. In der mildesten Form, durch seine nächsten Verwandten und den Hofmeister Ritter Johann von Kageneck, ließ er ihn zunächst zur Rede setzen, und der Vogt war dreist genug, zu Erweisung seiner Unschuld seine Konfrontation mit den markgräflichen Amtmännern im ganzen Lande zu verlangen. Habe er gethan, was man ihm vorwerfe, ließ er sich vernehmen, so verdiene er wohl, ertränkt zu werden. Denn nie habe ein Mann dem andern mehr vertraut, als sein Herr ihm. Aber die Beweisaufnahme fiel nicht zugunsten des ungetreuen Mannes aus. In Erwägung, daß ihm Gnade mehr als alles andere notthue, verzichtete er im Januar 1421 auf den Rechtstag, den ihm Bernhard bereits angesetzt hatte, lieferte dem Markgrafen Stafforth und

die an seinen verstorbenen Bruder Claus verpfändeten Dörfer Liedolsheim und Rußheim aus und verstand sich überdies zur Auszahlung der nach dem damaligen Geldwerte außerordentlich hohen Geldsumme von 20000 rheinischen Gulden. Da er hierfür mit seinem ganzen Vermögen aufzukommen hatte, wurde seine Familie in Mitleidenschaft gezogen, und nun sollte es sich zeigen, daß der Markgraf mit dem Anhange seines eigenen Geschöpfes bereits ernstlich zu rechnen hatte. Bruder und Neffe des Betrügers wurden nur durch die Erteilung ganz außergewöhnlicher Vergünstigungen davon abgehalten, ihre Personen und ihr Vermögen außerhalb der badischen Grenzen in Sicherheit zu bringen und fremde Dienste zu suchen. Über ihre Güter, die von allen Steuern und Diensten befreit wurden, sollte künftig nur der Landesherr, kein Amtmann zu gebieten haben. Ein Schwiegersohn Cunzmans, Siegfried Pfau von Rüppurr, wurde durch das markgräfliche Manngericht zum Schweigen gebracht. Ein anderer Schwiegersohn, Craft von Sickingen, und der Schwager des Vogtes, Heinrich der jüngere von Zeiskam, aber griffen zu den Waffen. Eine regelrechte Fehde, in deren Verlauf der Markgraf mit seinem Helfer Pfalzgraf Otto von Mosbach zwei Burgen im heutigen Oberamt Horb einnahm, war das Ende des leidigen Handels, und Bernhard zahlte schließlich, nachdem Hans Cunzman inzwischen gestorben war, an dessen Witwe und Kinder in großherziger Bethätigung fürstlicher „Mildigkeit" 15000 Gulden von der Entschädigungssumme in Barschaft und Pfandbriefen zurück[51].

Nichts wäre verkehrter, als wenn man nun hierin nichts anderes als eine Variation der alten Geschichte vom ungerechten Statthalter sehen wollte, den sein Gebieter wie einen Schwamm sich vollsaugen läßt, um ihn dann auszupressen. Daß vom Markgrafen ein Vergleich in einem solchen Falle der richterlichen Entscheidung vorgezogen wurde, widerspricht gewiß den modernen Rechtsanschauungen aufs stärkste, aber ebenso gewiß hat sich Bernhard dabei nicht bereichert, und der Vergleich enthüllt im Gegenteil die überraschende Thatsache, daß der freigebige Fürst der vielfache Schuldner seiner durch ihn reichgewordenen Kreatur war. Es kann daher auch nicht befremden, daß der Markgraf der Demütigung Hans Cunzmans die höchste Gunstbezeugung gegen Claus Cunzman (II.) und seinen Sohn Wilhelm fast unmittelbar auf dem Fuße folgen ließ. Wußte er doch aus eigner Erfahrung, was für verdrießliche Weiterungen entstehen konnten, wenn ein Großkapitalist aus seinem Fürstentume auswanderte. 1386 hatte er einen Pforzheimer Patrizier Heinrich Göldlin, von dessen Vorfahren mehrfach im Laufe des Jahrhunderts das Schultheißenamt ihrer Vaterstadt bekleidet worden war, nach gütlicher Auseinandersetzung wenn auch ungern ziehen lassen. Göldlin aber rückte von Heilbronn aus, wo er wohl wegen seines Reichtums Bürgermeister geworden war, mit neuen Schuldforderungen heraus, und als der Markgraf ihm wegen Bruchs ihrer früheren Abkunft 1397 Fehde ansagte, und Göldlin bei Graf Eberhard von Württemberg nicht den erwarteten Schutz fand, siedelte er nach

Zürich über, um als Bürger dieser Stadt vom sicheren Port aus sein Spiel fortzusetzen. Der Markgraf dagegen beschuldigte Göldlin, daß er seine Forderungen durch gefälschte Urkunden zu beweisen suche, und das Hofgericht schloß sich 1404 seiner Ansicht wenigstens insofern an, als König Ruprecht die von Göldlin vorgebrachten Beweisstücke für verdächtig erklärte. Allein auf die Gegenklage Bernhards steiften sich die Züricher auf ihre gerichtliche Immunität und verlangten, daß Göldlin als ihr Bürger vor dem Stadtgericht belangt werde. Vergebens setzte es Bernhard durch, daß Göldlin in die Reichsacht erklärt wurde, und Papst Bonifaz IX. ihn wegen Übertretung des kanonischen Wucherverbotes zur Rechenschaft ziehen ließ. Göldlin blieb bei seinen Forderungen und Zürich bei dem ersten Bescheid, so daß Bernhard schließlich Zürich und seinen Eidgenossen von Bern und Solothurn Fehde ansagte und den Kaufleuten der drei eidgenössischen Orte und ihren Waaren den Weg zur Frankfurter Messe sperrte. Dies und der Umstand, daß Göldlins Kinder Jakob und Lucke (Luitgard) in Bernhards Gefangenschaft gerieten, wirkte. Heinrich Göldlin zahlte 1414 dem Markgrafen im ganzen 5000 rheinische Gulden und verzichtete auf alle angeblichen Schuldforderungen, wogegen Bernhard die Aufhebung der Acht garantierte und etwaigen Schuldforderungen Göldlins an seine Unterthanen nichts in den Weg zu legen versprach. Zwei Jahrzehnte hatte der Markgraf gebraucht, um sich den unbequemen Mahner vom Halse zu schaffen[54].

Was uns bei diesen und ähnlichen Händeln so fremdartig anmutet, die persönliche Gereiztheit in ganz unpersönlichen den Staatssäckel betreffenden Angelegenheiten, ist für das ausgehende Mittelalter überhaupt charakteristisch. Man weiß, wie locker dem Deutschen jener Tage das Schwert in der Scheide saß. Seitdem sogar die goldene Bulle, um nur dem ärgsten Unfug zu steuern, eine Fehdeordnung gebracht hatte, galt die Fehde allgemein als das letzte Rechtsmittel, namentlich da, wo im engen Raume die gleichen Gerichtsprivilegien aufeinanderstießen. Trotz Gerichtshoheit und Beamtenstand blieb noch lange genug der Staat der Nation ein unfaßbares Ding, während sie die Fülle der neuen Hoheitsrechte, aber auch die ganze Last der Verantwortung auf die Verkörperung des Staatsgedankens, den Territorialherrn, übertrug. Selbst die Städte erschienen der damaligen Welt wie persönliche Wesen, und fast in jedem Streithandel spielt der Ehrenpunkt eine Rolle, die vom Standpunkte der Staatsidee aus ganz unverständlich sein würde. Denn der moderne Staat erläßt Kriegserklärungen und führt Kriege; das Territorium und der Stadtstaat des 14. und 15. Jahrhunderts führten Fehden, nachdem zuvor jeder Vasall, Kriegshauptmann und Söldner seine eigene Kriegserklärung in Gestalt des Absagebriefes erlassen hatte[53]. Man hat den Krieg, in dieser Verallgemeinerung sicher mit Unrecht, ein Völkerduell genannt In jener Übergangszeit von gröberen zu reineren Anschauungen vom Staate ist er es thatsächlich gewesen.

Und doch ist der Fürst, dem das Blut über Schulden und Forderungen seines Landes, gleich als ob seine eigene Ehre auf dem Spiele stünde, in Wallung gerät, bereits auf dem Wege, seinem Territorium die in den Städten längst erkannten Wohlthaten eines geordneten Staatshaushaltes zu verschaffen. Er selbst fühlt sich zwar immer noch in völliger Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung persönlich als Schuldner und Gläubiger, wie denn die Scheidung zwischen Staatsgut und fürstlichem Privatvermögen auf dieser Stufe der staatlichen Entwicklung überhaupt noch nicht möglich gewesen wäre, aber er bringt doch zugleich seinen Unterthanen ihre Zusammengehörigkeit durch allgemeine und gleichmäßigere Heranziehung zu den Staatslasten mehr und mehr zum Bewußtsein. Zur Gerichtshoheit gesellt sich als zweites unentbehrliches Attribut der Souveränität die Finanzhoheit, beide mit Hilfe der centralisierten neuen Verwaltung von oben als Zwang geübt, von unten unmittelbar als Zwang, in ihren Folgen sehr bald schon als Wohlthat empfunden.

Wie weit die Städte in ihrer Entwicklung den Territorien vorausgeeilt waren, tritt vielleicht nirgends so handgreiflich zutage wie auf dem Gebiete der Finanzgeschichte. Während die meisten Territorien noch tief in der Naturalwirtschaft staken und ihre Einnahmen einen ebenso chaotischen Anblick darboten, als die Güter und Rechte, aus denen sie selbst zusammengewachsen waren, erfreuten sich die Städte bereits einer durchgebildeten Steuerverfassung und einer geordneten Steuerverwaltung. Das Budget einer mittelalterlichen Reichsstadt wird sich in den meisten Fällen bei der Fülle des erhaltenen Materiales ohne stoffliche Schwierigkeiten herstellen lassen, der Staatshaushalt eines Territoriums bei der durchgängigen Dürftigkeit der Quellen nur ganz ausnahmsweise. In Baden ist es erst 1404 auf Bernhards ausdrücklichen Befehl zu der schon erwähnten Aufzeichnung der landesherrlichen Einnahmen durch die Schreiber Werner und Peter gekommen, hundert Jahre nachdem der Prokurator König Albrechts Meister Burkard von Frikke für die habsburgischen Lande am Oberrhein und in der Schweiz das Gleiche geleistet hatte, 180 Jahre nach Anlegung des ältesten erhaltenen territorialen Zinsregisters in Baiern[51]. Und selbst von diesem ältesten „Urbar" der Markgrafschaft ist nur ein Bruchstück erhalten. Das Steuererträgnis der Mehrzahl der badischen Dörfer und Städte in jener Zeit zu erfahren, wird wohl nie gelingen, und man muß schon froh sein, aus den häufigen Anweisungen auf Steuerquoten hie und da feststellen zu können, wie viel die Steuer eins Ortes in dem betreffenden Zeitpunkte mindestens abgeworfen hat. Aber auch so sind wir wenigstens imstande, die ersten Anfänge einer Finanzpolitik, die diesen Namen wirklich verdient, zu erkennen, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich auch auf diesem Gebiete Bernhard das Verdienst zuschreibe, in seinem Bereich bahnbrechend gewirkt zu haben.

Wie in andern Territorien scheint auch in der badischen Markgrafschaft

anfangs die städtische Steuerentwicklung vorbildlich gewesen zu sein, so zwar, daß sich wohl nach dem Pforzheimer Muster schon in der vorterritorialen Zeit das Ungeld, eine meist von Wein und Korn erhobene Verbrauchssteuer, allenthalben einbürgerte. In den größeren und vielleicht auch in den kleineren Orten des Territoriums von den Gemeinden selbst erhoben und zu ihren Zwecken verwendet konnte das Ungeld nicht eigentlich als herrschaftliche Steuer gelten, wenn auch nach dem Urbar von 1404 die teilweise schon zum Ziele gelangte Tendenz der Regierung Bernhards dahin ging, die Ungeldverwaltung den Gemeinden, wo es noch nicht geschehen war, zu entreißen. Die Hauptsteuer und überhaupt die Haupteinnahmequelle des Territoriums wurde jedoch allmählich die Bede, eine direkte Steuer, die schon am Ende des 13. Jahrhunderts[55] genannt 1306 in Malsch, 1324 in Berghausen noch in Naturalien[56], um 1400 innerhalb der alten Markgrafschaft bereits durchweg in Geld erlegt wurde. Mit dem Ungeld in Pforzheim hatte sich Rudolf VI. von Karl IV. 1361 belehnen lassen. Die Erhebung und die Höhe der Bede dagegen bestimmte sich einzig und allein „nach der Herrschaft Willen". 1404 zahlt sie der eine Ort zweimal, der andre Ort dreimal an den feststehenden Terminen um Lichtmeß, Georgi und Martini, je nachdem es der Herrschaft beliebt, aber die frühere Bedefreiheit einzelner Orte hört von da an auf. Wo sie bis dahin noch nicht gezahlt wurde, wie in dem Dörflein Sulzbach bei Ettlingen, führte der Markgraf sie ein, und wenn er dem unter Fleckensteinischer Herrschaft ganz verarmten elsässischen Dörflein Leutenheim 1407 und den Gernsbachern nach dem Brande von 1417 auf Jahre die Steuer gänzlich erlassen hat[57], so bestätigt die Ausnahme nur die Regel. In früheren Jahrzehnten war es vorgekommen, daß die Unterthanen, wie die Eppinger im Jahre 1332, bei einem Regierungswechsel sich von der Herrschaft geloben ließen, auch die bisher steuerfrei gelassenen Güter in Zukunft zur Entrichtung der gebührenden Steuer anzuhalten. Jetzt übernahm die auch auf wirtschaftlichem Gebiete mündig werdende Herrschaft selbst die Führung, und Kloster Herrenalb mußte es sich gefallen lassen, daß der Markgraf die von seinen Vorfahren wiederholt (1240 und 1251) bestätigte Befreiung von Zoll und Ungeld schlechtweg nicht zu kennen behauptete.

Wenn wir dann finden, daß derselbe Markgraf und seine Nachfolger immer wieder mit den pfälzer Kurfürsten über die von jenen bestrittene Zollfreiheit des Lichtenthaler Klosterweines hadern, so erhalten wir eine neue Bestätigung des allgemeingiltigen Satzes, daß die Ausbildung der Landeshoheit von fortwährenden früher unbekannten Konflikten untrennbar war. Wie die Gerichtshoheit hat auch die Finanzhoheit die jungen Territorialmächte nicht nur gekräftigt und überhaupt lebensfähig gemacht, sondern mit innerer Notwendigkeit unaufhörliche Reibungen hervorgerufen, am meisten, wie nicht anders zu erwarten war, auf dem Gebiete der Zollpolitik.

Über Handel und Wandel in der Markgrafschaft unterrichtet uns erst

seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein reichlicheres Material in einigermaßen befriedigender Weise. Doch lassen auch die wenigen überlieferten Daten aus der früheren Zeit erkennen, daß im Export nur der Holzhandel Pforzheims und des Murgthales, sowie seit der Erwerbung der hachbergischen Lande am Kaiserstuhl auch der Weinhandel eine Rolle gespielt hat. Im wesentlichen ruhte die handelspolitische Bedeutung der Markgrafschaft doch im Transitverkehre, hauptsächlich auf der großen von Ulm über Pforzheim und Durlach nach dem Oberrhein führenden Handelsstraße. Ein nennenswerter Landverkehr zwischen dem oberrheinischen Ober- und Unterland hat, wenn wir Bernhards eigner Versicherung trauen dürfen[58], noch um 1405 nicht bestanden. Der Straßburger Import, soweit er nicht im Lande blieb, ging über Rastatt und Ettlingen nach Schwaben und ließ das rechtsrheinische Handelsgebiet von Stadt und Bistum Speier zur Seite liegen. Der Austausch zwischen Nord und Süd vollzog sich fast ausschließlich auf dem linksrheinischen Ufer und auf der Wasserstraße des Rheins.

Danach lassen sich die dem Territorium aus Handel und Wandel erwachsenden Einnahmen schon ungefähr ermessen. Wie gering 1404 selbst in Durlach, das ebenso wie Ettlingen jährlich 1000 Gulden Bede zahlte, der Umsatz des Marktverkehres gewesen sein muß, können wir aus dem durchschnittlich auf drei Pfund Pfennige oder sechs Gulden jährlich angegebenen Marktzoll entnehmen. Mehr warf, wieder aus Anweisungen zu schließen, das Geleit ab, das die Markgrafen überall innerhalb ihres Machtbereiches kraft königlicher Verleihung ausübten, nachdem Rudolf VI. fremde Geleitsrechte, wie 1362 das der Pfau von Rüppurr in Ettlingen, auch hierin seinem Sohne vorarbeitend abgelöst hatte. Vom Wagen, beziehungsweise Karren ohne Unterschied der Ladung nach örtlich verschiedenen Tarifen erhoben floß das Geleitsgeld zum größeren Teile in die landesherrliche Kasse, der Rest blieb den Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrswege.

Doch ist es nicht bloß die Ware, der das Geleit gilt. Auch den Mann, „der seinen Pfennig in der Markgrafschaft zehrt", weiß das mit Heilquellen so reich gesegnete Land wohl zu schätzen, und zahlreiche seit Rudolf VI. an Straßburg erteilte Geleitsbriefe lassen erkennen, daß den Markgrafen namentlich die Befriedung der Straße von Baden-Baden nach Kehl am Herzen lag. Von dem internationalen Badeleben der aargauischen Stadt gleichen Namens in der Zeit des Konstanzer Concils können wir uns nach einem der liebenswürdigsten Briefe des mit Papst Johann XXIII. über die Alpen gekommenen italienischen Humanisten Poggio eine deutliche Vorstellung machen. Den deutschen Besuchern der alten civitas Aurelia Aquensis war zu behaglicher Schilderung solcher Dinge das Band der Zunge noch nicht gelöst, und unsre Kunde des recht ansehnlichen Fremdenverkehrs in Baden-Baden beschränkt sich auf gelegentliche Notizen. Aber für das steigende Interesse der Markgrafen an ihrer Bäderstadt, die noch 1473 ein Reisebegleiter Kaiser Friedrichs IV. im

Gegensatz zu dem sauberen Pforzheim eine „stinkende Stadt" genannt hat[59], fehlt es nicht an urkundlichen Belegen. Noch 1306 hatte Rudolf III., der Durmersheimer, sorglos die Bäder nebst ihren Einnahmen an die nach Selbach benannte Ministerialenfamilie als Erblehen vergabt, aber schon Rudolf VII. kaufte 1389 von den Selbachs sämtliche Mahl-, Säg-, Stampf-, Öl- und Schleifmühlen an der Oos zurück, und Bernhard erwarb am 8. Dezember 1393 von Hans von Selbach gegen eine Jahresrente von 26 Pfund Straßburger Pfennigen und bedeutende Zugeständnisse die freien Bäder und den „Brühbronnen". Der erste Schritt zur Verstaatlichung des Bäderbetriebs war geschehen, und wie eifrig seitdem Bernhard für den guten Ruf seiner getreuen Stadt besorgt war, bezeugt die ergötzliche Erklärung eines Straßburgers Claus Lauweler von 1398, der vermessen genug gewesen war, den Wein der Badener Wirte für „gemacht" zu erklären, „sodaß ihn kein Biedermann trinken solle", und daraufhin von dem Markgrafen zum Widerrufe veranlaßt wurde.

Schon die Thatsache, daß die Geleitsgelder sowohl im Waaren- als im Fremdenverkehre eingingen, läßt sie den Landzöllen gegenüber als die ergiebigere Einnahmequelle erscheinen; übertroffen aber wurden beide seit Bernhards Zeiten entschieden durch die mehr und mehr in den Vordergrund der markgräflichen Finanzwirtschaft rückenden Rheinzölle.

Auch in der Geschichte der Rheinschifffahrt tritt die Markgrafschaft als solche erst seit dem vierzehnten Jahrhundert hervor. Die Zeit, wo der Rhein von Kaiser Friedrich dem Rotbart noch die freie Königsstraße genannt werden konnte, war längst vorüber. Um 1300 zählte man 44, ein Jahrhundert später gegen 70 Rheinzölle[60], und mit der Zahl der Mauthstellen wuchs die Willkür in der Feststellung der Tarife. Der Grundsatz des früheren Mittelalters, den Zoll nur als Gebühr für die Instandhaltung der Wasserstraße zu erheben, war längst rein fiskalischen Gesichtspunkten gewichen. Der rheinische Kaufmann überließ das Erstaunen des gesunden Menschenverstandes über die erstaunlichste aller Verkehrserschwerungen dem etwa an den Rhein verschlagenen Ausländer. Er selbst half sich nach deutscher Weise kümmerlich genug durch. Seit den Tagen des großen rheinischen Bundes von 1254 machte sich die Opposition wiederholt in Sonderbünden gegen die „ungerechten Zölle" Luft, um immer wieder im ungleichen Kampfe mit der Hydra zu erlahmen. So blieb es meist bei vorübergehenden Handelssperren, mehr oder weniger ohnmächtigen Protesten oder auch zeitweiliger Bevorzugung des Landweges, wenn man nicht den Schmuggel bei Nacht und Nebel oder die Bestechung des Zöllners vorzog. Die schwankende Zollpolitik der deutschen Könige bewies, daß das Reichsoberhaupt sich selbst nicht mehr die Kraft zutraute, der verkehrsschädlichen Entwicklung in wirksamer Weise zu steuern. Zudem hatte sich das Oberzollrecht des Königs niemals weiter als auf die der Königsgewalt erreichbaren Reichslehen unter den Uferstaaten erstreckt. Wie auf allen

andern Gebieten des öffentlichen Lebens sah sich daher der Einzelne mehr und mehr auf Selbsthülfe angewiesen. Für die Auflösung des Reiches in seine Atome aber giebt es kaum ein lehrreicheres Kapitel als die Geschichte der Rheinschifffahrt. Das Zerbröckeln des Ganzen und das Erstarken und Absterben der einzelnen Glieder kommen darin zu gleichmäßigem Ausdrucke, so zwar, daß die größere oder geringere Rücksichtslosigkeit der territorialen Rheinzollpolitik geradezu als ein Gradmesser der territorialen Kräfte angesehen werden darf.

Von badischen Rheinzöllen hören wir früher als von irgend einer andern Einnahme der markgräflichen Kammer. Schon 1225 haben Hermann V. und seine Gemahlin Irmengard nach dem auch später ziemlich allgemein beobachteten Grundsatze, daß zum Hausgebrauche, nicht zum Handelsvertriebe bestimmte Waaren der Produzenten der Zollfreiheit genießen sollten, dem elsässischen Kloster Neuburg die abgabenfreie Fahrt eines Schiffes bewilligt, und kein Landfriede kam am Oberrhein zustande, ohne daß sich die Markgrafen Zoll- und Geleitsgeld des Wasserverkehrs eigens garantieren ließen. Badische Rheinzollstätten dagegen finde ich nicht vor 1322 und 1333 namentlich erwähnt. Die eine stand nach einer Urkunde Ludwigs des Baier von 1333 bei Merfeld im Ufgau, einem wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert abgegangenen Dorfe zwischen Au und Illingen, wo bereits 1288 eine Fähre die Verbindung mit dem linken Rheinufer hergestellt hatte. Vielleicht haben wir in dem Merfelder Zoll auch den 1348 erwähnten Rheinzoll auf der Murg wiederzuerkennen, und die auch aus andern Gründen naheliegende Vermuthung, daß die Murg ihren Lauf von Rastatt abwärts später geändert habe, fände so eine weitere Stütze[61]. Soviel aber steht jedenfalls fest, daß die Zollstätte nicht lange hier blieb. Denn als Markgraf Rudolf VI. 1363 Kaiser Karl IV. die Lösung der Reichspfandschaft Selz und des Selzer Zolles auf dem linken Ufer gestatten mußte, war sie nach einer 1350 Hermann VIII. erteilten Erlaubnis bereits nach Stülen bei Mühlburg verlegt. Aber auch von dort, wo vermuthlich nur ein Zollhaus gestanden hat, wanderte der Zoll schon bald nach 1366 nach dem 1362 vom Kloster Maulbronn durch einen Gütertausch erworbenen Hofe Schreck (jetzt Leopoldshafen), wo wir ihn 1373 zum erstenmale finden. Die Beweggründe der abermaligen Verlegung sind nicht bekannt, werden aber wohl in der richtigen Erkenntnis der für einen Stapelplatz besonders geeigneten Lage des 1833 an dieser Stelle eröffneten Rheinhafens bestanden haben.

Nicht minder glücklich gewählt war die 1322 erstmals begegnende Zollstätte zu Söllingen gegenüber der Modermündung und der Südostecke des Hagenauer Reichsforstes, ungefähr auf gleicher Höhe mit der Festung Fort Louis, die Ludwigs XIV. Kriegsminister Louvois 1686 in richtiger Würdigung der strategischen Wichtigkeit des Platzes auf einer Rheininsel anlegen ließ. Wie Merfeld und Stülen an der Feste Mühlburg fand Söllingen in Zeiten der

Gefahr einen Rückhalt an Burg und Stadt Stollhofen. Erst in den letzten Regierungsjahren Bernhards finden wir noch eine dritte Zollstätte bei Hügelsheim erwähnt. Nichtsdestoweniger wird die Verzollung nur einmal stattgefunden haben, bei der Bergfahrt in Schreck, bei der Thalfahrt in Söllingen, und der Hügelsheimer Zoll mag seine Entstehung nur den in jener Gegend besonders zahlreichen Rheinarmen, die eine Umgehung der Söllinger Zollstätte erheblich erleichterten, verdankt haben.

Den Versuch Bernhards, den hachbergischen Zoll zu Weisweil zu erneuern, werden wir noch näher kennen lernen. Sämtliche badischen Rheinzölle aber gingen auf königliche Verleihung zurück, so zwar, daß aus der widerruflichen und lösbaren Reichspfandschaft ein erbliches Reichslehen wurde. Die Verleihung des Merfelder Zolles von 1333 ermächtigte den Markgrafen — es ist Hermann VIII. —, von jedem Fuder Wein so lange einen Schilling erheben zu lassen, bis er die ihm vom Kaiser angewiesene Summe von 2100 Pfund Hellern eingenommen habe. Mit andern Worten, nach der Verzollung von 42000 Fuder standen die Einnahmen des Zolles dem Kaiser wieder zu unbeschränkter Verfügung. Soviel ich sehe, hat dann erst König Wenzel, dessen wachsende Unpopularität nicht zum wenigsten auf seine raubwirtschaftliche Reichsfinanzpolitik zurückzuführen ist, sich der freien Verfügung über die Reichszölle auf badischem Territorium begeben. Noch 1366 konnte es geschehen, daß Karl IV. dem Schwiegervater Markgraf Rudolfs VI. Graf Johann III. von Sponheim anderthalb Turnose bis zur Einnahme von 12000 Gulden, das heißt bis zur Verzollung von 1500 Fuder Weines auf den Rheinzoll zu Stülen anwies, nachdem er erst zwei Jahre zuvor dem Markgrafen gestattet hatte, ebendort zwei alte große Turnosen erheben zu lassen. Wenn in diesem Falle der Erhebungsmodus bei dem Mangel weiterer Nachrichten völlig dahingestellt bleiben muß, so unterliegt es dagegen keinem Zweifel, daß unter Bernhard in Schreck wie in Söllingen die Erhebung nur dem Zöllner, der dem Markgrafen geschworen hatte, zustand.

Mag Karls IV. Reichsfinanzpolitik wie die aller Könige seit dem Interregnum aus begreiflichen Gründen eine noch so schwankende gewesen sein, so war er doch ein viel zu guter Haushalter, um sich eine der wenigen Finanzquellen des Reiches fast gänzlich zu verstopfen. So lange der vergabte Reichszoll ein jederzeit kündbares Reichspfandlehen blieb, konnten die dabei interessierten Fürsten- und Dynastengeschlechter der königlichen Huld nicht ganz entraten. Wie unhaltbar indessen vom territorialen Standpunkte aus dieser Zwitterzustand erscheinen mußte, zeigt ein merkwürdiges Abkommen, das Rudolf VI. 1369 mit dem Grafen Johann von Salm getroffen hat. Dem Grafen war ein Jahr zuvor vom Kaiser die Erhebung eines alten Turnosen von jedem auf dem Rheine verfrachteten Fuder Wein für 8000 Florentiner Gulden verpfändet worden, und er konnte nun sehen, an welcher Zollstätte des Reiches er zum Genusse seiner Gülte gelange. Da erbot sich der Markgraf unter

Vorbehalt der einzuholenden kaiserlichen Bestätigung, einen halben Turnos gegen Erlegung von 4000 Gulden zur Erhebung in Söllingen oder anderswo in Afterpfandschaft zu nehmen, nicht sowohl weil er seinen Zolltarif zu erhöhen wünschte, als weil ihm die Afterpfandschaft den ungestörten Genuß seiner Zölle verlängerte.

Es war daher in dem Prozesse der Schließung des Territoriums gegen das Reich ein weiterer folgenreicher Schritt, als König Wenzel auf dem Frankfurter Reichstage von 1382 am 16. Juli den jungen Bernhard auch mit den Rheinzöllen zu Schreck und Söllingen belehnte. Erst von da an kann von einer territorialen Geschichte der badischen Zölle füglich die Rede sein, und wir werden noch öfter beobachten können, wie nicht an letzter Stelle die eigensüchtige, aber durchaus folgerichtige Zollpolitik Bernhards zu den unablässigen Daseinskämpfen mit den nicht minder eigenmächtigen Nachbarterritorien den Anstoß gegeben hat. Noch eine der letzten Verordnungen des Markgrafen war gegen das Monopol der Straßburger Schiffleutzunft auf der Strecke zwischen Straßburg und Mainz gerichtet. Bei der Thalfahrt sollten, wie es am 24. Februar 1430 der Vogt zu Stollhofen im Auftrage seines Herrn verkündete, die Straßburger Schiffer künftig nur bis Söllingen fahren dürfen, von wo bis zu der nächsten kurpfälzischen Zollstätte bei Neuburg die markgräflichen Steuerleute die Führung übernehmen würden. Die soviel ich sehe erste Erwähnung badischer Rheinlotsen und Schiffer zeigt zugleich den Territorialherrn als den eifrigen Anwalt ihrer Interessen.

So wichtig aber auch für das Territorium die Vermehrung und Sicherung der Rheinzölle auf dem rechten Ufer war, so boten sie für den Verlust des Selzer Zolles doch keinen vollwerthigen Ersatz. Wer den Rhein in seiner ganzen Breite beherrschen, ausnutzen und gegebenen Falles sperren wollte, mußte auch über ein Stück des linksrheinischen Leinpfades verfügen können, und kein Territorialherr des rechten Ufers sah, falls er seinen Vorteil und das Interesse seiner Lande verstand, den großen Strom als die seinem Ehrgeiz gesteckte natürliche Gebietsgrenze an. Selz aber bot seinem Besitzer noch den weiteren Vorteil, daß es die von Straßburg, Benfeld, Neubreisach, Basel herkommende alte Römerstraße nach Mainz und damit den ganzen Handelsverkehr zwischen den Juraländern und der Frankfurter Messe, auch soweit er nicht der Wasserstraße den Vorzug gab, beherrschte. In dieser Bedeutung schon von Markgraf Rudolf I. erkannt und in der Folgezeit hartnäckig behauptet waren Selz und das dazugehörige Hagenbach unter den Nachfolgern Rudolfs mehr und mehr zu absolut verkehrsschädlichen Raubnestern geworden, so daß sich Karl IV. 1357 zum Einschreiten veranlaßt sah, und der elsässische Landfrieden unter Führung des kaiserlichen Landvogtes in Schwaben beide Burgen brach und niederbrannte. Noch kurz vor dem Geburtsjahre der Markgrafschaft sollte es sich hier recht handgreiflich zeigen, daß die Dynastie infolge der Teilungen auf die abschüssige Bahn gelangt war. So glücklich

Rudolf VI. in seinen Unternehmungen sonst auch sein mochte, so zog er hier die Schuld der Väter büßend doch den Kürzeren. Karl IV. löste die Stadt Selz wieder an das Reich, und obwohl Bernhard die alten Ansprüche erneuerte, gingen die Reichsstadt und der Reichszoll unter König Ruprecht in kurpfälzischen Pfandbesitz über. Bernhard aber sah sich sofort nach einem Ersatz für die verlorene Position um, und die Geldverlegenheiten der Fleckensteiner boten ihm die erwünschteste Gelegenheit, sich in der nächsten Nähe von Selz anzukaufen. In den Jahren 1402 und 1404 ging Beinheim mit dem Dörfchen Leutenheim nach und nach für insgesamt 12000 Gulden dauernd in badischen Besitz über, in dem es als badischer Brückenkopf auf dem linken Ufer bis zur französischen Revolution bleiben sollte, und entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit machte es Bernhard seinen Burgmannen zu Beinheim zur Pflicht, die Ablösungssumme der ihnen verliehenen Gülten an vier Meilen außerhalb Straßburgs befindliche Güter anzulegen. Der Brückenkopf wandte seine Front sofort gegen den gefürchtetsten elsässischen Nebenbuhler, und der Güterbesitz der Beinheimer Burgmannen sollte gleichsam die Rolle detachierter Außenforts übernehmen.

Überblicken wir den hier nur in großen Umrissen geschilderten Verlauf der inneren Entwicklung des badischen Territorialstaates, so drängt sich uns durchweg die Beobachtung auf, daß Schutz und Trutz sich vielleicht nie wieder in dem Maße mit einer gewissen inneren Notwendigkeit gegenseitig bedingt haben. Nahezu jede der Landeswohlfahrt dienende Einrichtung wird wie von selbst zur Waffe gegen den Gebietsnachbar, und das Recht des Stärkeren bleibt unter allen Umständen die letzte unermüdlich angerufene Instanz. Eine wahrhaft verschwenderische Fülle von Kraft und Intelligenz verzettelt und verliert sich scheinbar in zahllosen Einzelkämpfen, und erst die Reformation bringt die erstaunliche Thatsache zu Tage, daß die so ganz in die großen und kleinen Sorgen des Tages versunkene Nation sich zersplittert, wie sie war, vermöge und trotz jener kriegerischen Arbeitsteilung zu den großen Geistesschlachten der kommenden Jahrhunderte vorbereitet hatte.

Und irre ich nicht, so liegt nun auch hierin die Erklärung, daß wir bei jenen Geburtswehen der Neuzeit so ganz und gar nicht nach Groß und Klein fragen und ohne der Kleinlichkeit geziehen zu werden, uns in das Detail, einerlei an welcher Stelle, vertiefen dürfen und müssen. Die großen Mächte, ihr Emporkommen und ihr Ringen um Herrschaft und Gleichgewicht bilden, wie alle wissen, den Inhalt der neueren Geschichte seit der Wende des 15. Jahrhunderts, und rascheren Schrittes eilt der Wanderer durch die Jahrhunderte an den Kleinstaaten und ihren Schicksalen vorüber. Das ausgehende Mittelalter hat weder Groß- noch Kleinstaaten in modernem Sinne gekannt, sondern autonome Gewalten der mannigfachsten Art. In Frankreich, England und Spanien von der Krone allmählich unterworfen und den Zwecken des Ganzen dienstbar gemacht sprengten sie in Deutschland nach Italiens Vorgang den Rahmen,

der sie bis dahin zusammengehalten hatte, und wenn wir den gewaltigen Kämpfen um das europäische Gleichgewicht vielleicht mit größerer Spannung folgen, so verdient doch der schwerer zu übersehende Existenzkampf der deutschen Reichsstände kaum mindere Teilnahme. Denn auch sie haben, nachdem sie einmal auf den Trümmern der älteren Reichsverfassung emporgekommen waren, um ein auf gegenseitiger Duldung beruhendes Gleichgewicht zu ringen gehabt, und den Ausschlag des erst in unseren Tagen zu völligem Abschluß gelangten Kampfes hat in der Regel doch das Maß der inneren, durch redliche Arbeit erworbenen Tüchtigkeit gegeben. Vom reinmenschlichen Standpunkte aus mag es widerspruchsvoll in sich und unsittlich sein, vom Rechte des Stärkeren zu reden. Im Völkerleben ist dieses vermeinte Recht keine Phrase.

Wenn wir nun ohne Schönfärberei dem Territorialstaate Bernhards I. den einen Anspruch auf Fortdauer und Wachstum begründenden Grad innerer Tüchtigkeit zusprechen dürfen, und andererseits das den Deutschen freilich erst sehr viel später zum Bewußtsein gekommene nationale Bedürfnis einer starken Westmark ins Auge fassen, so erhebt sich unabweisbar die Frage, was der Bildung eines größeren oberrheinischen Territoriums vornehmlich im Wege stand und das politische Problem Südwestdeutschlands so schwierig gestaltete, daß es nur die elementare Macht des ersten Napoleon das Böse wollend und das Gute schaffend zu lösen vermochte.

Wie die Dinge bereits um das Jahr 1500 lagen, war die Kreiseinteilung Maximilians für das südwestliche Deutschland eine Wohlthat. Zwischen Reichsständen von mittlerer Größe und mikroskopischer Kleinheit wurde, nachdem der Kampf zwei Jahrhunderte unentschieden hin und her gewogt hatte, eine Art von Gleichgewichtszustand begründet. Der oberrheinische, der schwäbische und der fränkische Kreis erfüllten, so gut es eben ging, als Ganzes die im Norden und Osten des Reiches den größeren Territorien zugefallenen Aufgaben, bis die französische Revolution und ihr Erbe, das Direktorium und der erste Konsul, die mühevolle Flickarbeit so vieler Generationen zerreißend eine völlig neue Ordnung der Dinge ermöglichten. Aber das Gleichgewicht innerhalb der vorderen Reichskreise war doch mit nichten das letzte notwendige Ergebnis der mit dem Verfalle der staufischen Herrschaft eingetretenen Zersplitterung, und die Gruppierung der Stände würde um die Wende des 15. Jahrhunderts eine wesentlich andere gewesen sein, wenn nicht am Ausgange des 14. Jahrhunderts wie so oft in der Geschichte unseres Volkes im rechten Augenblick der rechte Mann gefehlt hätte.

Blicken wir nach Frankreich hinüber, so sehen wir um dieselbe Zeit Krone und Adel im Bunde den großen städtischen Kommunen des Nordens entgegentreten. Das Königtum überzeugte sich, daß es das auch hier nur in einigen Provinzen vorwaltende städtische Wesen nicht zur einzigen Stütze des Thrones machen könne, und durch den Sieg von Roesbeke in Flandern (1382) und seine Folgen ging die Gefahr „einer Republikanisierung des nördlichen

Frankreich"[62] glücklich vorüber. In Deutschland dagegen sollte es, als in den achtziger Jahren nach langer Spannung endlich der Krieg entbrannte, in Folge der vollendeten Nichtigkeit König Wenzels zu keiner wirklichen Entscheidung kommen. Wie dieser entartete Sohn Karls IV. in der großen Kirchenspaltung seit 1378 durch Parteiergreifung für den römischen Papst Urban VI. von vornherein die Entscheidung zwischen Rom und Avignon aus der Hand gab, ohne deshalb die einmal ergriffene Partei, wie es dem Anwärter des Kaisertums geziemt hätte, mit Konsequenz festzuhalten, so schwankte er auch zwischen den Parteien der Fürsten und Städte haltlos hin und her, vermittelte, als es zu führen und zu schlagen galt, und mußte schließlich, dieweil er selbst gleichsam des Dreizacks beraubt am Ufer stand, froh sein, daß sich die erregten Wogen auch ohne sein Zuthun einigermaßen glätteten. Bei Döffingen und Worms (1388) siegreich trug die führerlose Fürstenpartei nur mageren Gewinn davon, während auf den Schlachtfeldern von Sempach und Näfels mit der ritterlichen Taktik zugleich das seit Herzog Rudolf IV. wieder lebhaft erwachte Interesse der Habsburger an Deutschlands Westmark für immer zu Grabe getragen wurde. Die letzte den Territorialfürsten gebotene Gelegenheit zu einer umfassenden, kriegerischen Revision der Karte von Oberdeutschland war durch die Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit des um seine reichsstädtischen Steuern bangenden Königtums verabsäumt, und die zukunftreichsten Territorien konnten sich fortan in der Regel nur wie bisher auf dem naturgemäß beschränkten Wege der friedlichen Erwerbungen auswachsen.

Vollzog sich so in dem Jahrzehnt des großen Städtekriegs in den allgemeinen Geschicken der fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Lande die verhängnisvolle Wendung zur Kleinstaaterei, so hat das Jahrzehnt auch in der Entwicklung der einzelnen Teile tieffurchende Spuren hinterlassen. Für Bernhard und sein junges Fürstentum aber wurde es die an Erfahrungen und Enttäuschungen reiche Lehrzeit.

Schlägt man unvorbereitet die politischen Annalen eines spätmittelalterlichen Territorialstaates auf, so fühlt man sich auf den ersten Blick verwirrt und geblendet. Eine ameisenhafte Geschäftigkeit thut sich vor unsern Augen auf, ohne daß wir sofort Zweck und Ziel dieses Gewimmels zu enträtseln vermöchten. Bündnisse und Fehden scheinen Selbstzweck geworden zu sein. Die Ratsboten der Städte und die Kanzler und Räte der Fürsten reiten Winters wie Sommers auf schlechten Wegen unablässig hin und her, aber man sieht meist nicht recht, was sie auf ihren schier endlosen „Tagleistungen" schaffen. Während sich bei den Italienern unter dem Einfluß des Humanismus die Kunst diplomatischer Berichterstattung zur höchsten Meisterschaft ausbildet, greift der schwerfälliger geartete Deutsche lieber zum Schwerte als zur Feder. Wortkarg beschränkt er sich im schriftlichen Verkehre meist auf die Mitteilung des Notwendigsten, und als die Schreiben der noch am meisten

geschulten städtischen Diplomaten allmählich anfangen, ausführlicher zu werden, verrät ihre Breite noch tief in das 16. Jahrhundert hinein eine oft rührende Unbehülflichkeit. Die Relationen und Instruktionen der Venezianer, Mailänder und Florentiner Gesandten lassen über die letzten Absichten der Marcusrepublik, der Visconti, Sforza und der Medici auch nicht den geringsten Zweifel bestehen. Den Deutschen müßten wir häufig für stumm und stumpf halten, wenn nicht die Weingeschenke in den städtischen Ausgaberegistern als einzige Spuren ernster und langwieriger Verhandlungen den tröstlichen Beweis lieferten, daß er wenigstens zum Trunke die Lippen zu öffnen verstand. Der Italiener spricht offen und unverhohlen lange vor Machiavelli die Grundsätze des Machiavellismus aus. Der Deutsche übt sie unter dem Drucke ähnlicher äußerer Verhältnisse gleichsam instinktiv. Der italienische Diplomat bleibt in der Intrigue immer kurzweilig. Der Deutsche verliert sich, umständlich wie er ist, in ermüdende Spitzfindigkeiten. So endlos die Vorverhandlungen eines Landfriedens oder Bündnisses sich in die Länge ziehen, so rasch sind beide gebrochen. Nach jahrelangen Kriegsvorbereitungen kommt es doch selten zu entscheidenden Kämpfen. Man verträgt sich, um sich zu schlagen, und man schlägt, um sich alsbald wieder zu vertragen. Kurzum, wenn der Italiener mit wunderbarem Geschicke sich in dem Irrgarten seiner vielverschlungenen Politik zurechtfindet, scheint sich der Deutsche in den Tag hineinlebend in einem planlosen Herumstolpern zu gefallen. Nur die erst später sich offenbarende Kurzsichtigkeit in allen über ihren italienischen und deutschen Horizont hinausgehenden Dingen scheint beiden gemeinsam.

Und doch ist die Zusammenhangslosigkeit der deutschen Territorialpolitik nur eine scheinbare, und wenn wir auch darauf verzichten müssen, den zureichenden Grund jedes Bündnisses und jeder Fehde aufzudecken, so sind wir doch durch die Beschaffenheit der Quellen hinreichend in den Stand gesetzt, aus den inneren Bedürfnissen der Territorien und Städte auf die allgemeine Richtung der Motive zu schließen. Die anfängliche Verwirrung schwindet, und das Chaos beginnt sich zu lichten. Der Unbehülfliche wird zwar in unsern Augen nicht gewandter, und die deutsche Biederkeit mag häufig nur die Maske einer machiavellistischen Verschmitztheit und Treulosigkeit sein, aber das Stolpern verwandelt sich unversehens in den schweren Tritt des auf ungebahnten Wegen daherschreitenden Mannes.

Erscheint es somit nur als eine notwendige Folge der geschilderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, daß ein wohlabgerundetes, lebensfähiges Territorium wie die Markgrafschaft unter einem thatkräftigen Regenten wie Bernhard und während einer Regierungsperiode von 59 Jahren nach der Reihe mit fast sämtlichen Nachbarn, großen wie kleinen, näheren und entfernteren, unfreundlich zusammengestoßen ist, so lassen sich doch auch hier als Kennzeichen des werdenden Staates durchgehende politische Richtungen wohl unterscheiden, und wir erkennen bald, daß das Staatsschifflein, wenn es auch im

Wogenschwall zuweilen unsern Blicken entschwinden will, von kundiger, sicherer Hand geleitet wird.

Schon Rudolf VI. war sich darüber vollkommen klar geworden, daß er nicht zu viel auf das Spiel setzen dürfe, wenn seine äußere Politik dauernde Erfolge erzielen sollte. Er bemühte sich daher angelegentlich um die Freundschaft seiner ihm an Macht bedeutend überlegenen Rivalen, schloß mit dem Pfälzer Kurfürsten Ruprecht dem Roten bereits 1362 zwei Jahre vor Bernhards Geburt einen Erbvertrag, dessen Vorteile fast ganz auf kurpfälzischer Seite waren, und verstand es, im Breisgau auch nach dem Übergange Freiburgs an das Haus Habsburg als Landvogt Herzog Leopolds III. seit 1370 einen, wie er wohl im stillen hoffte, entwicklungsfähigen Einfluß zu erlangen. War Ruprecht der Rote ihm schon durch verwandtschaftliche Beziehungen als Oheim seiner Gemahlin Mechtild von Sponheim verbunden gewesen, so gewann dieser bedeutende als Stifter der Heidelberger Universität im Gedächtnis der Nachwelt fortlebende Fürst infolge jenes Erbvertrags noch ein näheres territoriales Interesse an der Markgrafschaft, und Rudolf VI. konnte, als er offenbar noch in jungen Jahren zum Sterben kam, beruhigt die Vormundschaft über Bernhard und Rudolf VII. seinen Händen anvertrauen. Erinnert man sich der schon gegen das Ende des Jahrhunderts erwachenden territorialen Eifersucht der kurpfälzischen Wittelsbacher, so wird man es gar nicht hoch genug anschlagen können, daß Rudolf VI. sie für ein Menschenalter völlig zurückdrängte. Wie die mittelalterliche Geschichtschreibung einem Fürsten nichts höheres nachzurühmen weiß, als daß er allezeit ein Schützer der Witwen und Waisen gewesen sei, so hat auch Ruprecht I. als Vormund seiner Großneffen einzig nach diesem Ruhme gestrebt. „Ruprecht, den man den Roten nannt, die Pfalz hat bracht in guten Stand“ lautete ein ihn ehrender Merkvers des 15. Jahrhunderts, aber auch die Markgrafschaft bekam die Wohlthaten seiner väterlichen Fürsorge zu empfinden. Es ist im einzelnen nicht nachzuweisen, aber doch höchst wahrscheinlich, daß die von Ruprecht geordnete kurpfälzische Kanzlei das Muster der badischen wurde, daß Johannes Retich aus Bruchsal und seine Gehülfen aus der Schule des Landschreibers Konrad von Aschaffenburg hervorgegangen der kurpfälzischen Verwaltungstradition gefolgt sind[63]. Auf Ruprechts Rat schlossen sodann die kaum der Vormundschaft entwachsenen badischen Brüder jenen Hausvertrag von 1381, und als der Kurfürst 1390 kinderlos starb, setzten sich die bereits traditionell gewordenen guten Beziehungen zwischen Baden und Kurpfalz noch einige Jahre hindurch ungetrübt fort.

Nicht minder wertvoll sollte sich anfangs das gleichfalls Rudolf VI. verdankte freundschaftliche Verhältnis zu den Habsburgern erweisen, obwohl seine Fortdauer nicht ohne schmerzlich empfundene Opfer erkauft werden mußte. In der That wäre kein oberrheinisch-schwäbisches Territorium, geschweige denn ein so junges, unerprobtes, wie die Markgrafschaft, in den Jahren vor der Sempacher Katastrophe imstande gewesen, seine Kräfte ungestraft mit den

habsburgischen zu messen. Von Tirol bis zum Oberelsaß, von den Alpenpässen bis zur rauhen Alp dachte Herzog Leopold III. sich einen geschlossenen Staat zu gründen, wie er seit dem Zerfalle des Herzogtums Schwaben in diesen Gebieten nicht mehr bestanden hatte, und wenn nicht sein Heldentod bei Sempach seinem Streben ein jähes Ende bereitet hätte, so wäre es nach menschlicher Voraussicht nur eine Frage der Zeit gewesen, daß sich von der Adria bis zu Vogesen und Jura, von Triest und Innsbruck bis nach Ensisheim und Belfort ununterbrochen Ein süddeutsches Territorium erstreckte. Wer daher vor dem Jahre 1386 in Oberschwaben und im Breisgau auf territoriale Erwerbungen ausging, mußte sich von vornherein sagen, daß er damit in eine ziemlich aussichtslose Konkurrenz mit dem ebenso rührigen wie mächtigen Herzoge eintrat.

Finden wir nun Markgraf Rudolf VI. bereits 1370, wenige Jahre nachdem er an der Seite Graf Egons bei Endingen gegen die Freiburger gefochten hatte, als österreichischen Landvogt im Breisgau, so hat ihn wohl nicht allein die Sorge um die ortenauischen Pfandlehen zu so engem Anschlusse an die habsburgische Sache bestimmt. 1368 war der erst vierjährige Bernhard mit der einzigen Tochter des Grafen Rudolf III. von Hohenberg verlobt worden, und die Heiratsabrede eröffnete dem zähringischen Hause, falls der Hohenberger, wie zu erwarten war, ohne männliche Nachkommen starb, die Anwartschaft auf seine bedeutenden Besitzungen zwischen Donau, Schwarzwald und dem oberen Neckar. Da sich jedoch der letzte Hohenberger der Rottenburger Linie der freien Verfügung über seine Grafschaft bei seinen Lebzeiten nicht ausdrücklich begeben hatte und wie so viele seiner Standesgenossen unmittelbar vor dem Bankerotte stand, konnte sich Rudolf VI. die Unsicherheit jener Erbaussicht schwerlich verhehlen, und sein Eintritt in österreichische Dienste sollte wohl in erster Linie seinem Hause bei dem voraussichtlichen Verkaufe der Grafschaft an Leopold III. die unter diesen Umständen bestenfalls erreichbaren Vorteile sichern. Sollte die Grafschaft beisammen bleiben, so kam allerdings nur der Herzog als Käufer in Betracht; aber so mächtig und kreditkräftig er auch war, so hätte er doch, als er 1381 endlich nach langen Weiterungen mit Graf Rudolf handelseinig wurde, den geforderten Kaufschilling von 66 000 Goldgulden nicht aufbringen können, wenn nicht Eberhard der Greiner von Württemberg bereitwillig nahezu den dritten Teil der Summe vorgestreckt hätte. Unter Verpfändung seines eignen Landes erwarb sich der Württemberger, für den Fall, daß der Termin der Rückzahlung habsburgischerseits nicht eingehalten werden sollte, die Anwartschaft auf die Hälfte des neuen österreichischen Ländererwerbes, und der Bräutigam Margarethas von Hohenberg würde ohne die von seinem Vater angebahnten guten Beziehungen zu Leopold III. wahrscheinlich in der Hauptsache das Nachsehen gehabt haben.

So aber erzielte der junge Bernhard nach langen Verhandlungen immerhin ein für ihn nicht unvorteilhaftes Abkommen, insofern ihm von Leopold nur

die größere Hälfte der Ausstattungssumme im Betrage von 17000 Gulden auf die Einkünfte der Stadt Rottenburg am Neckar angewiesen wurde, während er sich wegen der übrigen 3000 Gulden die Hohenbergischen Städte Oberndorf und Schömberg und die Burg Wasseneck bei Oberndorf verpfänden ließ und obendrein auf zehn Jahre die Landvogtei im Breisgau mit 2000 Gulden jährlicher Einkünfte erhielt. Wenn Eberhard der Greiner unter äußerster Anspannung seiner finanziellen Kräfte nur eine unsichere Anwartschaft erworben hatte, war Bernhard jetzt schon in den Pfandbesitz zweier Städte der Grafschaft gelangt, und als er daraufhin im Herbste 1384 seine Braut endlich heimführte, versprach er ihr für den Fall, daß sie nicht bei ihm bleiben wolle, nur die Zinsen der 17000 Gulden zu überlassen. Denn nur jene Pfänder, nicht das Geldgeschäft hatten ihn vermocht, an der Heiratsabrede von 1368 trotz der von Grund aus veränderten Situation festzuhalten, und er durfte es als den ersten erheblichen Erfolg seiner Zähigkeit betrachten, daß Eberhard der Greiner selbst in den folgenden Jahren durch seine Rüstungen gegen die schwäbischen Städte genötigt wurde, ihm die unmittelbar nördlich der Hohenbergischen Lande gelegene Herrschaft Herrenberg für 16800 Goldgulden zu verpfänden.

Der Erfolg fiel nun aber um so schwerer ins Gewicht, als es um dieselbe Zeit auch Bernhards Bruder Rudolf VII. gelungen war, sein erstes Probestück klug berechnender Territorialpolitik, ebenfalls auf Kosten Württembergs, abzulegen. Seit dem aus Uhlands Ballade allbekannten Überfalle im Wildbad (1367) lag der alte Greiner in niemals völlig unterbrochener Fehde mit den Ebersteinern und hatte nicht eher Ruhe gegeben, als bis ihm Graf Wolf 1385 vertragsmäßig in seiner Hälfte von Eberstein, Gernsbach und Muggensturm für ewige Zeiten das Besatzungsrecht gegen Jedermann mit Ausnahme seiner Lehnsherrn, der Bischöfe von Straßburg und Speier, einräumte. Da Graf Wolf wie vor ihm der Hohenberger den Bankerott in kürzester Frist zu gewärtigen hatte, so war dadurch sein Territorium dem Württemberger so sicher, wie einstens die Grafschaft Hohenberg dem Habsburger. Allein die Rüstungen zum Städtekrieg nahmen in der nächsten Zeit die Kasse und den Kredit des Greiners derart in Anspruch, daß er den ohne Zweifel fest ins Auge gefaßten Kauf auf gelegnere Zeit verschieben mußte. Rudolf VII. konnte sich daher mit raschem Entschluß, da auch Graf Wolf offenbar lieber ihm als seinem alten Gegner den Kauf gönnte, die Abhaltung des württembergischen Nebenbuhlers zu Nutze machen. Am 22. November 1387 trat Wolf für 8000 Gulden, die zur Deckung seiner Schulden bestimmt wurden, seine Hälfte an Neueberstein, Gernsbach, Muggensturm und Gochsheim nebst den zugehörigen Lehen an den Markgrafen ab, um sie als dessen Rat und Amtmann mit einem Viertel der Einkünfte alsbald zurückzuerhalten. Die Gefahr, den Württemberger im holzreichen Murgthale zum Nachbar und Konkurrenten zu erhalten, konnte somit, da Bernhard der Vormund der unmündigen Neffen Wolfs war, auf absehbare Zeit für abgewendet gelten.

Ergänzte sich insoweit die Politik der Brüder auch nach der Teilung von 1384 auf das glücklichste, so waren sie doch den Städten gegenüber mit Rücksicht auf ihre besonderen Interessen genötigt, verschiedene Wege einzuschlagen. Als sich die Straßburger einmal wegen der Beschlagnahme eines gestrandeten Weinschiffes unter Berufung auf ihre Befreiung von dem territorialen Strandrechte bei Rudolf VII. beschwerten, antwortete der junge Herr gar trotzig: „Habt Ihr gute Freiheiten, die haltet fest; so bleiben auch wir gern bei den unsern". Wie Wolf von Wunnenstein, genannt der gleißende Wolf, und andere Haudegen der Rittergesellschaften auf kurze Zeit mit dem Greiner Friede machten, um vereint mit ihm gegen die ihnen noch viel verhaßteren Krämer zu Felde zu ziehen, zählte daher auch der Markgraf, der Nebenbuhlerschaft vergessend, mit seiner reisigen Schar zu den Kampfgenossen des Döffinger Tages. Zum ersten Male scharten sich die ortenauischen Vasallen kampfgerüstet um den Herrn von Baden, während Staufenberg, Geroldseck, Diersburg und Stollhofen sich als Ausfallpforten der Markgrafschaft bewährten. Vor Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg von seinem mütterlichen Großoheim Kurfürst Ruprecht in die barbarische Kriegsweise des Zeitalters eingeführt, wußte der junge Fürst in Bälde seinen Namen weithin in den schwäbischen und oberrheinischen Gauen furchtbar zu machen. Auf beiden Ufern des Rheins, von den ortenauischen Höfen der Straßburger Patrizier und von den linksrheinischen Rieddörfern zwischen Beinheim und Gambsheim schlugen die Flammen empor, und noch im Frühjahre 1389 kurz vor dem Egerer Frieden vergalt der Markgraf als Helfer Ruprechts I. einen Einfall der Straßburger in sein Gebiet durch einen von der Zaberner Steige her unternommenen verwegenen Ritt bis vor die Thore ihrer Stadt.

Hatte Rudolf VII. seine guten Gründe zur Teilnahme am Kriege, so glaubte Bernhard noch bessere zur bewaffneten Neutralität zu haben. Schon 1384 war er von den Fürsten sowohl als dem rheinisch-schwäbischen Städtebunde eifrig umworben worden, weil die Straße von Durlach nach Pforzheim die bequemste und nächste Verbindung zwischen Schwaben und dem Oberrheine darbot, und ihr Besitz in einem künftigen Kriege daher leicht von ausschlaggebender Bedeutung werden konnte. Er sah sich somit in der vorteilhaften Lage, zwischen den beiden Parteien wählen und seine Bedingungen stellen zu können, und die Wahl fiel ihm unter diesen Umständen nicht schwer. Während ihn die Fürstenpartei auf die an sich gewiß sehr willkommenen Früchte eines ungewissen Sieges vertrösten mußte, schien allein der Anschluß an die schwäbischen Städte eine gewisse Garantie für die friedliche Fortentwicklung seiner oberschwäbischen Pläne zu bieten. Er trat daher zu Anfang des Jahres 1384 mit den Städten in nähere Verhandlungen, forderte seinem Territorium gegenüber Verzicht auf die städtische Ausbürgerpolitik, und erklärte sich bereit, als Hauptmann des Bundes, wenn man ihm für die Dauer der Einung 20000 Gulden zahle, seine Lande und Schlösser den Städten zu öffnen. Wie-

weit die Verhandlungen damals gediehen, ist indessen nicht bekannt. Ein Schreiben der schwäbischen Stadt Weil an Straßburg vom 6. Mai meldet triumphierend, der Markgraf gedenke „sich gänzlich zu den Städten zu ziehen und keinen andern Schirm zu suchen". Aber die Waffen für den Städtebund zu ergreifen, lag schon damals schwerlich in Bernhards Absicht, und so finden wir ihn, als er zu Anfang des Kriegsjahres 1388 am 16. Februar endlich mit Regensburg, Basel, Augsburg, Nürnberg und 36 schwäbischen Reichsstädten ein dreijähriges Bündnis abschloß, auf dem vor allem seinen oberschwäbischen Interessen entsprechenden neutralen Standpunkte. Die für den Kriegsfall versprochene geringe Hülfeleistung und die Öffnung der markgräflichen Schlösser und Städte wurden durch die in das Bündnis aufgenommenen Einschränkungen völlig illusorisch gemacht, und wenn Bernhard seinen Schritt damit begründete, daß der Städtebund seiner Überzeugung nach für die Erhaltung des Friedens großen Nutzen gestiftet habe, so war es ihm einzig und allein darum zu thun, seinen Landen und besonders den Pfandschaften Oberndorf, Herrenberg und Hachberg den Frieden zu erhalten. Mochten die Städte und der Greiner sich gegenseitig schwächen, desto besser für ihn, dem auch die Eidgenossen im Grunde genommen bei Sempach einen großen Dienst erwiesen hatten.

Man wird dieser Politik Bernhards gewiß nicht die Folgerichtigkeit absprechen können. Das nach Oberschwaben und dem Breisgau hindrängende Expansionsbedürfnis der Markgrafschaft, die unterwürfige Freundschaft mit Leopold III. von Österreich und endlich die Annäherung an den Städtebund hängen genau untereinander zusammen, und doch war es, wie der Markgraf zu spät und zu seinem Schaden erkennen mußte, kurzsichtig, in der Stunde der Entscheidung das doch auch ihn berührende Gesamtinteresse der Fürstenpartei hinter seine territorialen Sonderinteressen zurücktreten zu lassen. Nach der Chronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen wurde das flache Land in Schwaben und namentlich im Württembergischen so fürchterlich verheert, daß in manchen Gegenden zehn oder zwölf Meilen weit kein Dorf und kein Haus stehen blieb, und im Unterelsaß sind nach dem Zeugnis desselben Gewährsmannes 150 Dörfer in Brand gesteckt oder gebrandschatzt worden. Es war daher nur natürlich, daß die Söldnerhaufen der schwäbischen Städte nicht viel danach fragten, wenn württembergisches Gebiet wie Herrenberg und die umliegenden Dörfer in vorübergehenden Pfandbesitze eines befreundeten Territorialherrn waren[64]. Und ebensowenig hielten sich die Straßburger Knechte bei ihren Einfällen in die Ortenau für verpflichtet, sich jedesmal, ehe sie den Brandpfeil in eine Scheuer schossen oder Weingärten verwüsteten, genau zu vergewissern, ob der Besitzer ein Vasall Bernhards oder Rudolfs VII. sei[65]. Aber nicht minder erklärlich war es, daß der Markgraf, zumal er auch in seinen berechtigten Erwartungen getäuscht worden war, einen tiefen Groll gegen die städtische Partei faßte und mit in die Friedenszeit herübernahm.

So wenig nun auch der Ausgang des großen Bürgerkrieges zu einer

klärung der verworrenen Verhältnisse Süddeutschlands geführt hatte, so war doch wenigstens soviel klar geworden, daß keiner der beiden Brüder an der seit Rudolf VI. eingeschlagenen Richtung festhalten könne. Aber ehe noch Rudolf VII. sich seinerseits entschied, starb er am 14. Januar 1391 wie so mancher seiner Ahnen unvermählt und kinderlos eines frühen Todes, und der in sein siebenundzwanzigstes Lebensalter tretende Bernhard sah sich in den Stand gesetzt, für seine den veränderten Verhältnissen angepaßte Territorialpolitik das inzwischen wiederum vermehrte Gewicht der ganzen Markgrafschaft in die Wagschale zu werfen. Die Zeit der vielleicht nur unter dem Einflusse der väterlichen Räte beobachteten Rücksichten war vorüber, und der Herr von Baden und Pforzheim that es, wie man in Bälde im Reiche mit Erstaunen bemerken sollte, von nun an bis zu seinem letzten Atemzuge an Energie und Rücksichtslosigkeit dem alten, 1392 vom Schauplatze abtretenden Greiner noch zuvor.

In der Politik der freien Hand, die nunmehr begann, hat es sich stets nur um zwei Dinge, Selbstbehauptung und Wachstum, gehandelt, aber die Kombinationen haben je nach Gefahr und Gelegenheit des öfteren gewechselt. Es war daher gewissermaßen selbstverständlich, daß die oberschwäbischen Interessen auch nach dem Städtekriege der Angelpunkt der markgräflichen Politik blieben, da der Tod Herzog Leopolds III. den Markgrafen vorläufig der Sorge enthob, von der habsburgischen Übermacht gelegentlich erdrückt zu werden oder die Hohenbergischen Pfandschaften herausgeben zu müssen. Um Oberndorf und Herrenberg drehte sich im letzten Grunde alles, was Bernhard in den nächsten Jahren unternahm. Sie gaben seiner Familienpolitik und im Zusammenhange damit auch bis zu einem gewissen Grade seiner Kirchenpolitik Anstoß und Richtung. Sie bestimmten sein schwankendes Verhältnis zu dem habsburgischen Hause und sie gaben ihm endlich in der Erinnerung an die erlittenen Unbilden den Anlaß, mit den Städten Abrechnung zu halten.

Der erste, der Bernhard von seiner neuen Seite her kennen lernen sollte, war sein eigener Schwiegervater Graf Rudolf von Hohenberg. Wie so mancher seiner Standesgenossen mochte sich der Hohenberger mit dem Schicksal der Mediatisierung für seine Person leichter abgefunden haben, insofern ihm Herzog Leopold dem fast allgemein üblichen Brauche folgend die verkaufte Grafschaft zu lebenslänglicher Nutznießung überlassen hatte. Aber Bernhard verdarb ihm die Freude. Ohne daß wir die nähere Veranlassung wüßten, ließ er eines Tages seinen Vogt zu Oberndorf Reinhard von Remchingen mit Söldnern in die Grafschaft einrücken, und nun zeigten die Markgräflichen, daß sie trotz der vorausgegangenen Neutralität in der sogenannten Kriegskunst des Zeitalters nicht zurückgeblieben waren. Wir besitzen noch das genaue Verzeichnis der Brandschatzungen, das Dorf für Dorf aufführt, was die Hohenbergischen Unterthanen an Baargeld, Hafer und Barchenttüchern ihren Peinigern herausgeben mußten, und daß es dabei nicht glimpflicher, als nun einmal Landessitte war, zuging, beweist die trockene Notiz, daß die Nieder-

brennung von Beffendorf einen Schaden von 280 Pfund Hellern angerichtet hat.

Geschah das unter den Augen Graf Rudolfs, so bewahrte ihn ein gütiges Geschick davor, noch schlimmere Früchte seines territorialen Bankerotts selbst heranreifen zu sehen. Am 30. November 1389 ist er gestorben, und nicht ganz zwei Jahre später am 20. April 1391 konnten Bernhard und Margarethe bereits über die Scheidung ihrer Ehe urkunden. Wenn es sich bei fürstlichen Ehen im allgemeinen und mittelalterlichen Ehen insbesondere mehr um die Vermählung der Interessen als der Personen handelt, so war die nach so langen Weiterungen auf Grund eines notdürftigen Vergleiches eingegangene Verbindung des jungen Paares von vornherein keine glückverheißende gewesen. Die Unmöglichkeit weiteren Zusammenlebens wird daher nach mehr als fünfjähriger Ehe beiden Teilen um so mehr eingeleuchtet haben, als ihrem Bunde kein Kind entsprossen war.

Auch im markgräflichen Hause hatte das kanonische Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im Laufe des verflossenen Jahrhunderts nicht selten eine wichtige Rolle gespielt, und wiederholt war nachträglich der päpstliche Dispens eingeholt und erteilt worden. Jetzt wurde es zum einzigen allenfalls hier anwendbaren legalen Scheidungsgrunde, aber daß er auch wirklich und noch dazu ohne nennenswerte Anstrengungen, geschweige denn Opfer badischerseits zur Anwendung kam, war lediglich eine Folge des Schismas und der klug berechneten Kirchenpolitik Bernhards.

Wenn es dem modernen Menschen im allgemeinen schon schwer fällt, sich in Gedanken in die gebundene Welt des Mittelalters zurückzuversetzen, so machen wir, seit Jahrhunderten an die Trennung der Bekenntnisse leidlich gewöhnt, in der Regel uns kaum eine genügende Vorstellung von den mit dem großen Schisma verknüpften heillosen Zuständen. Verzweifelnd brach der wackere Peter Suchenwirt in die Klage aus:

Christ gab Sankt Peter die Gewalt,
Zu lösen und zu binden,
Nun bind't man hier, nun bind't man dort,
Das sollst du, Herre, lösen.

Es war, als ob die Welt seit der unglückseligen Doppelwahl von 1378 zwei Gewissen habe, das eine in Avignon, das andere in Rom. Was Clemens VII. segnete, verfluchte Urban VI. Der Clementist betrachtete alle kirchlichen Handlungen eines urbanistischen Priesters als ungültig, und der Urbanist vergalt ihm gleiches mit gleichem. Wo beide Obedienzen auf engem Raum aufeinanderstießen, wurde der Gottesdienst nicht selten ganz eingestellt. Ein nur dem Interdikte vergleichbarer Druck lastete auf der abendländischen Christenheit. Doppelwahlen waren bald auch in den Bistümern, wie in Metz, Chur, Konstanz, Basel, Speier und Mainz, an der Tagesordnung. Die Geringschätzung des Klerus wuchs allenthalben, da sich, wenn man nur die Obedienz

wechselte, alles erreichen ließ. Wer früher die Gunst der Kurie um teuren Preis erkaufen mußte, war selbst jetzt nur noch für klingenden Lohn zu haben. Das Papsttum sah sich, nachdem es um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Kaisertum an den Bettelstab gebracht hatte, im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts selbst gezwungen, tief gedemütigt vor den Thüren der Mächtigen um ihre Gunst betteln zu gehen.

Und diese waren, als es noch den Kampf gegen die kaiserliche Autorität galt, nicht umsonst bei dem Nachfolger Petri in die Schule gegangen. Wohlbewandert in der Kunst, von der höchsten weltlichen Gewalt ein Recht nach dem andern zu ertrotzen, sahen die Territorialherrn, Fürsten wie Städte, mit einemmale die Möglichkeit vor sich, ihre Taktik mit dem gleichen Erfolge auch den kirchlichen Gewalten gegenüber anwenden zu können. In den Zeiten des letzten Staufers und des Interregnums liegen die Anfänge der territorialen Landeshoheit, in den Zeiten der schismatischen Wirren, nicht erst, wie man wohl gemeint hat, im Zeitalter der Reformation, die Anfänge des Landeskirchentums.

Nur eine am Äußerlichen haftende Geschichtsschreibung wird aus der Zahl und dem Umfange kirchlicher Stiftungen auf die immer individuelle Kirchlichkeit der Gesinnung schließen. Was anfänglich der allgemeinen Zeitströmung entsprach, wird schließlich, auch nach dem Nachlassen jener Strömung, eine das Thun und Lassen des Einzelnen bestimmende Macht der Gewohnheit. Man gründet vielleicht keine Klöster mehr, weil es manchmal schon schwer hält, die bestehenden vor gänzlicher Verarmung und Verwahrlosung zu bewahren, aber man fährt fort, Gelübde zu thun, Altäre zu bauen und Priesterpfründen zu stiften. Der verweltlichten Kirche entspricht ein in weltlichen Sorgen aufgehendes Geschlecht, aber die Kirche bleibt nichtsdestoweniger vorerst noch das geistige Centrum dieser nach neuen Gestaltungen ringenden Welt.

Auch Bernhard I. hat der Kirche in der nun einmal allgemein üblichen Weise seinen Tribut entrichtet und in der Zahl seiner frommen Werke seinen Ahnen vielleicht kaum etwas nachgegeben, aber von der kirchlichen Gesinnung Markgraf Rudolfs I., geschweige denn jener Heiligen und Ritter der Vorzeit, trennte ihn eine Welt. Wie oft hat er nicht die Kreuzfahrt oder eine Bittfahrt zu Sankt Jakob nach Compostella gelobt, ja er macht wohl einmal (1399), als ob die Reise unmittelbar bevorstünde, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf sein Testament, aber immer wieder zogen ihn dringendere Geschäfte von seinem Vorsatze ab. Die schon bei Rudolf I. deutlich erkennbaren Tendenzen hatten gesiegt. Hermann I. konnte Weib und Kind sowie Haus und Hof verlassen, um nur noch Gott zu dienen. Bernhard wird durch stärkere Fesseln zurückgehalten. Zu der Sorge um seine Familie und zu der Anhänglichkeit an die Burg seiner Väter hat sich ein drittes weltliches und doch zugleich einer höheren geistigen Sphäre angehöriges Motiv gesellt: die leidenschaftliche Sorge für seinen jungen Staat.

Wiederholen wir es auch hier: das Gewaltthätige hört nicht auf, gewaltthätig zu sein, und der Zweck wird niemals die Mittel heiligen, aber es ist in einer anarchischen Zeit schon viel, überhaupt einen Zweck zu haben, und ist dieser Zweck von höherer Art, so hebt er auch wohl die Mittel aus den Niederungen irdischen Treibens empor; er heiligt sie nicht, aber er vermag sie zu adeln.

Noch sind wir weit davon entfernt, die Einwirkungen des Schismas auf alle Territorien des Reiches so genau, als es wünschenswert wäre, zu kennen, aber was wir wissen, genügt vollauf, um uns auch auf kirchlichem Gebiete in den inneren Bedürfnissen der Territorien in der Regel die allein zutreffende Erklärung ihrer Politik erkennen zu lassen[66]. Wenn die Kurfürsten des Reiches einen Urbansbund schlossen, und Herzog Leopold III. von Österreich zu dem Avignoneser Papste hielt, und wenn Clemens VII. in den Bistümern Straßburg, Basel und Konstanz, zum Teil durch die Bemühungen Leopolds, einen starken Anhang hatte, während der Bischof von Speier dem römischen Papst anhing, würde Bernhard als Herr eines den Diöcesen Speier, Straßburg und Konstanz angehörigen Territoriums durch entschiedene Parteiergreifung den Interessen seiner Dynastie und seiner Lande nur geschadet haben. Aber neutral ist er darum doch nur einmal in seinem Leben, während des Städtekrieges, geblieben. Seine Kirchenpolitik dagegen ist vom Beginne des Schismas an überlegen und hinterlistig. Er läßt beide Päpste herankommen, versteht es, sich beide zu verpflichten und treibt doch schließlich nur sein Spiel mit ihnen. 1384 führt er den urbanistischen Bischof Nikolaus von Speier in sein Bistum ein, und schon ein Jahr später empfängt er einen Gesandten aus Avignon auf das freundlichste und erweckt in Clemens VII. die trügerische Hoffnung, daß ihm und seinem Beschützer König Karl VI. von Frankreich ein neuer Parteigänger im Reiche gewonnen sei. Und während er so seinen Landen, einerlei welcher Diöcese sie angehören, so gut es eben geht, den kirchlichen Frieden sichert, greift er unbedenklich und anscheinend ohne Widerspruch zu erfahren in die Rechte des Diöcesanbischofs ein, indem er 1396 den Nonnen von Frauenalb eine neue Klosterordnung giebt. Er weiß es dahin zu bringen, daß ihm Clemens VII. 1392 „wegen seiner Verdienste um den Stuhl von Avignon" 20000 Gulden auf die Einkünfte der apostolischen Kammer aus den Kirchenprovinzen von Mainz, Trier und Köln anweist, und er hebt diesen unsicheren Wechsel sorgsam auf, um ihn bei Gelegenheit kecklich einem in jenen Kirchenprovinzen wirklich anerkannten römischen Konzilspapste zu präsentieren. Er läßt daher auch, schon um die Gültigkeit einer zweiten Ehe und die Legitimität seiner erhofften Nachkommenschaft nach allen Seiten hin sicher zu stellen, die Scheidung von Margarethe von Hohenberg zweimal vollziehen, durch das Speirer Stiftsgericht und durch den von Clemens VII. damit betrauten Konstanzer Official, Johannes von Hiltalingen. Seinen oberschwäbischen und ortenauischen Vasallen ebensowohl als seinen innerhalb der

Speirer Diöcese ansässigen Dienern und Unterthanen soll jeder Vorwand genommen werden, an einem für die Dynastie so bedeutungsvollen Akte Anstoß zu nehmen. Er scheut nicht das Ärgernis, um größeres und jedenfalls gefährlicheres Ärgernis zu vermeiden. Denn die Scheidung — und das ist vielleicht noch merkwürdiger als das kirchenpolitische Moment — erstreckte sich diesmal mehr auf die Personen als die Interessen. Bernhard und Margarethe gingen auseinander. Die Vermählung der badischen und der Hohenbergischen Interessen blieb teilweise bestehen.

Für den aufmerksamen Leser der Scheidungsurkunde kann denn auch, obwohl ihre Vorgeschichte nicht bekannt ist, kein Zweifel bestehen, daß wir es mit einem regelrechten Friedensschlusse zu thun haben, und daß der Markgraf nicht als ehemaliger Gemahl Margarethas, sondern als Sieger im Kampfe Rechte erhielt, auf die er an sich keinen Anspruch gehabt hätte. Wenn im Falle einer kinderlosen Ehe einem Fürsten sonst bestenfalls die lebenslängliche Nutznießung der von seiner Gemahlin zugebrachten Güter blieb, behielt Bernhard die Burg Wasseneck und die Stadt Oberndorf für sich und seine Erben bis zur Lösung durch die Nachkommen Herzog Leopolds III. in Pfandbesitz, teilte sich auf Lebenszeit mit Margaretha in die 1384 auf Rottenburg angewiesenen 1700 Gulden jährlichen Zinses und hatte im Falle der Lösung auf den vierten Teil der zur Auszahlung gelangenden 20000 Gulden Anspruch. Er hatte also im wesentlichen nur Schömberg, das an Margaretha kam, eingebüßt, um die beiden andern Pfänder um so eifersüchtiger zu hüten. Und bei der zeitweiligen Lähmung des habsburgischen Hauses dachte er so wenig daran, Oberschwaben zu räumen, daß er noch in den Jahren 1397 und 1398 von dem Stiefbruder und dem Sohn des Grafen Rümelin von Hohenberg-Altensteig die Herrschaft Altensteig käuflich erwarb[67]. Was dem Schwerte Markgraf Rudolfs I. vor 110 Jahren nicht gelungen war*, gewann der waffenmächtige Bernhard auf friedliche Weise. Denn das Kapital war inzwischen eine Macht geworden, der keine Burg, so fest sie auch sein mochte, ohne die gleichen Waffen auf die Dauer widerstand. Wie die Dinge im letzten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts lagen, hatte also Bernhard für seine oberschwäbischen Pläne nur zweierlei zu fürchten, die Wiederauferstehung der vorderösterreichischen Macht und das momentane Versiegen der eigenen Mittel, und beides schien in absehbarer Zeit nicht bevorzustehen, ja Leopolds III. gleichnamiger Sohn sah sich als Regent der Vorlande noch 1393, weil er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, genötigt, die Stadt Horb als weiteres Pfand dem Markgrafen anzuweisen[68].

Es liegt auf der Hand, daß von dieser energischen Betonung der oberschwäbischen Interessen namentlich Bernhards Verhältnis zu den Städten nicht unberührt bleiben konnte. Bei den auf den Egerer Frieden folgenden

* Vgl. oben Seite 6.

Auseinandersetzungen zwischen Fürsten und Städten war er leer ausgegangen, und seine berechtigten Schadenersatzforderungen hatten nur an wenigen Orten Gehör gefunden. Es galt daher fast noch mehr, sich in Respekt zu setzen als wieder zu dem Seinen zu gelangen. Dazu kam, daß die Auflösung der Städtebünde sowie die augenblickliche, ihren eignen Wünschen entsprechende Isolierung der mit gewohnter Blindheit geschlagenen namhaftesten Städte zu einem erfolgreichen Gewaltstreiche geradezu einluden. Und Bernhard war nicht der Mann, eine Gunst der politischen Lage, wie sie vielleicht nie wieder kam, unbenutzt zu lassen. Da durch die Verwüstung der neutralen Pfandschaft Herrenberg auch Württemberg mittelbar betroffen worden war, hielt es nicht schwer, den Greiner zur Teilnahme zu gewinnen. Noch einmal schwang sich der alte Städtefeind in den Sattel, um an der Seite des jungen Bernhard zu seinem letzten Reiterstücklein auszuziehen. Im September 1390 fielen sie unversehens zwischen Selz und Beinheim über die sorglos von der Frankfurter Messe zurückkehrende oberrheinische Handelskarawane her, und Herr Heinrich von Fleckenstein öffnete ihnen bereitwillig die Thore seiner Feste zu Beinheim, um die reiche Beute und die gefangen mitgeführten Kaufleute unterzubringen [69].

Sofort zeigte sich, wie richtig Bernhard die Lage beurteilt hatte. Wer noch mit Zahlung der von ihm wegen Nichtachtung seiner Neutralität geforderten Entschädigungssummen im Rückstande war, beeilte sich, den jungen Herrn, der sich so unvermutet als ein verjüngtes Ebenbild des Greiners entpuppt hatte, zu befriedigen. Straßburg, Hagenau und andere Städte waren froh, um diesen Preis von beiden Fürsten die Herausgabe der Gefangenen und die beschlagnahmten Güter zu erlangen, und verzichteten ihrerseits gern auf Ersatz des Schadens, der ihnen selbst aus jener Handelsstörung erwachsen war.

Nur Basel übernahm das undankbare Geschäft, die Stände des Reiches darauf aufmerksam zu machen, wie wenig nach Lage der Dinge dabei herauskommen konnte, wenn man einen Akt der Selbsthülfe wie den Beinheimer Überfall an die große Glocke hängte. Nicht weniger als 61 Basler Kaufleute hatten nach ihrer eidlichen Aussage einen Gesamtverlust von 9544 Gulden erlitten, und die Stadt mochte nicht einsehen, weshalb sie mit ihrem Vermögen für Ausschreitungen ihrer ehemaligen Bundesgenossen aufkommen sollte. Sie wandte sich daher, obwohl sie einem anderen Landfriedensbezirke angehörte, klagend an das Schiedsgericht des rheinischen Landfriedens, und erlebte die Genugthuung, daß Markgraf Bernhard für seine Person zur Zahlung von 6000 Gulden an die geschädigten Basler Kaufleute verurteilt und wegen seiner eigenen Forderung auf den Rechtsweg verwiesen wurde. Noch nach 35 Jahren hat man sich in Basel dankbar daran erinnert, daß der Landvogt und Obmann des Landfriedens Schenk Eberhard von Erbach „alle seine Tage ein frommer Herr“ gewesen sei. Aber so sehr das Urteil die Richter ehrte, so war bei dem Mangel jeglicher Exekutivgewalt nicht die geringste Aussicht vorhanden,

daß Bernhard ihm Folge leisten würde. Als der Erbacher und die Mehrzahl der Landfriedensrichter dem Rechte die Ehre gebend am 12. Juni 1392 den Ständen des Reiches jegliche Gemeinschaft mit dem Markgrafen untersagten und noch ein Jahr später zur Unterstützung der Basler Kaufleute aufforderten, wandte sich Bernhard kurzerhand an König Wenzel und setzte es durch, daß dem rheinischen Landfriedensgerichte unter Widerrufung seines Spruches Einstellung des Verfahrens befohlen wurde. Wohl behielt das Oberhaupt des Reiches den Austrag der Sache sich selbst vor, aber in Basel kannte man Wenzel zu gut, um nicht zu wissen, was davon zu halten sei. Unfähig, dem Markgrafen seinen Raub zu entreißen, mußte die Stadt die Wiederaufnahme ihrer Klage auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben.

Inzwischen hatte kein Geringerer als König Wenzel selbst dem Markgrafen die Gelegenheit geboten, sich mit Straßburg noch einmal und gründlicher, als es nach der räuberischen Pfändung von 1390 möglich gewesen war, auseinander zu setzen. Denn nicht von heute und gestern waren die Beschwerden Bernhards gegen die Stadt. Vor allem war sie es doch eigentlich, die dem Übergreifen der Markgrafschaft auf das linke Rheinufer im Wege stand. Selz, das Bernhard noch immer als Reichspfand beanspruchte, war im Städtekriege von Straßburg besetzt worden in der offenbaren Absicht, von dort aus mit den schwäbischen Bundesgenossen Fühlung zu gewinnen; auf die zu diesem Zwecke unternommenen Streifzüge führte der Markgraf nicht zum wenigsten die Verwüstung seines Gebietes zurück. Wenn schon Rudolf VI. im Verein mit Kurfürst Ruprecht I. und Erzbischof Gerlach von Mainz 1370 einen Zollaufschlag an dem damals Straßburgischen Zolle zu Neuburg mit Repressalien beantwortet hatte[70], glaubte Bernhard die Überforderung seiner Unterthanen infolge unbilliger Erhöhung der Zoll- und Ungeldtarife der Stadt mit 40 000 Gulden nicht zu hoch anzuschlagen. Und zu alledem war er durch den Anfall der Lande Rudolfs VII. neuerdings nicht umsonst in die größere Nachbarschaft Straßburgs gerückt, um nicht auch seinerseits wie früher sein Bruder die souveräne Mißachtung des Ausbürgerverbotes durch die mächtige Stadt auf die Dauer unerträglich zu finden.

So begründet indessen diese Beschwerden Bernhards auch sein mochten, so wäre er doch der einzige Anwalt seiner Interessen geblieben, wenn sich nicht noch ein anderes für einen Wenzel allein maßgebendes Moment hinzugesellt hätte. 1385 waren das Oberhaupt des Reiches und die schwäbischen Städte über eine Judenplünderung großen Stiles handelseinig geworden, so zwar, daß die Städte ihren Juden ihre Schuldbriefe abnahmen, zunächst ihr eigenes Konto strichen und dann für die bedeutend herabgesetzten Schulden als Gläubiger an die Stelle der Judenschaft traten, während der König einen beträchtlichen Gewinnanteil in die Tasche steckte. Da die Begehrlichkeit der Fürsten dadurch begreiflicherweise gereizt wurde, wiederholte Wenzel dieselbe Maßregel 1390 mehr noch im Interesse der Fürsten als der Städte, und die

enorme Leistungsfähigkeit des jüdischen Kapitals ließ selbst in den Städten der scheinbar ausgepreßten Citrone aufs neue eine Fülle von Saft abgewinnen. Was als Schuldenerleichterung und Wucherbeschränkung vollständig am Platze gewesen wäre, artete infolge der Habsucht Wenzels und der Reichsstände sofort auf das schmählichste aus, und es war nicht zu erwarten, daß der einmal entfesselte Sturmlauf gegen das Kapital und die Kapitalisten vor den Haupterben der geplünderten Judenschaft Halt machen sollte. War der auf seinem Scheine bestehende Hebräer schon im Stande gewesen, den Fürsten und Herren das Leben sauer zu machen, so hatten sie an den Städten doch noch weit unbequemere Mahner. Aber auch in den Schuldnern der Städte, für die 1385 und 1390 nichts abgefallen war, mochte unter dem Eindrucke solcher die öffentliche Moral vollends vergiftender Vorgänge der Wunsch rege werden, denselben bei Gelegenheit ebenso mitspielen zu dürfen, wie den schwäbischen und rheinischen Juden in jenen Jahren mitgespielt worden war.

Wer sich mit dem Studium jener urwüchsigen Epoche näher befaßt, stößt nicht selten auf so himmelschreiendes Unrecht, daß er unwillkürlich seiner Empörung freien Lauf lassend Partei ergreifen würde, wenn ihn nicht rechtzeitig andere nicht minder handgreifliche Thatsachen an die unauflösliche Verkettung von Recht und Unrecht im Leben der schuldbelasteten Menschheit erinnerten. Wenn wir nun finden, daß König Wenzel die begreifliche Animosität des gesamten oberrheinischen Fürsten- und Herrenstandes gegen die kapitalistische Metropole des Elsaß begierig zu einer neuen gemeinsamen Finanzoperation zu benutzen gedachte, so werden wir die Entrüstung des biederen Königshofen über die Böhmen, „die Diebe und Bösewichter werden um Geldes willen", zwar vollkommen verstehen, aber zugleich doch zugeben müssen, daß Straßburg den ihm freundnachbarlichst zugedachten Strick sich selbst gedreht hatte.

1384 hatte ein Ausbürger der Stadt, Herr Bruno von Hohenrappoltstein, einen englischen Ritter John Harleston, mit dem er schon vor vielen Jahren als burgundischer Condottiere in Fehde und Feindschaft gekommen war, auf der Reise durch das Oberelsaß glücklich abgefaßt und gefangen, ohne daß Straßburg es für nötig befunden hätte, sich mit dem allgemeines Aufsehen erregenden Handel näher zu befassen. Denn so war nun einmal die städtische Pfahlbürgerpolitik, daß man bei Aufnahme entfernter gesessener vornehmer Ausbürger lediglich die Vorteile eines solchen Verhältnisses im Auge hatte, die Einmischung in die sogenannten Privatsachen derselben dagegen grundsätzlich ablehnte. Für den Straßburger Rat hatte daher die einfache Erwägung genügt, daß sich mit dem verschuldeten Rappoltsteiner, der ihnen die untere Stadt Rappoltsweiler verpfändet hatte, gute Geschäfte machen ließen. Je toller er es trieb, um so besser für die schon auf die Erbschaft ihres Mitbürgers spannende Stadt. Der Gedanke, ihm etwa wegen jener That das Burgrecht zu kündigen, lag ganz und gar außerhalb des Ideenkreises der

Stadtherrn, und als ein nicht ohne Drohungen abgefaßtes Verwendungsschreiben König Richards II. von England einlief, meinte man spöttisch, das müsse ein langes Schwert sein, das von England nach Straßburg reiche.

Solange der ganze rheinisch-schwäbische Städtebund hinter Straßburg stand, wäre denn auch, obwohl Papst Urban VI. und König Wenzel sich ins Mittel legten, für die Stadt nichts Ernstliches zu fürchten gewesen. Allein die von einem großen Teile der Bürgerschaft sicher nicht ungern[71] gesehene Auflösung des Bundes durch den Egerer Frieden gab den zahlreichen Feinden der Stadt gewonnenes Spiel. Das königliche Hofgericht erklärte 1390 Straßburg in die Acht, und Wenzel trat, indem er sich gleißnerisch als Schirmer des Rechtes gebärdete, an die Spitze einer oberrheinischen Fürstenverschwörung, an der auch Herr Bruno von Rappoltstein in der Hoffnung, ein noch besseres Geschäft als seine Mitbürger zu machen, vergnüglich teilnahm. Während Straßburg noch wegen Aufhebung der Acht mit dem königlichen Hofe in Verhandlungen stand und den nach wie vor ein- und ausreitenden Fürsten und Herrn arglos die gewohnten Gastgeschenke und Ehrenbezeugungen darbrachte, entwarfen Bernhard und der von der Stadt in jeder Hinsicht in die Enge getriebene Bischof Friedrich von Blankenheim als die Nächstbeteiligten bereits in Oberkirch den Feldzugsplan, und zu Anfang September 1392 sahen die erst in letzter Stunde gewarnten Straßburger ein Heer von etwa 4000 Reisigen[72] unter des Reiches Banner vor ihren Wällen erscheinen.

Es verlohnt nicht, in diesem Zusammenhange auf die von Königshofen auf das anschaulichste beschriebenen Wechselfälle des Krieges näher einzugehen. An eine ernstliche Einschließung der ausgedehnten Stadtumwallung war bei der noch völlig daniederliegenden Belagerungskunst natürlich nicht entfernt zu denken, und da auch die ziemlich kopflos unternommenen Überrumpelungsversuche und die Verbrennung der Rheinbrücke durch Brander mißlangen, und überdies ein Ritterheer mit Rücksicht auf Verpflegung und Unkosten nur selten längere Zeit beisammen blieb, zog schon Ende September der größere Teil der vereinigten Kontingente wieder ab, die Verwüstung des Stadtgebietes und den sogenannten täglichen Krieg etwa 1800 in den bischöflichen Schlössern und den elsässischen Reichsstädten zurückbleibenden berittenen Knechten überlassend. Das Sengen und Brennen geschah denn auch in der sattsam bekannten Weise, und Königshofen schließt seinen Kriegsbericht mit der Bemerkung, daß sich im Elsaß Niemand eines größeren Krieges erinnern konnte. Aber wenn sich dem Gedächtnis späterer Zeiten die großen Kriege hauptsächlich wegen ihrer blutigen Ernte und wegen tapferer Männerthaten eingegraben haben, so suchen wir bei Königshofen nach beidem vergeblich, da auch ein städtischer Chronist es nur ausnahmsweise der Mühe wert hielt, die Opfer, die der tägliche Krieg sich im Bauernstande auszuersehen pflegte, besonders namhaft zu machen.

Alle von den Straßburgern doch auch nicht ganz unvergolten gelassenen

Verwüstungen und Plünderungszüge änderten indessen nichts an der Thatsache, daß sich städtische Rententürme eines festeren Verschlusses als die Truhen jüdischer Gläubiger erfreuten. Der der Liga zugrunde liegende eigentliche Kriegszweck war verfehlt, und da es sich die Straßburger 32000 Gulden kosten ließen, um aus der Reichsacht zu kommen[73], genehmigte Wenzel bereits in einer vom 1. Januar 1393 datierten Urkunde die von seinem elsässischen Landvogte Borziwoi von Swinar mit der Stadt abgeschlossenen Friedenspräliminarien. Die Rechtmäßigkeit der Rententitel und Pfandbriefe Straßburgs wurde anerkannt, und nur die während des Krieges vorenthaltenen Zinsen sowie die bereits in die Taschen der Verbündeten gewanderten Gülten und Beden der Straßburgischen Dörfer blieben der von dem Böhmenkönig um den Gewinn betrogenen oberrheinischen Liga. Gleichwohl sollte das Reichsoberhaupt des seine leeren Kassen wieder einmal füllenden Friedensschlusses nicht recht froh werden. Obwohl er alle zur Zeit des Krieges ausgegebenen für Straßburg nachteiligen Mandate widerrief, vergaß man es ihm doch nicht, daß er von Prag aus den Verbündeten, wie es hieß, besiegelte Blanketts zugeschickt hatte, um sie ganz ihren finanziellen Wünschen entsprechend auszufüllen, und unter den Motiven seiner Absetzungsurkunde stand später der schwere Vorwurf, in so unverantwortlicher Weise mit seiner königlichen Gewalt Mißbrauch getrieben zu haben, nicht an letzter Stelle[74].

Wenn so Straßburg seine alte Machtstellung unerschüttert behauptete, so durfte sich wenigstens einer der Verbündeten eines wirklichen Erfolges rühmen. Als Bernhard seine 900 Reiter persönlich ins Feld führte, hatte er selbstverständlich nicht minder lebhaft als seine Verbündeten gewünscht, sich und sein Land auf Kosten des Straßburgischen Kapitales zu bereichern, und die Friedenspräliminarien vom 1. Januar werden auch ihm eine Enttäuschung bereitet haben. Aber der Kriegszweck der Liga war für ihn doch eigentlich nur ein Nebenzweck gewesen, und er durfte zufrieden sein, wenn Straßburg seinen sonstigen Wünschen entgegen kam.

So unentschieden der Krieg sonst auch sein mochte, so hatte man in Straßburg doch einsehen müssen, daß man Bernhard besser zum Freunde als zum Feinde habe. Der Württemberger herrschte jenseits des Schwarzwaldes. Die Lichtensteiner, Lützelsteiner und andere kleinere Dynasten konnten für sich allein der mächtigen Stadt nichts anhaben, und Bischof Friedrich von Blankenheim saß, wie die Folgezeit lehren sollte, nicht so fest auf seinem Bischofsstuhle, daß Straßburg große Rücksicht auf ihn hätte nehmen müssen. Ernstlich zu fürchten war somit von allen oberrheinischen Bundesgenossen König Wenzels auch für die Zukunft allein der Markgraf, und die Stadt entschloß sich am 5. Mai 1393, gegen Bernhards Verzicht auf alle weiteren Ansprachen 2000 Gulden Schadenersatz für die Verwüstung der Pfandschaften Hachberg und Herrenberg im Städtekriege auszuzahlen. Noch war es kein voller Frieden, den man schloß. Zunächst nur bis Johannis 1396 versprach man sich, daß

Straßburger und Badener in den beiderseitigen Gebieten sicheren Wandel und Geleit haben sollten. Ja der Markgraf hielt es für gut, den Fall in Erwägung zu ziehen, daß es innerhalb dieser Zeit wegen des Königs oder aus andern Gründen zu neuer Fehde käme. Auch dann sollten Straßburger und Badener noch volle vier Wochen nach der Kriegserklärung Zeit haben, ihre Kaufmannsgüter in Sicherheit zu bringen. Als jedoch der Wunnensteiner rauflustig auf eigne Faust im Sommer 1395 mit der Stadt anbinden wollte, da war es der Markgraf, der ihn mit starker Hand zurückhielt und die Sache wieder ins Geleise brachte. Ehe noch die drei Jahre ganz abgelaufen waren, schlossen die ehemaligen Gegner am 29. März 1396 ein dreijähriges Schutzbündnis. Der junge Städtefeind und die elsässische Metropole hatten sich gegenseitig achten gelernt, und zu groß waren doch auf beiden Seiten die Vorteile eines freundnachbarlichen Verhältnisses, als daß man sie nach Ablauf des Bündnisses nicht weiter hätte genießen wollen. Volle 31 Jahre, von 1393 bis 1424, hat es gedauert, bis Bernhard und Straßburg ihre Kräfte zum zweiten Male feindlich miteinander maßen.

Ein prinzipieller Städtefeind war auch Eberhard der Greiner nicht gewesen. Für Bernhard handelte es sich lediglich darum, endlich einmal über die alten Streitfragen mit den Städten ins reine zu kommen. Noch zweimal hat er vor Ablauf des Jahrhunderts zu den Waffen gegriffen, 1395 im Bunde mit dem Enkel und Nachfolger des Greiners Eberhard dem Milden gegen die von Konstanz geführten sieben Städte des Bodenseebundes[75] und 1398 gegen Speier[76]; das einemal wohl auch wegen seiner Herrenbergischen und Hohenbergischen Pfandschaften, das anderemal wegen der durch ein Privileg König Wenzels gutgeheißenen Aufnahme von Ettlingern und Pforzheimern in das Speirer Bürgerrecht. Aber beidemal ging er nicht weiter, als sein nächster Zweck es erheischte, und die in dem Weinheimer Gewaltstreich sich ankündigende Gefahr einer neuen kriegerischen Aera schien für den Oberrhein, soweit Bernhard und sein Fürstentum dabei in Frage kamen, glücklich vorübergegangen zu sein.

Da wurde am 21. August 1400 nach Wenzels Absetzung sein heftigster Gegner Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz, ein Großneffe Ruprechts des Roten, zu Rense von den rheinischen Kurfürsten auf den deutschen Königsthron erhoben, und sofort gewannen die Dinge in Südwestdeutschland ein anderes Ansehen. Nicht als ob nun noch einmal der Schwerpunkt des Reiches an den Rhein zurückverlegt worden wäre. Trotz ihrer hohen geistigen und materiellen Kultur war die Kurpfalz doch viel zu zersplittert, um auf ganz Deutschland einen nachhaltigen Einfluß ausüben zu können, wie denn Ruprecht wirkliche Anerkennung während seiner Regierungszeit eigentlich nur im Westen und Süden des Reiches gefunden hat. Aber für die Nachbarterritorien bedeutete die Standeserhöhung des Pfalzgrafen bei Rhein eine um so ernstere Beunruhigung, als sich sehr bald herausstellte, daß er den der

Krone verdankten Zuwachs an Macht und Ansehen mit zäher Energie zur Mehrung seiner Hausmacht zu benutzen gedachte. Was einem Rudolf von Habsburg und den ersten Luxemburgern geglückt war, erschien bei der mit beschränkteren Mitteln arbeitenden Politik König Ruprechts den inzwischen durchgängig erstarkten Territorialherrn und Städten kaum minder gehässig als elf Jahrzehnte früher das Streben Adolfs von Nassau, und man gewöhnte sich am Oberrheine sehr bald, in Ruprecht weit weniger das Oberhaupt des Reiches als den durch unlauteren Wettbewerb seine Standesgenossen überflügelnden „Übergenossen" zu sehen[77].

Vergegenwärtigt man sich, was meines Wissens noch nicht geschehen ist[78], diese territorialen Bestrebungen Ruprechts im Zusammenhange, so wird man finden, daß sie samt und sonders die badischen Interessen auf das empfindlichste berührten. Die sozusagen grundsätzliche Opposition Bernhards wird vollkommen verständlich, und es spricht für seinen politischen Scharfblick, daß er immer auf der Hut stehend früher als alle anderen Lärm geschlagen hat.

Die ersten Anzeichen des seit der Königswahl Ruprechts vorwaltenden Antogonismus der pfälzischen Wittelsbacher und der badischen Zähringer führen uns gleichfalls auf die durch das Einschlagen neuer Richtungen charakterisierten Jahre nach dem Egerer Frieden zurück. Als Kurfürst Ruprecht der Rote am 16. Februar 1390 kinderlos starb, entstand die Frage, ob die Bestimmung des badisch-pfälzischen Erbvertrages von 1362 über den eventuellen Anfall der Reichspfandschaft Heidelsheim und der Stadt und Burg Wildberg an seine Schwestertochter Mechtild in Kraft trete. Von Seite seines Neffen und Nachfolgers in der Kur Ruprecht II. mochte eingewandt werden, daß in dem Erbvertrag nicht die Kinderlosigkeit, sondern die Erbenlosigkeit Ruprechts I. zur Bedingung des Erbfalles gemacht worden war, während Mechtild und ihre Söhne Bernhard und Rudolf VII. um so mehr auf einer ihren Ansprüchen günstigen Deutung bestanden, als Wildberg ein schon 1360 von Bernhards Schwiegervater an Ruprecht V. verkaufter Teil der Grafschaft Hohenberg war. Da man sich beiderseits mit dem traditionellen Wohlwollen begegnete, kam schon wenige Monate nach dem Tode Ruprechts I. im Juli 1390 ein Vergleich zustande, wonach die Markgrafen so lange im Besitze beider Städte bleiben sollten, bis Ruprecht II. sie mit 18000 Gulden lösen würde[79]. Aber die Hoffnung Bernhards, den neuen wie vom Himmel ihm in den Schoß gefallenen oberschwäbischen Pfandbesitz festhalten zu können, wurde schon 1393 dadurch zu Schanden, daß Ruprecht II. Wildberg für die festgesetzte Lösungssumme von 8000 Gulden wieder an die Pfalz brachte.

Es wäre an sich begreiflich, daß Bernhard es lästig empfinden mußte, wenn der Pfalzgraf bei Rhein sein Augenmerk wiederum auf Schwaben richtete und seine eignen Pläne durchkreuzte. Aber auch anderer Orten trat ihm der Pfälzer unerwartet in unliebsamer Weise entgegen. Nur wenige Stunden oberhalb Söllingens hatte Junker Ludwig von Lichtenberg zu Grauelsbaum

bei Lichtenau eine Rheinzollstätte errichtet, und Bernhard war mit Recht erstaunt, als er gegen Ludwig einschritt, zu erfahren, daß der von Lichtenau gefangen weggeführte Zollbeamte in kurpfälzischen Diensten stehe. Der Kurfürst forderte Genugthuung für die Vergewaltigung des Lichtenbergers, während der Markgraf gegen die wenig bundesfreundliche Haltung Ruprechts II. lebhaften Protest einlegte, und erst nach jahrelangen, in gereiztestem Tone geführten Verhandlungen gab der Pfälzer seinen Schützling soweit preis, daß 1398 ein gütlicher Vergleich zwischen Bernhard und Ludwig von Lichtenberg möglich wurde[80].

Hausgesetze und letztwillige Verfügungen werden, wie wir schon einmal bemerken konnten, in jener Zeit nicht selten zu politischen Testamenten. So enthüllt uns denn auch das am 9. April 1399 in Pforzheim aufgesetzte Testament Bernhards die aus den mitgeteilten Differenzen doch nicht ohne weiteres zu erschließende Thatsache, daß schon damals der schroffste Gegensatz zwischen Bernhard und dem auf seinen Vater gefolgten revolutionären Thronkandidaten Ruprecht III. bestanden hat. Seit einigen Jahren mit Gräfin Anna von Öttingen vermählt erfreute sich der Markgraf noch keines männlichen Nachwuchses. Er ernannte daher sein einjähriges Töchterlein Anna für den Fall seines Todes zur Landeserbin, aber er bestimmte zugleich ausdrücklich, daß ihr künftiger Gatte nicht dem feindlich gesinnten Geschlechte der Wittelsbacher angehören dürfe. Sollte Anna jedoch vorher sterben, so wurden Bernhards Schwestersohn, Heinrich von Henneberg, und nächstdem der Vetter des Markgrafen, Graf Johann IV. von Sponheim, als Landeserben genannt. Denn darauf war es dabei offenbar abgesehen, unter allen Umständen zu verhüten, daß die Sippe Ruprechts III. jemals auf Grund des zwischen dem gemeinsamen Großoheim und Bernhards Vater abgeschlossenen Erbvertrages von 1362 auf die Markgrafschaft Erbansprüche erhebe.

Wie hätte es nun da den Markgrafen nicht mit dem tiefsten Mißtrauen erfüllen sollen, als er den zum Könige erhobenen Rivalen allen wittelsbachischen Traditionen zuwider die engste Verbindung mit den Habsburgern anstreben sah. Wenn Landesteilungen, Familienzwistigkeiten und innere Wirren die vorderösterreichische Macht auch nur als einen Schatten von dem, was sie unter Leopold III. gewesen war, erscheinen ließen, so war doch die südwestdeutsche Stellung der Habsburger noch immer eine sehr bedeutende, und ein Politiker wie Bernhard mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß ein einziger, entschlossener und ehrgeiziger Regent den bei Sempach und Näfels entzweigeschnittenen Faden der Leopoldinischen Politik wieder aufnehmen und weiterspinnen werde. Gab es daher schon zu denken, daß sich Herzog Leopold IV. und Ruprecht III. einige Monate vor Wenzels Entthronung am 14. Januar 1400 in Pforzheim die Hand zum Bunde reichten, so gewann die Begegnung beider Fürsten auf badischem Territorium geradezu eine symbolische Bedeutung, und der Markgraf mußte erkennen, was seiner Markgrafschaft bevorstand,

wenn die beiden Häuser, zwischen denen das seine emporgekommen war, eine dauernde Vereinigung ihrer Interessen eingingen.

Nach dem Brauche des Zeitalters verstand es sich gewissermaßen von selbst, daß diese Vereinigung am besten auf dem dynastischen Wege der Eheschließung zu bewerkstelligen sei, und Ruprecht faßte daher sofort nach seiner Thronbesteigung eine Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem jüngsten Sohne Leopolds III., Herzog Friedrich, ins Auge. Wenn nichtsdestoweniger erst 1404 die Eheberedung zustande kam, und Herzog Friedrich seine junge Braut erst im November 1407 heimführen sollte[81], so wird man die Erklärung hauptsächlich in der höchstverwickelten Frage der Mitgift Elisabeths suchen müssen. Für die Ehe sprach von vornherein die zu erhoffende Wiedervereinigung ehemals Hohenbergischer Lande, insofern es nahelag, das junge Paar habsburgischerseits mit Rottenburg und Horb, pfälzischerseits mit der zur guten Stunde wieder eingelösten Burg Wildberg und einigen andern seinerzeit dem Hohenberger abgekauften Orten auszustatten. Aber der von Ruprecht selbst mit Rücksicht auf seine Würde und das Gelingen der Sache auf 40000 Gulden angesetzte Brautschatz der Königstochter wäre aus den durch tausenderlei neue Anforderungen ohnedies aufs äußerste in Anspruch genommenen kurpfälzischen Finanzen nicht zu bestreiten gewesen. Wir finden daher den König während der größeren Hälfte seiner Regierung unausgesetzt mit Plänen zur Beschaffung jener Summe beschäftigt, und jene Projekte zeigen durchweg die nur schlecht verhüllte Tendenz, das Reich die Kosten einer mit dem Reichsgedanken in keinem Zusammenhange stehenden Hauspolitik tragen zu lassen.

Der erste Plan, für die 40000 Gulden die schwäbische Landvogtei als Pfand zu setzen, hätte wohl den ehrgeizigen Wünschen der Habsburger am meisten entsprochen, weil schon Herzog Leopold III. im Besitze dieses einflußreichen und ergiebigen Reichsamtes gewesen war. Aber der Widerstand der schwäbischen Reichsstädte, die sich durch die Verpfändung an einen mächtigeren Territorialherrn regelmäßig in ihrer Selbständigkeit bedroht fühlten, bewog den König, den ihm selbst keine weiteren Vorteile verheißenden Plan fallen zu lassen, nachdem er ganz Schwaben in eine nicht so bald wieder zur Ruhe kommende Aufregung versetzt hatte.

Wäre es von Ruprecht eigens darauf angelegt gewesen, sich nunmehr auch die oberrheinischen Reichsstände zu mehr oder minder heftigen Gegnern zu machen, so hätte er es gar nicht besser anfangen können, als indem er die in Schwaben mißglückte Finanzoperation in der Ortenau und im Elsaß wiederholte. Aber während er sich in Schwaben für die Habsburger die Finger verbrannt hatte, sollte es ihm infolge der geringen Widerstandskraft der nächstbeteiligten ortenauischen und elsässischen Reichsstädte in überraschender Weise gelingen, am Oberrheine die Beitreibung der Mitgift seiner Tochter mit einer Erweiterung der kurpfälzischen Machtsphäre zu verbinden. Nicht wenig

kam es ihm dabei zu statten, daß auch der Nachfolger des nach dem ruhigeren Utrecht versetzten Bischofs Friedrich von Blankenheim, Wilhelm von Diest, als Erbe der Schulden und Zwistigkeiten des Bistums Straßburg mit seinem Kapitel und den Straßburgern in Unfrieden lebte. Geschickt in diese Zerwürfnisse eingreifend brachte es Ruprecht schließlich dahin, daß ihm der Bischof im Frühjahr 1405 die Hälfte der ortenauischen Reichspfandschaft für 23500 Gulden zu lösen gab. Drei Jahre lang ließ der König die mißtrauischen Reichsstände mit kluger Zurückhaltung noch im Unklaren, ob die Lösung für das Reich oder für Kurpfalz erfolgt sei. Dann aber zögerte er nicht länger, und übergab gleichzeitig die ortenauische Erwerbung und die Landvogtei über die elsässischen Reichsstädte und Reichsdörfer nebst dem Selzer Zolle seinem ältesten Sohne Ludwig in Pfandbesitz. Unter dem Vorgeben, der Eheberedung gemäß die sprichwörtlich gewordenen leeren Taschen Herzog Friedrichs von Österreich mit 40000 Gulden füllen zu müssen, schloß der Vater mit dem Sohne ein völlig unkontrolierbares Geschäft ab, und dem Reiche fiel es zu, der Ausstattung der Königstochter ein noch stattlicheres Geschenk für Kurpfalz hinzuzufügen.

Was der Hauspolitik Ruprechts eine über den Moment hinausreichende Bedeutung verleiht, wird gleichwohl nur zum kleinsten Teile in ihren Folgen für die Kurpfalz zu suchen sein. Zum erstenmale wurde die elsässische Landvogtei, was die ortenauische schon in der badischen und der bischöflich Straßburgischen Periode gewesen war, das heißt der bleibende Anhang eines benachbarten Territoriums. Aber schon nach einem Jahrhundert hat der bairisch-pfälzische Erbfolgekrieg die Kurpfalz um beide Errungenschaften König Ruprechts gebracht, und als ob sich auch hier das nicht minder sprichwörtlich gewordene Heiratsglück der Habsburger bewähren sollte, ernteten Maximilian I. und seine Nachkommen die Früchte der pfälzischen Hauspolitik. Das Reichsamt veränderte seinen bis 1408 im Elsaß noch deutlich erkennbaren ursprünglichen Charakter[82] von Grund aus, und wenn auch die Habsburger aus Interesselosigkeit für Deutschlands Westmark die Reichsunmittelbarkeit der elsässischen Dekapolis[83] unangetastet ließen, so ist doch die im Frieden von Münster 1648 an Frankreich erfolgte Abtretung der reichsamtlichen Landvogtei zu souveränem Besitze nicht so ungeheuerlich gewesen, als sie auf den ersten Blick erscheint[84]. Was König Ruprecht durch seine Hauspolitik für zukünftige Geschlechter angebahnt hatte, die Herabdrückung der elsässischen und ortenauischen Reichsstädte zu Landstädten, hat Ludwig XIV. im Elsaß in wenigen Jahrzehnten zuwege gebracht, während Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach sich als fossile Überreste einer weit zurückliegenden Zeit unter dem österreichischen Doppeladler bis an das Ende des Reiches im Anfange unseres Jahrhunderts ihrer alten Reichsunmittelbarkeit erfreuen sollten[85].

Aber auch für die Kurpfalz waren die nächsten Folgen der königlichen Hauspolitik so beschaffen, daß Ruprecht selbst nicht mehr zum Genusse der

Früchte seines Thuns gekommen ist. Wie seine Königswahl zu dem kirchlichen das weltliche Schisma hinzugefügt hatte, so sollte sich gerade in den Gebieten, wo ihm Anerkennung zuteil geworden war, ein immer zunehmender Widerstand gegen seine Art des Reichsregiments entwickeln, und wenn er bei der Uneinigkeit und Unschlüssigkeit seiner Gegner trotz aller Demütigungen nicht eigentlich zu Fall gebracht worden ist, so hat es doch wenigstens Einer verstanden, bald allein, bald verbündet den südwestdeutschen Zaunkönig unausgesetzt in Atem zu halten.

Auch Bernhard ist zu Anfang des Jahres 1398 einmal nahe daran gewesen, die schwäbische Landvogtei zu dem Schleuderpreise von 14000 Gulden in seinen Pfandbesitz zu bringen. König Wenzel war gewonnen, und die Kurfürsten von Trier und Mainz hatten bereits in besonderen Willebriefen ihr Einverständnis mit der königlichen Verfügung erklärt. Allein der Handel zerschlug sich wieder aus unbekannten Gründen[86], und der Pfandinhaber von Oberndorf und Waßneck gewahrte gewiß nicht mit geringerem Schrecken als die schwäbischen Reichsstädte, welch bedrohliche Wendung die Hauspolitik des neuen Königs in ihrem ersten Stadium für Schwaben und den oberschwäbischen Lieblingsplan des Markgrafen nahm. Da jedoch Bernhard als Ruprechts Gebietsnachbar es nicht wagen konnte, dem Könige die Anerkennung zu versagen, glaubte er wenigstens für alle Fälle sich nach einem starken Rückhalte umsehen zu müssen. Er verband sich daher im September 1402 mit dem Mainzer Kurfürsten, Johann von Nassau, und trat zwei Monate später in Diedenhofen in den Lehnsdienst Herzog Ludwigs von Orléans.

Vor sechs Jahren noch hatte der Markgraf in dem Streite um das Mainzer Erzbistum aus verwandtschaftlichen Rücksichten[87] Johanns Gegenkandidaten Gottfried von Leiningen mit seinem Kredit eifrig unterstützt, während die pfälzischen Wittelsbacher die Erhebung des Nassauers auf den Stuhl des heiligen Willigis mit besserem Erfolge betrieben. Aber schon 1398 war Bernhard, wie jener Willebrief beweist, in freundliche Beziehungen zu Kurfürst Johann getreten, und als der Reichserzkanzler einsah, wie sehr er durch Ruprechts Erhebung das territoriale Interesse seines Erzbistums geschädigt hatte[88], fanden sich die ehemaligen Gegner wie von selbst zu einem Verteidigungsbündnisse zusammen.

Dem Verteidigungszwecke sollte auch der Vertrag mit Ludwig von Orléans dienen, und Bernhard bedang sich, indem er gegen eine jährliche Pension von 2000 französischen Thalern des Herzogs Lehnsmann wurde, für den Kriegsfall zwischen König Ruprecht und Ludwig ausdrücklich die Neutralität aus; aber schon die Form des Vertrages ließ die Verbindung mit dem Bruder des Königs von Frankreich als einen außerordentlichen Schritt erscheinen. Namentlich in den Städten Südwestdeutschlands galt der Herzog als ein Vertreter der Anschauung, daß Deutschland nichts als ein Teil des ehemaligen „französischen" Karolingerreiches sei. Man traute ihm die Absicht zu, Ruprecht

die Krone vom Haupte zu reißen, um sich selbst damit zu schmücken, und seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Luxemburgern und dem in der Lombardei allmächtigen Mailänder Herzoge gaben allen diesen Gerüchten stets neue Nahrung.

Werfen wir einen Blick auf das wenig erfreuliche Kapitel der französisch-deutschen Verbindungen, so finden wir, daß sich in späterer Zeit hauptsächlich die protestantischen Fürsten mit dem katholischen Frankreich, um ihr bedrohtes Bekenntnis zu retten, gegen die erdrückende Übermacht des habsburgischen Hauses verbündet haben, während in der Rheinbundszeit das französische Joch den süddeutschen Ständen aufgezwungen wurde. Man kann also wohl sagen, daß die nationalen Pflichten das einemal wegen der bedrohten Glaubens- und Gewissensfreiheit, das anderemal unter dem Drucke einer unerbittlichen Notwendigkeit hintangesetzt worden sind. Aber wenn auch die Geschichte von Frankreichs Rheingelüsten soweit zurückreicht als die Geschichte des deutschen Reiches, so wird man sich doch nicht ohne weiteres auf den Alarmruf der braven Straßburger wie auf eine Quelle für die letzten Absichten Ludwigs von Orléans berufen dürfen. Als Schwiegervater der luxemburgischen Erbin Elisabeth von Görlitz durch Jobst von Mähren zum Statthalter Luxemburgs ernannt strebte der ehrgeizige Herzog genau so wie seine burgundischen Todfeinde danach, sich eine von der Krone möglichst unabhängige Territorialmacht zu gründen. Wie alle großen Barone Frankreichs würde er damit freilich unbewußt der Monarchie Ludwigs XI. und seiner Nachfolger vorgearbeitet haben, wenn nicht seine Ermordung durch den Burgunder Herzog (1407) seinem Streben ein unerwartetes Ende bereitet hätte[89]. Aber den westdeutschen Territorialherrn erschien er weit weniger als ein Pionier des Wälschtums wie als ein gleichstrebender natürlicher Bundesgenosse. Das auch in Frankreich erst durch das Auftreten der Heldenjungfrau wieder erwachende Nationalgefühl war wie erstorben, aber um so üppiger gedieh das internationale Standesinteresse.

In dem geistigen Austausche beider Nationen ist den Rheinlanden von jeher eine wichtige Rolle zugefallen, und seitdem Karl IV. in Böhmen der französischen Renaissance Thür und Thor geöffnet hatte, wäre es seltsam gewesen, wenn an den ehemaligen Pflegestätten der aus Frankreich eingeführten höfischen Epik ein Fürst sich französischen Kultureinflüssen ganz entzogen hätte. Wie böhmische Edelleute die weite Reise nicht scheuten, um in Burgund Ritterschaft zu suchen[90], ist wohl auch Bernhard zwei Jahre nach Herzog Ludwigs Ermordung (1409), als ihm sein Schwiegersohn von einem wälschen Dynasten niedergeworfen war, nicht ungern in die Seinestadt eingeritten, und es bezeichnet sein günstiges Vorurteil, daß er für sein leibliches Wohl Meister Hans von Paris als Leibarzt Sorge tragen ließ[91]. Aber seine Politik ist bei alledem keine franzosenfreundliche gewesen, und den über Avignon an ihn gelangten Angeboten König Karls VI. hat er mannhafter und klüger als

mancher andere widerstanden[92]. Um so überraschender mußte daher seine enge Verbindung mit Orléans erscheinen. Sein Beispiel ermunterte nicht nur kleinere westdeutsche Dynasten zum Anschlusse an Herzog Ludwig, sondern er trat vor allem selbst, ohne es zu wollen, in die große gegen Ruprechts Königtum gerichtete Kombination ein. Auch ohne Bündnis wurden er und seine politischen Freunde, der Vater und Oheim seiner Gemahlin, Ludwig von Öttingen und der Bischof von Eichstädt, die Bundesgenossen König Wenzels und des Visconti Giangaleazzo von Mailand.

Wie hatten sich doch die Zeiten seit Bernhards Anfängen geändert. Vor zwei Jahrzehnten noch der gelehrige und folgsame Schüler eines Pfälzer Kurfürsten wagte der Markgraf jetzt dem zum Reichsoberhaupte erkorenen Gebietsnachbar kühn zu trotzen. Der Romzug Ruprechts war an der ungenügenden Vorbereitung und dem Widerstande des Mailänder Herzogs gescheitert, und die Augsburger Kinder sangen, als der König im Frühjahre 1402 wie ein Bettler aus Venedig nach Deutschland zurückkehrte, Spottlieder auf den Göggelmann mit der leeren Tasche. Und jetzt erstand in Ruprechts nächster Nähe seinen Gegnern ein Bundesgenosse, der, wenn der König nicht bei Zeiten zugriff, seinen Namen auch am Oberrheine zum Gespötte zu machen drohte. Daß Bernhards Verträge mit Kurmainz und Orléans nur die Antwort auf seine Verhandlungen mit den Habsburgern waren, und der Markgraf dabei nichts weiter im Schilde führte, konnte der König nach dem, was ihm zu Ohren kam, doch nicht wohl annehmen, und so ließ er, während er Bernhard den Verzicht auf den Diedenhofener Lehnsvertrag zumutete, gleichzeitig im Reiche die Werbetrommel gegen den rebellischen Markgrafen rühren.

Frohlockend vernahmen die Feinde Bernhards den Kriegsruf des Königs. Den Baslern und den Lichtenbergischen Brüdern schien der Tag der Vergeltung gekommen zu sein. Der Bischof von Straßburg, Wilhelm von Diest, erinnerte sich auf einmal wieder an längst geschlichtete nachbarliche Zwistigkeiten. Graf Eberhard der Milde von Württemberg vergaß, daß er erst am 3. Dezember 1402 nach Beilegung aller sonstigen Reibereien auf die neuerdings hervorgeholten Ansprüche auf die 1387 badisch gewordene Hälfte der Grafschaft Eberstein* verzichtet hatte. Die elsässischen Reichsstädte hatte ein kurpfälzischer Vasall, Schwarz Reinhard von Sickingen, als Landvogt des Königs, in strammer Zucht, und selbst Frankfurt ließ sich, möglicherweise in Erinnerung an die Störung seines Meßverkehrs, bewegen, einige Lanzenreiter und Schützenknechte gegen den Bundesgenossen des Mainzer Erzbischofs ins Feld zu stellen. Aber die Mehrzahl der südwestdeutschen Stände verhielt sich doch abwartend, wenn auch Augsburg, Köln und andere Städte, um Näheres zu erfahren, ihre Ratsboten in das Lager Ruprechts schickten. Vergebens hieß es, der fromme König sei nach Zurückweisung seines Ultimatums durch den Mark-

* Vgl. oben S. 38.

grafen entschlossen, das Paternoster eine zeitlang an die Wand zu hängen. Weder in Mainz, noch in Worms und Speier oder in Straßburg war der Kriegsruf überhört worden, aber man zog es vor, neutral zu bleiben.

Unterdessen hatte auch Bernhard nicht gefeiert und in Voraussicht der kommenden Dinge mit Johann von Mainz am 26. Februar 1403 in Bingen auf fünf Jahre einen Bund gegen jeden widerrechtlichen Angreifer ihrer Lande ohne jede Ausnahme geschlossen. Aber obwohl der Kurfürst, wie man in Frankfurt wissen wollte, gesagt hatte, er werde den Markgrafen entsetzen, wenn er auch sein Hochstift daransetzen sollte, sah sich Bernhard in letzter Stunde auf sich allein angewiesen. Die doch nur in der Idee existierende große Kombination war in das Nichts zerstoben, und der Lehnsmann Herzog Ludwigs von Orléans hatte nicht für den Herzog, König Wenzel oder Mailand, sondern für seine eigene Sache zu fechten; nicht Orléans, Luxemburg oder Visconti, sondern Zähringen und Baden war sein Schlachtruf.

Während in Bruchsal noch Bernhards Oheim Graf Johann von Sponheim sich vergeblich um einen Ausgleich bemühte, begann in den ersten Apriltagen der Krieg mit einem Waffenerfolge der Verbündeten. Im Oberelsaß war der Markgraf erst seit kurzem Pfandinhaber der zwischen Kolmar und Schlettstadt gelegenen Rappoltsteinischen Stadt Gemar geworden[93] und mochte auf den Besitz der Burg um so größeres Gewicht legen, als sie ihm gegen einen Angriff von oberelsässischer Seite her die Flanke deckte. Aber den vereinigten Streitkräften Smasmans von Rappoltstein, Basels und der elsässischen Reichsstädte zeigte sich die Besatzung nicht gewachsen, und Gemar fiel in Feindes Hand.

Um so hartnäckigerem Widerstande begegneten die Verbündeten, als sie die Markgrafschaft von allen Himmelsrichtungen her gleichzeitig angriffen. Die Städte, befestigten Kirchhöfe und vor allem die zahlreichen Burgen setzten Bernhard in Stand, sein Land in kürzester Frist in eine einzige große Festung zu verwandeln, und er zögerte keinen Augenblick, durch Verbrennung seiner Vorstädte die Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen, wobei dann wie zum Hohne für den König auch das erst kürzlich von Ruprecht der badischen Schirmvogtei entzogene Kloster Frauenalb ein Raub der Flammen wurde[94]. Mit Hab und Gut hinter schützenden Wällen geborgen spotteten die Badener der beutelustigen Feinde, und wenn auch Stafforth, Muggensturm und einige unbedeutendere Plätze in Feindes Hand fielen, und das flache Land der Verheerung preisgegeben war, mußten die Verbündeten sich doch sehr bald überzeugen, daß der Kommandant jener Festung nicht so leicht zur Kapitulation zu zwingen sei.

Und nun zeigte es sich, daß die oberitalienischen Erfahrungen für Ruprecht doch nicht ganz verloren waren. Kriegslustig hatte er des Reiches Banner aufwerfen lassen und war bis Unteröwisheim nordöstlich von Bruchsal vorgedrungen, in der Absicht, sich hier mit dem Württemberger zu vereinigen.

Aber als sich die Hoffnung auf den Beitritt neuer Bundesgenossen nicht erfüllte, und die Hülfsvölker aus dem Reiche wie immer bei längerer Kriegsdauer sich zu verlaufen drohten, kehrte er mißmutig schon um den 10. April nach Heidelberg zurück mit der Einsicht, daß die Dinge, wenn er es zum äußersten triebe, für ihn als Reichsoberhaupt gefährlicher standen als für den Markgrafen.

Unter diesen Umständen hielt es Erzbischof Friedrich von Köln und den neutral gebliebenen rheinischen Städten nicht schwer, noch vor Ablauf des Monats in Worms eine Waffenruhe zu vermitteln. Bereits am 5. Mai 1403 kam ebendort in der Form eines durch den Kölner Kurfürsten, Bischof Friedrich von Utrecht und Graf Simon von Sponheim verkündeten Schiedsspruches zwischen dem Könige und dem Markgrafen ein Friede zustande, der am besten dadurch charakterisiert wird, daß von der nächsten Ursache des Krieges darin überhaupt nicht die Rede war. In einer besonderen Urkunde vom nämlichen Tage versprach der Markgraf dem Könige, fortan niemals dem Herzog von Orléans, König Wenzel und dessen Bruder Sigismund von Ungarn sowie den Visconti seinen Beistand zu leihen und bei dem Könige und dem Reiche wie andere Reichsfürsten zu verbleiben. Aber dieses Versprechen kostete ihn gar nichts, da der Diedenhofener Lehnsvertrag dadurch seinem strikten Wortlaut nach nicht berührt wurde, und Herzog Ludwig von Orléans hat nachweislich noch 1405 dem um seinetwillen geschädigten Markgrafen die Pensionsrückstände mehrerer Jahre auszahlen lassen [95].

Dagegen wird man die Bemerkung eines gut unterrichteten gleichzeitigen Chronisten, daß dem Markgrafen in diesem Frieden viel Vorteils geschehen sei, durch den Wormser Schiedsspruch nur bestätigt finden. Vor allem ließ sich der König selbst herbei, dem seines eigenen Hauses so unfreundlich gedenkenden Testamente von 1399 seine Sanktion zu erteilen, indem er dem noch immer söhnelosen Markgrafen die weibliche Succession in seinem Fürstentume bewilligte. Gemar sowie die anscheinend als heimgefallene pfälzische Lehen der Grafschaft Eberstein beanspruchten Schlösser Stafforth und Muggensturm wurden zurückgegeben, und alle noch unausgeglichenen Punkte, darunter die von Ruprecht beanstandeten Rheinzolltarife Bernhards, künftiger Vereinbarung vorbehalten. Aber auch Basel wurde auf den Weg gütlichen Vergleiches oder rechtlichen Austrages vor dem Könige und den rheinischen Kurfürsten verwiesen, und zu spät erkannte die Stadt, daß sie sich unnötig in die Kriegskosten gestürzt hatte. Ihre aufs neue umständlich vorgetragene Klage über die Beinheimer „Name" fand keine Hörer, und sie sah Schadenersatz und Vergeltung abermals auf unabsehbare Zeit vertagt.

Wenn die Stadt Straßburg ihren 1392 erlittenen Kriegsschaden auf eine Million Goldgulden berechnet hat, so kann man danach die Einbuße der Markgrafschaft an Geld und Gut infolge des einmonatlichen Feldzuges von 1403 ungefähr ermessen. Zwölf Jahre später sind die markgräflichen Finanzen

wieder in glänzendem Stand, aber bis 1409 etwa macht es doch den Eindruck, als ob Bernhard nicht über die volle Aktionskraft seines Fürstentums verfügen könne. Nicht der niemals rastende Wille zum Handeln, sondern die Mittel zur Verwirklichung seiner Pläne scheinen zuweilen zu versagen. Aber auch dem königlichen Gegner scheint die Lust, es auf einen zweiten Zusammenstoß ankommen zu lassen, gründlich vergangen zu sein. Der König ist sichtlich bemüht, mit dem Markgrafen wieder in ein erträgliches Verhältnis zu kommen. Er erteilt ihm 1404 das uns schon bekannte uneingeschränkte Gerichtsprivileg,* bringt einen gütlichen Vergleich zwischen Bernhard und Eberhard von Württemberg zustande, verleiht Rastatt einen Wochenmarkt, und sein Hofgericht fällt in dem Prozesse Bernhards gegen Heinrich Göldlin von Zürich eine dem Markgrafen günstige Entscheidung**. Aber dies alles darf doch nicht darüber täuschen, daß der alte Gegensatz bestehen blieb. Wie Ruprecht schon einen Monat nach dem Wormser Frieden dem Kloster Herrenalb unter Hinweis auf das Schicksal Frauenalbs befahl, die Klosteranlagen mit Mauern, Thürmen und Gräben befestigen zu lassen, dauerte auch in anderer Beziehung die Kriegsbereitschaft auf beiden Seiten fort, und nicht nur Basel bekam es zu empfinden, daß die Wormser Präliminarien mit ihrer Vertagung sämtlicher territorialen Streitfragen noch kein Dauer verheißender Friede waren.

Man mag es dahingestellt sein lassen, ob Ruprecht den Markgrafen für begütigt oder in seiner 1403 zu Tage getretenen Isolierung für ungefährlich hielt. Jedenfalls aber ist er es gewesen, der durch seine Nichtachtung der zähringischen Eifersucht Bernhards Isolierung mit einem Schlage beendigte, indem er 1405 seine Hand nach der ortenauischen Reichspfandschaft ausstreckte. Noch im Juni finden wir den Markgrafen in Hagenau an der Seite des königlichen Hofmeisters, Graf Günther von Schwarzburg, und im Vereine mit den rheinischen und elsässischen Städten eifrig bemüht, der drohenden Fehde zwischen Bischof Wilhelm von Diest und seinem mit der Stadt Straßburg verbündeten Domkapitel Einhalt zu thun. Aber eben diese Verhandlungen scheinen den Eindruck verstärkt zu haben, daß der König die Straßburgischen Wirren nur benutzen wolle, um im Trüben fischen zu können. Und wie hätte man auch noch an die Unparteilichkeit des königlichen Schiedsrichters glauben sollen, seitdem er die rechtsrheinischen Schlösser und Städte des Bistums nicht als Schirmer Bischof Wilhelms, sondern als Mitbesitzer der bischöflichen Reichspfandschaft besetzt hatte. Vor allem Straßburg begriff doch, daß die drohenden an die Stadt gerichteten Ermahnungen aus dem Munde der Pfalzgrafen bei Rhein, nicht des Reichsoberhauptes kamen. Aber auch die schwäbischen Städte sagten sich angesichts dieser neuen Wendung der kurpfälzischen Politik, daß ihr Argwohn seither nicht fehl gegangen sei. Und da nun auch Eberhard von Württemberg

---

* Vgl. S. 17 oben.

** Vgl S. 24.

Verdacht schöpfte, und Johann von Mainz die Jahre her mit Ruprecht ebenso daran gewesen war wie der Markgraf, bedurfte es nicht allzulanger Verhandlungen, um die verschiedenen Interessegruppen zu vereinigen. Zwei und ein halbes Jahr nach dem Wormser Frieden, am 14. September 1405, schlossen Kurmainz, Baden, Württemberg, Straßburg und 17 schwäbische Reichsstädte unter Ulms Führung bis zum 2. Februar 1411 in Marbach ein Landfriedensbündnis, das nötigenfalls auch gegen König Ruprecht Front machen sollte, falls er einen oder mehrere der Teilhaber an ihren Rechten oder an Land und Leuten angreife oder schädige.

Die bis auf den heutigen Tag fast durchgängig verkehrt aufgefaßte Bedeutung des Marbacher Bundes läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß er die längst vorhandene, teils stärkere, teils schwächere oder auch noch latente lokale Opposition gegen das lokale Königtum Ruprechts von der Pfalz endlich vereinigt und die territorialen Wünsche jedes einzelnen Bundesgliedes durch das Gesamtgewicht dieser Vereinigung verstärkt hat. Wenn es dem Könige trotz mannigfacher Unterstützung nicht eigentlich gelungen war, den badischen Markgrafen oder gar Kurfürst Johann zu demütigen, so mußte er selbst sich jetzt die Demütigung gefallen lassen, daß ihn die Marbacher Bundesgenossen, von dem königlichen Pfalzgrafen an den pfalzgräflichen König appellierend, aufforderten, ihre Einung gutzuheißen. Sein Ansinnen, den Bund wieder aufzulösen, fand natürlich kein Gehör, aber als er darauf um so dringender auf rechtlicher Auseinandersetzung mit der Gesamtheit der Bundesglieder bestand, wich man ihm, als ob man eine Falle fürchte, vorsichtig aus. Mit offenem Visier traten ihm auf einem Reichstage zu Mainz im Januar 1406 die mit insgesamt 400 Pferden eingerittenen Fürsten und Städteboten entgegen. Sie sagten ihm ins Gesicht, daß er ein harter Herr sei, und was jeder für sich gegen Kurpfalz auf dem Herzen hatte, wußte er auch in entsprechende Worte zu kleiden. Aber die dem Bunde zugrunde liegende Idee der Opposition gegen die Übergriffe des Reichsoberhauptes fand keinen Sprecher. Der König konnte zwar nicht umhin, hinsichtlich seiner ortenauischen und elsässischen Pläne noch zwei Jahre zu warten, ehe er die Maske fallen ließ; er sah sich vor allem gezwungen, den Ausgleich mit seinen gefährlichsten Gegnern, Johann von Nassau und Markgraf Bernhard, jetzt selbst zu suchen, aber der Hauptzweck des Bundes wurde nichtsdestoweniger, wie man schon in Mainz hätte voraussagen können, nicht erreicht. Bereits im November 1407 konnte Bernhard über die merkliche Annäherung der Marbacher Bundesgenossen an Ruprecht Klage führen, und lange vor dem Tode des Königs und vor Ablauf des Bundes stand der Markgraf der Kurpfalz wieder isoliert gegenüber, und zwar nach seinem zu vorsichtigen Verhalten in Mainz zu schließen nicht ganz ohne seine Schuld.

Bündnisse wie das Marbacher werden wohl immer die Tendenz zeigen, im Sande zu verlaufen. Solange die gemeinsame Gefahr gemeinsam empfunden

wird, schließt sich alles auf das engste aneinander, doch darf jener ungewisse Zustand nicht zu lange dauern, wenn nicht da oder dort die Spannkraft nachlassen soll. Aber der in der Hauptfrage resultatlose Ausgang des Marbacher Bundes bleibt dessenungeachtet für den Unterschied zwischen fürstlicher und städtischer Territorialpolitik in hohem Grade charakteristisch und bestätigt aufs schlagendste die häufige Wahrnehmung, daß die deutschen Stadtstaaten auch in ihrer Blütezeit über eine spießbürgerliche Eintagspolitik nie hinausgekommen sind. Wie man auch über Bernhards vielleicht doch durch die Verhältnisse gebotene Zurückhaltung urteilen mag, die Seele des Bundes ist er trotzdem bis zuletzt geblieben, weil er trotz Ausgleich die ihm besonders widerwärtigen Absichten Ruprechts durchschaute. Aber wenn man aus dem gleichen Grunde die Straßburger vor allen andern bis zuletzt an der Seite des Markgrafen vermuten sollte, findet man sich in dieser Erwartung mehr als getäuscht, und es bedarf wohl kaum eines weiteren Kommentars, daß König Ruprecht seinem ältesten Sohne Ludwig die Ortenau am 4. April und die elsässische Landvogtei am 10. Mai 1408 übertragen hat, nachdem am 5. April die vor drei Jahren noch zum äußersten Widerstande gegen die Pläne Ruprechts entschlossene Stadt Straßburg ein fünfzehnjähriges Bündnis mit Kurpfalz eingegangen war. Auch die Städte haben wohl zuweilen, wie das Beispiel der Basler zeigt, ein zähes Gedächtnis bewiesen, aber sein Sitz ist allezeit der Geldbeutel des Kaufmannes und nicht der Kopf des Politikers gewesen[96]. Bei alledem wird man den Wert des Marbacher Bundes für Bernhard nicht gering anschlagen dürfen. Denn er hat nicht nur den Ausgleich des Markgrafen mit König Ruprecht beschleunigt, sondern er hat auch Bernhard gegen Friedrich von Österreich unterstützt und durch sein bloßes Dasein den König davon abgehalten, seinem Schwiegersohne beizustehen.

Wir dürften in diesem Zusammenhange an den überaus zahlreichen Artikeln des Ausgleiches, den wiederum der Wormser Friedensvermittler Kurfürst Friedrich von Köln nur wenige Wochen nach Ruprechts Ausgleich mit Johann von Mainz am 10. März 1407 in Bonn zustande gebracht hat, vorübergehen, wenn er uns nicht an Einer Stelle wenigstens einen Einblick in das Wesen der badischen Territorialpolitik verstattete. Es scheint, daß Bernhard alle innerhalb seines Gebietes ansässigen kurpfälzischen Unterthanen gezwungen hatte, ihm zu huldigen, was sich denn freilich, wie die Dinge lagen, nicht einseitig durchführen ließ. Allein der badische Grundsatz der völligen Schließung des eignen Territoriums fand auf kurpfälzischer Seite auch unter der selbstverständlichen Voraussetzung der Gegenseitigkeit keine unbedingte Zustimmung, und so verständigte man sich denn schließlich dahin, daß in Zukunft kurpfälzische und badische Unterthanen ohne Änderung ihres Unterthanenverhältnisses nur in den Dörfern des anderen Territoriums wohnen sollten, während die in ummauerten Schlössern wohnhaften Kurpfälzer und Badener ohne weiteres Unterthanen des betreffenden Schloß- und Landesherrn wurden[97].

Die Natur nachbarlicher Streitigkeiten brachte es indessen mit sich, daß selbst ein Ausgleich wie der Bonner kein vollständiger war. Eine ganze Reihe das Verhältnis Badens zur Kurpfalz und den Klöstern Herrenalb und Maulbronn betreffender Punkte wurde der genaueren Untersuchung künftiger Schiedsgerichte vorbehalten, und über die Rheinzollfrage ging der Kölner Erzbischof in einem bei der Hartnäckigkeit der Parteien mit offenbar absichtlicher Zweideutigkeit abgefaßten Artikel flüchtig hinweg[98]. Aber das Wichtigste war doch, daß die Hauptmasse der beiderseitigen im einzelnen unbedeutenden, in ihrer Gesamtheit unerträglichen Beschwerden aus dem Wege geräumt war, ehe ein schon damals von fern sich ankündigender Konflikt zwischen Bernhard und den Habsburgern zum Ausbruche kam.

Leider sind wir über die Entstehungsgeschichte dieses ersten badisch-österreichischen Konfliktes bei weitem nicht so gut unterrichtet wie über die Genesis des zähringisch-wittelsbachischen Antogonismus, aber ich glaube doch kaum fehlzugreifen, wenn ich als das eigentliche Streitobjekt nicht die von Friedrich mit der leeren Tasche dem Markgrafen anfangs 1407 versuchsweise, seit 1408 thatsächlich vorenthaltene Rottenburger Gülte, sondern die ehemalige Grafschaft Hohenberg-Rottenburg ansehe. In der österreichischen Geschichte jener Jahre findet man gewissermaßen die Geschichte des Reiches in verkleinertem Maßstabe wieder[99]. Aufrührerische Vasallen und Landstände und ein im Vergleich zu dem zwei Jahrhunderte später dem Tode Kaiser Rudolphs II. vorausgegangenen zwar minder berühmter, aber kaum minder gehässiger, anhaltender „Bruderzwist in Habsburg" waren selbst hier nicht imstande, der territorialen Fortentwicklung völlig Einhalt zu thun. Aber die finanziellen Bedrängnisse wuchsen dabei begreiflicherweise mit jedem Tage und erreichten schließlich ihren Höhepunkt, als Vorderösterreich und Tirol in den Krieg des Abtes von Sankt Gallen mit den Appenzellern hineingezogen wurden. 1405 von dem tapferen Bergvolke unter Führung des infolge Bankerotts mediatisierten Grafen Rudolf von Werdenberg-Rheineck am Stoß geschlagen, konnten die Habsburger nicht verhindern, daß Appenzellische Haufen 1406 bis Imst im Innthale vordrangen, und erst der von Herzog Friedrich am 6. Juli 1406 in Arbon abgeschlossene Waffenstillstand ließ sie um das vorläufig Opfer aller von den Appenzellern gemachten Eroberungen für zwei Jahre Atem schöpfen.

Will man indessen verstehen, was Herzog Friedrich zu so eiligem Abschlusse einer Waffenruhe veranlaßt hat, so wird man doch nicht nur seine augenblickliche Hülflosigkeit zur Erklärung heranziehen dürfen. In ihrer Geldklemme hatten sich die habsburgischen Brüder zu mehrfachen Verpfändungen genötigt gesehen, aber als nun der bisherige Leiter der Heiratsverhandlungen mit König Ruprecht, Leopold IV., im März 1406 mit Markgraf Bernhard und Graf Eberhard von Württemberg in Schaffhausen wegen einer Verpfändung der gesamten oberschwäbischen Lande der Habsburger Rücksprache nahm[100], erhob sein Bruder Friedrich als präsumtiver Bräutigam der Königstochter

sofort den lebhaftesten Protest. Die von Leopold geforderte Pfandsumme ist nicht bekannt, aber alles, was wir von Bernhard wissen, berechtigt ohne weiteres zu dem Schlusse, daß er, ohne der eignen Finanzkalamitäten zu achten, wie einstmals der Greiner* mit Freuden sein ganzes Fürstentum mit Schulden belastet hätte, um die Kaufsumme für die Grafschaft Hohenberg, wie hoch gegriffen sie auch sein mochte, aufzutreiben. Wenn Friedrich mit der leeren Tasche seinen Bruder Leopold beschuldigte, er habe ihre oberschwäbischen Besitzungen an Bernhard und Eberhard ganz und gar abtreten wollen, so wird das kaum wörtlich zu verstehen sein, insofern Leopold IV. wohl nur die Verpfändung um möglichst hohen Preis im Sinne hatte. Aber so völlig unbegründet ist der Leopold gemachte Vorwurf gleichwohl kaum gewesen, und Friedrich hat allem Anscheine nach weitschauender als sein schwerfälliger gearteter Bruder erkannt, daß Bernhard die Grafschaft Hohenberg, wenn er sich darin einmal eingenistet habe, nicht mehr loslassen werde. Die oberschwäbische Position der Habsburger und mit ihr die immer noch unvollzogene vorteilhafte Familienverbindung mit den pfälzischen Wittelsbachern, Hohenberg und seine Wiedervereinigung mit Wildberg und Bulach standen auf dem Spiel.

Obwohl nun das dem recht verstandenen habsburgischen Interesse so nachteilige Geschäft an Herzog Friedrichs Widerstand scheiterte, so scheint doch zwischen ihm und Bernhard eine begreifliche Spannung zurückgeblieben zu sein, wobei auch nicht übersehen werden darf, daß der Gemahl der von Bernhard geschiedenen Margaretha von Hohenberg, Graf Hermann von Sulz, der Landvogt Herzog Friedrichs im Breisgau war. Indem Friedrich um diese Zeit (Mai 1406) an Leopolds Stelle die Regierung Oberschwabens und des Breisgaues übernahm, wird er von Anfang an sein Augenmerk darauf gerichtet haben, die noch in Bernhards Händen befindliche Pfandschaft Oberndorf und Waßneck bei erster Gelegenheit wieder an sich zu bringen, und als die jährliche Zahlung der auf Rottenburg angewiesenen 850 Gulden** an Bernhard, sei es aus Geldmangel oder beabsichtigter Weise, stockte und 1408 ganz eingestellt wurde, war der schon lange in der Luft schwebende Konflikt mit einemmale da.

Schon bei der ersten Zahlungsstockung im April 1407 hat Bernhard die Marbacher Bundesgenossen zum militärischen Einschreiten gegen Herzog Friedrich aufgefordert und möglicherweise dadurch erreicht, daß im November und im Januar 1408 noch einmal die fällige Gülte von dem österreichischen Amtmanne zu Rottenburg ausgezahlt wurde. Aber schon in den ersten Monaten des Jahres 1408 nahm der Streit eine bedenklichere Wendung an. Wie es bei solchen Zwistigkeiten nun einmal zu sein pflegte, wärmte auch Bernhard jetzt alte an den Übergang der Herrschaften Belfort und Héricourt in habs-

* Vgl. oben S. 38.

** Vgl. S. 45.

burgischen Besitz[101] anknüpfende Schuldforderungen wieder auf, während Herzog Friedrich, nachdem er Hermann von Sulz und Margaretha wegen Schömbergs abgefunden hatte[102], sichtlich bemüht war, Bernhard, ohne daß wir Näheres über die Art seines Vorgehens gegen den Markgrafen wüßten, aus Oberndorf und Waßneck hinauszudrängen.

War König Ruprecht früher durch den Marbacher Bund verhindert worden, zugunsten Friedrichs einzuschreiten, so mußte er sich jetzt nach dem Bonner Ausgleich auf die Rolle des gütlichen Vermittlers zwischen seinem im November 1407 mit Pfalzgräfin Elisabeth vermählten Schwiegersohne und dem Markgrafen beschränken.

Aber schon hatte sich zwischen den beiden Gegnern ein jede Versöhnung ausschließender Schriftenwechsel angesponnen. Zu Heidelberg unterm Thore erhält der zu einem Vermittlungstage einreitende Markgraf einen Brief Friedrichs, der ihm unverblümt seine landeskundige „Schalkheit, Bosheit und Untreue" vorwirft. Aber der Brief ist nur die Antwort auf ein Schreiben Bernhards, das eine Herausforderung zum Zweikampfe auf dem Fischmarkte zu Schwäbisch Hall vor dem nach altem Brauch in jener Stadt bestehenden und allgemein anerkannten Kampfgerichte enthielt. Und nun scheint es, als ob man sich auf den Austrag des Ehrenhandels beiderseits nach den angenehmen Gepflogenheiten der gewöhnlichen Gäste des Fischmarktes vorbereiten wolle. Wenn Bernhard den Herzog einen Lügner nennt und ihn, auf die Gewaltthätigkeiten der Habsburger gegen die Bischöfe von Chur, Trient und Brixen anspielend, als einen Kirchenschänder und Kirchenräuber hinstellt, muß er es sich seinerseits gefallen lassen, noch um einige Töne gröber an den Beinheimer Straßenraub erinnert zu werden. Nach dem rechtlichen Austrag, erklärt Friedrich, „wollen wir dir mit gleicher Wehr und mit unserm Leibe auf deinem falschen Leibe beweisen, daß alles, was du ehrenrühriges über uns geschrieben und geredet hast, böswillig erlogen ist. Für diesmal aber wollen wir dir nicht mehr Scheltworte schreiben, weil wir dir zu einem Schelter zu gut sind". Und doch kann sich der Herzog nicht enthalten, seinen Brief mit einem noch höheren Trumpfe zu schließen. Die Drohungen Bernhards, daß er nicht für die Folgen stehe, wenn Friedrich nicht einlenke, sind nach des Herzogs Überzeugung nur seine alten Tücke, und der Markgraf hat es damit einzig darauf abgesehen, die Sache zum Kriege zu treiben und die Unterthanen Friedrichs zu schädigen, „wie es dir denn von jeher mit Raube wohl gewesen ist". Aber auch Bernhard will nicht das letzte Wort schuldig bleiben und führt die Verschiebung des Zweikampfes nach dem rechtlichen Austrage in Friedrichs Schreiben als einen Beweis für das verzagte, böse Herz des Herzogs mit der leeren Tasche an.

Wie hier Bernhard und Herzog Friedrich haben einige Jahre zuvor Kurfürst Johann von Mainz und die Markgrafen von Meißen und im folgenden Jahrzehnt Herzog Ludwig von Baiern und Kurfürst Friedrich von Branden-

burg[103] in ihrem Briefwechsel dem edlen Grundsatze gehuldigt, daß man im Deutschen lüge, wenn man höflich sei, und die fortschreitende Erforschung jener Übergangsepoche vom Mittelalter zur Neuzeit wird gewiß noch mehr Beweisstücke für den damaligen Verfall der höfischen Zucht ans Tageslicht fördern. Aber auch hier wird man sich wieder den merkwürdigen Charakter jener Übergangsperiode gegenwärtig halten müssen, um es zu verstehen, daß selbst ein so achtungswerther Repräsentant des damaligen Fürstentums wie Markgraf Bernhard offenbar von der in jenen Ausbrüchen der Rohheit liegenden Selbsterniedrigung gar keine Empfindung hatte. In unsern Tagen besorgt, wenn zwischen zwei Staaten eine Spannung entstanden ist, die Presse das unsaubere Geschäft, den Gegner mit einem Pfeilregen von Liebenswürdigkeiten zu überschütten, während im Jahrhundert vor der Reformation diese Aufgabe dem Fürsten allein zufiel. Und wenn der Kampfeszorn der großen Masse der deutschen Nation 1870 hauptsächlich dadurch geweckt wurde, daß man König Wilhelm durch Benedetti und Napoleon persönlich für beleidigt hielt, weil dem Volke die großen Machtfragen immer nur in der Personifizierung verständlich sein werden, so ist der ganze Unterschied zwischen unseren Zeiten und dem fünfzehnten Jahrhundert der, daß die Persönlichkeit des Fürsten damals thatsächlich so exponiert gewesen ist, wie es der irrtümlichen Vorstellung des Volkes nach noch heute der Fall sein soll. Ob fertig oder unfertig, der Staat bleibt immer Staat, und finden wir, daß der spätmittelalterliche Fürst beleidigt und beleidigt wird, gleichsam um sich selbst in den nötigen Kampfeszorn zu versetzen, so dürfen wir nicht vergessen, daß er nur der in der Hitze des Gefechts nach unserem Gefühl zu weit gehende Anwalt der Interessen seines Territoriums ist. Wer ihn selbst in seiner Wesenheit erfaßt hat, darf sich wohl rühmen, auch sein Fürstentum seinem eigentümlichen Gehalte nach zu begreifen, aber die Landesgeschichte ist deshalb doch mehr als die erweiterte Biographie des Fürsten, und jene persönlichen Händel verdienten, da kleine Ursachen niemals Großes zu bewirken vermögen, kein längeres Verweilen, wenn sie nicht zugleich doch auch ein ganz unpersönliches, staatliches Moment enthielten.

Indem nun aber nach diesem diplomatischen Vorpostengefechte beider Fürsten der Krieg unvermeidlich wurde, zeigte es sich sehr bald, daß der Vorteil wesentlich auf Bernhards Seite war. Wenn der gesamte Adel Tirols mit dem Landeshofmeister Heinrich von Rattenberg an der Spitze seine Fehdebriefe einschickte, so wollte das in Anbetracht der großen Entfernung des eigentlichen Kriegstheaters nicht viel besagen. Die oberschwäbischen Vasallen der Habsburger, wie die Herren von Ow, hatten keinen andern Wunsch, als mit den Händeln ihres Herrn verschont zu bleiben, und den breisgauischen Städten entsank, nachdem sie sich nur zögernd im Oktober 1408 zur Kriegserklärung an Bernhard entschlossen hatten, sehr bald der Mut, als Herzog Friedrich nach kurzem Aufenthalte in Freiburg um die Weihnachtszeit sie

ihrem Schicksale überließ und sich, vielleicht um von dort aus die Rüstungen der Tiroler überhaupt in Gang zu bringen, nach Feldkirch begab[104].

Entschieden wurde jedoch die militärische Überlegenheit des Markgrafen erst dadurch, daß es ihm gelang, die Marbacher Bundesgenossen zur Mobilmachung zu bewegen. In der That hätte man ihm die Hülfe, ohne bundesbrüchig zu werden, nicht verweigern können. Schon zweimal war der Bund in der Lage gewesen, den inzwischen beigetretenen Städten Worms und Speier, der einen gegen ihre Pfaffheit und ihren Bischof, der andern gegen einige adelige Viehräuber beizustehen, und Bernhard hatte, obwohl die Feinde Speiers, Berthold Kranz von Geispolsheim und Heinrich Helt von Tiefenau, seine eigenen Lehensleute waren, ohne Zögern sein Bundeskontingent zu dem Straßburgischen stoßen lassen. So geschah es denn auch jetzt, daß im Februar 1409 Straßburgische und badische Söldner von dem Straßburg gehörigen Schlosse Ettenheim aus Streifzüge bis nach Waldkirch und Breisach unternahmen, während in Oberschwaben fast die ganze Last der Kriegführung auf die schwäbischen Städte fiel. Vergeblich protestierte Herr Volkard von Ow gegen die Fehdeansage des Markgrafen. Als Bernhards Hauptmann und Helfer, Graf Friedrich von Hohenzollern, Volkards Brief erhielt, waren er und seine Gesellen, die markgräflichen und städtischen Söldner, schon daran, in Bodelshausen und einigen anderen Dörfern zwischen Rottenburg und Hechingen zu brennen[105]. Aber auch die Beinheimer und Gemarer Kriegsknechte säumten unter Führung des Grafen von Eberstein und Herrn Heinrich Röders nicht, und die frommen Breisacher mußten zusehen, wie sie in der Fastenzeit des Jahres 1409 ihrer Christenpflicht genügten, nachdem sich jene durch einen glücklichen Fischzug des großen die Reichsstraße benutzenden oberrheinischen Häringstransportes bemächtigt hatten.

Der Natur der Dinge nach hätte die eigentliche Entscheidung in Breisgau fallen müssen, aber nun zeigten sich wieder die hier ebenso wie in der Ortenau dieser Art der Kriegführung im Wege stehenden eigentümlichen Schwierigkeiten. Da die adeligen Besitzer der größten Dörfer zugleich österreichische Lehnsleute und Straßburger Ausbürger waren, wußte, wie die Freiburger in einem beweglichen Schreiben an Herzog Friedrichs Brüder Leopold und Ernst hervorhoben, Niemand recht Bescheid, wer im Lande Freund oder Feind sei. Aber während sich das Fußvolk der breisgauischen Städte aus diesem Grunde gegen die feindliche Reiterei überhaupt nicht ins Feld hinauswagte, machten es die unternehmungslustigeren badischen Söldner nicht anders wie einstens zur Zeit des Städtekriegs die Straßburger Knechte in der Ortenau, und wenn sie nicht bei Zeiten von ihren Straßburgischen Kollegen zurückgehalten wurden, steckten sie gelegentlich wohl auch befreundete Dörfer in Brand, wie das dem Straßburger Bürger Markgraf Hesso von Hachberg gehörige Dorf Denzlingen, wo 24 Häuser und Scheunen von den Flammen verzehrt wurden.

So kam es denn schon nach einem Monat, wie es in einer solchen von Bundeswegen geführten Fehde naturnotwendig kommen mußte, daß die Marbacher Genossen und in erster Linie Straßburg des ganzen Handels herzlich überdrüssig wurden. Hier wurde ein Ausbürger geschädigt, dort ein Bundesgenosse wie Basel von der Häringsfängerei mitbetroffen, und in all diesen Verdießlichkeiten galt es, bald hier ein Auge zuzudrücken, bald dort zu vermitteln. Kein Wunder, daß das Gerücht, der Markgraf weise seinen Kriegsknechten an Soldes statt im voraus alle Beute an, in Straßburg bereitwillig geglaubt wurde. Man fand schließlich, daß er den Krieg „schläfrig und nicht fürstlich treibe" und sich auf seine Bundesgenossen wie auf einen schützenden Zaun seiner eigenen Lande verlasse. Statt zu rauben und zu brandschatzen, solle er an die 300 Lanzenreiter anwerben und besolden, damit, wenn kein Friede oder Waffenstillstand möglich sei, ein „redlicher, heftiger Krieg" geführt werden könne.

Hatte bis dahin König Ruprecht stillgesessen, so benutzte er das allgemeine Friedensbedürfnis auf Seite der längst in ihrer überwiegenden Mehrheit von der Opposition gegen ihn abgekommenen Marbacher Bundesgenossen, um seinerseits Ansprüche auf die Morgengabe seiner wohl an den Folgen einer Entbindung inzwischen verstorbenen Tochter geltend zu machen. Der Markgraf sah sich somit vor die Alternative gestellt, einen relativ vorteilhaften Frieden zu schließen oder von seinen seitherigen Bundesgenossen im Stiche gelassen gegen Ruprecht und Herzog Friedrich zugleich Front zu machen, und da er offenbar bisher, wenn auch nicht aus den ihm von den Straßburgern untergeschobenen Motiven, außerstande gewesen war, einen „redlichen und heftigen Krieg" zu führen, so fügte er sich rasch entschlossen in das Unvermeidliche und bot die Hand zum Frieden.

Und selbst jetzt, in letzter Stunde, wußte Bernhard die gefürchtete Liga Habsburg-Wittelsbach durch einen geschickten Schachzug noch zu hintertreiben. Indem er zunächst nur mit dem Könige in Verhandlungen eintrat und unter Vermittlung des Mainzer Erzbischofs und Graf Eberhards von Württemberg Ende März 1409 in Heilbronn auf Ruprechts Wünsche scheinbar einging, wußte er sich den Fortbestand seiner nunmehr ein Vierteljahrhundert alten oberschwäbischen Position wenigstens vorläufig zu sichern. Der König gab die Absicht kund, die Herrschaft Hohenberg in seine Gewalt zu bringen, und übernahm für den Fall des Gelingens die Verpflichtung, die Rottenburger Gülte dem Markgrafen jährlich pünktlich auszahlen zu lassen. Gelang aber, was das wahrscheinlichere war und wohl auch von Bernhard im Stillen erhofft wurde, die Sequestrierung der Hohenbergischen Lande nicht, so versprach der König, den Markgrafen gewähren zu lassen.

Nach diesen in der Hauptsache für Bernhards oberschwäbische Aussichten nicht ungünstigen Präliminarien bietet der am 16. Dezember 1409 in Stuttgart durch Graf Eberhard von Württemberg und vier badisch-österreichische

Schiedsleute zwischen Bernhard und Friedrich zustande gebrachte Ausgleich eine außerordentliche, aber in der Territorialgeschichte des ausgehenden Mittelalters nicht allzuseltene Überraschung[107]. Denn Herzog Friedrich versprach nicht nur die seit 1408 rückständige Rottenburger Gülte im Betrage von 1700 Gulden auszuzahlen, sondern löste zugleich auch jene Gülte ebenso wie Oberndorf und Waßneck gegen eine in den nächsten fünf Jahren zu erlegende Summe von 14 000 Gulden ein. Der Markgraf erhielt also anstatt der ihm in der Scheidungsurkunde von 1391 für den Fall der Lösung garantierten 5000 Gulden* nahezu den dreifachen Betrag, so daß ihm in finanzieller Hinsicht auch in diesem Frieden viel Vorteils geschah, aber er begab sich dafür auch aller Belfort und Héricourt betreffenden Forderungen und seiner auf die österreichische Zahlungseinstellung gegründeten Ansprüche auf Hohenberg. Oberndorf und Waßneck gingen noch vor Frühjahr 1410 wieder in habsburgischen Besitz über, und von allen oberschwäbischen Erwerbungen blieb den Zähringern, nachdem auch Herrenberg um 1400 von Württemberg wieder eingelöst worden war[108], nur Altensteig[109]. Mühe und Sorgen eines Vierteljahrhunderts waren verloren.

Als Bernhard den Stuttgarter Ausgleich annahm, mochte er noch immer auf die leere Tasche Herzog Friedrichs bauend gehofft haben, daß der Habsburger die Zahlungstermine nicht einhalten könne. Denn nur auf die fünf Jahre hatte er sich gebunden, seine Ansprüche zurückzuhalten, und war die Frist abgelaufen und jene Summe nicht bei Heller und Pfennig bezahlt, so stand es ihm frei, vielleicht unter günstigeren Umständen das Glück der Waffen wieder anzurufen. Aber Herzog Friedrich hatte sich, wie bald offenbar werden sollte, wohl vorgesehen, und am 19. August 1410 erhielten 19 schwäbische Reichsstädte, darunter die 17 von Ulm geführten Marbacher Verbündeten Bernhards, gegen ein Darlehen von 38 343 Gulden die österreichischen Städte Ehingen, Horb, Rottenburg, Schömberg und Binsdorf in Pfandbesitz[110]. Mochte dadurch für den Augenblick immerhin der thatsächliche Besitzstand der Habsburger in Oberschwaben auf ein Minimum zusammenschmelzen, wie denn die Auslösung erst nach Aufnahme neuer Hypothekenschulden 1454 um 60 000 Gulden vor sich gegangen ist, so konnte sich Herzog Friedrich doch zum Troste sagen, daß ein Konsortium von 19 Städten nicht im Stande sein werde, eine Pfandschaft mit der gleichen Zähigkeit wie ein rivalisierender Territorialherr von Bernhards Art festzuhalten. Nicht durch das Schwert, sondern durch städtisches Kapital blieb Hohenberg dem Habsburger erhalten, und die Städte wurden Bernhard gegenüber die Kassierer des Herzogs mit der leeren Tasche.

Was Friedrich von Österreich damit, wenn nicht bezweckt, so doch jedenfalls erreicht hatte, trat bei den im März und April 1411 in Stuttgart

---

* Vgl. oben S. 45.

gepflogenen Verhandlungen über die eventuelle Fortsetzung des im Februar abgelaufenen Marbacher Bundes in unliebsamster Weise zu Tage. Noch im Januar 1411 hatte Bernhard die Verbündeten wegen Nichteinhaltung des ersten auf Dreikönig fallenden Zahltermins aufgefordert, ihn bei der Pfändung Hohenbergs zu unterstützen, und als jetzt die schwäbischen Städte die fälligen 3000 Gulden bei dem Schultheißen von Herrenberg bereitstellten, ohne jedoch für die seitdem nach Bernhards Interpretation aufgelaufenen Zinsen aufkommen zu wollen, ging die Saat der Zwietracht mit einemmale auf. „Sie haben keinen guten Willen gegen den Markgrafen", lautete der lakonische Bericht der Straßburger Ratsboten an ihre Stadt über die Stimmung der in Stuttgart tagenden fürstlichen und städtischen Gesandten, und das Endergebnis war, daß in den im Laufe der nächsten Jahre an die Stelle des Marbacher Bundes tretenden Sonderbünden durchweg Kurpfalz den Platz Badens einnahm. Der Markgraf stand ganz und gar isoliert da, und kein einziger seiner ehemaligen Verbündeten bedang sich im Kriegsfalle ihm gegenüber Neutralität aus[111].

Fügen wir hinzu, daß Bernhard, um aus seiner Isolierung herauszukommen, am 5. Dezember 1413 nicht nur mit Kurfürst Johann von Mainz und Herzog Karl von Lothringen, sondern sogar mit Herzog Friedrich von Österreich ein Schutz- und Trutzbündnis auf zwölf Jahre abschloß, so ist das Bild der merkwürdigen durch König Ruprechts Tod bewirkten Verschiebung der südwestdeutschen Parteiverhältnisse vollendet. Denn als Ruprecht von der Pfalz zwei Tage vor seinem Ende am 16. Mai 1410 in Oppenheim mit der ihn in kleinen Dingen auszeichnenden Gewissenhaftigkeit die letztwillige Verfügung getroffen hatte, daß seine Krone und Kleinodien versetzt werden sollten, um seine Schulden beim Apotheker Zwengel, dem Schmiede Wartinhuß und dem Schuhmacher und Maler in Heidelberg zu bezahlen,[112] hatte er gleichsam auch den an dem Golde des königlichen Stirnreifs haftenden Fluch von der Pfalz bei Rhein hinweggenommen. Das Ende der Episode des pfälzischen Königtums war, daß auf der Burg zu Heidelberg an Stelle eines der ohnmächtigsten und ärmsten Könige des römischen Reiches deutscher Nation wiederum einer der angesehensten und reichsten Kurfürsten Deutschlands Hof hielt. Obwohl der Vater auch seine jüngeren Söhne Johann, Stephan und Otto, die Begründer pfalz-wittelsbachischer Seitenlinien, testamentarisch mit pfälzischen Gebietsteilen (Neumarkt, Simmern, Mosbach) ausgestattet hatte, war der Umfang der Kurpfalz unter seiner Regierung infolge seiner Hauspolitik so gewachsen, daß Kurfürst Ludwigs Anteil für sich allein immer noch größer war, als die vereinigten kurpfälzischen Lande beim Tode Ruprechts II. Und dieser gesamte Territorialbesitz wurde erst jetzt, nachdem er von dem Odium des Mißbrauches der Krongewalt und von den Lasten des Reichsoberhauptes befreit war, in der rechten Weise nutzbar. Die ganze Opposition sank in sich zusammen, als der Pfalzgraf bei Rhein wieder in die Reihen

seiner früheren Standesgenossen zurücktrat, und wenn Bernhard sein Mißtrauen gegen König Ruprecht auch auf den neuen Kurfürsten übertrug, der als Reichsvikar einstweilen an König Sigismunds statt in den Gebieten fränkischen Rechtes die Reichsgeschäfte verwaltete, so zuckte man in den Städten in Schwaben und am Oberrhein über die Halsstarrigkeit des allgemach lästig gewordenen Markgrafen von Baden die Achseln.

Wie berechtigt indessen das fortdauernde Mißtrauen Bernhards war, und wie sehr er alle Ursache hatte, den Sohn Ruprechts noch weit mehr als den Vater zu fürchten, bewies schon 1413 die demüthigende Niederlage seiner 1403 und 1407 trotzig behaupteten Rheinzollpolitik. Isoliert, wie er damals war, hätte er es auf einen ernsten Konflikt mit Kurpfalz nicht ankommen lassen können, zumal Kurfürst Ludwig geschickt bei den oberrheinischen Städten und sogar bei den eidgenössischen Orten gegen den Markgrafen Stimmung zu machen wußte. Er verstand sich daher lieber freiwillig zu einem am 23. Juli 1413 in Speier mit dem Kurfürsten und dem kurpfälzischen Kanzler Bischof Raban von Speier abgeschlossenen Vertrage, der allen Kaufleuten, selbst wenn es ihre eigenen Feinde sein sollten, auf ihr Verlangen sicheres Geleit auf dem Rheine und dem Leinpfad zwischen Straßburg und Mainz gegen Erlegen des gewöhnlichen Zolles zusicherte und auf die Ausübung des Strandrechtes bei festgefahrenen oder gestrandeten Kauffahrern ein für allemal Verzicht leistete.

Man braucht die prinzipielle Bedeutung des Speirer Rheinschifffahrtsvertrages nicht zu verkennen, wenn man seine praktische Bedeutung nicht da sucht, wo es gewöhnlich geschieht. Auch in so gründlich verfahrenen Verhältnissen, wie sie im damaligen Flußverkehre herrschten, wird es von Wert sein, wenn sich die Stimme der Vernunft überhaupt einmal hören läßt, einerlei ob sie durchdringt oder nicht. Aber daß es nun auch Kurfürst Ludwig seinerseits mit der Durchführung des dem Markgrafen aufgezwungenen Vertrages Ernst gewesen sei, wird kein Kenner der damaligen Verhältnisse behaupten wollen. Auch der Pfalzgraf bei Rhein schloß den Vertrag mit dem stillen Vorbehalte, gegebenenfalls sich selbst davon zu dispensieren, aber sein eigentlicher Zweck war doch zweifellos, Bernhards Maßnahmen auf dem Gebiete des Zoll- und Geleitswesens für die Zukunft unter die vertragsmäßige Kontrole der Kurpfalz zu stellen. Wie Bernhard in einem besonderen Nebenvertrage geloben mußte, daß sein Vogt zu Pforzheim, Albrecht von Dürrmenz, in den nächsten drei Jahren bis zur Entscheidung König Sigismunds den in Söllingen zu erhebenden Zoll von zwei Schilling-Pfennigen verwahre, um ihn je nach dem Spruche des Königs ihm oder dem Pfalzgrafen auszuhändigen, so sah er sich auch sonst als Herrn des rechtsrheinischen Ufers von Söllingen bis Liedolsheim die Hände geknebelt, und da Bischof Raban als pfälzischer Kanzler auf Seiten des Kurfürsten stand, fehlte dem Speirer Vertrage von vornherein die seine Dauer verbürgende Gewähr der Gegenseitigkeit. Der Mark-

graf konnte zur Einhaltung gezwungen werden, der Kurfürst, so wie die Dinge 1413 lagen, nicht.

Ehe der neue zähringisch-wittelsbachische Konflikt, zu dem in Speier der Knoten geschürzt worden war, zu offenem Ausbruche kam, sind elf Jahre diplomatischen Krieges verflossen. Während jedoch die bisherigen badisch-pfälzischen Zwistigkeiten trotz Ruprechts Königtum nur den Oberrhein und die anstoßenden Gebiete in Mitleidenschaft gezogen hatten, gewannen die neuen ungeschlichtet sich fortspinnenden Händel durch eine eigentümliche Verkettung der Umstände eine zu dem beiderseitigen Einsatz an Kräften außer allem Verhältnis stehende reichsgeschichtliche Bedeutung. Die Ereignisse des ersten Jahrzehnts hatten sich, da der König in Heidelberg residierte, gleichsam vor kurzer Dekoration abgespielt. Jetzt erweitert sich die Scene, und wenn auch die Darsteller ihrem Wesen nach dieselben bleiben, so heben sie sich doch von dem veränderten welthistorischen Hintergrunde des Konstanzer Konziles und der Hussitenkriege auf eine ganz andere als die bisher gewohnte Weise ab. Ruprechts Regierung könnte, wenn man sie für sich allein betrachtete, die grundfalsche Vorstellung erwecken, daß am Oberrheine in weltabgeschiedener Vergessenheit für das übrige Deutschland völlig gleichgültige Kirchtumsinteressen verhandelt wurden. Die Ära Sigismunds bringt es uns erst wieder zum Bewußtsein, daß jene lokalen Interessen doch auch im Leben der Nation thätige Faktoren gewesen sind. Es gibt wieder einen unter Ruprecht unsern Augen sozusagen entschwundenen Reichsfürstenstand, der immer aufs neue, nachdem er sich zuvor durch Berührung mit der heimischen Erde gekräftigt hat, den zumeist doch feindlichen Ringkampf mit dem nationalen Probleme aufnimmt, und inmitten dieses auf das lebhafteste bewegten Chores erscheint zum ersten Male an hervorragender Stelle ein Markgraf von Baden.

Gleichwohl ist es dem Historiker nicht vergönnt, den Vorhang, wie es der Dramatiker thut, über einer schon in vollem Gange befindlichen Aktion aufgehen zu lassen. Das Drama würde Pfalzgraf und Markgraf als Kämpfer vor dem Forum des Reiches einander gegenüberstellen und ihre Klagen in leidenschaftlicher Rede und Gegenrede vorbringen lassen. Der Historie liegt es vielmehr ob, uns die Kämpfer zuerst in der Waffenkammer zu zeigen, wie sie ein Stück nach dem andern prüfen und versuchen, ehe sie in voller Waffenrüstung sich gegenübertreten. Der Dramatiker bringt die Eigenart des Kriegsmannes erst auf dem Höhepunkte der Handlung zur Anschauung, der Historiker schon lange vor dem eigentlichen Kampfe. Wir unterscheiden den Tollkühnen, der sofort nach Schwert und Lanze greift, und den Besonnenen, der sich zuerst nach einem hieb- und stoßfesten Panzer umthut, ehe er zur Auswahl der Angriffswaffen schreitet.

Verbot sich für Bernhard in Anbetracht seiner Kräfte die Tollkühnheit von selbst, so wird doch das ihm innewohnende hohe Maß von Besonnenheit am besten durch die Thatsache charakterisiert, daß er schon lange vor dem

Speirer Vertrage eine der verwundbarsten Stellen seiner Markgrafschaft mit einem schützenden Panzer zu umgeben gewußt hat. Seitdem die Pfälzer in den ortenauischen Burgen und Reichsstädten saßen, und die elsässische Landvogtei die Verbindung dieses Pfandbesitzes mit den kurpfälzischen Landen am unteren Neckar herstellte, war Baden auf drei Seiten von der pfalz-wittelsbachischen Machtsphäre umgeben, und obwohl sich das Zähringerland 1403 als Festung bewährt hatte, mußte Bernhard, nachdem er die Einschließung von allen Seiten glücklich verhindert hatte, darauf bedacht sein, den Gegner nicht noch näher an seine Grenzen heranrücken zu lassen. Es war daher ein Meisterstreich territorialdynastischer Politik, daß er sich Herrn Ludwig von Lichtenberg, den Schützling und Bundesgenossen der Pfälzer seit Ruprechts II. Zeiten*, zum Schwiegersohne gewann. Von dem chronischen Leiden der Schuldenlast wie fast alle kleineren Dynasten Südwestdeutschlands schwer darniedergedrückt, würde der Lichtenberger, wenn der Bankerott unvermeidlich wurde, seine Herrschaft dem Markgrafen sicher an letzter Stelle angeboten haben, während die Familienverbindung mit dem zähringischen Hause dem Schiffbrüchigen unvermutete Rettung verhieß. Nachdem er auch noch das Unglück gehabt hatte, unmittelbar nach seiner Verlobung mit Bernhards ältester Tochter Anna 1409 in die Gefangenschaft des Herrn von Commercy, Emicho von Saarbrücken, zu gerathen, und nur durch die werkthätige Hülfe des Markgrafen nach zwei Jahren seine Freiheit wieder erlangt hatte, sah er sich, als Schwiegersohn wider Willen, ganz in Bernhards Händen und mußte es geschehen lassen, daß der Markgraf unter Uebernahme der Schulden seines Eidams auf zwölf Jahre seine 28 zwischen Lichtenau und Hesselhurst gelegenen Burgen und Dörfer, darunter Kork und die hälftig der Stadt Straßburg gehörige Burg Willstätt, der badischen Verwaltung unterstellte. Ein 1416 unternommener Versuch Ludwigs, sich von dieser Landesvormundschaft zu befreien, endigte 1417 mit einem das Abhängigkeitsverhältnis in der Hauptsache erneuernden gütlichen Vergleiche, und der größere Teil der zwischen Ortenberg und Stollhofen gelegenen Lande konnte damit der pfälzischen Klientel auf immer für entrissen gelten[114].

Als reine defensive Maßregel charakterisiert sich auch das von Bernhard vier Monate nach dem Speirer Vertrage am 5. Dezember 1413 mit Erzbischof Johann von Mainz, Herzog Friedrich von Österreich und Herzog Karl von Lothringen abgeschlossene Bündnis. Der inzwischen zum zweitenmale vermählte Habsburger wie der Lothringer waren Schwäger Kurfürst Ludwigs, und was sie mit den geschworenen Gegnern des Pfälzers, Johann von Nassau und Markgraf Bernhard, zusammengeführt hat, wird wohl weniger direkte Feindseligkeit gegen Kurpfalz als Besorgnis wegen des engen Anschlusses der schwäbischen und rheinischen Städte an Eberhard von Württemberg und

* Vgl. Seite 52 und 58.

Kurfürst Ludwig gewesen sein. Die alten antistädtischen Tendenzen beginnen sich wieder zu regen, und Bernhard weiß sie für seine Zwecke nutzbar zu machen. Nachdem er bereits 1409 seinen ihm am 15. März 1407 nach langem Harren endlich bescherten Landeserben, Jakob, mit der zweitältesten Tochter des Lothringers verlobt hat, unterstützt er Herzog Karl im September 1412 mit seinen persönlich nach Nancy und über die Mosel geführten Reisigen in einer allerdings ziemlich ruhm- und resultatlos verlaufenden Fehde gegen den französischen Beistandes genießenden Herzog von Bar[115], und er unterdrückt der Sache zu liebe seinen persönlichen Groll gegen Friedrich von Österreich.

Mit dieser Quadrupelallianz in der Tasche hielt sich Bernhard für stark genug, um gleichsam zur Probe einen Ausfall gegen Kurfürst Ludwig zu wagen, und das noch vor Ablauf des Jahres 1414 auf deutschem Boden in Konstanz eröffnete große Reformkonzil bot ihm Anlaß und Gelegenheit dazu. Denn weltlicheren Sinnes ist wohl keiner von all den tausenden in der Konzilsstadt zusammenströmenden weltlichen Pilgern nach Konstanz gekommen, als der am 12. Januar 1415 an der Seite Johanns von Nassau mit einem überaus stattlichen Gefolge eingerittene Markgraf. Was er auch im Laufe der Jahre erfahren und gelernt hatte, seine vielfach bewährte Kirchenpolitik war noch die gleiche, und die schon einmal dem Pisaner Konzilspapste Alexander V. 1410 vergeblich zur Bestätigung präsentierte Anweisungsbulle Clemens VII. von 1392[116] machte die Reise im Mantelsacke des markgräflichen Kanzlers mit, um dem wegen seiner Zugänglichkeit in solchen Dingen nur zu gut bekannten Nachfolger Alexanders Papst Johann XXIII. aufs neue vorgelegt zu werden. Noch kurz vor seiner freiwilligen Resignation, bereits zwei Wochen nach Bernhards Ankunft in Konstanz, hat Johann dem Markgrafen in der Meinung, ihn für sich zu gewinnen, in fast wörtlicher Anlehnung an die Bulle seines als Heretikers verfluchten Avignoneser Vorgängers eine erneute Anweisung im Betrage von 16 000 Goldgulden auf die Einkünfte der päpstlichen Kammer aus den Kirchenprovinzen von Mainz, Trier und Köln erteilt, und noch von Schaffhausen aus, als er im März 1415, um das Konzil zu sprengen, mit Hülfe Friedrichs von Österreich aus Konstanz geflohen war, hat er Bernhard mit Fastendispensen und sonstigen kirchlichen Vergünstigungen beschenkt. Aber der schlaue Neapolitaner hatte hier seinen Meister gefunden. Wenn der von Johann zum Gonfaloniere der römischen Kirche ernannte Herzog mit der leeren Tasche sein Herzogtum daran wagte, um dem Papste zu dienen, so hat sich Bernhard einem Kleriker gegenüber, und wenn es Petri Nachfolger selbst war, niemals für Dienste zu den erwarteten Gegendiensten verstanden. Was er von Johann wollte, hatte er in der Tasche, und gleichgültig gegen die durch sein zweideutiges Benehmen hervorgerufenen Gerüchte, hat er noch kurz vor der Einbringung des päpstlichen Flüchtlings die Freiburger brieflich ermahnt, den Papst nicht aus dem Lande zu lassen und

gefangen zu nehmen. Denn noch mehr als den Papst brauchte er die auch in weltlichen Sachen allgemein als oberste Instanz angerufenen Konzilsväter, weil er mit der Absicht gekommen war, nichts geringeres als Erbansprüche an den von Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz hinterlassenen Allodialbesitz geltend zu machen'[17].

Daß Bernhard erst jetzt damit hervortrat, wird zum Teil durch die späte Geburt eines männlichen Nachfolgers erklärt. Der Furcht, daß die Pfälzer nach seinem Tode auf Baden Ansprüche erheben würden, war er erst durch die Bewilligung der weiblichen Succession im Wormser Frieden von 1403 entledigt worden, aber vor der Geburt Jakobs und solange die männliche Succession lediglich auf zwei Augen stand, wäre es, von den äußeren Verhältnissen ganz abgesehen, in keiner Weise opportun gewesen, Ruprecht III. und seinen Söhnen einen Teil ihres Erbes streitig zu machen Aber auch jetzt noch, nachdem ihn seine Gemahlin 1412 mit einem zweiten nach dem Vater benannten Söhnlein beschenkt hatte, war das Vorgehen Bernhards ein ganz außerordentlicher Schritt. Nach der Erbeinung von 1362 hätte er nur Ansprüche auf Wildberg und Heidelsheim gehabt, aber Wildberg war längst von Ruprecht II. vertragsmäßig gelöst*, während Heidelsheim sich noch als Pfandschaft in Bernhards Händen befand. Er konnte sich daher auf keinen geschriebenen Vertrag, sondern lediglich auf sein noch unverjährtes natürliches Erbrecht berufen, insofern er als Sohn der Schwestertochter Ruprechts I. „gleich nahe an der Sippe" wie Ruprecht III. sei, und als sein Prokurator Ulrich Winckel die in Konstanz versammelten Kardinäle um ein Rechtsgutachten über die in dieser Weise begründeten Ansprüche Bernhards anging, erhielt er die Antwort, daß der Markgraf „dazu wohl Glimpf haben möge, das zu fordern".

Sei es nun, daß die Flucht Papst Johanns XXIII. den Markgrafen eine Zeitlang wirklich vor dem Konzile compromittierte, oder daß er sich von dem Prozesse keinen praktischen Erfolg versprach, dem ersten Schritt ist, soweit unsere Kunde reicht, kein zweiter gefolgt, und bereits ein Jahr später sehen wir Bernhard einen ganz neuen Weg einschlagen. Er ist jetzt der Verbündete der wegen angeblicher Verkümmerung ihres Erbteils gegen ihren kurfürstlichen Bruder aufgebrachten Pfalzgrafen Stephan von Simmern-Zweibrücken und Otto von Mosbach, und Kurfürst Ludwig läßt im Dome zu Konstanz vor der Generalkongregation gegen die bei den vier Nationen eingelaufene, von Bernhard und Johann von Nassau unterstützte Klageschrift seiner Brüder feierliche Verwahrung einlegen. Aber auch jetzt muß Bernhard, als Johann von Mainz mit Ludwig im August 1416 seinen Frieden macht, sich wieder überzeugen, daß er auf dem Wege der Sonderbündnisse über Plänklergefechte gegen seinen durch die Erhebung der Erbansprüche neuerdings gereizten kur-

---

* Vgl. Seite 52.

fürstlichen Rivalen nicht weiter komme, und so sucht er schließlich sein Heil im engsten Anschlusse an die Sache des neuen Reichsoberhauptes, König Sigismund von Ungarn.

Als Sigismund als einziger ernstlich in Frage kommender Thronkandidat nach den glücklich überwundenen Wirren einer Doppelwahl Ruprechts Nachfolger wurde, stand er wie der nur um vier Jahre ältere Bernhard im kräftigsten Mannesalter, und daß kein stattlicherer Mann je die deutsche Krone getragen hat, verkündet noch heute mit der Unmittelbarkeit des vollen Lebens sein Portrait auf den mächtigen Wachssiegeln der von ihm ausgegebenen Privilegien und Handfesten. Auf reich verziertem, gothischem Throne erblicken wir da den mit den Reichsinsignien bekleideten Monarchen, mit dem lang herabwallenden Barte eine wahrhaft majestätische und königliche Erscheinung. Wenn es das sicherste Kennzeichen eines wahrhaft bedeutenden Mannes ist, daß er mit seinen höheren Zwecken wächst, so dürfen wir Sigismund diesen Ruhm nicht versagen. Entschieden der glänzendste Vertreter des luxemburgischen Typus ist dieser letzte Luxemburger durch eine äußerst merkwürdige Mischung väterlicher und großväterlicher Eigenschaften gekennzeichnet. Das unstete, abenteuerliche Wesen, aber auch die Ritterlichkeit des bei Crecy gefallenen blinden Böhmenkönigs Johann vereinigt der Enkel mit dem durchdringenden, nüchternen Verstande und dem weitschauenden Blicke Karls IV. Selbst in seinen Ausschweifungen wird er als geborener Kavalier der feinen Rittersitte niemals ganz untreu. Verschwenderisch wie er war genügten ihm bei seiner bald die ganze europäische Welt umfassenden Politik seine relativ schmalen Einkünfte aus Ungarn und dem Reiche natürlich nicht von weitem, und Ausländer schüttelten wohl zuweilen den Kopf zu der Art und Weise, wie sich dieser römische König durch ganz Europa ebenso unverschämt wie graziös durchzubetteln verstand. Obwohl sich seine Pläne häufig überstürzten, und obwohl er von einer gewissen Leichtfertigkeit der Geschäftsbehandlung nicht freizusprechen ist, dürfte man ihn doch nicht zu den Eintagspolitikern rechnen, die nur hie und da eines genialen Anlaufes fähig sind. Die schwere politische Kunst des Abwartens hat Sigismund fraglos besessen und daher, wenn es darauf ankam, seine natürliche Ungeduld sehr wohl zu zügeln verstanden. Seine Politik verliert gewisse Richtpunkte niemals ganz aus dem Auge, und seine Gestalt erhebt sich schon darum zu universalhistorischer Bedeutung, weil er die ihm zugefallene Mission der Herstellung der Kircheneinheit begriffen und beharrlich und erfolggekrönt durchgeführt hat. Bei ihm finden wir nichts von der kirchlichen Gesinnung des Vaters; denn wie Bernhard hat der bei Ausbruch des Schismas zehnjährige zeitlebens für rein religiöse Fragen kein wärmeres Interesse gezeigt. Aber was der Christenheit vor allem notthat, und wie ihr zunächst zu helfen sei, hat er als ganz weltlicher Politiker vielleicht besser zu durchschauen vermocht, als Karl IV., wenn er von den Toten wiedererstanden wäre.

In einem kirchenpolitischen Traktate aus Ruprechts Todesjahr hatte der durch seine amtliche Stellung an der Kurie mit den römischen Zuständen aufs genaueste vertraute Westfale Dietrich von Niem dem Gedanken Ausdruck verliehen, daß das Schisma nur immer ärger werde, solange es nicht einen gerechten, strengen, allgemeinen römischen Kaiser oder König gebe. Der alte ghibellinische Gedanke des Kaisertums war noch einmal erwacht, seitdem die sich selbst überlassene Kirche auf dem Pisaner Konzile der katholischen Welt, anstatt die Einheit herzustellen, noch einen dritten Papst beschert hatte. Aber zugleich hatten sich auch die Verhältnisse in Deutschland so zugespitzt, daß das Reichsoberhaupt auf allgemeine Anerkennung und Unterstützung nur noch rechnen durfte, wenn es ihm zuvor gelungen war, der Kirche den Frieden wieder zu schenken, während andrerseits der König zu erfolgreicher Durchführung seiner kirchenpolitischen Aufgabe doch auch einer ganz anderen weltlichen Gewalt und Stärke bedurfte, als sie seinen Vorgängern Wenzel und Ruprecht zur Verfügung gestanden hatte. Man erwartete also von Sigismund recht eigentlich die Lösung des gordischen Knotens, ohne viel danach zu fragen, ob er auch das zum Durchhauen einzig taugliche Schwert besitze, und wenn es 1378 bei Wenzels Regierungsantritt zum Teil noch in der Hand des Königs gelegen hatte, der Schmied seines Glückes zu sein, war der Nachfolger Ruprechts von Beginn an auf die stets bedenkliche und unberechenbare Bundesgenossenschaft der Glücksgöttin Fortuna angewiesen.

Es genügt, hier daran zu erinnern, daß das Glück sich in der That dem letzten Luxemburger über alles Erwarten hold erwiesen hat. Das in einem kritischen Augenblicke Papst Johann XXIII. abgerungene allgemeine Reformkonzil wurde gleichsam die Morgengabe, die Sigismund der deutschen Nation darbrachte, und als er im Sommer 1414 die Alpen überstieg, um sich noch vor der Eröffnung des Konzils in Aachen die Krone Karls des Großen aufs Haupt setzen zu lassen, durfte der ganz von seiner Aufgabe erfüllte Monarch sich wohl mit der Hoffnung schmeicheln, seinen Weg in Deutschland geebnet zu finden. Aber wenn seine Krönungsfahrt in ihren Anfängen wirklich etwas von einer Hochzeitsreise hatte, so blieb es doch Sigismunds Scharfblick nicht verborgen, daß es ein politisches Problem von gleicher Faßbarkeit wie das kirchliche überhaupt nicht gab. Auch er hat daher wie alle seine Vorgänger seit dem Interregnum vom ersten Tage seiner thatsächlichen Reichsregierung an zu Palliativmittel greifen müssen, und eine prinzipielle Reichsreform hat er wohl niemals in ernstliche Erwägung gezogen.

Und doch wird man, um ihn ganz zu verstehen, seine Stellung zum Reiche weniger mit der seiner Vorgänger als mit der noch universaleren eines Karls V. vergleichen müssen. Er ist dem Deutschtum noch nicht so entfremdet wie jener spanische Niederländer, und sein Ungarn hält den Vergleich mit der Weltmonarchie des Habsburgers nicht von ferne aus. Aber auch er bedarf des Reiches, seitdem durch die wiederholten Vorstöße der Osmanen die

Türkennot für Ungarn und Europa begonnen hat. Auch er sieht die deutschen Dinge, obwohl er an der Donau als ein Pionier der im wesentlichen doch deutschen Kultur der Lande Karls IV. erscheint, mehr von der Peripherie als vom Centrum an, aber er sieht sie vielleicht eben deswegen schärfer und klarer als irgend einer seiner deutschen Zeitgenossen. Zu den gut und gern redenden Monarchen gehörend bringt er in seinen Ansprachen an die Gesandten der deutschen Reichsstände die im Reiche kaum mehr gehörte Stimme der Vernunft nicht selten zu Ehren, ohne sich indessen über die geringe Tragweite seiner Worte einer Täuschung hinzugeben. Und so regiert er, während er das Schisma glücklich beendigt und bei längerer Lebensdauer auch den Bruch zwischen der Kurie und dem Basler Konzil verhütet haben würde, im Reiche doch nur schlecht und recht mit der Resignation des zum Pfleger eines unheilbar Kranken bestellten Arztes.

Auch seine Reichsregierung ist daher für die Nation ohne bleibende Resultate verlaufen, aber sie hat dafür bleibende, die Zukunft bestimmende und später nicht ganz erfolglos wieder aufgenommene Anregungen den folgenden Geschlechtern als ein teures Vermächtnis hinterlassen. Wie politische und wirtschaftliche Renaissance immer Hand in Hand gehen werden, zeichnet sich die ideenreiche Ära Sigismunds durch das sich durchgängig bemerklich machende Ringen nach einem festen Etat aus. Vom Territorium und Stadtstaat immer weitere Kreise ziehend, beschäftigt die Frage des Staatshaushaltes die in Konstanz und in Basel versammelten Konzilsväter, und die konziliare Idee scheitert schließlich nicht zum wenigsten an dem Unvermögen der Reformpartei, die Abstellung der finanziellen Mißwirtschaft der Kurie mit der sicheren Garantie der dem Statthalter Christi auf Erden zur Erfüllung seines Amtes unentbehrlichen Einkünfte zu verbinden[118]. Die Hussitenkriege werfen ein grelles Licht auf die Ohnmacht und Zerrissenheit der deutschen Nation, und die böhmische Ketzerei behauptet sich im Kampfe gegen ganz Deutschland siegreich, aber die fanatischen Scharen Ziska's und Prokop's zwingen auch den Deutschen ein ihnen bis dahin doch eigentlich fehlendes nationales Programm auf, und Reichskriegsverfassung, Reichsmatrikel, und Reichssteuer stellen, nachdem sie überhaupt erst einmal ins Auge gefaßt sind, den folgenden Jahrhunderten eine in ihrem finanziellen Teile noch heute der Erfüllung harrende Aufgabe.

Es bleibt demnach der Reichsregierung Sigismunds das unbestrittene, sehr erhebliche Verdienst, die in allen ihren Kreisen schwer ringende Nation allmählich wieder an größere Zusammenhänge und über die Grenzpfähle der engeren Heimat hinausreichende Probleme gewöhnt zu haben, und in der Vorgeschichte des Reformationszeitalters beanspruchen die auf Ruprechts Tod folgenden drei Jahrzehnte nicht nur wegen der großen Reformkonzilien den Ehrenplatz. Aber die Menschen nehmen nicht von heute auf morgen ein anderes Gesicht an, und so wird man das Ergebnis von Sigismunds Reichsregierung um so begreiflicher finden, als seine Gehülfen aus dem deutschen

Reichsfürstenstande, auch da wo sie scheinbar ganz in seinen universalen Ideen aufgingen, niemals aufgehört haben, Territorialpolitiker und Partikularisten der strengsten Observanz zu sein.

Ein eigentümlicher Zufall hat es nun gefügt, daß Markgraf Bernhard zum erstenmale als vertrauter Rat und Helfer des Königs in einem bedeutungsvollen Augenblicke an der Seite des Reichsfürsten aufgetreten ist, den man früher wohl geradezu als den einzigen aufrichtigen Vertreter des Reichsgedankens hingestellt hat. Am 19. Mai 1417 erschien Sigismund mit Friedrich von Brandenburg und Bernhard von Baden vor den Kardinälen und forderte sie auch im Namen der beiden Markgrafen auf, mit der Wahl eines neuen Papstes zu warten, bis Benedikt XIII. abgedankt habe, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern ins Werk gesetzt, und die Vereinigung der kastilischen Anhänger Benedikts mit dem Konzile vollzogen sei[119]. Der erste brandenburgische Hohenzoller und der zähringische Gründer des badischen Territorialstaates hatten sich scheinbar die universalen kirchenpolitischen Ideen des Königs ganz zu eigen gemacht; sie gehörten gleichsam zu seinem Stabe, sie waren wieder nach dem Beispiel der Ahnen die Diener des Reiches und der Christenheit; die beiden wohl unter humanistischem Einflusse ihr Geschlecht von den römischen Colonnas und Orsinis herleitenden Fürsten[120] standen dem Thronsitze des römischen Königs am nächsten.

Und wenigstens bei dem Hohenzoller sprach Alles dafür, daß es immer so bleiben werde. Auch er hatte einst als Burggraf von Nürnberg den territorialen Bankerott zu fürchten gehabt und freiwillig zugunsten seines Bruders Johann den eigenen Hofhalt in den fränkischen Landen aufgegeben, um in der Fremde sein Glück zu suchen[121]. Als Rat und Diener Sigismunds von Ungarn war er dann Schritt für Schritt emporgekommen, vom Hauptmann und Verweser in den Marken bis zum Markgrafen und Kurfürsten des Reiches. Wenn der Luxemburger mit königlicher „Mildigkeit" Brandenburg als ein für ihn fast schon verlorenes Kapital an Friedrich weggeschenkt hatte, so brauchte er allem Anschein nach diese großartigste Vergabung der neueren Zeiten nicht zu bereuen. Das auf gegenseitigen Verpflichtungen beruhende persönliche Verhältnis des Königs zu seinem kurfürstlichen Lehensmanne schien unauflösbar, und Sigismund durfte hoffen, sich für immer im Reichsfürstenstande einen treuen und gewärtigen Gefolgsmann gewonnen zu haben. Aber der Schein trog, und man wird in Betrachtung dieses für unsere nationale Entwicklung so folgenreich gewordenen Verhältnisses unwillkürlich an Heinrich II. von England und seinen von ihm zum Erzbischof von Canterbury beförderten Kanzler Thomas Becket erinnert. Denn hier wie dort unterliegt die altgermanische Idee der persönlichen Treue der Idee des Amtes. Der ehemalige Kanzler gehört als Erzbischof nur noch der Hierarchie an und zerfällt daher vom ersten Tage seiner Erhebung an mit seinem Könige. Der Statthalter Sigismunds kennt, sobald er erst der erbliche Herr des ihm

anvertrauten Territoriums geworden ist, kein höheres Gesetz als das Interesse seines Landes, und als sich zum erstenmale 1420 die brandenburgischen und die ungarischen Interessen in Polen ernstlich kreuzen, ist der Bruch mit Sigismund mit einemmale da, ohne daß wir den einen oder den andern dafür persönlich verantwortlich machen dürften.

Aber ebensowenig ist mit Bernhard eine Wandlung vorgegangen, wenn er fortan bis zu seinem Tode in unerschütterlicher Treue zu Sigismund hielt. Die den Hohenzoller in die Opposition treibende Kollision der territorialen Interessen war zwischen dem Könige von Ungarn und Böhmen und dem Markgrafen von Baden nicht zu befürchten. Wohl aber hatten beide ein gemeinschaftliches, die Dauer ihres Bundes verbürgendes Interesse. Denn in Einem Punkte trafen Sigismunds Reichspolitik und Bernhards Territorialpolitik immer wieder zusammen, in dem ausgesprochenen Gegensatze gegen Kurpfalz.

Wir besitzen noch aus der zweiten Hälfte des Jahres 1418 eine von dem Gesandten Kurfürst Ludwigs seinem englischen Schwager, dem großen Lancasterkönig Heinrich V. übergebene Denkschrift, die dem Luxemburger den schnödesten Undank gegen den Pfälzer zum Vorwurfe macht[122]. Einzig und allein dem Kurfürsten, so führt sie aus, hat Sigismund seine Wahl zum römischen Könige zu danken. Ludwig war es, der dem Gewählten die Wege in Deutschland geebnet, ihn mit seinem Kredit und seinem Ansehen unterstützt hat. Als Reichsvikar und als Schirmer des Konziles in Sigismunds nahezu zweijähriger Abwesenheit von Konstanz hat der Pfalzgraf bei Rhein selbstlos seine nächstliegenden Interessen der Politik des Königs untergeordnet. Aber statt des Dankes sind unverhüllte Feindseligkeiten sein Lohn gewesen. Treulos und falsch hat Sigismund, als dessen Helfershelfer gelegentlich auch Markgraf Bernhard genannt wird, an Ludwig, dem Königsmacher und ersten Fürsten des Reiches, gehandelt. Und nicht bloß auf guten Glauben soll der Sieger von Azincourt diese Anschuldigungen annehmen. Punkt für Punkt wird durch Thatsachen erhärtet, und angesichts der Fülle der Beweismomente erscheint der Zorn des Klägers ebenso begreiflich als gerecht.

Man wird indessen das Gewicht der für Ludwigs Sache sprechenden Gründe nicht verkennen, wenn man auch hier dem sachlichen Gegensatze die Priorität vor dem persönlichen zuspricht und von der Erörterung der persönlichen Schuldfrage zunächst ganz absieht. Der Kurfürst hatte nur die Wahrheit gesagt, wenn er sich als die rechte Hand des Reichsoberhauptes während der ersten Regierungsjahre Sigismunds hinstellte. Als der alte und schwachsinnige Erzbischof Werner von Trier und der vierunddreißigjährige Pfälzer Kurfürst im ersten mit einer Doppelwahl endigenden Wahlgange 1410 auf dem Kirchhofe hinter der Bartholomäuskirche der Wahlstadt ihre Stimme für Sigismund abgegeben hatten, ging im Volke der Spottvers um: „Zu Frankfurt hinterm Chor haben gewählt einen König ein Kind und ein Thor".

Aber „das Kind" hatte wohl gewußt, was es that, als es für den einzigen ernsthaft zu nehmenden Thronkandidaten von vornherein auf das lebhafteste Partei ergriff. Der neue König mußte in jeder Hinsicht Ruprechts Nachfolger sein, und die Kontinuität der Reichsregierung mußte gewahrt bleiben, wenn sich die Kurpfalz des ungestörten Fortbesitzes der von Ruprecht auf Kosten des Reiches gemachten Erwerbungen erfreuen sollte. Vor Wenzels Abdankung hatten Ruprecht II. und Ruprecht III. durch ihre Opposition gegen das Oberhaupt des Reiches die führende Rolle im Kurkollegium errungen. Ludwig dagegen mußte, um zum gleichen Ziele zu gelangen, den entgegengesetzten Weg einschlagen. Die Bestätigung seiner Reichspfandschaften in der Ortenau, im Elsaß und der Rheinpfalz, der Reichsvikariat und Sigismunds Stellvertretung auf dem Konzile waren der Dank für seinen engen Anschluß an die Person und die Sache des Luxemburgers.

Aber lag in diesem Verhältnisse nicht schon von vornherein der Keim des Zerwürfnisses? Für Sigismunds Emporkommen im Reiche wäre der Beistand des Pfälzers schlechterdings nicht zu entbehren gewesen, und wer die Zugeständnisse des Reichsoberhauptes übertrieben groß findet, bleibt die Antwort auf die Frage schuldig, was der König von Ungarn ohne sie überhaupt erreicht haben würde. Aber auch davon wird man wohl absehen dürfen, ob Sigismund jene Zugeständnisse mit oder ohne stillen Vorbehalt gemacht hat. Denn das Entscheidende war doch wohl, daß die anfangs durch den König selbst notgedrungen unterstützten Tendenzen des Kurfürsten auf eine Nebenregierung hinausliefen. Wie unter Wenzel ist damals und später der Pfalzgraf bei Rhein die Seele der kurfürstlichen Oligarchie gewesen, und wenn ein vorübergehendes Interesse Luxemburger und Wittelsbacher einander genähert hatte, so sind doch für Sigismund die Erfahrungen der letzten Jahre von Wenzels Reichsregierung, so wenig er im übrigen selbst mit seinem Bruder harmonierte sicher nicht verloren gewesen. Solange das Haupt der Kurfürstenoligarchie selbst die Krone trug, war von einer Nebenregierung nichts zu merken gewesen, weil Ruprechts Königtum kaum den Namen einer Regierung verdiente und im Osten und Norden des Reiches so gut wie gar nicht beachtet wurde. Der Wiederhersteller des Reiches dagegen fand ganz naturgemäß mit einemmale alle die Gegensätze wieder vor, welche die Nation unter Wenzel bewegt hatten.

Wie es aber oft nur eines Windstoßes bedarf, um ein schon lange unbemerkt glimmendes Feuer zu entfachen, so war es auch hier. Schon der erste Versuch des wahrlich keiner Vormundschaft bedürftigen Königs, die Landfriedenspolitik seines Vaters und Bruders in Süddeutschland wieder aufzunehmen, war hauptsächlich an dem passiven Widerstande des Pfälzers gescheitert, und Sigismund hatte schon vor der Eröffnung des Konziles einen unliebsamen Einblick in die trostlose Zerfahrenheit der Reichsverhältnisse gewonnen. Aber den über kurz oder lang unausbleiblichen Bruch zwischen König und Reichs-

vikar hat, wie es scheint, doch erst eine mit dem Konzilsgedanken aufs engste zusammenhängende Wendung der äußeren Politik Sigismunds herbeigeführt. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß nur ein wirklich allgemeines Konzil der Christenheit den ersehnten kirchlichen Frieden und die Reform der Kirche gewährleisten könne, war der König persönlich nach Frankreich und England aufgebrochen, um zwischen den beiden feindlichen Mächten zu vermitteln. Aber die verletzende Hartnäckigkeit auf französischer Seite und das Drängen Heinrichs V. hatten ihn einen Augenblick aus der Rolle fallen und in Canterbury ein Bündnis mit England gegen Frankreich eingehen lassen. So kehrte er als Verbündeter des Hauses Lancaster nach Konstanz zurück und mußte abermals, um die von England erwartete kurfürstliche Bestätigung des Vertrages von Canterbury zu erlangen, die bereitwillig gewährten guten Dienste des Schwagers Heinrichs V. in Anspruch nehmen. Aber während Kurfürst Ludwig bei den andern Reichsständen eifrig warb und rüstete, blieb der König auch jetzt noch seiner Vermittlungspolitik getreu und gab, wie die Folgezeit lehrte, jenem Bündnis mehr die allerdings gewaltsame Auslegung, daß er damit trotz seiner Neutralität nur seine Sympathien für Englands bessere Sache kundgegeben habe. Kurzum, er handelte nicht anders wie ein Territorialherr oder eine Stadt, wenn sie, ohne die geringste Absicht thatsächlicher Einmischung, einer der kriegführenden Parteien auf weitentlegenem Kriegstheater durch Übersendung des Absagebriefes ihre Sympathie mit der anderen Partei zu erkennen gaben, und Heinrich V. hat offenbar auch diese laue Freundschaft für nicht ganz wertlos erachtet[123]. Aber der Pfälzer Kurfürst mußte es dafür um so bittrer empfinden, als er allmählich gewahr wurde, von Sigismund nur vorgeschoben zu sein, damit Heinrich V. nicht von vornherein an der Aufrichtigkeit der Bundestreue des Königs zweifle.

Wenn so die Spannung zwischen Sigismund und Ludwig seit dem Wiedereintreffen des Königs in Konstanz mit jedem Tage wuchs, so bot sich dem Reichsoberhaupte wie von selbst der Markgraf von Baden als Bundesgenosse dar, doch hat es für Bernhard nicht erst dieser Gelegenheit bedurft, um ihn dem Könige zu nähern. Schon 1414 hat er von Straßburg rheinabwärts den Luxemburger auf seiner Krönungsfahrt begleitet und bald darauf in Konstanz die Bestätigung seiner Reichslehen und Freiheiten erhalten, aber wenn auch, soviel wir wissen, in der Rheinzollfrage keine königliche Entscheidung erfolgt ist, so wird doch sein damaliges Verhältnis zu Sigismund durch einen der pfälzischen Auffassung sich anschließenden Schiedsspruch des Königs wegen Heidelheims und Wildbergs hinreichend gekennzeichnet. Und auch jetzt noch im Februar 1417 konnte, als Sigismund scheinbar gegen Frankreich, in Wahrheit gegen Herzog Friedrich von Österreich rüstete, auf einem eidgenössischen Tage zu Luzern, wohl in Erinnerung an die verdächtigen Umstände der Flucht Johanns XXIII., das Gerücht Glauben finden, es gelte einen Kriegszug gegen den Erzbischof Johann von Mainz oder den badischen

Markgrafen. Aber schon im April 1417 mehrten sich in einer auch dem Fernerstehenden erkennbaren Weise die Zeichen, daß Bernhard das Ohr des Königs besaß, und als der Schwiegervater des Markgrafen, Graf Ludwig von Öttingen, um diese Zeit das neugeschaffene Amt eines Reichshofmeisters übernahm[124], mußte auch das blödeste Auge gewahr werden, daß am Königshofe der zähringische Einfluß den wittelsbachischen verdrängt hatte.

So spärlich die auf uns gekommenen Nachrichten aus jenen Jahren auch sein mögen, so bemerkt man doch sofort, in welcher Richtung Bernhard seinen Einfluß geltend gemacht hat. Bereits ein Jahr nach seiner Rückkehr, am 20. Februar 1418, verspricht der König dem Markgrafen, ihn bei seinem Rechte wider Jedermann zu schützen. Gegen ein Jahrgehalt von 2000 Gulden wird Bernhard Sigismunds Diener und öffnet ihm seine Schlösser. Noch wird der gemeinschaftliche Gegner nicht mit Namen genannt, aber die beiderseitige Kontingentstärke kündigt deutlich genug kriegerische Absichten an. Die Marbacher Verbündeten ohne Johann von Mainz hatten zum täglichen Kriege insgesamt nur 39 Spieße mit 118 Pferden zu stellen versprochen. Hier erhält der König die Erlaubnis, im Bedürfnisfalle 300 Gewappnete mit 450 Pferden in die markgräflichen Schlösser legen zu dürfen, während die königlichen Schlösser für 200 badische Kriegsleute mit 300 Pferden offen stehen sollen. Gefahr und Gewinn werden treulich geteilt, und der König gelobt ausdrücklich, keinen einseitigen Frieden zu schließen.

Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß man unter dem gemeinschaftlichen Gegner beiderseits zunächst außer Kurfürst Ludwig auch Herzog Friedrich von Österreich verstanden hat. Als über den in die Reichsacht erklärten Gonfaloniere Johanns XXIII. 1415 der allgemeine Sturm hereingebrochen war, und die Eidgenossen mit den süddeutschen Reichsständen wetteifernd über die vorderösterreichischen Lande herfielen, um sie zum Lohne für diese Art spätmittelalterlicher Reichsexekution unter sich aufzuteilen, hatte Bernhard, so hart es ihm wohl auch ankommen mochte, dem schwer bedrängten Herzoge die Bundestreue wenigstens insofern gehalten, als er an dem allgemeinen Beutezuge nicht teilnahm. Er war daher auch 1415 leer ausgegangen, und Herzog Friedrich hatte noch im Mai 1416, nachdem er aus seinem Konstanzer Gefängnis zu den treuen Tirolern entkommen war, bei Verpfändung der einstigen Schmerzenskinder der oberschwäbischen Annexionspolitik Bernhards, Oberndorf und Waßneck, an Eberhard den jüngeren von Württemberg dem Grafen die Verpflichtung auferlegt, sowohl Johann von Mainz als den Markgrafen für die Dauer ihrer Einung aus diesen Schlössern nicht zu bekriegen. Und auch jetzt noch, als Sigismund aufs neue mit Acht und Bann gegen Friedrich einschritt, hat Bernhard, wie man glauben möchte, eine zeitlang unschlüssig geschwankt, ob er seinem territorialen Interesse gegen sein vor vier Jahren verpfändetes Wort zum Schaden des Herzogs folgen dürfe, und obwohl ihn der König am 27. Mai 1417 zum Landvogte des Breisgaus ernannt[125] und die breis-

gauischen Vasallen Friedrichs und die Städte Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen und Endingen zur Huldigung aufgefordert hatte, finden wir noch im Juli den Markgrafen in einer fünfjährigen Einung mit dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach des Bündnisses mit Friedrich, Karl von Lothringen und Johann von Mainz gedenken. Aber auf die Dauer wäre dieses doppelte Spiel doch nicht durchzuführen gewesen, und so hat denn Bernhards und Sigismunds Unterlandvogt Heinrich Röder Ende September 1417, selbstverständlich nicht nur in Sigismunds Auftrag, die breisgauischen Städte zu einer Kriegshülfe gegen ihren geächteten Herzog aufgeboten.

Die Historie würde indessen die ihr gezogenen Schranken überschreiten, wenn sie sich die Entscheidung anmaßte, ob Bernhards anfängliche Zurückhaltung sowie sein zweideutiges Verhalten nach seiner Ernennung zum Landvogte nichts als die wohlberechnete Verstellung eines skrupellosen Politikers waren, oder ob sie als äußere Merkmale innerer keinem Staatsmanne auf seinen Pfaden ersparter Gewissenskämpfe zu deuten sind. Nur soviel ist gewiß, daß Halbheit des Entschlusses hier dasjenige gewesen wäre, was einem Fürsten am wenigsten geziemte, und der Vertrag vom 20. Februar 1418 spricht im Vereine mit jener Mission Heinrich Röders doch dafür, daß Bernhard zuletzt noch entschieden Partei ergriffen hat. Allein die Unterwerfung Friedrichs anfangs Mai 1418 enthob ihn der Verpflichtung, gegen den Verbündeten von 1413 zu Felde zu ziehen, und da Sigismund den Befehl, den Breisgau dem Herzog zurückzugeben, mit der Klausel versah, daß es den breisgauischen Landen freistehe, bei dem Könige zu bleiben, hat sich Bernhard noch bis Ende 1425 im freilich nicht ungestörten Genusse seines Amtes als Landvogt des Königs, nicht des Habsburgers behauptet[126].

Mag nun aber der Februarvertrag Sigismunds und Bernhards einen doppelten Zweck verfolgt haben oder nicht, so ist es jedenfalls beachtenswert, daß er seine eigentliche Spitze erst nach dem Abkommen zwischen dem Könige und Friedrich von Österreich hervorgekehrt hat. Noch klang es ganz unverfänglich, als Sigismund allen Inhabern von Reichspfandschaften im Elsaß befahl, sich wegen ihrer Besitztitel bei dem Markgrafen zu legitimieren, obwohl der vornehmste Pfandinhaber, Kurfürst Ludwig, schon diese Zumutung als eine beleidigende Herausforderung empfinden mußte. Aber als der König am 11. Juli den elf elsässischen Reichsstädten das Privileg erteilte, daß sie niemals dem Reiche durch Verkauf oder Verpfändung entfremdet werden dürften, konnte über seine feindseligen Absichten gegen den Pfälzer kein Zweifel mehr bestehen. Die kurpfälzische Landvogtei im Elsaß wurde zwar durch das Privileg nur insofern berührt, als ihrer weiteren Ausnutzung damit eine Schranke gezogen war. Aber Selz, das vielbegehrte, von Bernhard nur mit äußerstem Widerstreben aufgegebene Reichspfand gehörte nicht nur zu jenen Reichsstädten, sondern war auch dem kurfürstlichen Landvogte verpfändet, und zwar in der nämlichen von Sigismund bestätigten Urkunde, welche die Kur-

pfalz in den Pfandbesitz der halben Ortenau gesetzt hatte. Die rückwirkende Kraft des Privilegs stieß wenigstens in Einem Punkte die willkürlichen Verfügungen König Ruprechts um, und Kurfürst Ludwig mußte, wenn er nicht bei Zeiten vorbeugte, noch umfassendere Revindikationen des Reichsgutes gewärtigen.

Fast gewinnt man den Eindruck, als ob sich diesmal auch Bernhard durch Sigismunds sanguinische Auffassung der Dinge habe anstecken lassen. Daß sich der Pfalzgraf bei Rhein von dem Bezwinger Friedrichs mit der leeren Tasche einschüchtern lasse, wäre doch nur dann zu erwarten gewesen, wenn die königlichen Kriegsleute dem Februarvertrag gemäß in den markgräflichen Schlössern in Bereitschaft gelegen hätten. Aber als einige Räte des Königs und des Markgrafen vor Selz erschienen und Einlaß begehrten, fanden sie die Stadtthore wohl verschlossen, und Ludwigs Hofmeister Ritter Wolf vom Stein von Klingenstein ließ sie als Befehlshaber der schleunigst in die Stadt geworfenen pfälzischen Besatzung wissen, daß sie hier nichts zu suchen hätten[127]. Der Überraschungsversuch war mißglückt, und den Februarverbündeten blieb nur die peinliche Wahl zwischen Angriff oder Rückzug.

Wer möchte sagen, was erfolgt wäre, wenn nicht die böhmischen Unruhen, die Türkennot und neue Verwicklungen mit den Venezianern Sigismund nach dem Osten abgerufen und in den folgenden Jahren ganz in Anspruch genommen hätten. So aber war, als ihm vor Selz der Pfälzer eine diplomatische Niederlage bereitete, der Rückzug bereits beschlossene Sache, und ein vor dem Kurfürstenkolleg mit Ludwig aufgeführter Federkrieg sollte nur dazu dienen, den wahren Sachverhalt notdürftig zu verhüllen. Über Straßburg und Hagenau ist Sigismund damals, immer von Bernhard gefolgt, anfangs August nach Baden-Baden gekommen, und der Markgraf hat seinem königlichen Gaste zu Ehren in den Jagdrevieren des hinteren Murgthales wohl auch eine solenne Bärenhatz veranstaltet[128]. Freundschaft und Interessengemeinschaft konnten kaum größer gedacht werden. Fast kein Tag verging ohne Zeichen der Gunst und des Vertrauens des Königs, und daß sein der zähringischen Sache so nützlicher Eifer nicht erkalte, verbürgte schon seine Umgebung, in der wir außer dem Kanzler Bischof Georg von Passau den neuen Reichshofmeister Ludwig von Öttingen, Bernhards Schwiegersohn Ludwig von Lichtenberg, den Landvogt im Oberelsaß und Sundgau, Graf Hans von Lupfen und den königlichen Amtmann, Herrn Hans von Bodman, also die Verwandten und die Kollegen in der Verwaltung der vorderösterreichischen Lande finden[129]. Aber das alles änderte an der Thatsache nichts, daß Sigismund seinen Bundesgenossen seinem Schicksale überlassen mußte, und in Voraussicht, daß der Angreifer daraufhin wohl selbst angegriffen werden könne, hat er noch jenseits der badischen Grenzen am 10. August 1418 von Weil der Stadt aus den Straßburgern und Baselern befohlen, dem Markgrafen gegen widerrechtliche Bedränger ihren Beistand zu leihen.

Gleichwohl würde man über Sigismunds Reichspolitik sehr voreilig ur-

teilen, wenn man die Sache damit in seinen Augen für abgethan hielte. Trotz seinem Rückzuge hat er den Angriffsplan gegen den Pfälzer so wenig aufgegeben, daß er noch bevor das Jahr zur Neige ging, am letzten Dezembertage in Passau dem Markgrafen eine Vollmacht zur Lösung der Reichspfandschaft Offenburg, Gengenbach und Ortenberg ausstellte. Dem Bischof von Straßburg sollte die Pfandschaft gekündigt werden, und es scheint sonach Bernhards und Sigismunds Absicht gewesen zu sein, die Erwerbung der halben Ortenau durch König Ruprecht* nicht als Lösung von Reichswegen, sondern als Afterpfandschaft auszulegen. Aber für diesmal blieb es bei der Absicht, und ich finde nicht, daß der Markgraf von der Vollmacht irgend welchen Gebrauch gemacht habe. Wohl noch ehe sie Bernhard überhaupt in Händen hatte, ist es anfangs Januar 1419 auf einem Mainzer Tage vor den Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Brandenburg und Herzog Adolf von Berg zwischen den beiden territorialen Nebenbuhlern zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Jeder gab dem andern Schuld, ihn beim Könige verleumdet zu haben. Der Markgraf sollte dem Pfälzer nachgesagt haben, er sei mit den rheinischen Kurfürsten gegen Sigismund verbündet, habe auch seinen Bruder Pfalzgraf Johann zu gewinnen gesucht und überdies mit seinen Reisigen dem Könige im Reichsforste zwischen Hagenau und Weißenburg, allerdings vergeblich, aufgelauert. Und andrerseits hatte der Pfälzer Kurfürst, wie Bernhard gehört haben wollte, den König gewarnt, daß der Markgraf und Johann von Mainz von dem abgesetzten Papste Johann XXIII. bestochen worden seien, um ihn aus dem kurpfälzischen Gewahrsam zu befreien. Das, was jeder gegen den andern hauptsächlich auf dem Herzen hatte, kam dagegen gar nicht zur Sprache, wie es sich denn überhaupt zur schiedsrichterlichen Behandlung nicht wohl geeignet hätte. So viel Mühe sich auch besonders der Erzbischof von Trier und Friedrich von Brandenburg als Friedensvermittler gaben, man schied in der Hauptsache doch unversöhnt, gleichsam mit der Hand am Schwertgriffe, von einander, und das magere Ergebnis des Mainzer Tages war eine Abrede über den künftigen Austrag nachbarlicher Reibereien zwischen dem Markgrafen und einigen Vasallen Ludwigs.

So war nun also von all den Hoffnungen, die Bernhard auf den Februarvertrag von 1418 gesetzt hatte, keine in Erfüllung gegangen, und der Markgraf sah sich für den Kriegsfall abermals auf sich allein angewiesen. Dem Könige konnte die Fortdauer der badisch-pfälzischen Spannung, insofern sie seinen lästigen Rivalen im Reichsregimente beschäftigte, ja nur erwünscht sein, und so wenig auch an der Aufrichtigkeit seines bundesfreundlichen Verhältnisses zu Bernhard zu zweifeln ist, so schwand doch mehr und mehr jede Aussicht, daß er in nächster Zeit wieder persönlich und vor allem nicht nur mit aufreizenden Pergamenten, sondern mit thätlicher Hülfe in die oberrheinischen

---

* Vgl. Seite 55.

Wirren eingreifen werde. Und in der That sollte man, wenn man Bernhards Verhältnis zu Sigismund in den nächsten Jahren betrachtet, glauben, daß der König und der Markgraf die Rollen vertauscht haben. Fast erscheint allein der König als der hülfsbedürftige Teil, Bernhard als der uneigennützige, Gut und Blut für seinen königlichen Herrn einsetzende Diener des Reiches. Wenn Sigismund den Markgrafen 1418 mit der Einkassierung der von Friedrich von Österreich als Preis des Friedens versprochenen 36 220 Gulden, sowie mit der Erhebung des ihm von dem neuen Papste Martin V. bewilligten Königszehnten in den Stiftern Konstanz, Basel, Straßburg, Worms und Speier beauftragt, so hat der königliche Bankier, bevor noch Ein Pfennig eingegangen ist, aus seiner eigenen Tasche bereits zahlreichen Anforderungen an das Reichsoberhaupt Genüge zu leisten. Vor allem aber ist es Sigismund selbst, der die Kasse Bernhards in Anspruch nimmt, und bei der ersten Abrechnung im September 1422 stellt es sich heraus, daß nach Vereinnahmung von 81 964 $^3/_4$ Gulden der König dem Markgrafen noch immer 13 467 $^1/_2$ Gulden schuldet. Und wenn nur wenigstens das Erhebungsgeschäft glatt von statten ginge. Aber was für Mühe macht nicht allein die Beitreibung des Königszehnten! Da heißt es wahrlich die Geduld nicht verlieren, wenn es sich etwa die Pfleger der Straßburger Münsterfabrik beikommen lassen, gegen die unwillkommene Zumutung an ihren Geldbeutel eine Appellation an Papst Martin zu richten. Die Ernennung Bernhards zum Schirmer der königlichen Münze in Frankfurt hat Scherereien ohne Ende mit den Inhabern benachbarter territorialer Prägestätten im Gefolge. Und als nun gar in Ausführung der Beschlüsse des Nürnberger Reichstages von 1422 der Markgraf von Sigismund den Auftrag erhält, für den Kreuzzug gegen die böhmischen Ketzer von allen Juden in Schwaben, am Bodensee, in der Schweiz und rheinabwärts bis Köln den dritten Pfennig, mit andern Worten ein Drittel ihres Kapitals, zu erheben, da erreichen die Verdrießlichkeiten ihren Höhepunkt. Der gleichzeitige Auftrag, von allen keine Mannschaft zum Kreuzheere stellenden geistlichen und weltlichen Reichsständen den hundertsten Pfennig zu verlangen, erweist sich wohl auch infolge mannigfachen passiven Widerstandes nicht überall durchführbar. Aber der Judenschutz liegt den glücklichen Pfandinhabern der Kammerknechte des Reiches doch noch ganz anders am Herzen. In Dortmund und Frankfurt müssen Bernhards Machtboten, da ihnen der Rat obendrein Schwierigkeiten in den Weg legt, unverrichteter Dinge abziehen. In Köln gehen die Räte des Erzbischofs sogar soweit, den von der markgräflichen Münze zu Pforzheim an die neue königliche Prägestätte zu Frankfurt versetzten Münzmeister Jakob Proglin, als er sein Anliegen vorbringt, ins Gefängnis zu werfen, und den an Kurpfalz verpfändeten Oppenheimer Juden verspricht Pfalzgraf Ludwig im Juli 1423 mit nicht mißzuverstehender Drohung gegen Bernhard feierlich, daß er für die Abstellung der markgräflichen Forderung Sorge tragen werde.

Wohl das verdrießlichste an all den Verdrießlichkeiten, die einen Diener des römischen Königs auf Schritt und Tritt verfolgten, war jedoch die Schutzlosigkeit gegen Beleidigungen und Feindseligkeiten. Nicht der königliche Auftraggeber, sondern der Beauftragte hat in letzter Linie alles, als ob es seine eigene Sache wäre, auszufechten. Er, nicht der König, trägt die Verantwortung. An ihn allein hält man sich und an das Martyrium eines so angesehenen Reichsfürsten will niemand recht glauben. Und daß jenes Martyrium in Wirklichkeit nicht allzu schlimm gewesen sein kann, beweist schon der Umstand, daß Bernhard, ohne zu murren, bereitwillig einen Auftrag nach dem andern übernimmt. Wenn er auch oft genug in seine eigene Tasche greifen muß, so ist er als Bankier des Königs schließlich einer vorteilhaften Provision doch ziemlich sicher. Dankbaren Sinnes begnügt sich Sigismund nicht, gelegentlich an's Reich gefallene Lehen wie die Burg Kagenfels im Straßburger Bistum an Bernhard zu schenken, sondern er legt auch Wert darauf, in verwandtschaftliche Beziehungen zu seinem oberrheinischen getreuen Eckart zu treten und verlobt im April 1423 seine Großnichte Elisabeth, die Tochter des verstorbenen Grafen Eberhard von Württemberg, mit Bernhard dem jüngeren, dem zweitältesten Sohne des Markgrafen. Und wie eng verbündet zeigen sich nicht wieder die beiderseitigen Interessen, als Sigismund mit Übergehung des Pfälzer Kurfürsten den Nachfolger Johanns von Nassau auf dem Mainzer Bischofsstuhle, Konrad von Dhaun, zu seinem Statthalter im Reiche ernennt. Wenn Konrad keine Anerkennung findet, so ist es gewiß nicht Bernhards Schuld, der mit seiner ganzen Sippe, seinem Vetter von Sponheim und drei Schwiegersöhnen im Oktober 1422 auf einem von Konrad ausgeschriebenen Fürsten- und Städtetage zu Worms erscheint. An eine Wiederaufnahme der aggressiven Pläne von 1418 ist natürlich auch jetzt nicht zu denken, aber die Freundschaft des Königs ist darum durch alle Anstrengungen der letzten Jahre doch nicht zu teuer erkauft. Denn schon drohen neue schwere Verwicklungen, und trotz der freundschaftlichen Haltung Konrads von Mainz und trotz seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Kurfürsten von Trier, Otto von Ziegenhain[130], und Herzog Karl von Lothringen weiß Bernhard, daß er im Ernstfalle am Oberrheine keinen zuverlässigen Bundesgenossen hat. Eine territoriale Anwartschaft facht die Eifersucht des Pfälzers aufs neue an, während eine territoriale allen früheren Zuwachs an Land und Leuten weit in Schatten stellende Erwerbung allmählich aber unaufhaltsam einen Konflikt mit den oberrheinischen Städten heraufbeschwört. Noch stehen die Gegner Bernhards untereinander in keiner Verbindung, noch ist die Schlinge nicht zugezogen, aber wenn er sie nicht selbst mit dem Schwerte zerreißen will oder kann, so glaubt er sich wenigstens gegen das Äußerste durch seinen Eifer für die Reichsregierung Sigismunds gesichert zu haben. Der König, so sagt er sich, kann und darf seinen treusten Parteigänger im Reiche nicht fallen lassen.

Man könnte vielleicht darüber streiten, ob es nicht einen Widerspruch in

sich selbst enthält, von friedlichen Erwerbungen der Territorien zu reden. Mag die Besitzergreifung auch noch so friedlich vor sich gegangen sein, so bedeutet sie doch, und zwar um so stärker, je umfassender sie ist, eine Herausforderung des Neides und der Eifersucht aller Nachbarn, und was durch Vertrag, durch Erbschaft oder Kauf gewonnen ist, muß schließlich doch durch das Schwert behauptet werden. Im Grunde genommen ist es immer das gleiche Schauspiel. Die Erwerbungen gehen bald leichter, bald schwerer von statten, aber die Bluttaufe ist, wenn wir genauer zusehen, wohl keiner über kurz oder lang ganz erspart geblieben. Man darf es daher wohl als einen Wendepunkt der badischen Territorialgeschichte bezeichnen, daß Bernhard durch Kauf der Herrschaften Hachberg und Höhingen am 25. Juli 1415 mit Überspringung der zwischen Kurpfalz und dem Bistum Straßburg geteilten Ortenau seine Machtsphäre im Breisgau bis vor die Thore von Freiburg und Breisach vorgeschoben hat. Noch 1403 hatte er den Ebersteinischen Kauf seines Bruders von 1387 gegen Württembergs spät angemeldete Ansprüche zu verteidigen gehabt. Bei der neuen Erwerbung handelte es sich weniger um gefährliche Ansprüche von andrer Seite als um die Beseitigung all der Schwierigkeiten, auf die der Käufer eines verwahrlosten, gleichsam zur Gemeindeweide aller Nachbarn gewordenen Gutes zu stoßen pflegt, aber diese Schwierigkeiten waren von der Art, daß sie die in den letzten Jahrzehnten schon soviel versuchten Kräfte der Markgrafschaft auf die letzte entscheidende Probe stellten. Annexionspolitik ist nur ein halbes Ding, wenn sie sich auf das äußerliche, friedliche oder gewaltsame Aneignen neuer Provinzen beschränkt, ohne im Stande zu sein, die neue Errungenschaft auch innerlich mit den Kernlanden des Territoriums zu verschmelzen. Hier aber entsprangen eben aus jenem Verschmelzungsprozesse Konflikte, die allmählich sich häufend in der Katastrophe von 1424 schließlich die ganze junge Schöpfung Bernhards an den Rand des Abgrundes brachten. Was er in Krieg und Frieden, in seiner inneren und seiner äußeren Politik bis dahin durchgemacht und erreicht hatte, kann wohl als eine Vorbereitung auf die Ereignisse des dritten Jahrzehnts des fünfzehnten Jahrhunderts, des letzten seiner Regierung, aufgefaßt werden. Denn es ist auch in der zeitlichen Folge und in der Abgeschlossenheit seiner politischen Wirksamkeit etwas dem Wesen des dramatischen Helden Analoges. Wie bei jeder breit angelegten Exposition scheinen die Motive wohl zuweilen zu zerflattern, aber schließlich führen sie doch alle zu Einem Ziele. Von allen Seiten umstellt und gehetzt zeigt sich der Gründer des badischen Territorialstaates auch der letzten und schwersten seiner noch harrenden Aufgabe gewachsen. Unverzagt dem Schicksal die Stirne bietend hält er der feindlichen Übermacht Stand, und wenn ihm auch nie wieder ganz vernarbende Wunden geschlagen werden, so läßt er sich doch die zerhauenen Waffen nicht entreißen. Unversöhnt und unversöhnlich geht der an der Schwelle des Greisenalters Stehende 1431 aus der Welt, seinem Sohne Jakob die Herstellung eines erträglichen Ver-

hältnisses mit den alten Gegnern überlassend, aber die Hauptsache hat Bernhard den Nachkommen vorweggenommen: ein Staat war gegründet, der auch die Feuerprobe seiner Daseinsberechtigung mit Ehren bestanden hatte.

Wie oft haben wir nicht schon im Laufe unserer Erzählung der Mediatisierung bankerotter Territorialherrn Erwähnung thun müssen. Verkauf und Verpfändung von Herrschaften und Herrschaftsrechten waren in einem Umfange wie niemals zuvor oder später an der Tagesordnung, und wenn noch vor nicht allzulanger Zeit die Erforscher des ausgehenden Mittelalters jener Erscheinung ziemlich ratlos gegenüberstanden[131], so wissen wir heute, daß sie deutlicher als alles andere den ungeheuren mit dem Übergange zur vollen Geldwirtschaft zusammenhängenden wirtschaftlichen Umschwung illustriert. Allein diese Einsicht ist doch bei der Beschaffenheit der Quellen in weitaus den meisten Fällen sehr allgemeiner Natur, und es fehlt die Evidenz, wie sie nur durch die Bilanz des Bankerotteurs geschaffen werden kann. Wir dürfen es daher wohl als einen glücklichen Zufall begrüßen, daß wir über die Finanzen jener beiden Herrschaften zur Zeit ihres Überganges in badischen Besitz etwas näher unterrichtet sind[132].

Auch die hachbergische Seitenlinie der Zähringer hatte im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zumeist durch Erbschaft und Heiratspolitik ihren Besitz an Land und Leuten zu vermehren gewußt, und als der nach dem bei Sempach an der Seite Herzog Leopolds gefallenen Oheim benannte letzte Hachberger Otto II. 1409 kurz nacheinander seinen Vater Hesso und seinen Oheim Johann beerbte, durfte er ein ziemlich abgeschlossenes, wohlgelegenes und entwicklungsfähiges Territorium am Kaiserstuhl und der Elz mit etwa 30 Ortschaften sein eigen nennen. Aber während sich der nominelle Wert der nur zur Hälfte Baargeld eintragenden Güter auf etwa 50000 bis 51000 Gulden belief, erreichte die von den Vorfahren ererbte Kapitalschuld schließlich 1414 die Höhe von etwa 30000 Gulden, und der längst ohne Baarvermögen von der Hand in den Mund lebende Markgraf sah sich völlig außer Stande, mit seinen jährlichen Geldeinkünften auch nur den Zinsforderungen seiner Gläubiger Genüge zu leisten. Unvermählt und ohne Leibeserben wie er war, entschloß er sich daher 1414, durch Verkauf seiner Herrschaften alle Sorgen mit einemmale abzuschütteln, und trat deswegen zunächst mit seinen Verwandten in Verhandlungen. Wenn nichtsdestoweniger alle bis auf Bernhard, das Haupt der Hauptlinie, das Feld räumten, und selbst Ottos II. einzige Schwester Margaretha mit ihrem Gemahle Graf Friedrich von Leiningen-Dagsburg sich auf der Natur der Sache nach ziemlich aussichtslose Proteste gegen den Verkauf ihres Erbes beschränkte, so wird sie vermutlich noch mehr als die Höhe der Kaufsumme die Erwägung zurückgeschreckt haben, daß es mit der Erlegung des Kaufschillings hier nicht gethan sei, und daß Markgraf Ottos Immobiliarvermögen sich nur für den wirklich wertvoll erweisen werde, der selbst ein namhaftes Kapital hineinstecken könne. Kurz

Bernhard blieb unter mehreren Konkurrenten Sieger und erstand Land und Leute des hachbergischen Vetters für 80000 rheinische Gulden, so zwar, daß nur der Rest der Summe nach Bezahlung aller Hypotheken- und Leistungsschulden Ottos dem Verkäufer persönlich zugute kam. Mit einem garantierten Leibgedinge ausgestattet siedelte der mediatisierte Hachberger nach der ihm zu ständigem Wohnsitze angewiesenen Burg Höhingen am Südhange des Kaiserstuhles über und ist dort schon bald darauf zu Anfang 1418 schulden- und sorgenfrei, aber auch sang- und klanglos als der letzte männliche Sproß jener Linie der Zähringer aus dieser Zeitlichkeit geschieden.

Inzwischen hatte Bernhard noch unter den Augen des Höhinger Burgherrn bereits durch die That bewiesen, daß er ebenso dachte, wie der erste brandenburgische Hohenzoller, wenn er sich einmal in einer Urkunde von 1420 als Gottes schlichten Amtmann am Fürstentume bezeichnet hat. Ohne die zu Hachberg gehörigen Vasallen zu berücksichtigen, ernennt er sofort nach der Besitzergreifung Heinrich Röder, der von allen badischen Beamten durch seine Gemarer Hauptmannschaft mit den oberländischen Verhältnissen am besten vertraut war, zum Vogte der neuen Herrschaft, aber er giebt ihm zugleich einen bürgerlichen Landschreiber bei[133]. Militärisch-administrative Autorität und Rechtskunde erscheinen von Anfang an in einer der Badener Centralstelle nachgebildeten Weise vereinigt, um das, was in der unteren Markgrafschaft das Resultat einer langjährigen Entwicklung war, in dem breisgauischen Landerwerb mit einemmale und systematisch einzuführen. Denn hier galt es nicht allein, in Ausführung des Kaufes von 1415 die fast durchgängig versetzten und der Herrschaft entfremdeten Einkünfte nach ihrer Lösung in regelrechte Verwaltung zu nehmen. So fruchtbar und wohlhabend das schöne Land auch sein mochte, so war doch seine wirtschaftliche Entwicklung unter den Hachbergern keine gleichmäßige gewesen, und in Heimbach hat man noch 1414 die Steuer in Naturalien an Geldesstatt bezahlt. Ein städtischer, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von den benachbarten breisgauischen Städten überhaupt erst ermöglichender Mittelpunkt fehlte gänzlich. Der von König Wenzel Ottos II. Vater Hesso 1397 bewilligte Rheinzoll zu Weisweil war zwar nicht ganz eingegangen, wie denn 1414 das jährliche Erträgnis auf 60 Gulden veranschlagt wird, aber was konnte ein kleiner Dynast wie der Hachberger dagegen thun, wenn der Zoll von Städten wie Basel und Straßburg umgangen wurde. Sieben Ortschaften waren schon seit geraumer Zeit versetzt, so daß Otto nicht mehr als sein fast schon aufgegebenes Recht der Lösung auf Bernhard übertragen konnte, und weder Breisach noch der hachbergische Vasall Cunman von Bolsenheim oder Kloster Ettenheimmünster zeigten irgend welche Geneigtheit, ihren Pfandbesitz jemals wieder herauszugeben. Und wenn nur wenigstens der Markgraf von Hachberg Herr im eigenen Hause gewesen wäre, wenn er es wenigstens hätte verhindern können, daß unbotmäßige Vasallen wie die Snewelin von Landeck hachbergische Leibeigene von ihren

Lehen auf ihre Eigengüter zogen, daß Freiburg, Breisach und Neuenburg ihre Ausbürger weit und breit in seinem Gebiete sitzen hatten und ihre Schuldner in seinen Gerichten, ohne seine Amtleute und Schultheiße auch nur davon zu verständigen, eigenmächtig durch ihre Büttel pfänden ließen. Alles, was den werdenden Staat kennzeichnete, fehlte hier vollständig, und man lernt es angesichts dieser verzweifelten Lage eines bankerotten Dynasten wohl verstehen, wie ihm und seinesgleichen die Abschüttelung der ganzen Last durch Verkauf ihrer Herrschaft geradezu als eine Erlösung erscheinen mußte, aber man begreift wohl auch, daß gewöhnliche Verwaltungskünste niemals das liegen gelassene Werk zu vollenden vermocht hätten. Wer auf so lockerem und so vielbegehrtem Boden ein festes Haus aufführen wollte, mußte mit dem Schwerte gegürtet an die Arbeit gehen.

Es liegt am Tage, daß nur geschonte und ausgiebige Finanzkräfte, die ihrerseits wieder einen Rückschluß auf die gute Haushaltung innerhalb der badischen Markgrafschaft gestatten, im Stande waren, eine so heillos verwahrloste Güterwirtschaft überhaupt wieder in Betrieb zu setzen. Aber es charakterisiert doch auch die fürstliche Eigenart des neuen Herrn, daß er, als ob er die Vollendung nicht zu erleben fürchte, den Neubau gleichzeitig an allen Enden in Angriff nehmen läßt. Eichstetten ist kaum von einer Hypothekenschuld von 3000 Gulden befreit, als er auch schon bei König Sigismund während seines Badener Aufenthaltes im August 1418 die Verleihung eines Jahr- und Wochenmarktes an diesen Ort und an Emmendingen durchsetzt. Die Dörfer am Kaiserstuhl sollen von dem Breisacher, die Ortschaften und Höfe an der Elz von dem Freiburger Markte emanzipiert werden, und Emmendingen wird, obwohl es der kleinere Ort ist und nur etwa 600 Seelen zählt[134], wohl mit Rücksicht darauf, daß daselbst die vom Oberelsaß kommende und am Ostrande des Kaiserstuhles vorbeiziehende Verbindungsstraße auf die große vom Ober- nach dem Unterlande führende Straße mündet[135], zum städtischen Mittelpunkte des breisgauischen Zähringerlands ausersehen. Die Verordnung König Wenzels über den Weisweiler Rheinzoll und einen Landzoll[136] wird wieder hervorgeholt und streng auf buchstäbliche Erfüllung der königlichen Verleihung gehalten. Vor allem aber ist es der Rheinzoll, der dem Besitzer des rechtsrheinischen Ufers von Stollhofen abwärts jetzt auch an dem über Straßburg nicht hinausgehenden Verkehre Basels mit dem Oberlande einen Gewinnanteil sichern soll.

Wenn den an die bequeme Nachbarschaft der Hachberger gewöhnten Freiburgern und Breisachern schon bei diesen wirtschaftlichen und fiskalischen Maßnahmen des neuen Herrn die Augen übergingen, so sollten Adel und Städte des Breisgaus bald noch unliebsamere Erfahrungen mit ihm machen. So lange Otto II. noch am Leben war, mußte Bernhard, da er die Aktivlehen nach dem Kaufvertrage von 1415 gemeinsam mit dem letzten Hachberger verlieh, gewisse Rücksichten beobachten. Als aber diese mit Ottos Tod weg-

gefallen waren, löste er das hachbergische Manngericht auf und zog jene selbstherrischen Vasallen vor den badischen Lehnshof, der dann, durch einige fügsame Lehnsleute der neuen Herrschaft verstärkt, nicht säumte, dem Markgrafen 1422 gegenüber Ritter Hanman Snewelin von Landeck und Herrn Cunman von Bolsenheim zu seinem Rechte zu verhelfen, und noch kurz vor Ausbruch des Krieges im März 1424 den in vorderösterreichischen Diensten stehenden Bolsenheimer, weil er die Lösung der ihm verpfändeten Dörfer Achkarren und Leiselheim nicht zulassen wollte, seiner markgräflichen Lehen für verlustig erklärt hat. Kleinere Dynasten wie Herr Berthold von Staufen und die Herrin von Lichteneck (bei Kenzingen), Gräfin Verena von Tübingen, konnten es nicht verhindern, daß ihnen auch die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Eigenleute in dem hachbergischen Dorfe Bahlingen entzogen wurde, und die breisgauischen Städte mußten sich an ihren mit dem Bundesgenossen Graf Egons von Freiburg, Markgraf Otto I. von Hachberg, 1368 abgeschlossenen Frieden erinnern lassen.

Wer wollte bei allen diesen sich nicht selten auch in's Kleinliche verlierenden Händeln heute noch entscheiden, auf wessen Seite jeweils das formelle Recht oder Unrecht war. Der Friede von 1368, Recht und Gewohnheit der Lande im Breisgau, ältere und neuere Verträge und Privilegien wurden von jeder der Parteien in einem ihr günstigen Sinne ausgelegt, und es konnte schließlich gar nicht anders kommen, als daß Bernhard bei Wegräumung so vieler Mißbräuche auch gegen manchen durch das Herkommen geheiligten Brauch verstieß. Was in den Augen späterer Geschlechter zugunsten des Markgrafen spricht, daß er doch eigentlich nur Herr im eigenen Hause werden wollte, reichte eben hin, um die Zahl seiner Feinde mit jedem Tage zu vermehren, und es diente unter diesen Umständen nur zur Verschärfung der Gegensätze, daß der neue Herr von Hachberg und Höhingen zugleich königlicher Landvogt und sein Statthalter Herr Heinrich Röder Unterlandvogt des Breisgaues waren.

Durch die mit so vielen Opfern erkaufte Freundschaft König Sigismunds war indessen Bernhards Ansehen am Oberrheine doch so sehr gewachsen, daß noch einige Jahre vergingen, bevor jener Gegensatz an die Oberfläche kam. Obwohl der Weisweiler Rheinzoll nicht nur den breisgauischen Städten ein Dorn im Auge war, ließ man es sich doch nicht sogleich merken. Als Bernhard im Dezember 1419 zum Breslauer Reichstage ritt, schlossen sich ihm die Gesandten Straßburgs, Basels, Zürichs und andrer Städte an, und als in Breslau die Boten Straßburgs dem Könige Bernhard als Schiedsrichter in den Zwistigkeiten ihrer Stadt mit ihrer nach Dachstein ausgewanderten Ritterschaft in Vorschlag brachten, thaten sie es mit dem lobenden Zusatze, daß „der Markgraf alleweg darauf gerichtet sei, gern Frieden zu sehen". Aber allmählich ging es mit dem königlichen Günstlinge doch nicht viel anders, als es seinerzeit mit Ruprecht von der Pfalz nach seiner Königswahl gegangen war. Was anfänglich seine eigene Stellung verstärkt und ihm als Waffe

gedient hatte, wurde schließlich zur wider ihn selbst gerichteten Waffe. Wenn Sigismund im März 1420 den Markgrafen beauftragte, die Burg Zähringen zu lösen und zu des Reiches Handen zu nehmen, und wenn Bernhard sich zwei Jahre später von Konrad Bernlap dessen Viertel an der seinem Geschlechte den Namen gebenden Burg übertragen ließ, und einen Kriegsmann Konrad Judenbreter als Kommandant hineinlegte, so haben sich die Bürger der Dreisamstadt durch diese Art von Revindikation des Reichsgutes nicht täuschen lassen und gar wohl gemerkt, daß es ihr Landvogt auf ein Trutzfreiburg abgesehen hatte.

In welchem Lichte mußte nun aber gar die Uneigennützigkeit des königlichen Landvogtes erscheinen, als er in rücksichtsloser Wahrnehmung der fiskalischen Interessen des Reiches es wagte, die Städter an der Stelle, an der sie gemeinhin sterblich waren, anzugreifen. So oft auch das territoriale Strandrecht im Laufe der letzten Jahrzehnte ausgeübt worden war, so erinnerte man sich doch am ganzen Oberrheine nicht, einen ähnlichen Fall erlebt zu haben, wie das, was jetzt im Frühjahre 1420, und noch dazu im Namen des Reiches, einem Basler und einem Straßburger Großkaufmann, Uli Eberhard und Friedel von Säckingen, geschah, als sie das Unglück hatten, zu Breisach unter der Rheinbrücke auf einen unter dem Wasserspiegel verborgenen Pfahl zu stoßen und darauf, um die bei dem einen in Buchsfässern, bei dem andern in Mailänder Barchenttüchern und Messing bestehende Ladung zu bergen, mit ihren Schiffen an einer Sandbank landeten. Vergebens behaupteten Basel und Straßburg nachträglich, daß das Strandrecht auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden sei, da die Schiffe den Grund nicht eigentlich berührt hätten; vergebens beriefen sie sich dann mit triftigeren Gründen, aber in Widerspruch mit jener spitzfindigen Definierung des Strandens auf ihre, den Baslern von Karl IV., den Straßburgern schon 1235 von Friedrich II. erteilten Grundruhrprivilegien. Vergebens machten sie endlich das oberrheinische Herkommen, nur den dritten Teil der Ladung eines gestrandeten Schiffes zu beanspruchen, geltend. Nachdem noch ein merkwürdiger Kompetenzstreit über das Recht der Beschlagnehmung zwischen dem königlichen Schultheiß zu Breisach, Wilhelm von Grünenberg, und dem königlichen Landvogte zugunsten Bernhards entschieden war, wurden Buchsfässer, Barchenttücher und Messing, um den Städten zur Beschwerdeführung bei Sigismund Zeit zu lassen, vorläufig bei Markgraf Rudolf III. von Röteln-Sausenberg hinterlegt und nach Ablauf der Frist von Bernhard unter den Hammer gebracht. Auf städtischer Seite hat man später deutlich genug durchblicken lassen, daß der Diener des Königs sich selbst dabei nicht vergessen habe. Soviel aber steht fest, daß Bernhard schon bei der ersten Abrechnung im September 1422 von dem Erlös für das Strandgut 2037 $^3/_4$ Gulden an Sigismund abgeliefert hatte[137].

Es bedarf wohl keiner Erörterung, wie die Breisacher „Grundruhr“, wenn man sie vor den Richterstuhl der reinen Vernunft ziehen wollte, be-

urteilt werden würde. Hier genügt es jedoch, daran zu erinnern, daß es auch auf klägerischer Seite niemanden eingefallen ist, das Strandrecht, so wenig es im übrigen nach unsern Rechtsbegriffen den Namen eines Rechtes verdient, an und für sich anzufechten. Privileg stritt gegen Privileg, und es war nur natürlich, daß sich die Städte, obwohl Sigismund in letzter Linie die Verantwortung trug, mit ihrer Schadenersatzforderung lieber an den näher gesessenen, ihren Machtmitteln allenfalls erreichbaren königlichen Landvogt hielten. Man griff es daher begierig auf, als Sigismund 1422 auf dem der Nation die erste Matrikel bescherenden Nürnberger Reichstage selbst die Städte ermunterte, sich zum Zwecke des Landfriedens zu verbünden, und am 3. Oktober 1422, drei Wochen nachdem der König den Markgrafen mit der Erhebung des dritten Pfennigs von den rheinischen und schwäbischen Juden beauftragt hatte, vierzehn Tage, nachdem Straßburg von Bernhard um den Judeneid in deutscher und hebräischer Sprache angegangen worden war, verbündeten sich Straßburg, Basel, die oberelsässischen Reichsstädte Kolmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Mülhausen und Türkheim mit den breisgauischen Städten Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen auf fünf Jahre wegen der wilden und schweren Läufe und besonders wegen der „unredlichen Angriffe“, damit „der Kaufmann, Pilger, Landfahrer und Kaufmannschatz befriedet werde, und sie selbst dem heiligen römischen Reiche um so besser dienen möchten“.

Und nun schien es, als ob sich die im Egerer Frieden von 1389 aufgelösten Städtebünde in dem alten umfassenden Umfange erneuern sollten. Aber während damals Ulm und die schwäbischen Reichsstädte mit Rat und That allen vorausgegangen waren, weil man den großen Städtefeind in Eberhard dem Greiner von Württemberg sah, fiel jetzt der veränderten Angriffsfront entsprechend die führende Rolle den oberrheinischen Städten zu. Wir finden daher, daß auf einem Tage zu Konstanz Mitte November den Bundesverhandlungen geradezu der Text der Einung vom 3. Oktober zugrunde gelegt wurde, und wenn auch die schwäbischen Städte mit dem Beitritte zögerten, so bewiesen sie doch gleichzeitig durch die im Oktober begonnene Belagerung der Burg Hohenzollern, wie sehr sich innerhalb weniger Wochen in Folge der in jenen Verhandlungen wieder einmal zu Tage getretenen Solidarität der städtischen Interessen ihr Selbstbewußtsein und ihre Zuversicht gehoben und gekräftigt hatte.

In gewissem Sinne konnte denn auch schon dieses kriegerische Unternehmen als eine drohende Herausforderung Bernhards angesehen werden, insofern er in den Jahren 1419 und 1420 noch einmal auf seine oberschwäbischen Pläne zurückkommend mit geschickter Benutzung eines selbstmörderischen Bruderzwistes zwischen den Hohenzollernschen Brüdern Eitelfritz und Friedrich Hechingen mit der Stadtfeste und Mössingen in seinen Pfandbesitz gebracht hatte. Als sich im Oktober 1422 die schwäbischen Städte der Mahnung Rottweils folgend

vor die über Hechingen thronende stolze Burg Graf Friedrich des Öttingers von Hohenzollern legten, besorgten sie deshalb alles Ernstes, daß Bernhard und sein wenig städtefreundlicher Verwandter Herzog Karl von Lothringen mit Heeresmacht zur Entsetzung der belagerten Feste heranrücken möchten, und so sehr sich auch Augsburg über die dem Militarismus voreiliger Kriegspropheten gebrachten unnützen Opfer beschwerte, so wurde doch vorsorglich der reisige Zug vor Hohenzollern zur Abwehr etwaiger Einmischung erheblich verstärkt. Aber für Bernhard bedurfte es nicht erst eines hauptsächlich auf Augsburgs Bitten an ihn ergangenen abmahnenden Schreibens König Sigismunds[138], um ihn von thätlicher Einmischung in die Händel eines frischen und freien Katzbalgers vom Schlage des Öttingers abzuhalten. Als Graf Friedrich noch vor Ablauf des Jahres aus der hart bedrängten Burg entwich voll Grolles, daß er „den an ihrer Ehre kranken schnöden Leuten von Rottweil nicht so viel Schadens und Unliebs gethan habe, als er gern gethan hätte“, fand er zwar zunächst bei dem Pfandinhaber von Hechingen eine Zuflucht, aber die gefürchtete Intervention beschränkte sich schließlich darauf, daß der Markgraf ebenso wie der Lothringer und selbst Kurfürst Ludwig bei den Kapitulationsunterhandlungen um Schonung der tapferen auf 30 Mann zusammengeschmolzenen Besatzung bitten ließen. Am 15. Mai 1423 öffneten sich die Thore Hohenzollerns, und obwohl die Rottweiler und ihre schwäbischen Bundesgenossen frohlockend sofort an die völlige Abtragung des weit und breit gefürchteten Raubhauses gingen, so charakterisiert es doch die naive romantische Anschauung dieses so derb realistischen Geschlechtes, wenn ein ehrsamer Stadtbürger wie der Straßburger Kanoniker Reinbold Slecht in seinen chronikalischen Zeitnotizen es bei alledem beklagenswert findet, daß auf einem so schönen, runden Berg keine Burg mehr stehe[189].

Mochten aber auch die schwäbischen Reichsstädter die Trümmer Hohenzollerns triumphierend wie ein Palladium ihrer Freiheit ansehen, so hatte ihr Erfolg für Bernhard doch das Gute, daß damit auch ihr anfänglich zur Schau getragenes Interesse an der allgemeinen städtischen Bundesbewegung nach der altgewohnten engherzigen und nur auf den Moment gerichteten Weise republikanischer Politik vorläufig wieder ganz erlosch. Aber die Bundesbewegung geriet darum doch nicht in's Stocken, und es entsprach nur ihrer ganzen Entstehungsgeschichte, wenn sie sich nicht in den 1389 verlassenen Geleisen der Städtebünde fortbewegte, sondern sich weit mehr gemischte Einungen von der Art des Marbacher Bundes zum Muster nahm. Was auf dem Konstanzer Tage im November 1422 zu Papier gebracht worden war, blieb Entwurf, aber die allgemeine Verschwörung des Breisgaus gegen den Landvogt Sigismunds kam in kürzester Zeit zustande. Schon am 22. Dezember 1422 schlossen sich Gräfin Verena von Tübingen-Lichteneck und ihr Sohn Konrad, die Ritter Berthold von Staufen, Hanman Snewelin von Landeck und Heinrich und Martin von Blumegg dem ~~oberrheinischen~~ Städtebündnis vom 3. Oktober

unter Gutheißung sämtlicher Artikel an, und Freiburg hoffte bereits, auch die Waldstädte Waldshut, Säckingen, Laufenburg und Rheinfelden mit landesherrlicher Genehmigung Friedrichs mit der leeren Tasche von Österreich zum Anschlusse an die gemeinsame Sache des ganzen Oberlandes bestimmen zu können. Vor allem aber trachtete man doch mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz Fühlung zu gewinnen, und die infolge besonderer Umstände seit 1419 womöglich noch gesteigerte Spannung zwischen Ludwig und Bernhard fügte es, daß der Pfalzgraf bei Rhein den zum Teil in seine elsässische Landvogtei gehörigen Städten auf halbem Wege entgegenkam.

So viel seltsames auch die wuchernden politischen Neubildungen auf dem Boden der alten Reichsverfassung zu Tage gefördert haben, so kam doch an politischer Wunderlichkeit nichts den meist durch den Zufall der Erbschaft oder des Kaufes geschaffenen Kondominaten gleich. Bei Burgen war es ganz an der Tagesordnung, daß sich mehrere in ihren Besitz teilten, und wenn man mit minutiöser Sorgfalt die absurde Aufgabe gelöst hatte, Wohnräume, Stallungen und Befestigungen in die entsprechende Anzahl Teile zu zerlegen, so sorgte ein feierlich beschworener Burgfrieden dafür, daß sich die Teilhaber und ihre Diener, wie sie auch sonst zu einander stehen mochten, wenigstens innerhalb des befriedeten Raumes der Burg vertrugen. Aber auch ganze Herrschaften wurden in dieser Weise geteilt oder auch, nicht gerade zur Vereinfachung der Sache, in gemeinschaftliche Verwaltung genommen, und wenn man sich mit deutscher Geduld und mit dem Talente des Deutschen für das Absurde schließlich auch in solche politische Zwitterzustände eingelebt hat und vielfach bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts darin verblieben ist, so wird man doch in Betrachtung jener früheren Zeiten der territorialen Flegeljahre an den Unfug zweier zusammengekoppelten und dann laufengelassenen jungen Hunde erinnert: der eine strebt dahin, der andere dorthin, und jeder hemmt unwillkürlich den andern in der freien Bewegung. Es kann daher nicht weiter befremden, daß sich territoriale Gegner gegen ein zu erwartendes Kondominat, solange es irgend ging, sträubten und die gleichfalls zu erwartenden Feindseligkeiten gewissermaßen vorwegnahmen.

Nun war 1417 mit der Witwe eines frühverstorbenen älteren Bruders Kurfürst Ludwigs Elisabeth die Kreuznacher Linie der Grafen von Sponheim ausgestorben, und ein Fünftel der vorderen Grafschaft Sponheim in Gemäßheit früherer Verträge in kurpfälzischen Besitz übergegangen, während die übrigen vier Fünftel an den Haupterben Graf Johann V. von der Starkenburger Linie fielen. Aber auch diese im Besitze der hinteren Grafschaft Sponheim befindliche Linie stand auf zwei Augen, da Graf Johann von seiner Gemahlin Walpurga von Leiningen keine Kinder hatte, und die nächsten Anwärter der ganzen Sponheimischen Erbschaft mit Ausnahme jenes kurpfälzischen Fünftels waren somit Johanns Vettern, die Söhne seiner Vatersschwestern Mechtild und Loretta, Markgraf Bernhard von Baden und Graf

Friedrich von Veldenz, der seinerseits wieder in Ermanglung männlicher Leibeserben seine Ansprüche auf seinen Schwiegersohn Pfalzgraf Stephan von Simmern-Zweibrücken, den Bruder Kurfürst Ludwigs und den Ahnherrn des heute in Baiern regierenden Königshauses, vererbte. Schon am 13. Dezember 1419 erkannte denn auch Johann V. diese Anwartschaft Bernhards und des Veldenzers an, ohne der Natur der Sache nach den Eventualerben irgend welche Garantie dafür leisten zu können, daß die bei seiner Rüstigkeit doch noch in weiter Ferne schwebende Erbschaft dereinst auch ihrem derzeitigen Bestande entsprechen werde. Es war daher Bernhards beständige Sorge, daß Geldnot den Grafen zu Veräußerungen und zur Verkümmerung seines Erbteiles zwingen werde, während andererseits Kurfürst Ludwig die Hoffnung nicht aufgab, die ganze vordere Grafschaft mit dem Hauptorte Kreuznach doch noch in seinen Besitz zu bringen. Die dem geldbedürftigen Grafen Johann wohl nicht ganz unwillkommene Folge war, daß sich ihm in den nächsten Jahren um die Wette der Pfälzer, der Badener und der Veldenzer mit ihren Geldmitteln zur Verfügung stellten, und wenn sich Bernhard bereits sechs Wochen nach jenem Vermächtnisse am 23. Februar 1420 von König Sigismund ermächtigen ließ, die von Gräfin Elisabeth an Johann V. gefallenen Kreuznacher vier Fünftel anzukaufen, so lief ihm doch Ludwig zunächst 1422 den Rang ab, insofern es ihm gelang, gegen ein Darlehen von 20 000 Gulden zu seinem Erbfünftel ein weiteres Fünftel in seinen Pfandbesitz zu bringen. Aber auch Ludwig mußte es sich dann gefallen lassen, daß Johann einen Teil jener Pfandsumme an Bernhard vermachte und unter anderem die Burg Grefenstein (bei Merzalben im bairischen Bezirksamt Pirmasens) mit der zugehörigen Herrschaft ohne Vorbehalt des der Kurpfalz seit Ruprechts I. Zeiten zustehenden Besatzungsrechtes verpfändete. Kurz, ehe das gefürchtete Kondominat eingetreten war und ehe das zähringische Haus im schönen Nahegau festen Fuß gefaßt hatte, genoß man schon im Voraus der bitteren Früchte eines derartigen Verhältnisses[140].

Trotzdem hat es noch einen Augenblick geschienen, als ob ein Ausgleich zwischen den beiden feindlichen Häusern möglich sei, als sich am 3. Juli 1422 Kurfürst Ludwig und sein Sohn Ruprecht, die württembergischen Statthalter der unmündigen Grafen Ludwig und Ulrich und Markgraf Bernhard über die Aufrechthaltung des Landfriedens in ihren Gebieten verständigten, und im Anschluß daran der Kurfürst und der Markgraf gütlichen Austrag ihrer nachbarlichen Streitigkeiten beschlossen. Allein schon ein Blick in die Anlaßbriefe, wie man die urkundliche Regelung eines künftigen schiedsrichterlichen Ausgleiches zu nennen pflegte, genügt, um uns von der Aussichtslosigkeit dieser beiderseits schwerlich sehr ernst genommenen friedlichen Bemühungen zu überzeugen. Der Sponheimischen Anwartschaft Bernhards ist darin, wie es denn nicht anders zu erwarten war, mit keiner Silbe gedacht, und die aufgeführten Artikel über streitige Wildbänne, Fischwasser und Allmendgrenzen sind viel zu

geringfügig, um uns die fortdauernde Spannung auch nur einigermaßen erklärlich scheinen zu lassen. Aber wenn wir unter den mit der Markgrafschaft prozessierenden kurpfälzischen Dienern den sich mit seinem ehemaligen Vormunde* in das Neuebersteinische Kondominat teilenden Grafen Bernhard von Eberstein und Ritter Hanman Snewelin von Landeck finden und andrerseits die nach dem Speirer Rheinschifffahrtsvertrage von 1413** ganz aussichtslosen Klagen Bernhards über Überforderungen an den pfälzischen Zöllen hören, so tritt uns das seit 1418 so gründlich verschobene Verhältnis des Pfälzers und des Badeners klar vor Augen. Der Angreifer ist in Wahrheit längst in die Verteidigung zurückgedrängt, und bereits ein Jahr nach dem Heidelsheimer Anlaß muß sich Bernhard von dem Kurfürsten Verletzung des Landfriedens und Bruch seines in Speier vor zehn Jahren gegebenen Wortes vorwerfen lassen, weil er in Sigismunds Auftrag, um den thätlichen Widerstand der Stadt Köln gegen die Besteuerung ihrer Judenschaft zu strafen, einige Kölner auf der elsässischen Reichsstraße weggefangen hat. In Rede und Widerrede enthüllt sich der tiefe durch die Reichsgeschichte jener Jahre hindurchgehende Gegensatz. So sehr auch beide in ihrem Thun und Lassen an die heimatliche Scholle gefesselt sind, so redet aus Ludwig zugleich die eben damals durch Markgraf Friedrich von Brandenburg verstärkte kurfürstliche Opposition gegen das Reichsregiment Sigismunds, aus Bernhard das sich zufällig mit seinen eigenen Wünschen deckende Interesse des Reiches und seines augenblicklich ganz in die östlichen Wirren verstrickten Oberhauptes. Die Anwendbarkeit des Speirer Vertrages auf den vorliegenden Fall glaubt der Markgraf bestreiten zu dürfen, weil dieser Vertrag ausdrücklich auf königlichen Befehl vom Geleite ausgeschlossene Personen ausnehme, und die Klage Ludwigs wegen gewaltsamen Eingriffs in sein Geleit weist er kurz und bündig mit dem Einwande zurück, daß dem elsässischen Landvogte als solchem mit nichten das Geleit zwischen Straßburg und Selz zustehe[141]. Aber während der Markgraf vor das Schiedsgericht des Königs kommen will, ist Ludwig nur vor seinen kurfürstlichen Genossen von Mainz, Trier und Köln zu rechtlichem Austrage erbötig, und Bernhard erhebt den nicht ganz grundlosen Vorwurf, daß ihn der Kurfürst durch die Hereinziehung des Speirer Rheinschifffahrtsvertrages nur verunglimpfen wolle. Denn nach wie vor bleibt Ludwig bei seiner in ihrer rhetorischen Übertreibung wie ein Kriegsmanifest lautenden Behauptung, daß Bernhard dem Speirer Vertrage zuwider Geistliche und Weltliche, Edle und Unedle, Kaufleute und Pilger auf dem freien Rheinstrome gefangen, beraubt und geschatzt habe.

Als der Kurfürst im Spätherbste 1423 diesen drohenden Ton anschlug, war das nach der ganzen Sachlage eigentlich selbstverständliche bereits geschehen. Denn schon am 30. Juli 1423 hatte das oberrheinische Städtebündnis vom

---

* Vgl. Seite 38 unten.

** Vgl. Seite 72.

3. Oktober 1422 durch den Beitritt des Pfälzers die für den Krieg entscheidende Erweiterung erfahren, und dem Kurfürsten war zum Lohne für sein geschmeidiges Anbequemen an die ganze Organisation des älteren Bündnisses die Genugthuung geworden, daß in den Bezirk, innerhalb dessen man sich zu gegenseitigem Beistande verpflichtete, außer allen badischen Landesteilen auch die Sponheimischen Grafschaften mit einbezogen wurden. Ritterschaft, Städte und ein Kurfürst des Reiches vereinigten sich wie einstens die Marbacher Genossen, um die sich auf das Territorialfürstentum stützende königliche Gewalt in ihre Schranken zurückzuweisen.

Wie sehr aber würde man doch irren, wenn man die schwerwiegendsten der von dem Pfälzer und dem Brandenburger gegen Sigismund erhobenen Vorwürfe als objektiven Thatbestand hinnehmen wollte. Der Vernachlässigung der Reichsgeschäfte konnte man einen Wenzel zeihen, aber nicht den Monarchen, der auch aus der Ferne trotz Türkennot und Hussitenkriegen die bedrohliche Entwicklung der oberrheinischen Dinge von Anfang an mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt hatte. Solange es auch schon im Breisgau gähren mochte, so waren die fünf breisgauischen Städte doch erst Ende Juni 1421 auf einem Breisacher Tage über gemeinsames Vorgehen gegen Bernhards Eingriffe in das, was sie ihre Freiheiten nannten, schlüssig geworden und hatten für alle Fälle bis Ende 1422 den derzeitigen Hauptmann der schwäbischen Städte, Graf Hermann von Sulz, gegen einen Jahrgehalt von 300 Goldgulden zu einem wegen seiner Schlösser Kastelberg und Waldkirch kaum entbehrlichen Helfer gewonnen. Aber während ein Wenzel diese aus der Ferne noch recht unbedeutend erscheinenden Händel sicher keiner Beachtung gewürdigt hätte, fand Sigismund selbst inmitten der Vorbereitungen seines unglücklichen mit der Niederlage bei Deutschbrod endigenden Winterfeldzuges die Zeit dazu, an das nach den Versicherungen seiner Gegner seinem Gesichtskreis gänzlich entrückte südwestliche Deutschland zu denken, indem er am 11. Dezember 1421 in seinem Kriegslager zu Iglau an der böhmisch-mährischen Grenze die hadernden Parteien vor seinen Richterstuhl lud. Und auch in den folgenden Monaten verlor er die Sache im Gedränge nächstliegender Sorgen nicht ganz aus den Augen, sondern ermahnte den Markgrafen freundschaftlichst, den Städten keinen berechtigten Anlaß zu Klagen zu bieten und daher, wenn es mit der Behauptung der Städte seine Richtigkeit habe, den neuen im Breisgau aufgelegten Zoll abzuthun. Aber auf dem Nürnberger Reichstage von 1422 sollte es ihm, nachdem er sich vermutlich von der verwickelten Natur des ganzen Rechtsstreites näher überzeugt hatte, doch nicht gelingen, in den Beratungen über Reichsmatrikel, Landfrieden und Hussitenkrieg auch noch für diesen Prozeß Zeit zu erübrigen, und so übertrug er am 1. September dem zu seinem Statthalter im Reiche ausersehenen Kurfürsten von Mainz als eine ganz naturgemäß ihm zufallende Aufgabe auch das Schiedsrichteramt zwischen Bernhard und den Städten Freiburg, Breisach und Endingen.

Allein schon damals sollte Sigismund wie in der Statthalterfrage eine Niederlage erleben. Denn die beiden im Dezember 1422 und im Januar 1423 von Konrad von Mainz nach Bingen ausgeschriebenen Rechtstage wurden von den Städten nicht besucht, und es war schon viel, daß sie neben den inzwischen mit ihnen verbündeten Baslern und Straßburgern auch Markgraf Rudolf III. von der in Röteln und Sausenberg hausenden zähringischen Nebenlinie sich als Vermittler gefallen ließen. Aber in der Sache kam man nicht von der Stelle, da Freiburg von vornherein erklärte, daß es sich unter keinen Umständen vor dem Schiedsrichter auf eine Diskussion über seine Freiheiten einlassen werde, und die Vermittlungsversuche wurden schließlich Anfangs Juli 1423 von den Freiburgern kurzerhand mit der Bemerkung abgebrochen, daß sie, je öfter sie zu Tagleistungen mit den markgräflichen Räten gekommen seien, desto weniger geschafft hätten.

Als die Verhandlungen trotzdem im Dezember 1423 wieder aufgenommen wurden, geschah es bereits auf einer ganz anderen Basis. Die Klagen der breisgauischen Städte und des Pfälzer Kurfürsten wurden, so verschieden sie auch waren, als gemeinsame Sache behandelt. Die Städte hatten inzwischen Hermann von Sulz und Herrn Smasman von Rappoltstein für die nächsten Jahre als Söldnerführer in Dienst genommen. Freiburg war von Ritter Snewelin von Landeck und Graf Konrad von Tübingen um seine bundesmäßige Hülfe gegen den Markgrafen gemahnt worden, und Bernhard selbst hatte für den Kriegsfall bereits den Absagebrief des ihm befreundeten Herzog Adolf von Jülich-Berg an die oberrheinischen Städte in der Tasche. Und auch diese in Straßburg vor Jahresschluß wieder aufgenommenen Verhandlungen waren, wie schon die gleichzeitigen Kriegsberatungen der Verbündeten erkennen lassen, nur dazu bestimmt, Bernhard und seinen königlichen Beschützer noch eine Weile hinzuhalten und den König insbesondere von der entgegenkommenden Haltung der oberrheinischen Liga und Bernhards Halsstarrigkeit zu überzeugen. Denn Sigismund hatte sich nicht begnügt, seine zur Werbung für den nächstjährigen böhmischen Feldzug ins Reich geschickten Räte Albrecht von Hohenlohe und Konrad von Weinsberg auch für die oberrheinische Verwicklung zu instruieren, sondern eigens schon am 3. September seinen Pfleger zu Winzer, Wigalois von Satelbogen, an Straßburg, Basel und andere Städte der elsässischen Landvogtei abgefertigt und ihnen für den Fall, daß sie Bernhard gegen sein Verbot mit Krieg überziehen würden, mit Widerrufung ihrer Privilegien gedroht.

Und selbst jetzt noch war die Situation so beschaffen, daß sie nicht nur Herrn Wigalois, sondern auch den Markgrafen bis zu einem gewissen Grade täuschen konnte. Basels und Straßburgs Mißvergnügen über die Breisacher „Grundruhr“ hielt sich noch immer in den Grenzen einer Beschwerdeführung am Hofe des Königs, welche die nachbarlichen Beziehungen nicht aufhob, und die Basler hüteten sich wohl, ihre Hoffnung auf baldige Vergeltung des

Weinheimer Straßenraubs von 1390* vor der Zeit laut werden zu lassen, während die Straßburger, wie früher in ihrem Zwist mit ihrem Bischof und ihrer Ritterschaft, in einem Streithandel mit einem lothringischen Edelmann Johann von Haussonville die guten Vermittlerdienste des Markgrafen nicht verschmähten. Aber Wigalois von Satelbogen nahm, als er im Oktober 1423 in Straßburg in Gegenwart des Basler Bürgermeisters Hans Rich von Richenstein seine Botschaft ausgerichtet hatte, doch die Überzeugung mit nach Ungarn zurück, daß der Krieg zwischen Bernhard und den breisgauischen Städten unvermeidlich und zur Zeit seiner Ankunft in Ofen wohl schon ausgebrochen sei.

Wenn aber Wigalois offenbar die letzten Absichten Straßburgs und Basels nicht ergründet hatte, so wurde auch vonseiten der Städte nichts verabsäumt, ihren jetzt schon feststehenden Entschluß vor Sigismund im voraus damit zu rechtfertigen, daß sie den Markgrafen ins Unrecht zu setzen suchten. Sie schickten daher ihren besten Diplomaten Henman Offenburg aus Basel im Januar nach Ofen[143], und es gelang der Beredsamkeit des bei Sigismund schon wegen seines Reichtums wohlgelittenen ehemaligen Apothekers unschwer, den König durch Vorlegung eines auf dem Straßburger Dezembertage zu Papier gebrachten Friedensentwurfes momentan von den ehrlichen Maklerabsichten seiner Auftraggeber zu überzeugen, so daß dieser am 22. Februar 1424 hocherfreut Bernhard und den breisgauischen Städten die Annahme des in ihren späteren Friedensschluß nahezu wörtlich übergegangenen Entwurfes befahl. Aber Offenburg hatte wohlweislich verschwiegen, daß Kurfürst Ludwig und die breisgauischen Städte von dem Markgrafen als Vorbedingung des rechtlichen Austrages ihrer Zweiung Schadenersatz für den angeblichen Bruch des Pfälzer Geleites und Bernhards Eingriffe in die städtischen Freiheiten verlangt und damit die Frage des Entwurfes und seiner Annahme selbst bis auf weiteres von der Tagesordnung abgesetzt hatten.

In der That wird man die auf mehreren Wormser Vermittlungstagen in Gegenwart Konrads von Mainz, der kurtrierischen Räte und des markgräflichen Schwiegersohnes Emicho von Leiningen bis in den April hinein fortgesetzten Verhandlungen nur als ein auf die Täuschung des Königs und seines Schützlings berechnetes Schauspiel ansehen dürfen, und es berührt eigentümlich, bereits am 9. April die Verbündeten in Hagenau in eifriger Beratung über alle Einzelheiten des für den Juni geplanten Einbruches in die Markgrafschaft zu finden, nachdem erst vier Tage zuvor Emicho von Leiningen mit dem pfälzischen Vitztum im Rheingau, Hans von Helmstadt, in bestem Glauben als Ergebnis des Wormser Tages bekannt gegeben hatte, daß es, um die Fortsetzung der Verhandlungen zu ermöglichen, vorläufig bis zum 21. Mai zwischen den Parteien „glimpflich und freundlich gehalten werden solle". Aber der Hauptzweck der Verbündeten wurde damit vollständig er-

* Vgl. Seite 46 und 60.

reicht. Erst anfangs März wurde der Markgraf über die damals zum erstenmale gegen ihn öffentlich erhobenen Klagen Straßburgs stutzig, aber auch dann noch ließ er im Vertrauen auf die Neutralität der städtischen Verbündeten seiner breisgauischen Gegner die kostbare Zeit zur kühnen Zerreißung des seiner Vollendung sich nähernden Netzes verstreichen, während sich die Liga mit jedem Tage durch den Beitritt neuer Bundesgenossen und Helfer verstärkte.

Auf die Mitwirkung der schwäbischen Reichsstädte, um deren Hülfe Graf Hermann von Sulz schon im Januar 1424 eifrig geworben hatte, mußten die oberrheinischen Verbündeten freilich auch diesmal verzichten, aber dafür erklärte sich die auf die neuen oberschwäbischen Aspirationen Bernhards eifersüchtige württembergische Vormundschaft Ende März bereit, als selbständig kriegführende Partei die Liga zu unterstützen. Bei Kurfürst Ludwigs Kanzler Bischof Raban von Speier verstand sich der Anschluß an die Sache des Pfälzers, von allen herkömmlichen nachbarlichen Zwistigkeiten seines Bistums mit der Markgrafschaft abgesehen, von selbst, und Graf Bernhard von Eberstein versprach am 14. Mai dem Kurfürsten mit Freuden, die Hälfte von Ebersteinschloß und Burg und Stadt Muggensturm von Kurpfalz zu Lehen tragen zu wollen, wenn ihm als Preis seiner Teilnahme am Kriege die von seinem Oheim Graf Wolf 1387 an Baden verkaufte Hälfte Neuebersteins überlassen werde. Aber in der Hauptsache blieb die Liga doch ein Städtebund unter Führung eines kurfürstlichen Hauptmannes, wie denn die Wittwe Herzog Leopolds IV. von Oesterreich, Katharina von Burgund, als sie am 6. April dem Städtebündnis vom 3. Oktober 1422 beitrat, die Vögte, Schultheiße und Räte ihrer namentlich aufgeführten Städte von Ensisheim bis Belfort und Florimont auf die Bundesartikel verpflichtete.

Wir sind über Bernhards Rüstungen leider nur ganz im allgemeinen durch Andeutungen in Korrespondenzen seiner Gegner unterrichtet, doch genügen auch diese gelegentlichen Notizen, um uns erkennen zu lassen, daß die Markgrafschaft einem schweren Existenzkampfe entgegenging. Die von dem Markgrafen nach gegnerischer Schätzung aufgebrachten 1000 Reisigen verteilten sich als Besatzung auf seine Schlösser und befestigten Orte, während die Verbündeten ohne Bischof Raban, Württemberg und Katharina von Burgund schon nach dem Hagenauer Kriegsplan etwa 1200 Gewappnete mit 1800 reisigen Pferden und 3000 Mann zu Fuß, ungerechnet Schützen und Artilleriebedienung, aufstellten, und als es endlich zum Schlagen kam, mit mindestens 5000 Pferden[144] im Felde erschienen sind. Auf die noch unerprobten hachbergischen Vasallen war kein Verlaß, wie das Beispiel Hans Oswalds zum Weiher beweist, der, sobald es Ernst ward, den breisgauischen Städten völlig eingeschüchtert seine freiwillige Internierung in Neuenburg anbot. Der Fehdebrief Herzog Adolfs von Jülich hatte, wie ebenfalls die Folgezeit enthüllen sollte, und Bernhard sich schwerlich verhehlte, noch geringere Bedeutung als

etwa Sigismunds früher erwähnte Kriegserklärung an Frankreich*, und das von dem Markgrafen im Frühjahre 1421 auf einem Nürnberger Reichstage mit einem wälschen Herrn, dem Fürsten von Orange Ludwig von Châlons-Arlay, abgeschlossene Schutz- und Trutzbündnis konnte ihm bestenfalls nur dann einen Vorteil bringen, wenn Ludwig mit seinen Rüstungen rechtzeitig fertig wurde, um ihm durch eine Diversion gegen die Lande Katharinas von Burgund diese und Basel vom Halse zu halten und auch die übrigen oberrheinischen Streitkräfte zu zersplittern.

Es ist daher zweifellos, als Bernhard am 1. Juni sogar die neun Bundesräte der kurpfälzisch-oberrheinischen Liga als Richter über seine Streitigkeiten mit Kurpfalz und den Städten anerkennen wollte, nur seine Absicht gewesen, für seinen hülfsbereiten, aber noch nicht schlagfertigen wälschen Freund Zeit zu gewinnen und den Erfolg einer schon im April nach Schwinden aller Neutralitätshoffnungen an Sigismund abgeschickten Gesandtschaft abzuwarten. Aber die Verbündeten sahen darin ebensoviel Antriebe, keinen Augenblick mit der Ausführung ihres von langer Hand vorbereiteten Unternehmens zu zaudern, und so erfolgte ganz programmmäßig am 8. Juni auf der Burg zu Baden die gemeinsame Abgabe der Fehdebriefe, so zwar daß die breisgauischen Städte und Kurfürst Ludwig unter knapper Anführung der bekannten Vorwürfe als Hauptgegner des Markgrafen auftraten, während Basel, Straßburg und die oberelsäßischen Reichsstädte nur als Helfer ihrer Verbündeten die Kriegserklärung erließen.

Wie vor 21 Jahren begann auch diesmal der Krieg mit einem schon in Smasmans von Rappoltstein Hauptmannsbestallung von 1423 vorgesehenen Angriff auf Gemar, obwohl der Markgraf seine Hälfte von Burg und Stadt bereits 1421 an Herzog Reinold von Urslingen zur Abfindung seiner Ansprüche auf hachbergische Gebietsteile auf Lebenszeit verschrieben hatte, und gleichzeitig mit Smasmans Bestallung Herzog Karl von Lothringen zur Sicherung der Burg als scheinbarer Pfandinhaber an Herzog Reinolds Stelle getreten war. Aber diesmal gelang es den von Smasman geführten oberelsässischen Reichsstädten nur, sich der unteren Stadt zu bemächtigen, und als der Gewalthaufe sich anschickte, auch die Burg zu beschießen, erhob der Lothringer gegen die Mißachtung seiner Pfandrechte so energisch Protest, daß sich der Gegner mit seiner halben Eroberung begnügte und mit Zurücklassung einer Besatzung unverzüglich zu dem Hauptheere aufbrach.

Unterdessen hatte auf dem rechten Rheinufer ebenfalls programmmäßig der Krieg damit begonnen, daß die vereinigten Basler, Freiburger, Breisacher und Endinger am 12. Juni Bernhards junge Städtegründung Emmendingen niederbrannten, die Stadtmauern schleiften und die reichsten hachbergischen Dörfer Eichstetten, Ihringen, Bahlingen und Malterdingen zur Huldigung

---

* Vgl. S. 83.

zwangen. Dann aber ging es ohne Aufenthalt weiter; ein stattlicher Kriegszug, zu dem sich aus Basel viele Freiwillige gemeldet hatten, um sich durch Verzicht auf jeden Sold das Bürgerrecht zu verdienen; an der Spitze der Breisgauer Graf Hermann von Sulz, der gegen entsprechende Vergütung selbst für den Feldpfaffen, Trompeter und Bagagewagen zu sorgen hatte. Am 15. Juni vereinigte man sich mit den über die Rheinbrücke bei Kehl herüberkommenden Straßburgern, und mit Genugthuung konnten die Freiburger Kriegskommissäre an ihre Stadt melden, daß die zu schnellerem Transporte des Fußvolkes nach hussitischem Muster mitgenommenen Wagen die Straßburger wegen der numerischen Stärke ihres Aufgebots täglich 300 Gulden kosteten. Aber schon hier empfand man die Nähe eines zum äußersten Widerstande entschlossenen Gegners, insofern es der Markgraf durch Wegnahme aller Schiffe zwischen Selz und Straßburg und Sperrung des Rheins den Städtern unmöglich gemacht hatte, ihre in Steinschleudern, großen und kleinen Stein- und Kugelbüchsen bestehende Artillerie auf dem Rheine zu verladen. Man sah sich daher genötigt, auch den Artillerietransport zu Lande zu bewerkstelligen, und brauchte, nachdem in der Nacht auf den 17. Juni nach dem Ausdrucke der Freiburger „mit großem Kummer“ eine Brücke über den befestigten Grenzgraben bei Stollhofen geschlagen worden war, nahezu einen ganzen Tag, um den ganzen Wagenpark hinüberzuschaffen. Da sich indessen auf dem weiteren Marsche keine Hindernisse mehr fanden und befestigte Orte zur Seite liegen gelassen wurden, konnte schon am 19. Juni zu allseitiger Befriedigung von den in Rastatt eintreffenden Städtern festgestellt werden, daß Kurfürst Ludwig mit 4 bis 5000 Pferden mit grobem Geschütz nur wenige Wegstunden entfernt in Neuburgweier dem Hagenauer Kriegsplan gemäß sie erwarte. Der Tag der großen Abrechnung schien angebrochen, und weit und breit stand man im städtischen Lager in Erwartung eines den Fall der Hohenzollernburg in jeder Hinsicht übertrumpfenden Ereignisses. Die Berner wünschten den Baslern mannhaften Sieg und gutes Glück, und Freiburg schrieb am 30. Juni triumphierend an Solothurn, Bern, Zürich und Luzern: „behaupten wir diese Sache wider den Markgrafen, was, so Gott will, geschehen soll, so ist das allen Städten ein solcher Anfang, daß unsrer Meinung nach alle Städte und ehrbaren Leute dadurch an Ehre und an Gut zunehmen und wachsen sollen“.

Nichtsdestoweniger war den Freiburgern, als sie sich so hochgemut vernehmen ließen, schon etliches Wasser in ihren Wein geschüttet worden. Denn schon am 19. Juni hatte der Vogt von Altkirch an Basel die Schreckensbotschaft geschickt, daß nach eingezogenen Kundschaften Ludwig von Châlons und mehrere andere wälsche Herren aus dem Jura in den nächsten Tagen sich mit 15000 Pferden vor Belfort zu legen gedächten, und am nämlichen Tage fügten die Freiburger Kriegskommissäre ihrem Berichte über die soeben gewonnene Fühlung mit dem kurpfälzischen Kontingente die weitere Nachricht

hinzu, daß sich Bischof Johann von Würzburg und der königliche Rat Albrecht von Hohenlohe im Feldlager Kurfürst Ludwigs befänden, um im Auftrage des Königs zwischen den kriegführenden Parteien zu vermitteln. Die Fortsetzung der so glücklich eingeleiteten Operationen und damit die große dem städtischen Wesen eröffnete Aussicht waren in Frage gestellt, wenn die Basler und die oberelsässischen Kontingente durch einen Einfall des Oraniers in die Lande Katharinas von Burgund zum Abzuge genötigt wurden, und die Friedensbotschaft Sigismunds unter diesen Umständen im Lager der Verbündeten leichteren Eingang fand.

Denn nicht umsonst hatte sich Bernhard an den König gewandt. Von Türken und Bosniaken in seinem ungarischen Königreiche bedrängt und festgehalten, war Sigismund in der steten Sorge um die Wiederaufnahme des Krieges gegen die böhmischen Ketzer und Rebellen schon lange bemüht, der in allen Gauen Deutschlands mit jedem Tage zunehmenden Verwirrung an seinem Teile durch Friedensmahnungen und Hinweise auf das gemeinsame Interesse der Nation an der Wiederbeibringung Böhmens zum Reiche zu steuern, als ungefähr gleichzeitig Ende April die markgräflichen Räte Claus Zorn von Bulach und Ulrich Meier von Waßneck und eine von den Bischöfen Johann von Würzburg und Raban von Speier geführte Gesandtschaft des Kurfürstenkollegs an seinem Hofe zu Ofen anlangten. Es mußte ihn daher auf das sonderbarste berühren, gleichzeitig mit der Nachricht von den Kriegsdrohungen des Pfälzers und der breisgauischen Städte aus dem Munde jener Bischöfe den Wunsch der Kurfürsten zu vernehmen, daß er für die Vertilgung und Niederdrückung der böhmischen Ketzerei sowie für Herstellung der Ordnung im Reiche Sorge tragen möge, und der üble Eindruck jener Botschaft wurde nur verstärkt, als Herr Walter von Geroldseck Anfangs Juni von dem inzwischen aus seinen früheren Illusionen herausgerissenen Markgrafen die Kunde überbrachte, daß der ganze oberrheinische Städtebund ohne Ausnahme zum Kriege rüste[145]. Daß er es in der Kurfürstenvereinigung nur mit zwei wirklichen Gegnern seiner Politik, Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Brandenburg, zu thun habe[146], war dem König wohlbekannt. Aber war es nicht die verkehrte Welt, ihn für die Unordnung im Reiche und für den böhmischen Aufruhr verantwortlich zu machen, während ein Kurfürst des Reiches gegen seinen treuesten Diener im Reiche zu Felde zog? „Hätten wir den Kurfürsten eben so hoch geschworen — rief er aus — als sie es uns gethan haben, so wollten wir wohl anders mit ihnen umgehen, als sie es mit uns thun". Schon am 19. Mai war, immer noch in der Voraussetzung, daß Bernhard nur von Kurfürst Ludwig und den breisgauischen Städten bedroht werde, in Blindenburg eine Vollmacht für die drei geistlichen Kurfürsten zu schleunigstem gütlichem oder rechtlichem Austrage der oberrheinischen Verwicklung ausgestellt worden, und am 31. Mai hatte der König angekündigt, daß am 21. Juni Bischof Johann von Würzburg und seine Räte Albrecht von Hohenlohe und

Konrad von Weinsberg in Heidelberg erscheinen würden, um die näheren Modalitäten des künftigen Ausgleiches durch die drei Erzbischöfe in einem „Anlaßbriefe“ festzustellen. Aber die von Walther von Geroldseck überbrachte Nachricht belehrte ihn, daß höchste Eile not thue. So wurde denn die Abreise Johanns von Würzburg vom ungarischen Hofe derart beschleunigt, daß er schon wenige Tage nach der Kriegserklärung in Heidelberg eintraf, und da sich der zweite Teil seines Auftrages, die Kurfürsten zu einer persönlichen Besprechung mit Sigismund nach Wien einzuladen, nicht erfüllen ließ, solange der Pfälzer Kurfürst unter den Waffen stand, brachten es Johann und sein Begleiter Albrecht von Hohenlohe dahin, daß wenigstens einer der rheinischen Kurfürsten, Dietrich von Köln, sich in Person nach dem Kriegsschauplatze aufmachte, um ihre Friedensbemühungen zu unterstützen.

Wie ganz anders aber lagen die Dinge doch jetzt als bei der ebenfalls einem Kölner Erzbischofe verdankten Friedensvermittlung vor 21 Jahren. Damals konnte man im Zweifel sein, wer der eigentliche Sieger war, obwohl Fürsten, Herren und Städte mit dem Könige an der Spitze unter des Reiches Banner gegen die Markgrafschaft ausgezogen waren. Gegen ein Aufgebot, wie es jetzt im Felde stand, hätte sich Bernhard auf die Dauer nicht behaupten können. Noch war es zu keinem feindlichen Zusammenstoße gekommen, weil sich, zumal nach der Vereinigung des Bundesheeres, des Markgrafen Streitbanner unmöglich gegen das zum Feldzeichen der Liga erkorene rote Kreuz im weißen Feld zur offenen Feldschlacht hinauswagen konnte. Rastatt und viele andere Dörfer lagen in Asche, und die artilleristische Ausrüstung der Verbündeten ließ auch für die befestigten Orte und Burgen befürchten. Wie 1403 war das Land in eine einzige große Festung verwandelt, aber diese Festung schien in jeder Beziehung schwer bedroht, nachdem durch die Überrumpelung Grabens[147] schon an der Nordseite Bresche gelegt war. Wenn Bernhard es 1403 gelassen abwarten konnte, bis der Gegner selbst seine Kriegslust eingebüßt hatte, so wäre es jetzt ein wahrhaft selbstmörderisches Beginnen gewesen, auf den gleichen Erfolg zähen Beharrens zu rechnen. Seine Erwägung war daher offenbar, daß die Friedensbedingungen, je rascher dem Kriege ein Ende gemacht werde, desto erträglicher für ihn ausfallen würden, und als sich die sehnlichst erwartete Gesandtschaft Sigismunds sogleich nach ihrem Eintreffen im Lager von Neuburgweier zu ihm begab, äußerte er unumwunden, „was er thun solle, das wolle er lieber ohne Schaden thun, als mit Schaden“.

Weder die Hiobspost von der wälschen Grenze noch die Dazwischenkunft Dietrichs von Köln und der Königsboten vermochten jedoch vorerst den Krieg zum Stillstand zu bringen, und die Verbündeten eröffneten am 24. Juni die Belagerung des mit einem nassen Graben umgebenen festen Schlosses Mühlburg mit einer heftigen Beschießung. Obgleich den Baslern infolge der Sperrung des Rheins und in Ermanglung geeigneter Transportmittel „ein neues schönes Werk“ und viele Büchsensteine zu Straßburg liegen geblieben

waren, that doch ihr Büchsenmeister Lamprecht sein Bestes, um die Geschütze der Stadt, darunter die zwei größten Büchsen aus ihrem Arsenale, gegen die Burg des Beinheimer und Breisacher Städtepeinigers zur vollen Wirkung zu bringen Die Straßburger hatten ebenfalls ihre zwei größten und drei kleinere Büchsen, sowie eine Steinschleuder zur Stelle, und die Freiburger haben nach ihrer Kriegskostenrechnung sechs Centner Pulver vor Mühlburg verschossen. „Aber die frommen, festen Leute aus Schwaben, die darin waren, und auch andere wehrten sich, wie der gleichzeitige Hauschronist des Markgrafen von Röteln schreibt, frömmiglich und ritterlich, und gaben den Belagerern nichts vor". Schon acht Tage lag man vor der Feste, und die Mauern hielten noch immer Stand, während sich im Lager der Verbündeten bereits Proviantmangel einzustellen begann. Nur die Straßburger hatten sich vorsorglich mit Wein und Kost versehen, und die in dem ausgeplünderten und verwüsteten Lande Hunger leidenden Basler empfanden es bitter, daß ihre Eidgenossen sich nicht bewegen ließen, ihnen für Geld von ihrem Überflusse etwas abzulassen. Die Freiburger Knechte wurden schwierig und verlangten, da sie für ihren Sold nichts mehr auftreiben konnten, daß die Stadt auch ihre Verköstigung übernehme. Und zu alledem verbreitete sich die Schreckenskunde, daß es Ludwig von Châlons nicht auf Belfort, sondern auf Mülhausen abgesehen habe. Wenn der Vogt von Altkirch am 19. Juni nur die ungefähre Gesamtstärke des Feindes anzugeben gewußt hatte, so wollte Basel am ersten Tage der Belagerung Mühlburgs schon in Erfahrung gebracht haben, daß Châlons, der Herr von Farsey, die drei Landvögte von Burgund und andere wälsche Herrn mit 1400 Rittern und Knechten, 6000 englischen Bogenschützen, 4000 Schauflern und 3000 Holzhauern dem Markgrafen zu Hülfe ins Elsaß ziehen würden, und die erschreckte Stadt schloß ihre Mitteilung an die oberrheinischen Eidgenossen mit der zu der bisherigen Zuversicht einen seltsamen Kontrast bildenden trübseligen Betrachtung, daß sie und die anderen Städte, falls die Wälschen nicht etwa nur ein Schloß, sondern Mülhausen einnehmen sollten, „nimmermehr ledig werden möchten".

Ausdauer unter schwierigen Verhältnissen ist niemals Sache der Städte gewesen. Die Freiburger Kriegskommissäre standen daher bald mit ihrer Ansicht, daß der Krieg mit verdoppelter Energie fortgesetzt werden müsse, im Kriegsrate von ihren Verbündeten im Stiche gelassen allein da. Aber den Ausschlag zugunsten des Friedens hat doch, soviel ich sehe, ein anderes Moment gegeben. Schon im Lager von Neuburgweier hatten es die Herren und Ritter in Kurfürst Ludwigs Gefolge unbillig gefunden, daß die breisgauischen Städte von einem Fürsten, den sie doch schwer genug geschädigt hätten, auch noch Ersatz der Kriegskosten verlangten. Ein Teil der kurpfälzischen Vasallen und Helfer meinte wohl geradezu, er habe keine Lust, um der Städte willen den Markgrafen zu vertreiben. Der in allen großen und kleinen Republiken Südwestdeutschlands bis zu den Alpenpässen vorzeitig

angestimmte Siegesjubel hatte nur die Folge, daß auch im hohen und niederen Adel das Standesinteresse wieder erwachte, und das unnatürliche Bündnis eines Kurfürsten mit den oberrheinischen Städten drohte durch eine dem kurfürstlichen Städehauptmann über den Kopf wachsende Bewegung auseinander zu fallen.

Der Kurfürst hat später selbst versichert, das Zureden Johanns von Würzburg habe ihn eher, als es in seiner Absicht lag, aus dem Felde gebracht, doch wird man diese Behauptung nur mit dem erläuternden Zusatze gelten lassen dürfen, daß er sich notgedrungen der Friedensvermittlung Dietrichs von Köln und der Königsboten zugänglicher als bisher gezeigt hat. Weniger bedenklich als die Herren in seinem Gefolge würde er vermutlich nicht davor zurückgeschreckt sein, den Städten die hachbergischen Lande ganz oder teilweise zu gönnen, unter der Voraussetzung, daß ihm der Löwenanteil an den Annexionen zufalle, und vor allem Bernhard zum Verzicht auf die Sponheimische Anwartschaft gezwungen werde. Allein so weitaussehende Pläne hätten sich augenblicklich doch nicht mehr durchführen lassen, und Ludwig handelte nur den veränderten Umständen entsprechend, wenn er jetzt selbst den Friedensabschluß beschleunigte. Noch stand er als Hauptmann der Liga unter den Waffen und konnte die militärische Überlegenheit des Bundesheeres für die Interessen der Kurpfalz ausnützen, während niemand zu sagen gewußt hätte, was die nächste Stunde bringen werde. Mochte die erhoffte Beute auch noch so sehr zusammenschrumpfen, so war doch auch jetzt noch bei entschlossenem Zugreifen dem Pfälzer der Löwenanteil sicher, da andrerseits auch Bernhard durch rasche Verständigung mit seinen Hauptgegnern allen andern Feinden gegenüber seine Lage nur verbessern konnte.

Obgleich uns nur die Resultate der Verhandlungen bekannt sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der Friede auf Grundlage der vorausgegangenen, aus den obenerwähnten Motiven beiderseits gewünschten Verständigung Ludwigs und Bernhards zustande gekommen ist. Am 2. Juli 1424 um die Mittagszeit abgeschlossen, wurde er an den beiden folgenden Tagen im Lager vor Mühlburg und in Durlach, wo sich Bernhard befand, in allen Einzelheiten zu Papier gebracht, und den Schreibern müssen nach beendigter Arbeit die Finger weh gethan haben. Denn nicht weniger als 13 teilweise sehr umfangreiche und noch dazu in mehrfacher Ausfertigung erhaltene Pergamenturkunden sind, da sich die Freiburger am 5. Juli bereits auf dem Rückmarsche befanden, unter dem darin angegebenen Datum des 3. und 4. Juli wenigstens im Koncepte fertig geworden. Gruppenweise und einzeln setzten sich die Verbündeten und ihre Helfer in Verträgen und Anlaßbriefen mit dem Markgrafen auseinander, nachdem die drei Friedensvermittler in einer nur in minder wesentlichen Punkten ins Detail gehenden Urkunde im Namen des Königs verkündet hatten, daß zwischen dem Pfalzgrafen und dem oberrheinischen Städtebund einerseits und Bernhard anderer-

seits eine vollkommene Sühne gemacht sei. Der Waffenlärm verstummte, und Gewinn und Verlust ließ sich auf beiden Seiten übersehen.

Bei weitem das wesentlichste Ergebnis der Mühlburger Verträge war doch, daß Bernhard Badens Fortexistenz als Fürstentum gerettet hatte. Mit was für Hoffnungen war man nicht allerseits gegen den Markgrafen ausgezogen. Rach- und Gewinnsucht seiner zahlreichen Feinde ließen die Vernichtung des bestgehaßten Mannes am Oberrheine als eine beschlossene Sache erscheinen, und selbst der hachbergische Prätendent Graf Friedrich von Leiningen-Dagsburg* hatte sich mit seinem gleichnamigen Sohne im Lager vor Mühlburg eingefunden, um bei Zeiten seine von Bernhard beharrlich ignorierten Erbansprüche auf Hachberg und Höhingen zu wahren. Aber so weit war es nun doch nicht gekommen, daß ein jeder nur nach Belieben nach Land und Leuten Bernhards wie nach herrenlosem Gut die Hand hätte ausstrecken können. Der Leininger mußte sich wohl oder übel damit begnügen, daß ihm der Markgraf vor den Kurfürsten von Mainz und Trier und dem Grafen Friedrich von Mörs überhaupt Rede stehen wollte. Die Ebersteiner durften froh sein, das alte Kondominatsverhältnis unverändert wieder hergestellt zu sehen. Die kleineren breisgauischen Dynasten, wie Staufen und Tübingen-Lichteneck, Pfalzgraf Otto von Mosbach und Bischof Raban von Speier erreichten in Anlaßbriefen über schiedsrichterlichen Austrag ihrer Klagen vorläufig nicht mehr, als in der Regel auch auf friedlichem Wege erreicht zu werden pflegte. Der Herrschaft Württemberg wurde nach Erneuerung eines älteren Vertrages außer einem „Anlasse" kein weiteres Zugeständnis gemacht, als daß sie die während des Krieges besetzten Orte Hechingen und Mössingen nachträglich gegen Erstattung der von dem Markgrafen an den landflüchtigen Grafen Friedrich von Hohenzollern gezahlten Pfandsumme zu ihren Handen einlösen möge. Und selbst Straßburg und Basel erhielten für die Beinheimer Name und die Breisacher Grundruhr anstatt des erhofften Schadenersatzes nur das Versprechen, sich dem Spruche eines von beiden Parteien zu bestellenden Schiedsgerichtes unterwerfen zu wollen, mit dem für Bernhard allerdings demütigenden Zusatze, daß die vier zur Huldigung gezwungenen hachbergischen Dörfer bis zur Erfüllung des Anlasses dem Grafen Hermann von Sulz in Verwahrung gegeben werden sollten.

Auch der erste den Straßburger Entwurf vom Dezember 1423 nahezu wörtlich aufnehmende Teil des Separatfriedens mit Freiburg, Breisach und Endingen verriet noch in nichts, daß Bernhard doch eigentlich am Ende eines unglücklichen Feldzuges stand, insofern die Landeshoheit des Markgrafen in seinem neuen Landerwerb jetzt endlich auch bei den Nachbarn die solange versagte Anerkennung fand. Wie hart es den Städten auch ankommen mochte, so konnten sie doch nicht verhindern, daß die Ausbürgerfrage endgültig zugunsten

* Vgl. Seite 91.

Bernhards dahin entschieden wurde, daß künftig keine Hintersassen der Herrschaften Hachberg und Üsenberg, ausgenommen Klöster, Geistliche und Edelleute, in das Burgrecht einer der Städte aufgenommen werden sollten. Die Bestimmungen des Friedens von 1368 über die Freizügigkeit traten wieder in Kraft, und jeder persönlich freie hachbergische Unterthan hatte das Recht, in die Stadt zu ziehen, wie es andrerseits auch den Stadtbürgern jederzeit freistand, Hintersassen des Markgrafen zu werden. Da sich die Freizügigkeit jedoch nicht auf Leibeigene erstreckte, so wurde dem Markgrafen obendrein noch die bisher vergeblich begehrte Befugnis eingeräumt, in Jahresfrist sein Eigentumsrecht auf die seit seiner Besitzergreifung der hachbergischen Lande unerlaubter Weise ausgewanderten Leibeignen vor den Räten der Stadt, in die der Betreffende gezogen war, durch das Zeugnis der drei nächsten Verwandten von mütterlicher Seite nachzuweisen. Fast noch wichtiger für das nachbarliche Verhältnis aber wurde es, daß man auch über die beiderseitige Gerichtshoheit endlich eine Verständigung erzielte, indem in Kriminalsachen die Jurisdiktion des Bezirkes, innerhalb dessen das Verbrechen geschehen war, im Civilprozeß das Gericht, dem der Verklagte angehörte, als zuständig erklärt wurde, und die Städter sich in Zukunft wegen der Pfändung von Zinsen und Zehnten hachbergischer Schuldner zunächst an die markgräflichen Beamten wenden sollten.

Kann man somit von dem ersten Teil des Vertrages wohl sagen, daß er auf das glücklichste bewiesen hat, wie sich die Schließung des Territoriums unter strengster Festhaltung des Principes der Gegenseitigkeit bewerkstelligen lasse, so waren dagegen die folgenden Artikel für Bernhard um so drückender. Denn mit demselben Zusatze wie in dem Vertrage mit Straßburg und Basel wurde ihm außer der Abschaffung der neuen Zölle und der Wiederbelehnung Cunmans von Bolsenheim nichts geringeres als die Herstellung des hachbergischen Manngerichtes und seiner ausschließlichen Kompetenz für die hachbergischen Lehensleute zugemutet und die Verpflichtung auferlegt, in den nächsten sechs Jahren das von Markgraf Otto II. erstandene Lösungsrecht der verpfändeten Dörfer Niederrimsingen, Hochstetten, Achkarren und Leiselheim ruhen zu lassen. Wenn auch die vier von Graf Hermann von Sulz in Verwaltung genommenen Dörfer (Malterdingen u. s. w.) noch vor Ablauf des Jahres 1427 unter ihren rechten Herrn zurückgekehrt sind, und der Weisweiler Rheinzoll als alter Zoll ruhig weiter erhoben wurde, so war doch ein in seinen Folgen nicht sobald wieder gutzumachender Nachtfrost über Bernhards jüngste Schöpfung gekommen. Was der Gründer des badischen Territorialstaates einst für Emmendingen gethan hatte, war schon in der siebenten Generation nach der Zerstörung des Ortes vergessen, und Markgraf Jakob III. entnahm, als er 1590 den Emmendingern einen Stadt- und Freiheitsbrief erteilte, nur den alten Mauerresten und anderen äußeren Kennzeichen die vor Augen liegende Thatsache, daß der Marktflecken „hievor eine Stadt gewesen" sei.[148] Achkarren, Niederrimsingen und Hochstetten wurden nie wieder eingelöst, um

1648 als Zubehör Breisachs durch das Haus Habsburg an Frankreich abgetreten zu werden[149].

Erinnern wir uns, daß der Pfälzer Kurfürst noch zuletzt in seinem Fehdebrief vom 8. Juni die angebliche Übertretung des Speirer Rheinschifffahrtsvertrages durch Bernhard zum Kriegsvorwande genommen hatte, so durfte sich auch ihm gegenüber der Markgraf eines moralischen Erfolges rühmen. Wie vor elf Jahren versprach Bernhard auch jetzt wieder, niemand auf dem Rheine anzugreifen oder durch seine Diener und Amtleute angreifen zu lassen, und verpflichtete sich, für Zoll, Geleit und Grundruhr zwischen Straßburg und Mainz keine höheren Gebühren als andere Reichsstände zu erheben. Aber indem er diesmal seine Mitwirkung bei der Sicherung der Wasserstraße und des Leinpfades den vier rheinischen Kurfürsten versprach, vertauschte er die einseitige und willkürliche Kontrole des Pfälzers mit der bequemeren und gerechteren Kontrole eines sich selbst untereinander kontrolierenden und in Schach haltenden Kollegiums. Die Parteilichkeit Ludwigs in Auslegung des Speirer Vertrages wurde gewissermaßen indirekt zugegeben und für die Zukunft ernsteren Konflikten über die Rheinschifffahrt thunlichst vorgebeugt.

In ihrer Gesamtheit würde man die aufgezählten Bedingungen der Mühlburger und Durlacher Verträge dem Markgrafen doch nicht ungünstig finden, wenn sie nicht eben durch schwere dem Pfälzer Kurfürsten gebrachte Opfer erkauft worden wären. Wir haben zwar nur die Reverse Bernhards, daß er für je 10 000 Gulden dem Pfalzgrafen Eppingen verpfändet und die halbe Stadt Heidelsheim zu lösen gegeben habe, aber im einen wie im anderen Falle wird man wohl ohne weiteres annehmen dürfen, daß der Markgraf von dem siegreichen Kurfürsten keinen roten Heller erhalten hat. Heidelsheim war Pfandschaft*, und es lag nahe, durch eine fingierte Lösung alle bei einfacher Rückgabe zu erwartenden zukünftigen Ansprüche des ehemaligen Pfandinhabers ein für allemal abzuschneiden, während die fingierte Verpfändung Eppingens** durch die offen gelassene Möglichkeit der Wiedereinlösung den Verlust der Stadt für Bernhard erträglicher erscheinen ließ, als es bei einer bedingungslosen Annexion der Fall gewesen wäre. Aber schon 39 Jahre später hat Bernhards Enkel Karl auf Heidelsheim wie auf Eppingen endgültig verzichten müssen, nachdem Friedrich der Siegreiche den bei Seckenheim niedergeworfenen Markgrafen wegen vorgeblichen Bruches seines Lehnseides auf dem Heidelberger Schlosse in unritterliches Gefängnis geworfen hatte. Denn auch die dritte und schwerste Bedingung des Mühlburger Friedens, Burg und Dorf Graben sowie die nördlich der Pforzheim-Durlacher Straße gelegene Feste Stein von Kurpfalz zu Lehen zu nehmen, war nur scheinbar dadurch gemildert worden, daß Bernhard nach Ablauf von zehn Jahren befugt sein sollte, gegen Erlegung von 15 000 rheinischen Gulden seine kurpfälzischen Lehen aufzusagen.

* Vgl. S. 52 und 83 unten.

** Vgl. S. 5.

Die nächste Folge des Mühlburger Friedens war nun aber, daß das, was vierzehn Tage später dem Kriege vielleicht eine andere Wendung gegeben hätte, zu einem bedeutungslosen und unblutigen Nachspiele wurde. Wie der Vogt von Altkirch schon am 19. Juni richtig vorausgesagt hatte, legte sich der jetzt erst mit seiner Mobilmachung fertig gewordene Prinz von Orange am 6. Juli mit 1000 Rittern, Reisigen und Bogenschützen und etwa 1500 Schanzgräbern vor die vorderösterreichische Stadt Belfort und bedrohte Delle, das an den Basler Ausbürger Rudolf von Ramstein verpfändet war. Aber als sich am 12. Juli die in Gewaltmärschen von Mühlburg herbeigeeilten oberländischen Kontingente mit einem neuen Aufgebot aller verfügbaren Kräfte aus Basel und Baselland in Hirsingen bei Altkirch vereinigten, wich Ludwig von Châlons kampflos zurück, und die Friedensverträge traten unverändert und ungemildert, so wie sie geschlossen waren, in Kraft.

Schon in Mühlburg scheint man sich indessen darüber verständigt zu haben, daß nicht Bernhard, sondern sein Sohn Jakob die kurpfälzischen Lehen Graben und Stein empfangen solle, und als Bischof Johann von Würzburg am 18. August entschied, daß Stafforth und die halbe Stadt Gernsbach niemals verwirkte Ebersteinische Passivlehen des Speirer Bistums seien, trat auch da Markgraf Jakob als Lehensempfänger an die Stelle des Vaters. Wie schwere Schicksalsschläge fast nie vereinzelt zu kommen pflegen, waren eben damals Bernhards jüngere Söhne, Bernhard und Rudolf, in hoffnungsvollem Knabenalter rasch nacheinander dahingerafft worden, und es würde keines Kommentares bedürfen, wenn sich der sechzigjährige Markgraf unter diesen Umständen zur Abdankung entschlossen hätte. Auch Jakob zählte erst siebenzehn Jahre, aber er war seit 1422 mit der zweiten Tochter Herzog Karls von Lothringen, Katharina, vermählt, seit drei Jahren mündig. Die erprobten Räte des Vaters standen auch ihm zur Seite, und seine unverbrauchte Jugend schien gerade dazu angethan, nach der so eben erlebten Katastrophe die Erinnerung an die kaum minder schweren und doch so erfolgreichen Anfänge des Vaters neu zu beleben. Dem alten Markgrafen folgte der Haß seiner Gegner auch in die Friedenszeit, während bei dem Sohne persönlicher Groll und persönliche Feindschaften vorläufig nicht in Betracht kamen. Und vor allem schien doch für Jakob zu sprechen, was keine Erfahrung zu ersetzen vermag: die frohgemute und sorglose Wagehalsigkeit der Jugend. Dem Manne kann auch die feste Hand erlahmen und der sichere Blick sich trüben, aber das Zutrauen des unerfahrenen Jünglings zu sich selbst kennt keine Grenzen.

Und doch wird man es kaum als eine auch nur teilweise Ausführung des so naheliegenden Gedankens der Abdankung auslegen dürfen, daß Bernhard in den nächsten Monaten seinen Sohn und Nachfolger zum Regenten der hachbergischen und Ebersteinischen Lande ernannt hat. Wie ihm Jakobs Lehensempfängnis die persönliche Demütigung erspart hatte, aus der Hand

seines Todfeindes mit gebeugtem Knie altbadisches Eigen als Lehen zurück zu empfangen, enthob ihn die Mitregierung seines Sohnes des unmittelbaren Verkehres mit den verhaßten Städtern. Aber über allen persönlichen Empfindungen stand doch mit verjüngender Kraft das Pflichtgefühl des ergrauten Territorialpolitikers. In den Händeln der letzten Jahre schien die Initiative völlig an die oberrheinischen Verbündeten übergegangen zu sein, und Bernhards ganzes Sinnen war daher alsbald nach dem Friedensschluß darauf gerichtet, zu der altbewährten Politik der freien Hand zurückzukehren. Nur wenn er selbst die Hände frei hatte, durfte er hoffen, den Bund seiner Gegner zu sprengen, die Sponheimische Anwartschaft seinem Hause zu sichern und mit den Städten Abrechnung zu halten. Jakobs Lehensempfängnis und Mitregierung waren daher lediglich dazu bestimmt, ihm selbst die volle Aktionsfreiheit zurückzugeben, und sein Alter hat ihn nicht abgehalten, den königlichen Schirmherrn seines Fürstentums 1425 in Wien und 1429 in Preßburg aufzusuchen.

Denn auch Sigismund stimmte mit dem Markgrafen darin völlig überein, daß der durch die Mühlburger Verträge geschaffene Zustand einer Revision dringend bedürftig sei. Schon am 14. Juli 1424, noch ehe ihm von seiner Gesandtschaft Nachricht zugekommen war, hatte er mit geschickter Wendung in einem längeren Sendschreiben dem Kurfürsten von Brandenburg vor Augen geführt, daß es doch hauptsächlich Friedrichs oppositioneller Bundesgenosse Ludwig von der Pfalz sei, der das Reich in Aufruhr setze und die Sache der böhmischen Ketzer stärke. Mit scheinbarer Unparteilichkeit gab er zu, es sei keineswegs gesagt, daß Bernhard von Baden wegen seines wiederholten Rechterbietens Recht habe, doch könne auch der unmöglich im Rechte sein, der seine Sache mit Krieg und Gewalt durchzubringen meine. Aber sein Diener Eberhard Windeck aus Mainz verlieh doch nur den geheimsten Gedanken Sigismunds Worte, als er ihm in jenen Tagen, wegen Bernhards um Rat befragt, die Antwort erteilte, daß sich alle Getreuen des Königs in Zukunft vorsehen würden, wenn er von dem Markgrafen lasse. Sein erstes Wort auf die ihm nach Ofen überbrachte Kunde von den Mühlburger Bedingungen lautete, daß er dem Pfalzgrafen und seinen Helfern das Geschehene nimmermehr vergessen wolle, und noch im Mai 1425 hat er vor vielen Zeugen den Gesandten Straßburgs und Freiburgs ins Gesicht gesagt, daß er keine Nebenregierung im Reiche dulde. Wollten die Städte den Pfalzgrafen als ihren König betrachten, so wolle er trotzdem Herr und König sein und darauf halten, daß Händel nur auf dem Wege des Rechtes ausgetragen würden.

Die entschlossene Haltung des Königs scheint am Oberrheine doch einen gewissen Eindruck gemacht zu haben. Noch im Januar 1426 ist auf einem Heidelberger Tage der Verbündeten von 1423 über einen erneuten Einfall in die Markgrafschaft beraten worden, aber schon damals fanden es die oberrheinischen Städte doch geratener, wenn sie diesmal nach außenhin nur als

Helfer des Pfalzgrafen als des eigentlichen Kriegsherrn auftreten würden. Der „Städtekönig“, so war offenbar ihre Meinung, sollte für alles, was geschah, dem Reichsoberhaupte gegenüber allein die Verantwortung tragen, und dem Pfälzer ist, nach einlenkenden Äußerungen aus dem Juli 1426 zu schließen, darüber die Lust vergangen, die augenscheinlich zerbröckelnde Liga noch einmal gegen Bernhard aufzubieten.

Es macht den Inhalt der letzten Regierungsjahre des Markgrafen aus, daß er die Auflösung der Liga zu beschleunigen und zu benutzen verstanden hat. Während die Gegner nach alter deutscher Weise die soeben erprobte Erfahrung, daß Einigkeit stark mache, in den Wind schlugen, und jeder für sich ihren Sonderinteressen nachgingen, wandte sich Bernhard bald gegen den einen, bald gegen den andern, und wohin er sich auch wenden mochte, überall fand er Bundesgenossen. Die Liga hatte, solange sie zusammenhielt, alles zurückgeschreckt. Denn die Feinde des Pfalzgrafen wollten es nicht mit Ritterschaft und Städten, die Städtefeinde nicht mit dem Kurfürsten verderben. Aber mit der Lockerung der Liga war auch der Bann gebrochen. Neue Parteibildungen tauchten auf, und als Bernhard starb, war die Markgrafschaft längst aus der schrecklichen Isolierung der früheren Jahre herausgetreten.

Wohl als den wesentlichsten Erfolg dieser letzten Phase von Bernhards Territorialpolitik darf man die definitive Sicherung der Sponheimischen Anwartschaft bezeichnen. Was Graf Johann V. bereits am 13. Dezember 1419 anerkannt hatte*, erhielt doch erst jetzt seine rechtliche Gültigkeit, als Johann in dem sogenannten Beinheimer Entscheid vom 19. März 1425 den Badener und den Veldenzer zu seinen Eventualerben in der hinteren Grafschaft Sponheim und in der vorderen Grafschaft, soweit sie ihm noch gehörte, ernannte. Aber auch jetzt noch wagte Johann es nicht geradezu, sich der Rücksichtnahme auf den Pfälzer Kurfürsten gänzlich zu entschlagen. Obwohl ihm drei Tage zuvor Bernhard, Jakob, Friedrich von Veldenz und Pfalzgraf Stephan versprochen hatten, mit ganzer Macht gegen jeden Angreifer beizustehen, behielt er sich in dem Entscheid ausdrücklich das Recht vor, Kreuznach und die anderen Schlösser des Sponheimisch-kurpfälzischen Kondominates zu verpfänden oder zu verkaufen. Das alte Spiel erneuerte sich. Die Eventualerben boten Johann für eines von seinen drei Fünfteln der vorderen Grafschaft die Pfandsumme von 30 000 Gulden, worauf dann sofort von Kurfürst Ludwig auf Grund des Kreuznacher Burgfriedens Einsprache erhoben wurde. Aber um so enger schlossen sich jene zusammen, und da auch Erzbischof Konrad von Mainz für Bernhard Partei ergriff, kam Ende September 1428 in Worms und Heidelberg ein den Wünschen der Erben in jeder Hinsicht entsprechender Ausgleich zustande. Die Verpfändung unterblieb, aber dafür wurden Markgraf Jakob und Friedrich von Veldenz noch bei Lebzeiten Johanns in den

---

* Vgl. Seite 99.

Mitgenuß seiner vorderspohnheimischen drei Fünftel eingesetzt. Dem Kurfürsten blieb, was er schon hatte, das heißt außer seinem Erbfünftel nur das 1422 in seinen Pfandbesitz gekommene Fünftel, und auch dieses nur so lange, als es Johann und seinen Erben nicht gefiel, es mit 20 000 Gulden einzulösen. Die Besitzergreifung durch die Erben ging, da in der hinteren Grafschaft die Verhältnisse weit einfacher lagen, nach Johanns Tod 1437 ohne jeden Anstoß vor sich, und den Pfälzern ist es erst infolge der Seckenheimer Niederlage Markgraf Karls geglückt, Baden 1463 aus seinem Anteil an Kreuznach, Ebernburg u. s. w. zu vertreiben, während die heute oldenburgischen Lande um Birkenfeld an der oberen Nahe bis zur französischen Revolution und ihrer definitiven Abtretung im Frieden von Lunéville bei dem zähringischen Hause verblieben sind.

Einen nicht minder glücklichen Verlauf sollte wesentlich durch Jakobs Verdienst, der sich hier seine Sporen verdiente, die Auseinandersetzung mit Städten und Ritterschaft des Breisgaues nehmen. Denn so gewaltiges Aufsehen es auch erregte, als Jakob im Dezember 1426 sieben Dörfer Ritter Hanman Snewelins von Landeck verbrannte, so verfehlte die Züchtigung des mächtigen Vasallen doch nicht ihren Zweck. Die Liga versagte sich, und das Ende mehrjähriger Verhandlungen war, daß sich nicht nur die kleineren Dynasten des Breisgaus mit der Thatsache der badischen Nachbarschaft abfanden, sondern auch Freiburg mit dem jungen Markgrafen, in Anbetracht, daß „aus Einigkeit mancherlei Gutthat erwachse", ein vorläufig auf drei Jahre berechnetes Bündnis abschloß.

Um so ungestörter aber konnte sich Bernhard der Aufgabe widmen, mit Straßburg Abrechnung zu halten, und wenn die Politik seiner letzten Jahre keine Altersschwäche verrät, so ist sie hier wenigstens von dem Eigensinne des Alters nicht ganz freizusprechen, insofern er sich nicht mit dem Ausfall des erst 1427 verkündigten schiedsrichterlichen Urteils zufrieden gegeben hat. Denn Basel wie Straßburg wurden mit ihrer Klage zurückgewiesen, indem sich Graf Johann von Lupfen als Obmann dem Spruche der badischen Schiedsleute anschloß, daß die Breisacher Grundruhr den Markgrafen als Vollstrecker königlicher Befehle nichts angehe, und die Beinheimer Name bereits durch den Wormser Frieden von 1403 gesühnt* sei. Aber Bernhard konnte es nichtsdestoweniger den Straßburgern nicht vergessen, daß sie ihm um relativ geringfügiger Ursachen willen die alte Freundschaft hinterlistig gebrochen hatten. Weder die Breisacher Grundruhr, noch die Klage, daß er an seinen Zöllen Straßburger anstatt Heidelberger Pfennige erhebe, oder gar seine Haftbarmachung für Schulden seiner Stadt Beinheim entschuldigten in seinen Augen die Feindseligkeiten der elsässischen Metropole, und wenn er noch vor kurzem als Mittler zwischen Stadt und Bischof sich Straßburg verpflichtet zu haben

---

* Vgl. Seite 60.

glaubte, so zögerte er jetzt keinen Augenblick, Bischof Wilhelm von Diest die Hand zum Bunde zu reichen.

Und auch hier ging es wie in der Sponheimischen Sache. Bereits vier Monate nach dem Mühlburger Frieden war die neue Parteigruppierung fertig, und Bernhard mit Bischof Wilhelm und Ludwig von Lichtenberg zu gemeinsamer Abwehr eines Angriffs von städtischer Seite vereinigt. Ein Jahr darauf am 13. Oktober wird der Bund geradezu als Landfriedenseinung gegen Straßburg auf vier Jahre erneuert, und am 4. Dezember 1425 verspricht auch Karl von Lothringen seinen Beistand gegen die Städte, „die sich gegen den Adel und die Ritterschaft setzen und stellen“. Und keineswegs heimlich geht man zu Wege. Obwohl die Verbündeten mit der Kriegserklärung noch zögern, empfangen die Straßburger fast täglich Beweise von Bernhards Übelwollen. Als Schimpf und Gumpold von Gültlingen und Anselm von Yburg mit der Stadt in Fehde geraten, hilft ihnen der markgräfliche Vogt zu Besigheim, Hans von Remchingen, Pfingsten 1426 Straßburger Pferdehändlern 28 Hengste bei Kloster Kniebis auf dem Schwarzwalde wegzufangen. Die Kontrole an den badischen Zollstätten wird verschärft, und der Schmuggel unnachsichtlich mit Gefängnis bestraft. Straßburger Knechte, die auf einem Streifzuge gegen Feinde der Stadt nach Gernsbach kommen, läßt Bernhard aufgreifen und dem einen wegen eines Frevels, den er früher, als er noch in badischen Diensten stand, begangen hatte, nach einem summarischen Prozeß das Haupt abschlagen. Ruhig sieht der Markgraf mit zu, wie seine Vasallen Konrad von Schellenberg, Hans Röder der junge und Hans Helt von Tiefenau am 27. September 1427 ein Straßburger Handelsschiff bei der Bergfahrt oberhalb Söllingens kapern. Ja er verhindert es nicht, daß die Räuber die auf 8000 Gulden veranschlagte Beute in Söllingen ausladen, um sie durch sein Gebiet nach Schloß Tiefenau zu führen, und als das geraubte Kaufmannsgut in Baden und Pforzheim auf den Markt gebracht wird, thut er, als ob er von dem leidigen Handel nichts wüßte.

Welche Eindrücke mag doch damals der Oheim Heinrichs V. von England, Kardinal Heinrich von Winchester, aus Deutschland mit nach Hause genommen haben. Im August hatte er es mit eigenen Augen angesehen, daß das stattliche Kreuzheer bei Mies in Böhmen noch vor dem Anrücken der Hussiten von Panik erfaßt in schmählicher Flucht auseinanderstob, und als er sich nun auf einem Reichstage zu Frankfurt in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat um das Zustandekommen eines Reichskriegssteuergesetzes eifrigst bemühte, mußte er es erleben, daß Straßburg seine Teilnahme an den Beratungen und Beschlüssen der Reichsstände ablehnte, bis für die Tiefenauer Name Genugthuung geschehen sei. Die freundlichen Vorstellungen des Kardinals wurden von Bernhard mit Gegenklagen beantwortet, und auch die rheinischen Kurfürsten überzeugten sich bald von der Vergeblichkeit ihrer Friedensbemühungen. Die Straßburger verfügten eine Handelssperre für

den ganzen rheinabwärts gehenden Verkehr, und Bernhard blieb bei seiner Behauptung, daß nicht er, sondern die Stadt den Rhein wüst lege und „den Adel zu drücken meine".

So lebte man beiderseits schon längst im Kriegszustande, als im September 1428, um dieselbe Zeit, als in Worms der Sponheimische Zwist zwischen Baden und Kurpfalz begraben wurde, der Krieg zwischen Straßburg und seinen Gegnern endlich zum Ausbruche kam. Und nun zeigte es sich, daß Bernhards Appell an Adel und Ritterschaft nicht ungehört verhallt war. Nicht weniger als 1493 Fürsten, Herren und Ritter, darunter der Kölner Erzbischof, Karl von Lothringen und Pfalzgraf Stephan, haben damals der Stadt als Helfer Bischof Wilhelms Fehde angesagt, und wenn auch die Mehrzahl der Absagebriefe nicht mehr als eine ideelle Sympathiebezeugung mit dem Bischofe und seinen Verbündeten ausdrücken sollte, so war es doch immerhin eine imposante Kundgebung, daß fast der gesamte Adel der Rheinlande gegen Straßburg Partei ergriff.

Wer in alledem nichts weiter als Nachwehen des großen Städtekriegs von 1388 sehen wollte, würde doch den besonderen Charakter der Epoche verkennen. Noch während der letzten großen Aktion der Städte, im Lager von Neuburgweier, war die antistädtische Reaktion wie aus tiefem Schlummer erwacht*, um allmählich aber unaufhaltsam dahin zu führen, daß man von Worten zu Thaten schritt. Der Gedanke gewaltthätiger Selbsthülfe lag gleichsam in der Luft, und begierig ergriff ihn, wer nur irgend an sich erfahren hatte, daß Gewalt vor Recht gehe. Die Tiefenauer Name war daher nur das Signal zu einer keineswegs auf die Rheinlande beschränkten Bewegung gewesen, und es erscheint in hohem Grade symptomatisch, daß sich auch in Schwaben nur zwölf Tage bevor Bernhard an Straßburg den Krieg erklärte, ein Akt der Selbsthülfe ereignete, gegen den die Tiefenauer und selbst die Beinheimer Name ein Kinderspiel war. Denn kein geringerer als der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, einer der vertrautesten Räte Sigismunds, nahm am 28. August 1428 in Sinsheim 135 zur Frankfurter Messe reisende Kaufleute aus Schwaben und vom Bodensee gefangen, weil der schwäbische Städtebund ungeachtet aller gütlichen Vorstellungen und unbeirrt durch die Mandate des Königs und des Würzburger geistlichen Gerichtes fortfuhr, das am Fuße der Burg Weibertreu gelegene Städtchen Weinsberg in seinem Streben nach Reichsunmittelbarkeit zu unterstützen.

Das hatte nun aber wieder die Folge, daß auch die Städte sich auf's neue zu regen begannen. Monatelang wurde in Ulm und Konstanz über einen Bund aller Städte vom Westerwald bis zu den Alpen beraten, und der alte Konstanzer Entwurf vom November 1422** wieder hervorgeholt. Ein Vorschlag verdrängte den andern, und die hitzigsten meinten nicht ohne Grund,

* Vgl. Seite 109.

** Vgl. Seite 96.

daß ein streng durchgeführtes allgemeines Verbot des Besuches der Frankfurter Messe den hohen und niedern Adel für die Zukunft wohl zahm machen würde. Auch Straßburgs Hülfegesuch fand daher freundliches Gehör. Seit der „Sinsheimer Geschichte" fühlten sich die Schwaben als Leidensgenossen der Stadt, und im Prinzipe waren alle mit dem Hauptorte Ulm einverstanden, daß „des Reiches Vorhof", der ihnen „viel Unrats" aufhalte, nicht im Stiche gelassen werden dürfe. Aber in der Praxis blieb es doch bei nichtssagenden Beteuerungen. An der Frage, ob die Hülfe in Geld oder in Mannschaft oder in beidem geleistet werden solle, zerstieß sich schließlich Alles, und Straßburg hatte seinen Strauß mit seinem Bischof, dem Markgrafen und Ludwig von Lichtenberg wie 1392 allein auszufechten.

Diesmal hatten jedoch die Verbündeten, durch die Erfahrungen von 1392 gewitzigt, von Anbeginn des Feldzuges an von einer Belagerung Straßburgs Abstand genommen. Am 9. Januar 1429 wurde Schiltigheim dicht vor den Thoren der Stadt verbrannt, aber mehr als Streifzüge lag dem Bischof und seinen Helfern die Gewinnung der Stadt Oberkirch am Herzen. So begann denn im Oktober 1428 eine auch kriegsgeschichtlich nicht uninteressante regelrechte Belagerung, und nachdem man rings um die Stadt einen Gürtel starker Befestigungen aufgeführt hatte, die Beschießung. Vor sieben Jahren hatte sich Bernhard in Pforzheim eine Steinschleuder nach dem Muster der eigens dazu entliehenen Straßburger von dem städtischen Werkmeister Walther Tomeler bauen lassen. Die fand jetzt hier ihre Aufstellung, und neben ihr traten noch 18 große und kleine Büchsen in Thätigkeit, so daß die 40 Straßburger Knechte das Städtlein vermutlich nicht lange gehalten hätten, wenn nicht auch Meister Graseck, und wie ein Straßburger Chronist rühmend hervorhebt mit besserem Erfolge, das Bombardement der Belagerer erwidert hätte.

Bei der Hartnäckigkeit der Verbündeten war indessen die Übergabe Oberkirchs nur eine Frage der Zeit, und da auch die Straßburger Hülfewerbungen auf den Städtetagen zu Konstanz keinen Erfolg erzielten, wuchs die Erbitterung der Stadt mit jedem Tage. Ende Februar 1429 versuchten Otto von Trier, Konrad von Mainz und Kurfürst Ludwig in Worms einen Frieden zu vermitteln, aber die Straßburger Gesandten benutzten nur die Gelegenheit, ihren Ammeister Nikolaus Melbrüge darauf aufmerksam zu machen, daß sich augenblicklich gegen die Verbündeten etwas ausrichten lasse, da Bernhard, Bischof Wilhelm und der Junker von Lichtenberg mit 200 der besten Kriegsleute in Worms eingeritten seien. In diesem Kriege schien alles erlaubt, Treulosigkeit und Grausamkeit, und noch heute erschrickt man über die Gefühllosigkeit, mit der eben jener Ammeister über die von Straßburger Knechten bei der Einnahme des lichtenbergischen Dorfes Rheinbischofsheim verübten Gräuel nach Hause berichtet[150]. Es erscheint nicht unglaubwürdig, daß die entsetzliche Verwüstung seines Gebietes Ludwig von Lichtenberg zum Abschlusse eines Separatfriedens bewogen hat. Er sei „zu einem rechten Thoren ge-

worden vor großem Leid“, sagt der Chronist. Jedenfalls aber verdankte Straßburg jenem Separatfrieden noch in letzter Stunde die Entsetzung Oberkirchs. Am 6. April erschienen 1900 Mann zu Fuß und zu Pferd unter Führung eines Junkers von Enzberg vor dem Bollwerk der Belagerer, und die überraschte Besatzung erhielt gegen Zurücklassung aller Vorräte und der gesamten Artillerie freien Abzug.

Damit war der Krieg und zugleich Bernhards letzter Waffengang[151] thatsächlich zu Ende, ohne daß deshalb der Kriegszustand zwischen Straßburg und der Markgrafschaft aufgehört hätte. Vergeblich bemühten sich das Reich und die Kirche, Sigismund, die Kurfürsten und Papst Martin V., die erbitterten, gleichsam in einander verbissenen Gegner zu trennen und zu versöhnen. Während Bischof Wilhelm und Straßburg nach langen Verhandlungen Ende 1429 Friede schlossen, war es schon viel, daß sich Bernhard und die Stadt zur Freigebung des Handelsverkehres auf dem Rheine verstanden. Aber im übrigen blieb man beiderseits auf gespanntestem Fuße. Die Zinszahlungen an Straßburger Gläubiger wurden von Bernhard nicht wieder aufgenommen, und die Straßburger rächten sich dafür, indem sie gelegentlich einen Plünderungszug nach Steinbach unternahmen. So kannten denn schließlich auch Haß und Gehässigkeit keine Grenzen mehr, und als im Oktober 1429 Junker Hans Helt von Tiefenau im Schlafe von seinen Knechten ermordet, und Schloß Tiefenau in Brand gesteckt worden war, fanden die Mörder in Straßburg nicht nur ein sicheres Asyl, sondern auch, wie Bernhard wissen wollte, die versprochene Belohnung ihrer Blutthat. Die Tiefenauer Name war gerächt, und wer stand dafür, daß nicht auch der Markgraf von der Rache ereilt werde. Mochte seine Anschuldigung, daß Straßburg seine Ermordung geplant habe, auch aus der Luft gegriffen sein, so traf sie doch in Einem Punkte das Richtige. Was dem Frieden zwischen Straßburg und der Markgrafschaft im Wege stand, war einzig und allein der Markgraf selbst. Im März 1431 hat er noch die Genugthuung gehabt, auf einem Reichstage zu Nürnberg bei der Erneuerung des Ausbürgerverbotes durch Sigismund Zeuge zu sein, aber schon am 5. Mai ist er gestorben, ohne daß wir die näheren Umstände seines Todes wüßten, und bereits am 20. August 1431 kam ohne besondere Schwierigkeiten der Ausgleich zwischen seinem Sohne und Nachfolger Markgraf Jakob und Straßburg zustande[152]. Die Zeit der Gründung und der ersten Daseinskämpfe des badischen Territorialstaates war vorüber, und der Ausbau konnte auf den von Bernhard gelegten sicheren Fundamenten beginnen.

Das Geschaffene aber läßt sich vielleicht am besten nach dem ermessen, was Bernhards Lebenswerke noch abging. In keinem Gaue Deutschlands pflegt der Frühling so zeitig zu erwachen, wie in dem gesegneten Thale der Oos, und doch ist die Markgrafschaft von anderen Territorien weit überholt worden, wenn wir die Renaissance nur in dem landläufigen Sinne der Wieder-

geburt der Künste und Wissenschaften fassen wollten. Bernhard selbst ist der erste Zähringer, von dem wir auf Grund einer zufällig erhaltenen Unterschrift mit Sicherheit sagen können, daß er der Kunst des Schreibens mächtig war. Seine Beziehungen zum Humanismus beschränken sich etwa darauf, daß er seine Bastarde in Erfurt, Bologna[153] und Heidelberg studieren läßt, seine Beziehungen zur Kunst, daß er den Neubau des abgebrannten Dominikanerinnenklosters in Pforzheim (1409) dem Straßburger Münsterbaumeister Ulrich von Ensingen überträgt. Kein Litteraturdenkmal ist während seiner neunundfünfzigjährigen Regierungsperiode auf badischem Boden entstanden. Fürst und Volk scheinen aller Empfindung bar für das, was das Leben verschönt. Denn wir befinden uns, um es kurz zu sagen, noch in der Periode der unfreundlichen Frühlingsstürme. Herb und jungfräulich steht die Natur noch im kahlen Gewande vor uns, und nur ein schärferes Auge bemerkt das leise Schwellen der Knospen. Aber Frühling bleibt es darum doch, und er erscheint uns wahrlich nicht schlechter, weil er so ganz und gar ein politischer gewesen ist.

Es war daher kein Zufall, daß unser Volk nach der Wiedergeburt der historischen Studien zuerst die schlichte Poesie dieses Frühlings entdecken sollte, als Ludwig Uhland in seinen Balladen jene versunkene Welt mit ihren Fürsten und Herren, Bürgern und Bauern, mit ihren treuherzigen, ehrenfesten und tüchtigen, ihren wilden und verwegenen Charakteren wieder erstehen ließ. Aber das eigentlich historische Verständnis der Epoche stellte sich nicht ein, und Ludwig Häußer durfte noch 1845 in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz[154] Uhlands Lieblingshelden Eberhard den Greiner, ohne Widerspruch zu erfahren, für den „furchtbarsten Freibeuter des ganzen Zeitalters" erklären, während Johann Gustav Droysen zehn Jahre später Preußens deutschen Beruf schon aus der territorialen Gründung des ersten brandenburgischen Hohenzoller nachweisen wollte. Die Anschauungen des liberalen Bürgertums und der Einheitsgedanke kleindeutscher Patrioten drängten sich zwischen den Historiker und das Objekt seiner Studien und verwirrten und trübten sein Urteil. Denn nicht so fern lagen uns die Zeiten des ausgehenden Mittelalters, als man wohl meinen möchte. Das Fürstentum bewahrte noch immer im wesentlichen den Charakter, den es sich damals zuerst gebildet hat, und immer noch beherrschte der Geist der partikularen Interessen die Mehrzahl der Fürsten und der Nation.

Wir aber verdanken die bessere Einsicht, der wir uns rühmen, nicht sowohl vertiefterem Studium als der Wandlung, die sich seitdem innerhalb des Fürstenstandes vollzogen hat. Der schlichte Amtmann Gottes am Fürstentume hat allen ein leuchtendes Beispiel der Opferwilligkeit gegeben, nachdem er nicht ohne schwere innere Kämpfe und harte Erfahrungen zu der Erkenntnis gelangt war, daß die wahre Erfüllung seines Amtes in der Hingabe an die ganze Nation liege. Von Bernhards erlauchtem Abkömmling stammt

das schöne Wort, daß ganz Deutschland Ein Webstuhl geworden sei, und so sind es das wiedererstandene Reich und seine Führer gewesen, die auch dem rückwärtsgewandten Betrachter der guten und schlimmen Tage unserer Vergangenheit als köstlichste Mitgift unserer Einheit die heitere Unbefangenheit zurückgegeben haben. Mit immer gleichbleibender Teilnahme sehen wir daher die Gestalten der Vorzeit an uns vorüberziehen. Die Heiligen und die Ritter eröffnen den ernsten Reigen, aber die gotische Strenge entweicht allmählich, und die starren Züge werden von dem ersten Hauche der Renaissance belebt. In buntester Mannigfaltigkeit wechseln die Erscheinungen. Ihre Zahl wächst, und mitschreitend gelangen wir schließlich zum gemeinsamen Ziele. Vergangenheit und Gegenwart vereinigen sich zu einem überwältigenden Schauspiel. Denn so wie sie in der Spiegelgalerie des Versailler Schlosses unter den blutgetränkten und zerschossenen Bannern aller deutschen Stämme zusammenstanden, als ein Zähringer auf den glorreichsten und bescheidensten Monarchen, den die Welt noch gesehen, das erste Kaiserhoch ausbrachte, so gehören sie zusammen für jetzt und alle Zeiten: Fürst und Volk, Kaiser und Reich.

Anmerkungen.

[1] Die nahen Beziehungen Hirschaus und der Celle St. Ulrich im Schwarzwald legen wenigstens die Vermutung nahe, daß die vita Hermanni im Codex Hirsaugiensis benützt worden ist.

[2] Vgl. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. 6, 705 fg

[3] Über die Landgrafschaften im allgemeinen vgl. besonders die Erörterungen Schultes, Habsburger Studien. Mitteil. des Instituts für Österreich. Geschichtsforsch. 7, 524 ff.

[4] Ein drittesmal, aber ohne Benennung des Grafen, finde ich sie 1110 bei Dümgé, Reg. Bad. 28: in pago Albicgouwa in comitatu Vorkheim. Völlig unaufgeklärt ist noch das Verhältnis des zwischen 1100 und 1155 mehrfach genannten Grafen Reginbodo von Malsch zur Grafschaft Forchheim.

[5] Vgl. neuerdings auch G. Bosserts Auseinandersetzungen in den Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. NF. 3, 196.

[6] Vermutlich gehörte doch auch Baden zu der Calwisch-Ebersteinischen Mitgift Judiths.

[7] Ochsenberg, Leonbronn, Michelbach, Zaberfeld und die Ödung Oberramsbach bei Zaberfeld wurden 1321 badisch (Fester, Regesten Nr. 759), und kamen, nachdem Ochsenberg schon um 1328 versetzt war (Reg. Nr. 838), um 1356 von den Vaihingern an Württemberg.

[8] Noch 1341 war die Hälfte der Burg Weinsberg an Hermann VIII. verpfändet. Fester Reg. Nr. 938, 989. Vgl. auch Nr. 852.

[9] Die kurmainzischen Lehen Bönnigheim und Obermagenheim kamen durch Kauf vor 1329 (Reg. Nr. 850—51) von den Löwensteinern an Baden, um bereits 1338 wieder verkauft zu werden.

[10] Friedrich II. war der Sohn der Agnes von Truhendingen, Hermann VIII. der Agnes von Weinsberg.

[11] Ch. F. Stälin, Wirtemb. Gesch 3, 710. Vgl. auch Reg. Nr. 932.

[12] Der Verlust Backnangs ist noch keineswegs hinreichend aufgeklärt, doch lösen sich die Schwierigkeiten am besten, wenn man es mit Beilstein als ungenanntes Zugehör der 1297 wegen der Entschädigung Markgräfin Irmengards an Württemberg verpfändeten Burg Reichenberg ansieht. Wenigstens erklärt es sich dann am besten, warum König Albrecht 1304 der badischen Provenienz der drei Orte gedenkt; denn die zehnjährige Einlösungsfrist der Pfandschaft war damals noch nicht abgelaufen. Das Folgende liegt ganz im Dunkeln. Vermutlich hat man sich über die Lösung nicht geeinigt, und Rudolf III. bemächtigte sich Reichenbergs, um es 1325 mit den Waffen zu behaupten. 1420 ist die Burg nachweislich der Herrschaft Württemberg Eigen. Vgl. Reg. Nr. 643, 665, 799. Stälin 3, 418. Beschreibung des Oberamts Backnang 106 fg., 291. — Sinsheim war 1315 von neuem durch Friedrich den Schönen an Baden verpfändet worden (Reg. Nr. 721), kam aber 1330 durch Friedrichs Gegenkönig Ludwig den Baier in pfälzischen Pfandbesitz Koch-Wille, Reg. der Pfalzgrafen Nr. 2074. — Lauffen wurde 1346 verkauft.

[13] Über Bretten orientiert am besten Widder, Beschreibung der Pfalz 2, 190 fg. Ob es, wie Widder vermutete, 1283 mit der Alteebersteinburg teilweise an Baden gekommen ist, scheint mir doch sehr ungewiß. Daß die Überlieferung über die badischen Besitzungen lückenhaft ist, beweist ja auch das im Text über Rastatt bemerkte. Vgl. übrigens auch Reg. Nr. 4402.

[14] Der größte Teil des in Pforzheim verflößten Holzes wurde im Württembergischem angekauft. Vgl. Gothein, Pforzheims Vergangenheit in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftl. Forsch. 9 (1889), 3, 19.

[15] Dafür spricht, außer dem von mir in Reg. Nr. 411 angeführten, auch der Umstand, daß nicht der Markgraf, sondern sein Schwager Graf Ulrich von Württemberg sich bei Papst Innocenz IV. wegen der Inkorporierung der an Lichtenthal übertragenen Ettlinger Pfarrkirche verwendete. Reg. Nr. 414.

[16] Die Übergriffe, die Rudolf sich von Selz aus erlaubte, und die schon 1257 zu einer Belagerung der Stadt führten, werden sich schwerlich auf den Rheinzoll beschränkt haben. Die Nachbarschaft der elsässischen Reichsdörfer lud besonders hier zu Annexionen geradezu ein. Das hier nicht näher zu erörternde Verhältnis der Badener zu Selz bis zur Einlösung der Stadt durch Karl IV. bedürfte übrigens noch einer Untersuchung.

[17] Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen 517 unter Oberkirch hat die allerdings späte, aber durch die Abtretung von 1286 indirekt bestätigte Notiz Rüttels (Reg. Nr. 389) nicht berücksichtigt, wonach die Stadt Oberkirch schon 1246 badisch war.

[18] Zum Burgenbau im allgemeinen: Schulte a. a. O. 540 ff.; Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 2, 1306 ff.; zur Behördenorganisation bes. Schmoller in den Acta Borussica 1, 46 ff.

[19] Ohne Zweifel hat Mühlburg, da es 1287 als Reichslehen erscheint, zu dem 1219 mit Ettlingen verliehenen Bezirke gehört. Der Erbauer war, nach der erstmaligen Erwähnung zu 1248 zu schließen, Rudolf und nicht schon sein Vater. Dasselbe gilt wohl von den Burgen Grötzingen und Durlach. Die andern im Texte nicht genannten Vogteien waren Baden, Durlach und Besigheim.

[20] Diese allerdings schon unter Hermann V. Reg. Nr. 268.

[21] Vgl. Gothein, Wirtschaftsgesch. des Schwarzwaldes 1, 135.

[22] Von der fürsten teilung. Suchenwirts Werke. Ausg. von Primisser S. 105 ff.

[23] Das Mömpelgarder Kapitel vertauschte 1333 seine den badischen Besitzungen benachbarten Güter mit entlegeneren, um mit den „novel voisins de autre langue et estrange que la nostre" nichts zu thun haben. Vgl. Reg. Nr. 908. Badevel ist wohl romanisiert aus Badenwil = Badenweiler.

[24] Das schließe ich, obwohl der erste bekannte Lehenrevers von 1291 von Hermann VII. herrührt, daraus, daß u. a. Burg und Dorf Grötzingen und Burg Remchingen Weißenburgische Lehen waren. Vgl. auch das wegen der Erwähnung Kuppenheims nicht vor 1318 (Reg. Nr. 737) anzusetzende Lehensverzeichnis. Württemb. Geschichtsquellen 2, 290, wo Bossert jedoch Elchesheim irrig „mit dem danne" (= Tannwald), statt „mit dem damme" in Verbindung gesetzt hat. Vgl. Reg. Nr. 1176. Noch heute erinnert der Dammwald östlich von Elchesheim an den vielleicht zum Schutze gegen die Murg errichteten Damm, und 1388 (ZGO. NF. 3, 106) werden mit Elchesheim zugleich „die dorffer alle in dem damme gelegen" genannt, worunter zunächst wohl Steinmauern zu verstehen ist. Vgl. auch unten Anmerkung 61.

[25] Enklaven waren, von einzelnen Höfen abgesehen, in der Rheinebene im wesentlichen nur die von Rudolf I. an Kloster Gottesau vergabten Dörfer Eggenstein und Rintheim. Am Rande des Gebirges hingegen lagen die badischen und die Ebersteinischen und Herrenalbischen Besitzungen bunt durcheinander. Auf die Details einzugehen, ist hier nicht der Ort.

[26] Die Urkunde über die Verpfändung, die doch wohl eine Scheinverpfändung war, ist nicht erhalten. Als Landvogt begegnet Rudolf III. zum erstenmale 1326 Aug. 22. Reg. 816.

[27] 1325. Vgl. J. Becker, Die Landvögte des Elsaß. Straßburger Diss. 1894, S. 7.

[28] Die kaiserliche Erlaubnis zur Einlösung ist vom 21. Oktober 1331 (Reg. Nr. 882), die Verpfändung an die Grafen von Öttingen von 1332 Juni 6. Vgl. Böhmer, Reg. Lud. Nr. 1469.

[29] Die Pfandsumme von 1334 (wo in Reg. Nr. 930 statt 90 Mark Silbers 900 zu lesen ist) war 1351 bei der Einlösung um 5000 Goldgulden von Florenz erhöht.

[30] Werunsky, Gesch. Karls IV. 2, 14 fg.

[31] Ch. F. Stälin 3, 287. P. F. Stälin, Gesch. Württembergs (Heeren-Ukert) 1, 595. Die Anführung Württembergs an dieser Stelle ist, obwohl es erst 1495 mit der Erhöhung zum Herzogtum in den Reichsfürstenstand eintrat, im Hinblick auf seine Bedeutung wohl gestattet.

[32] Ein näheres Eingehen auf die von Karl IV. ausgehende politische Renaissance muß ich mir hier versagen. Andeutungen auch nach dieser Richtung hin enthält Konrad Burdachs Studie „Vom Mittelalter zur Reformation", eine Arbeit, die meines Erachtens die universalhistorische Auffassung der Epoche in wesentlichen Punkten völlig umgestaltet und der Forschung wohl auf lange Zeit die Wege weist. Die Bedeutung der Betonung der subjectio in der goldenen Bulle hat, soviel ich sehe, zum erstenmale Droysen (Preuß. Politik 2, 24 Anm. 3) scharf hervorgehoben.

[33] Reg. Nr. 1335. Einen Abdruck nach dem Original enthält jetzt die zweite (nicht die erste) Ausgabe von Altmann und Bernheims Urkunden zur Verfassungsgesch. Deutschlands 1895.

[34] Besigheim war das Wittum der Mutter Bernhards, doch blieb der Amtmann auch für die Dauer dieses Verhältnisses zugleich den jungen Markgrafen verantwortlich. Vgl. Reg. Nr. 1297.

[35] So u. a. 1416 als Graf Wilhelm von Eberstein gegen die Stadt Pforzheim und Claus Giering gegen einen badischen Diener in Rottweil Klage erhoben hatten. Reg. Nr. 2925.

[36] ZGOberrh. NF. 8, 608 ff.

[37] Vgl. die Amtsordnung Markgraf Christophs für seinen Schultheiß zu Baden, Hans Welsinger von 1498. Karlsruhe. Generallandesarchiv 37/11.

[38] Gothein, Pforzheims Vergangenheit 7 fg.

[39] Ich finde Vögte in Pforzheim, Liebenzell und Ettlingen seit 1381, Yburg und Baden seit 1383, Mühlburg seit 1384, Stein seit 1399 u. s. f.

[40] Ich zähle Altebersteinburg, Altensteig, Baden, Diersburg, Dürrmenz, Durmersheim, Durlach, Elchesheim, Enzberg, Graben, Grötzingen, Iburg, Klingenberg, Liebeneck, Liebenzell, Mühlburg, halb Muggensturm, Remchingen, Rodeck, Stafforth, Stein, Stollhofen, Weißenstein, Windeck.

[41] ZGOberrh. NF. 8, 612.

[42] So in Gernsbach beide Amtleute, der badische und der Ebersteinische. Krieg von Hochfelden, Gesch. der Grafen von Eberstein 411.

[43] In Mühlburg begegnet 1349 als Amtmann Claus Honste, 1424 Vogt Dietrich; in Stollhofen 1389 Hans Zoller, 1401 Hans Richart, 1410—1430 Hanseman, auch Hans Edelman genannt, 1435 Cunzlin Greve; in Liebenzell, wo noch 1381 Rafen Hofwart von Kirchheim Vogt war, 1389 und 1399 der Amtmann Cüntzel Apt, 1424 der Vogt Heinz Stampf und 1435 der Vogt Hans Flad. Reg. Nr. 1874, 3751, 1989, 2629 u. ö. 4293, 1350, 1875, 3676 und künftig Band II zu 1435 Sept. 24 sowie Reichtagsakten 2, 189 fg.

[44] Reg. Nr. 1681, 3253, 4486.

[45] Der 1385 und 1388 genannte Hofmeister Rudolfs VII. war Ritter Dietrich Röder. Die Hofmeister Bernhards sind 1387 bis spätestens 1393, wo er Vogt von Baden wurde, Obrecht von Berwangen, 1395—1404 Georg von Bach, 1405—1421 Ritter Johann von

Kageneck, 1422—1425 Heinrich von Berwangen, 1428—1431 Ritter Hans von Müllenheim. Seit 1433 ist Hans von Remchingen im Amte. Was Seeliger (Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter 49 ff.) über den badischen Landhofmeister bemerkt, bedarf durch das in den Regesten seitdem zu Tage geförderte Material der Ergänzung in der im Texte in aller Kürze angedeuteten Weise.

[46] Albrecht Röder, den ich in den Jahren 1397—1412 erwähnt finde.

[47] Die Personalnotizen beschränken sich leider auf die Namen, wie Konrad von Pforzheim, Alexius 2c.

[48] Oberschreiber heißt Johannes Retich zum erstenmale 1421. Reg. Nr. 3273. Vielleicht war der Schreiber Werner, der von 1399—1404 öfter begegnet, Johanns Vorgänger als Kanzleivorstand. Die detaillierten Belege zum Texte wird im Übrigen die Einleitung zum ersten Regestenbande bringen.

[49] Zu den Rechtskonsulenten zähle ich auch den zwischen 1408 und 1415 mehrfach als Prokurator Bernhards erwähnten Magister und Kleriker Ulrich Winckel, der wohl mit dem Sekretär und Gesandten Bernhards Ulrich Vombel in dem Breve Papst Johanns XXIII. von 1412 (Reg. Nr. 2722) identisch ist. — Einen Ulrich den Maiger von Wasneck, vielleicht den Vater unsres Ulrich, finde ich 1379 bei Rottenburg am Neckar begütert (Wasneck war eine zur Grafschaft Hohenberg gehörige Burg bei Oberndorf), vgl. L. Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 260.

[50] Reg. Nr. 4455.

[51] ZGOberrh. NF. 8, 610 und Reg. S. 335 ff.

[52] Vgl. Reg. Nr. 1407, 1773, 1889, 1900, 1977, 2169, 2248—2249, 2254, 2272, 2274—2275, 2277—2278, 2292, 2761, 2814, 2891. Die Erzählung Pflügers (Geschichte der Stadt Pforzheim S. 142 fg.) und seiner Quelle (Lotthammer) ist ungenau. Auch die citierten Regesten lösen nicht alle Zweifel; vor allem muß dahingestellt bleiben, ob Göldlin wirklich ein Fälscher war, obwohl der Spruch König Ruprechts ihn ziemlich bloßstellt. Im Texte hielt ich mich streng an den objektiven Thatbestand. Daß die Göldlin sich schon damals nach Tiefenau benannt hätten, geht auf apokryphe Nachrichten zurück. Nach dem badischen Tiefenau nennen sich unter Bernhard die Helte, badische Lehnsleute, deren Allianz mit den Göldlin sich nicht nachweisen läßt. Sollte nicht vielleicht der Besitz der Göldlins in Teufenau im Kanton Appenzell zu suchen sein? Vgl. Lutz, Handlexikon der Schweiz. Eidgenossenschaft 2 II, 327.

[53] Man vgl. u. a. die in Reg. Nr. 4107 citierten Fehdebriefe. 1424 widersagt dem Pfalzgrafen Ludwig u. a. auch der Schmied des Markgrafen. Reg. 3676.

[54] Schulte an dem Anm. 2 a. O. 514 ff.

[55] Vgl. bes. die wichtige über die damals üblichen Steuern Auskunft gebende Urkunde Markgraf Friedrichs II. von 1295 (ZGOberrh. 2, 449) über die Befreiung des Herrenalber Wirtes zu Pforzheim „ab omni genere servitutis, tam ex parte nostra et successorum nostrorum, quam eciam civitatis, ita quod nichil omnino ab eo exigatur, videlicet stiure, bete, usziehen, burcschaft, wahtpheninge, torlon, rȯbbete et quecumque alia servicia, sive consueta fuerint vel eciam inconsueta". Möglicherweise ist die Bede schon in den 1240 und 1251 genannten Abgaben (Reg. Nr. 378 u. 412) mit einbegriffen.

[56] Reg. Nr. 667 u. 787.

[57] Reg. Nr 2451 u. 2983.

[58] Vgl. Reg. Nr. 4544, das, wie ich nachträglich bemerke, doch erst nach 1404 anzusetzen ist, weil Rastatt erst in diesem Jahre einen Wochenmarkt erhielt (Reg. Nr. 2178).

[59] Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst. 3. Folge 4, 177.

[60] Sommerlad (Die Rheinzölle im Mittelalter S. 60) zählt nur 62 Zollstätten um 1400, kennt aber die Mehrzahl der oberrheinischen Zölle nicht, wie denn überhaupt der Oberrhein in seiner sonst grundlegenden Arbeit zu wenig berücksichtigt ist. Auch auf Gotheins

schönen Aufsatz zur Gesch. der Rheinschifffahrt (Westdeutsche Zeitschrift 14, 231 ff.), der mir erst nach Abschluß des Manuskripts zu Gesicht gekommen ist, sei hier hingewiesen.

[61] Vgl. Anm. 24.

[62] Ranke, Franz. Gesch. SW. 8, 41.

[63] Das älteste pfälzische Kopialbuch ist von 1356, das älteste badische von 1381. Vgl. Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen S. XVI. fg. und Fester, bad. Reg. Nr. 4428.

[64] Die Verwüstung Herrenbergs erfahren wir erst durch den Schiedsspruch von 1427. Fester, Reg. Nr. 3982. Vgl. auch 4107.

[65] Reg. 1482, 1492, 1510.

[66] Vgl. u. a. die trefflichen Studien H. Haupts über das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften, ZGOberrh. NF. 5 u. 6, und besonders seine Bemerkungen a. a. O. 6, 226 ff. Wo ich von ihm abweiche, stütze ich mich auf neues seitdem durch meine Regesten zugänglich gemachtes Material.

[67] Vgl. Reg. Nr. 1781, 1807, 2288. Warum Bernhard zuerst seinen Vogt zu Pforzheim, Reinhard von Remchingen, als Scheinkäufer der einen Hälfte von Altensteig vorschob, vermag ich nicht zu sagen. Als ehemaliger Vogt von Oberndorf war Reinhard mit den oberschwäbischen Verhältnissen jedenfalls gut vertraut.

[68] Die Pfandschaft war allerdings, da die Verhandlungen wegen der österreichischen Schuld zu keiner Einigung führten, von sehr kurzer Dauer. Vgl. Nr. 1611. Der in Nr. 1597 erwähnte Bündnisentwurf nimmt, wie ich aus einer Abschrift des Wiener Dokumentes nachträglich ersehe, auf diese Pfandschaft keinen Bezug. Der zweite Regestenband wird in den Nachträgen ein ausführliches Regest des Entwurfes bringen.

[69] Mit der Fehde zwischen Hagenau und Heinrich von Fleckenstein von 1391 steht die Beinheimer „Name" nach ihrer jetzt aus Reg. Nr. 3982 deutlich zu ersehenden Vorgeschichte in keinem erkennbaren Zusammenhange. Meine Bemerkung zu Reg. Nr. 1502 wird dadurch erledigt, und ebenso sind Ch. F. Stälin, Wirt. Gesch. 3, 353 Anm. 2 und Paul Stälin 1, 570 danach zu berichtigen.

[70] Vgl. Reg. Nr. 4423—25.

[71] Man vergleiche bei Königshofen (Städtechroniken 9, 836), was „die edeln und die wisen" in Straßburg vor der Vereinigung beider Bünde dagegen einzuwenden hatten. „Und sprochent fürbas: sü hettent von den vordern den alten und den wisesten dicke gehört sagen, das die ryneschen stette soltent keinen bunt machen über Ryn zů den Swoben oder zů andern, anders sü gewünnent niemer růwe". Daß nach dem Frieden solche Ansichten wieder mit verdoppeltem Nachdrucke lebendig wurden, ist fast selbstverständlich.

[72] Mit den kleineren Kontingenten wird sich die Zahl der Glefen doch auf mindestens 1400 belaufen haben, was nach dem am Oberrheine gebräuchlichsten Ansatze 4200 Pferde ergiebt. Vgl. Reg. Nr. 1560 am Ende. Die 2000 Glefen bei Königshofen sind ohne Zweifel zu hoch gegriffen. Weit größer war wahrscheinlich die Zahl des hauptsächlich aus den bischöflich Straßburgischen und den badischen Dörfern aufgebotenen Fußvolkes, und obwohl Königshofen dieser undisziplinierten Haufen nur ganz beiläufig Erwähnung thut (Städtechroniken 9, 688. Reg. Nr. 1564), so wären sie bei einer wirklichen Cernierung der Stadt doch sehr in Frage gekommen.

[73] Es ist mir nicht bekannt, ob das Straßburger Stadtarchiv irgendwelche urkundliche Abmachung über diese Zahlung enthält. Vorläufig ist für diesen Punkt, soviel ich sehe, Königshofen unsere einzige Quelle. Vgl. Städtechron. 9, 695.

[74] Bei der vielfach erörterten Frage nach der Begründung dieses Vorwurfes der Absetzungsurkunde scheint mir übersehen worden zu sein, daß Wenzel selbst den Passus Königshofens über die „Kartenbriefe" (Städtechron. 9, 684) indirekt bestätigte, insofern er am 1. Januar 1393 verordnete: „item were es, das wir jedwederm teile deheine [Wencker druckt: keine] brief geben hettent in diesem kriege, die sollent jedwederm teil keinen nutz noch schaden bringen,

noch vor dem rechten furgezogen werden". (Vgl. Wencker, Von den Außburgern 194 und bad. Reg. Nr. 1572). Daß der König von beiden Parteien spricht, ist natürlich nur eine wohlberechnete zur Verhüllung des Sachverhaltes bestimmte Redefloskel, da Straßburg sich zur Kriegszeit keiner königlichen Gnadenbeweise zu erfreuen gehabt hatte. Wenn Lindners Bemerkung (Gesch. des deutschen Reichs unter König Wenzel 2, 437), daß die königlichen Bevollmächtigten leere Membranen ins Reich mitnehmen mußten, auch zuzugeben ist, so ist wenigstens in der Straßburger Angelegenheit Wenzel dadurch nicht entlastet, da der ganze Unfug nur zu gut zu den im Texte dargelegten letzten Absichten des Königs und seiner Verbündeten stimmt.

75 Reg. Nr. 1631—1632. In der Itinerarkolumne gehört Baden zu Nr. 1630 und ist nur durch ein Versehen des Setzers um drei Zeilen nach unten verschoben.

76 Reg. Nr. 1747, 1762, 1791—1792, 1827, 1831, 1855. Der Ausbruch der Fehde erfolgte vor dem 22. August 1398, weshalb ich Nr. 1792 besser vor Nr. 1827 gestellt hätte.

77 Man sollte doch nach meinem Bedünken endlich einmal die in allen Darstellungen jener Zeit wiederkehrenden langweiligen Deklamationen gegen den „Ränkeschmied" Johann von Mainz u. s. w. lassen, und sich zunächst die Mühe nehmen, den territorialen Standpunkt hier wie anderwärts aufzusuchen und verstehen zu lernen. Seinem geistlichen Stande gewiß nicht zur Zierde gereichend war auch Johann von Nassau nicht besser und nicht schlimmer als andere Fürsten jener Zeit, und über sein Verhältnis zu Ruprecht ist eigentlich nichts weiter zu sagen, als daß er, als er seinen Gebietsnachbar zum Könige erhob, ein großer Thor war und dies rechtzeitig genug eingesehen hat. — Der Ausdruck „Übergenosse" findet sich u. a. in einer Urkunde des Grafen Ostertag von Hohenzollern von 1403. Monum. Zollerana 1, 369. Bad. Reg. Nr. 4495.

78 Sehr dankenswerte Vorarbeiten enthalten Stälin 3, 373 ff. und die Reichstagsakten 4, 236; 336; 403. 5, 652; 671 ff; 727 ff.; 768, 6, 253 fg. Anm. Vgl. auch RTA. 5, 712 die Bemerkung: „Die günstige Auffassung der Politik Ruprechts wird insofern zum mindesten einzuschränken sein, als es zum Teil seine Hauspolitik war, die das Mißfallen der Reichsstände erregte". Auf Details kann ich nach Anlage dieser Arbeit nicht eingehen, doch wird das im Texte gebrachte zur Charakterisierung der Politik des Königs genügen.

79 Bad. Reg. Nr. 1491. 1496—98. 1506. 1600.

80 Ebenda Nr. 1641. 1647—1649. 1654. 1685—88. 1690. 1692—93. 1700. 1707. 1801.

81 Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 5. Reg. Nr. 645. 954. 956—57. 959.

82 Vgl. die tüchtige Arbeit von F. Becker über „Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte des Elsaß im 14. Jahrhundert". Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. 10. 321—360.

83 Der Ausdruck Dekapolis stammt erst aus der Zeit nach dem Anschlusse Mülhausens an die Eidgenossenschaft. Ursprünglich waren es 11 Städte, d. h. außer Mülhausen: Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Rosheim, Oberehnheim, Weißenburg, Kaisersberg, Münster im St. Gregoriental, Türkheim und seit 1358 Selz. An Stelle von Selz, das seine Unmittelbarkeit nicht behauptete, wurde später Landau zur Dekapolis gerechnet.

84 Ich meine, daß man dieses Moment bei Beurteilung des Friedensinstrumentes nicht ganz übersehen sollte. Die Zweideutigkeit des Ausdruckes lag doch nicht allein in der hinterhaltigen Absicht beider Paciscenten, sondern sie lag auch in der Sache. Vgl. übrigens die lichtvolle Darstellung Erdmannsdörffers, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden 2c. 1, 43 ff.

85 Die Schicksale der Reichsstädte der Ortenau hat Gothein ebenso eingehend wie anziehend im 3. Kapitel des I. Bandes seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes auf S. 206—308 behandelt.

86 Reg. Nr. 1786—87. 1789. 4493. Aufschlüsse wären noch am ehesten aus den Landvogteiurkunden Friedrichs von Öttingen zu erwarten, vorausgesetzt, daß in Stuttgart und anderer Orten sich noch bisher unbekannte Materialien finden sollten.

[87] Meines Erachtens wird der Mainzer Bistumsstreit in seiner kirchenpolitischen Tragweite überschätzt, und das Schisma unnötig zur Erklärung der Parteigruppierung herbeigezogen. Wenn Gottfried von Leiningen ein Anhänger Benedikts XIII. gewesen wäre, so müßte es Wunder nehmen, daß er 1399 von Bonifaz IX. nach seiner Ernennung zum Koadjutor in Weißenburg aufs wärmste empfohlen wurde. Vgl. meine Reg. Nr. 1868.

[88] Die großenteils an seine Streitigkeiten mit den Landgrafen von Hessen anknüpfenden Beschwerden des Mainzers ersieht man am besten aus Schliephake-Menzel, Gesch. von Nassau 5, 159 ff., doch wird man vermutlich diese Dinge noch viel klarer übersehen, wenn die langersehnte Fortsetzung von Wills Regesten der Erzbischöfe von Mainz endlich einmal vorliegen wird.

[89] Ich freue mich, meine Übereinstimmung mit einem französischen Forscher in der Beurteilung der Politik Herzog Ludwigs konstatieren zu können. In seinen »nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378—1461« bemerkt Alfred Leroux auf S. 101: »La première et vraie ambition du duc d'Orléans était incontestablement celle de tous les féodaux: agrandir ses domaines, fonder même, si possible, un grand fief territorial, et cela aux dépens de la France et de l'Allemagne«.

[90] Reg. Nr. 4560.

[91] Reg. Nr. 2616. 4564.

[92] Vgl. oben Seite 44 und Reg. Nr. 1714.

[93] Wie Gemar markgräflich geworden ist, bedürfte einer näheren Untersuchung. Nach dem in den Regesten zur Hohensteinischen Fehde beigebrachten neuen Material (vgl. Reg. Nr. 1957 und außerdem Nr. 2353 fg.) und besonders nach Artikel 5 des Wormser Friedens (Reichstagsakten 5, 508) scheint es, daß vor dem Kriege ganz Gemar badisch wurde, und zwar die eine Hälfte auf unaufgeklärte Weise, die andere Hälfte, indem Smasman von Rappoltstein sie an Rudolf von Hohenstein und dieser an den Markgrafen verpfändete; doch ist 1399 ganz Gemar in Hohensteinischen Pfandbesitz gekommen. Vgl. Albrecht, Rappoltstein. Urkundenbuch 2, 477 ff. Für die Beurteilung der Territorialpolitik Bernhards ist die Sache nicht ganz gleichgültig. Wie beim Kaufe Altensteigs scheint ein Strohmann vorgeschoben worden zu sein, und das Vorgehen Bernhards erinnert lebhaft an Ruprechts II. im Texte geschildertes Verhältnis zu Ludwig von Lichtenberg.

[94] Die Schirmvogtei über Frauenalb war in Händen der Ebersteiner und offenbar 1387 durch den Ankauf der halben Grafschaft hälftig an Baden gelangt. Ruprecht scheint mit der Absicht umgegangen zu sein, sie dem Markgrafen ebenso zu entziehen, wie Ludwig der Baier Herrenalb Hermann dem VIII. entzogen hatte. Das Nähere ersieht man erst aus dem Bonner Schiedsspruche von 1407 (Reg. Nr. 2384). Die Verbrennung Frauenalbs wird auch im Urbar von 1404 a. a. O. S. 611 fg. erwähnt.

[95] Reg. Nr. 4496 und Seite 528 Zusatz zu Nr. 2116.

[96] Dasselbe gilt von Speier, das ebenfalls mit Ruprecht ein Bündnis abschloß, obwohl der König die Reichspfandschaften Oppenheim, Odernheim und Lautern gezwungen hatte, seinem Sohne zu huldigen. Vgl. Reichstagsakten 6, 202 Anm. 1.

[97] So verstehe ich wenigstens Artikel 20 des Bonner Spruches über Bernhards Ansprachen. Vgl. Reichstagsakten 6, 135 und 132, Artikel 10.

[98] Die Zweideutigkeit sehe ich hauptsächlich darin, daß in Artikel 5 auf den 6. Artikel des Wormser Friedens wie auf eine prinzipielle Entscheidung verwiesen wird, während dieser doch nur besagt, daß Bernhard solange, bis die rheinischen Kurfürsten in der Sache gesprochen haben, im Besitze der angefochtenen Zölle bleiben solle. Reichstagsakten 6, 131, Artikel 5; 133 Artikel 1—2. 5, 508 Artikel 6.

[99] Zum Folgenden vgl. außer Stälin 3, 389 ff. besonders Alfons Huber, Geschichte Österreichs (Heeren-Ukert) 2, 400 ff. 485 ff. — Über die badisch-österreichischen Händel wie über die habsburgisch-wittelsbachische Familienverbindung geht Huber jedoch mit völligem Stillschweigen hinweg.

[100] Reg. Nr. 2279. Die Frage ist, was Friedrich in seiner Instruktion unter „das land" verstanden hat. Doch wohl kaum die oberelsässischen Besitzungen, die auch in der Urkunde vom 14. Mai 1406 (Lichnowsky 5. Reg. Nr. 778) ausgenommen werden, aber auch an den Breisgau möchte ich nicht in erster Linie denken.

[101] Vgl. oben Seite 10 und Reg. Nr. 4421 und 2492. Auch über diese Verhältnisse sind wir sehr schlecht unterrichtet. Der Stuttgarter Spruch vom 16. Dezember 1409 (vgl. Reg. Nr. 2617, das danach zu ergänzen ist) sagt auch nicht mehr, als daß Bernhard in den zur Auszahlung seiner Entschädigung bestimmten fünf nächsten Jahren „von Befort und Ellicorcz wegen . . . nit zusprechen" soll. Wien, Hof- und Staatsarchiv.

[102] L. Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg 284.

[103] Schliephake-Menzel, Gesch. von Nassau 5, 165 fg. Riezler, Gesch. Baierns 5, 245 fg.

[104] Vom 21. Januar bis 5. Februar ist Friedrich in Feldkirch, wohin er sich über Basel und Säckingen begeben hatte, nachweisbar. Am 20. März urkundet er bereits wieder in Innsbruck. Lichnowsky 5. Reg. Nr. 1064. 1066. 1069—71. 1079.

[105] Wegen Nichteinhaltung der Fehdeordnung wurde daher auch später Graf Friedrich, und nicht der Markgraf, zur Entschädigung der von Ow verurteilt. Fester, Reg. Nr. 4500.

[106] Wie W. Eberhard (Ludwig III. Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410—27. Gießener Dissertation S. 11 Anm. 4) zu der Behauptung kommt, die württembergisch-pfälzische Einung vom 2. September 1408 sei hauptsächlich gegen Bernhard gerichtet gewesen, ist mir gänzlich unerfindlich. Vgl. Reichstagsakten 6, 257 und Fester, Reg. Nr. 2512. Von der im Texte geschilderten zunehmenden Isolierung Bernhards bis zur ausgesprochenen Gegnerschaft seines noch 1409 ihn unterstützenden Marbacher Verbündeten war noch ein großer Schritt.

[107] Reg. Nr. 2617. Die vollständigeren Angaben des Textes nach einer Abschrift des Wiener Originals. Da Oberndorf seit dem 24. Dezember 1406 von Bernhard an Rudolf VI. von Hohenberg-Wildberg in Afterpfandschaft vergabt war, so enthält der Stuttgarter Ausgleich zu dem Artikel, daß Bernhard bis Mittfasten 1410 Oberndorf und Waßneck in die Hände Eberhards von Württemberg übergeben solle, den Zusatz: „als ouch grauf Rudolff von Hohemberg ieczo dieselben schlosz innhant, wenn der also von dannen ziehen wil, so sol er und das sin vor unserm herren von Österich und den sinen und besunder vor grauf Herman von Sulcz und den sinen sicher sin, bis er das sin also von dannen bringen und gefüren mag". Es ist danach wohl anzunehmen, daß Graf Rudolf, obwohl er österreichischer Hauptmann der Herrschaft Hohenberg gewesen war, in der badisch-österreichischen Fehde zu Bernhard gehalten hatte. Vgl. übrigens Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg 313 ff.

[108] Nach 1393 wird die Pfandschaft nicht mehr genannt. Die Lösungsurkunde scheint nicht erhalten zu sein. Vgl. übrigens Reg. Nr. h 433 u. h 449.

[109] Erst 1603 hat Markgraf Ernst Friedrich gegen ein sehr ungenügendes Äquivalent an Geld und Gütern Altensteig und Liebenzell an Württemberg abgetreten. Vgl. v. Weech, bad. Geschichte 290. Auch in diesen Dingen zeigt sich der Unterschied der Fürstengenerationen.

[110] Stälin 3, 394 fg.

[111] Reg. Nr. 2657. 2661. 2663. 2668. Stälin 3, 396. 397 Anm. 1. Eberhard a. a. O. 35 Anm. 4. Reichstagsakten 7, 277 Anm. 3.

[112] Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 803.

[113] Reg. Nr. 2766. 2769. 2778 ff. In dem Speirer Vertrage (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 9, 23) interpretiere ich in Absatz 2 den Schluß jetzt so, daß man die aufgefahrenen und gestrandeten Schiffe, nachdem sie wieder flott gemacht seien, „ohne Schaden fahren lasse" und nur den gewöhnlichen Zoll nehme, also keine Grundruhrabgabe. Die andere mögliche Deutung, der auch die Fassung von Reg. Nr. 2780 entsprach, wäre die, daß nach den Schlußworten von Absatz 2 („nichts von ine nemen dann den gewönlichen zoll")

nur die herkömmliche Grundruhrabgabe, außer dem so wie so zu entrichtenden Zolle, gezahlt werden solle.

114 Reg. Nr. 2584. 2602. 2608. 2616. 2672 nebst Zusatz. 2707—9. 2943—44. 2947—54. Auf die Streitigkeiten über die vom Bistum Metz zu Lehen gehende Burg Ingweiler will ich hier, da das Schisma dabei hereinspielt, nur im Vorbeigehen hingewiesen haben. Vgl. Nr. 2570.

115 Auf die interessanten Details dieser Fehde kann ich mit Rücksicht auf die Ökonomie dieser Arbeit leider nicht eingehen. Man findet sie Seite 284 ff. der Regesten.

116 Reg. Nr. 2619 und oben Seite 44.

117 Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. 9, 323 und Reg. Nr. 2849 nebst Zusatz und 2856. Ich muß es den pfälzischen Historikern überlassen, den Territorialbesitz Ruprechts I. nach seinen Bestandteilen (Kurlanden, Allod, Lehen u. s. w.) genau festzustellen. So schwierig die Arbeit voraussichtlich ist, so muß sie doch wegen der bis in die Zeit des Orléansschen Erbfolgekrieges sich daran knüpfenden Streitfragen noch einmal gemacht und der processus Aurelianensis auf Grund eines ausgedehnteren Urkundenmaterials und mit unserer exakteren Arbeitsmethode gleichsam einer Revision unterzogen werden.

118 Vgl. G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. 1, 77 fg. — Ich habe wohl kaum nötig, zu bemerken, daß meine Auffassung von Sigismunds universalhistorischer Bedeutung fast zu allen Darstellungen jener Zeit in Widerspruch steht. Nur Ranke, auf den man ja immer wieder zurückgreifen wird, ist ihm in der preußischen Geschichte und in der Weltgeschichte einigermaßen gerecht geworden, und Lindner hat in seiner Charakteristik des Königs wenigstens die Lichtseiten seines Charakters stärker hervorgehoben. Aber die Frage nach seiner Bedeutung wird sich nur von dem Rankes Lehre und Beispiel verdankten universalhistorischen Standpunkte aus richtig beantworten lassen, und wer gewohnt ist, von Fall zu Fall kleinmeisterisch zu urteilen, wird zwar zu wohlfeilem Tadel Anlaß genug finden, aber dafür auch der ganzen Epoche des ausgehenden Mittelalters um so hülfloser gegenüberstehen. — Von den neuesten Einzelurteilen sei hier nur eine in Sprache und Gedanken gleich wunderliche Konstruktion den künftigen Sigismund-Forschern als Beispiel zur Beachtung, wenn auch nicht zur Nachachtung empfohlen. — Sie findet sich im vierten Bande von Lamprechts deutscher Geschichte Seite 420 und lautet: „So machte Sigmund den Städten Anfang des Jahres 1416 Vorschläge zu einem großen Städtebund mit monarchischer Spitze; ihm schwebte eine Art von städtisch-republikanischem Deutschland in partibus mit einer Centralgewalt darüber vor". Abgesehen davon, daß Anfangs 1416 Sigismund in England war, halte ich es für grausam, ihm „eine Art von städtisch-republikanischem Deutschland in partibus" vorschweben zu lassen; denn so sehr er das Phantastische liebte, so mußte doch, wie auch seine schärfsten Kritiker bisher nicht bestritten haben, ein bischen Sinn und Verstand dabei mit im Spiele sein.

119 Bad. Reg. Nr. 2972.

120 Vgl. das Citat Ladislaus Suntheims aus der „Cronica" Felix Hemmerlins (Malleolus) bei Öfele, Rerum Boicar. Script. 2, 588, wonach Friedrich Barbarossa einen Sohn des Markgrafen von Verona „de genere Ursinorum Romanorum" als Geisel mitgenommen und zum Herrn von Hachberg gemacht habe ꝛc. Welche Schrift des 1457 verstorbenen Züricher Humanisten Suntheim ausschreibt, vermag ich augenblicklich nicht zu sagen. Zweifellos aber scheint es mir jetzt, daß schon Bernhard an diese also doch wohl ältere fabelhafte Genealogie dachte, wenn er den Bischof Johann von Alba von Orsini 1420 seinen Blutsverwandten nannte. Vgl. Reg. Nr. 3235, wo die erläuternde Bemerkung dementsprechend zu ändern ist. — Der Ableitung der Hohenzollern von den Colonnas gedenkt noch Friedrich der Große in seinen Mémoires de la maison de Brandebourg (Oeuvres 1, 1) mit einem ironischen Ausfall auf die „bévue grossière" der Genealogen in abweisendem Sinne.

121 Vgl. Erich Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg S. 8, fg.

[122] Vgl. Reichstagsakten 7, 351 ff. Der Verfasser der Denkschrift ist nach Kerlers sehr ansprechender Vermutung Konrad von Soest. Vgl. außerdem Max Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England S. 59 ff. und die in Anmerk. 106 citierte Dissertation W. Eberhards.

[123] Vgl. J. Caro, Das Bündnis von Canterbury, dessen Auffassung ich mich im wesentlichen anschließe. Bes. Seite 100 fg.

[124] Er wird zum erstenmale als solcher am 22. Juni 1417 genannt. Vgl. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt S. 63.

[125] Es darf nicht außeracht gelassen werden, daß Sigismund noch anderthalb Monate zuvor am 12. April 1417 seinen Landvogt im Unterelsaß und Sundgau, Graf Hans von Lupfen, auch zum Landvogt des Breisgaus ausersehen hatte. Vgl. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2, 273.

[126] Reg. Nr. 3021, 3820, 3877. A. Huber, Gesch. Österreichs 2, 517. Anm. 4. Auch an die anderen Inhaber vorderösterreichischer Lande erging erst im März 1425 der definitive Befehl zur Rückgabe an Friedrich.

[127] Vgl. Sigismunds Schreiben an die Kurfürsten vom 2. August. Reichstagsakten 7, 350 und Bad. Reg. Nr. 3087.

[128] Reg. Nr. 3046. Über das Vorkommen von Bären in den Wäldern von Dornstetten (O. A. Freudenstadt) vgl. Nr. 3599.

[129] In Bernhards Urkunde vom 1. August (Nr. 3042) wird auch Pfalzgraf Ludwig als Beisitzer genannt, doch geht daraus keineswegs die Anwesenheit Ludwigs in Baden-Baden hervor, da die Verhandlung wohl schon früher in Konstanz stattgefunden hatte.

[130] Durch die Vermählung des Bruders Ottos, Graf Gottfried, und der Tochter Bernhards, Ursula. Vgl. Nr. 3486.

[131] Das ist z. B. selbst bei Ranke (Preuß. Gesch. SW. 25—26, 82) der Fall, wie schon der wenig glückliche Vergleich mit den Verpfändungen von Staatseinkünften durch Richelieu und Mazarin beweist.

[132] Vgl. meine Veröffentlichung des Urbars von 1414 in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins N. F. 10, 650—667.

[133] Beide Titel und Ämter haben sich bis in's 18. Jahrhundert erhalten. Der erste bürgerliche Landvogt, der jetzt den Titel eines Oberamtsverwesers führte, war Goethes Schwager Schlosser. Der Landschreiber hieß seit jener Zeit Oberamts-Assessor. Vgl. Erdmannsdörffer. Das badische Oberland im Jahre 1785. Bad. Neujahrsblätter 3 (1893), 37.

[134] So schließt H. Maurer (Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt 1890. Seite 19) aus den 100 Zinshühnern im Urbar von 1414, indem er auf je ein Haus durchschnittlich sechs Personen rechnet. Eichstetten hätte nach demselben Ansatze 1200 Einwohner gehabt. Die Steuer belief sich in Emmendingen 1414 auf 100 Pfund oder 200 Gulden, also auf den fünften Teil der 1404 von Durlach sowohl als Ettlingen gezahlten Bede.

[135] Ich denke hier nur an die allgemeine Richtung der Straßenzüge, die im einzelnen von den modernen beträchtlich abwichen, wie denn Emmendingen selbst etwas seitab der großen Landstraße von Theningen nach Denzlingen-Freiburg lag. Vgl. Maurer a. a. O. Seite 10.

[136] Bad. Reg. Nr. h 428. Das Urbar von 1414 führt weder unter Eichstetten oder Theningen — Hochstetten war verpfändet und kam daher nicht in Betracht — die Erträgnisse eines Landzolles an und macht, von Weisweil abgesehen, überhaupt nur einen nicht näher beschriebenen Zoll zu Emmendingen namhaft. ZGOberrh. NF. 10, 659.

[137] Friedel von Säckingen behauptete später, daß seine Schiffsladung allein fünf- bis zehnmal soviel wert gewesen sei. Vgl. Reg. Nr. 3886.

[138] Sehr charakteristisch für das Sinken des königlichen Ansehens im Reiche infolge der ersten böhmischen Feldzüge und der langen Unsichtbarkeit Sigismunds ist doch in dem

Schreiben Augsburgs vom 30. Oktober 1422 die Bemerkung, daß „vielleicht nicht Jedermann den König so klein halte". Vgl. Reg. Nr. 3472.

[139] Vgl. meine Ausgabe seiner Fortsetzung der Flores temporum Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. NF 9, 131. Über die näheren Umstände des 1454 durch Graf Jos Niklaus unter dem Schutze von Herzog Albrecht von Österreich, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und Bernhards Enkel Karl von Baden unternommenen Wiederaufbaues der Burg vgl. L. Schmid, Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im 15. Jahrhundert. Tübingen 1867. Seite 85 ff.

[140] Die Sponheimischen Urkunden geben bei dem Mangel in solchen Fragen als Fingerzeige dienender Korrespondenzen einige Rätsel auf. Trotz dem Vermächtnisse von 1419 scheint es fast, als ob Johann V. 1421—22 (Reg. Nr. 3300 ff. und 3481—82) beabsichtigt habe, Bernhard mit Übergehung des Veldenzers zum einzigen Erben einzusetzen, aber gleichzeitig (Nr. 3483—85) ist Kurtrier gegenüber doch wieder der Abmachung von 1419 entsprechend nur von der Vermachung der halben Grafschaft an Bernhard die Rede. Die Zweideutigkeit mag eben daher stammen, daß hauptsächlich Bernhard sich Kurpfalz gegenüber für die Zukunft sichern wollte. Was Abt Tritheim über Johanns Charakter berichtet, darf bei der bekannten Beschaffenheit dieser Quelle, da es anderweit nicht verbürgt ist, unberücksichtigt bleiben, und da nicht der geringste Anhaltepunkt für Differenzen zwischen Baden und Veldenz vorhanden ist, muß der von Lehmann in seiner Geschichte der Grafen von Sponheim 2, 135 gegen Bernhard erhobene Vorwurf der Erbschleicherei als müssige Combination eines Dilettanten zurückgewiesen werden.

[141] Es scheint, daß hier in der That eine Usurpation des elsässischen Landvogtes und Pfalzgrafen vorliegt. Wenigstens weiß Becker in seiner Anm. 82 citierten Untersuchung nichts von einem zur Landvogtei gehörigen Geleitsrechte.

[142] Das geht aus Sigismunds Schreiben an Straßburg am 12. Januar 1424 hervor. Reg. Nr. 3624.

[143] Wenn Sigismund am 22. Februar schon über Offenburgs Gesandtschaft schreibt, so muß Henman bereits im Januar abgeschickt worden sein. Vgl. über diese interessante Persönlichkeit die Einleitung A. Bernoullis zu Offenburgs Chronik in den Basler Chroniken 5,203 ff.

[144] Kurfürst Ludwig hatte nach Bericht der Freiburger Boten im Lager von Neuburgweier 4- bis 5000 Pferde. Dazu kommen allein von Basel 250 Pferde und 750 Gesellen zu Fuß, von Straßburg 100 Glefen und 1000 bewaffnete Fußgänger. Von den übrigen ist die Effektivstärke der Kontingente nicht bekannt.

[145] Am 8. Juni weiß der König, was ihm am 31. Mai noch unbekannt war, daß auch Straßburg u. s. w. in Zweiung mit Bernhard sei. (Vgl. Reg. Nr. 3670 und 3663). Er muß also in der Zwischenzeit neue Botschaft erhalten haben, und da der hier sehr gut unterrichtete Windeck Walther von Geroldseck erst das zweitemal zum 7. Juni als Mitglied der badischen Gesandtschaft nennt, so darf die im Texte gegebene Darstellung wohl als gesichert gelten.

[146] In eine nähere Erörterung des vielfach überschätzten Binger Kurvereins und seiner beiden Fassungen kann ich mich hier nicht einlassen. Die richtigste Würdigung seiner Bedeutung scheint mir der Schlußabsatz von Heuers Untersuchung in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8, 225 zu enthalten, doch kann ich vorläufig nicht sehen, womit Heuer seine Ansicht, daß Konrad von Mainz einen Hauptanteil daran gehabt habe, begründen will. Durch das Standesinteresse waren die Kurfürsten und durch das wirtschaftliche Interesse der Rheinschifffahrt die rheinischen Kurfürsten insbesondere natürliche Bundesgenossen, und die Tendenz zur Nebenregierung war im Kollegium seit Wenzels Zeiten vorhanden, aber wenn der Binger Kurverein diesen naturgemäßen Standpunkt des Kollegiums in einer für Sigismund verletzenden Weise hervorgekehrt hat, so wird man nach dem bis jetzt zu Tage geförderten

Materiale doch nur von dem altbekannten Gegensatze des Pfälzers und des Brandenburgers zu Sigismund reden dürfen. Die übrigen, und namentlich die drei Erzbischöfe, waren von jenen nur momentan in's Schlepptau genommen, und Sigismund hätte die Erzbischöfe gewiß nicht mit dem Austrage der oberrheinischen Zweiung beauftragt, wenn sie ihm als Gesinnungsgenossen des ihm und Bernhard feindlichen Pfälzer Kurfürsten erschienen wären. — Zur Gesandtschaft der Kurfürsten, vgl. v. Bezold, König Sigismund und die Reichskriege gegen die Husiten 2, 28 ff. Nach Sigismunds Brief an Kurfürst Friedrich (Reg. Nr. 3734) zu schließen, hat Bischof Raban in Ungarn sich wohl gehütet, auch seiner aktiven Teilnahme an dem Kriege Erwähnung zu thun.

[147] Daß Bernhards Sponheimischer Vertrauensmann und Diener Reinhard von Remchingen Graben weggenommen habe, ist, obwohl er im Verzeichnis der Helfer Bernhards nicht aufgeführt wird, wenig wahrscheinlich und wird wohl auf einer Verwechslung seitens des Basler Ratschreibers beruhen. Vgl. Reg. Nr. 3706.

[148] Vgl. Maurer. Der Emmendinger Stadt- und Freiheitsbrief. 1875, Seite 14. Maurer sieht in der angezogenen Stelle einen Beleg dafür, daß noch 1590 Reste einer römischen Stadtmauer vorhanden waren, mit demselben Rechte freilich, wie der vermutlich von Markgraf Rudolf I. erbaute Turm bei Durlach nach wie vor zu einem römischen Wartturm gemacht wird. Vgl. Anm. 19.

[149] Friede von Münster. Paragraph 75. Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV. 1893. Seite 39.

[150] Vgl. Strobel, Gesch. des Elsasses 3, 148. Der im Straßburger Stadtarchiv befindliche Bericht Melbrüges ist nach Ruppert, Gesch. der Ortenau 1 (1878), 36 in der mir nicht zugänglichen Schrift von J. Scheible, das badische Hanauerland 29 ff. abgedruckt.

[151] Daß die zweite und dritte Belagerung Mühlburgs in den Jahren 1428 und 1430 ins Reich der Fabel zu verweisen ist, habe ich in Nr. 4107 und 4278 nachgewiesen.

[152] Straßburg Stadtarchiv. GUP. 166. Künftig Regesten Band II.

[153] Meine Vermutung, daß Bernhard d. j. in Bologna studiert habe, läßt sich nicht aufrecht erhalten, da Knod in Bologna noch zum 8. September 1424 den Eintrag: Bernhardus filius marchionis de Baden gefunden hat. Vgl. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. 10, 379. Übrigens ist es mir niemals eingefallen, die nunmehr doch bestätigte Vermutung von Ringholz, wie Knod a. a. O. behauptet, als „ungeheuerlich" zu bezeichnen, da es im allgemeinen nicht meine Gewohnheit ist, mit Kanonen nach Spatzen zu schießen. Was ich für auffallend hielt und noch halte, war weniger die Höhe der Inskriptionsgebühr als der Umstand, daß der Markgraf für einen Bastard so tief in den Beutel griff, als es zur Reise nach Bologna und zur Bestreitung eines mehrjährigen Aufenthaltes daselbst erforderlich war.

[154] 1, 172.

Berichtigungen.

Seite 9	Zeile 11	v. o.	lies:	hinfür statt hiefür.
„ 20	„ 3	v. u.	„	Ganerben statt Gauerben.
„ 25	„ 6	v. u.	„	eines statt eins.
„ 32	„ 12	v. o. ff.	„	ist infolge eines Lapsus memoriae die 1420 ff. bei Verleihung von Söllinger Lehen gestellte Bedingung auf Weinheimer Burglehen bezogen. In der Sache aber ist kein großer Unterschied, da mit der Bedingung wohl unter allen Umständen der im Texte angedeutete Zweck erreicht werden sollte.
„ 46	„ 18	v. u.	„	der statt die.
„ 52	„ 14	v. u.	„	Ruprecht I. statt Ruprecht V.
„ 63	„ 15	v. o.	„	9. Mai statt 4. April.
„ 68	„ 15	v. u.	„	im Breisgau statt in Breisgau.
„ 74	„ 9	v. u.	„	rein statt reine.
„ 96	„ 18	v. u.	„	vorangegangen statt vorausgegangen.

Inhalt.

Veröffentlichungen

der

Badischen Historischen Kommission.

Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. I, bearb. von **P. Ladewig.** Bd. II, Lief. 1–2. bearb. von **A. Cartellieri.** Innsbruck, Wagner. 1887—96.

A. Koch und J. Wille. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Unter Leitung von Ed. Winkelmann. Bd. I. Innsbruck, Wagner. 1894.

R. Fester. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Bd. I, Lief. 1—8. Innsbruck, Wagner. 1892—95.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau I. Bd.: **K. Brandi,** Die Reichenauer Urkundenfälschungen. II. Bd.: **K. Brandi,** Die Chronik des Gallus Öhem. Heidelberg. Winter. 1890—93.

F. v. Weech. Codex diplomaticus Salemitanus. Bd. I—III. Karlsruhe Braun. 1883—95. [Erschien mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Bad. Histor. Kommission.]

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung: Fränkische Rechte. 1. Heft: Wertheim, Freudenberg und Neubrunn. 2. Heft: Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim, bearb. von **R. Schröder.** Heidelberg, Winter. 1895.

A. Thorbecke. Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg Leipzig, Duncker u. Humblot. 1891.

B. Erdmannsdörffer und Obser. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Bd. I—III. Heidelberg, Winter. 1888—93.

K. Knies. Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. 2 Bde. Heidelberg, Winter. 1892.

E. Heyck. Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg, Mohr. 1891.

E. Gothein. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. I. Bd. Strassburg, Trübner. 1892.

A. Schulte. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. 2 Bde. Karlsruhe, J. Bielefeld. 1892.

A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. 1.—3. Abteilung. Heidelberg, Winter. 1893—95.

Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. 1.—3. Lief. Heidelberg, Winter. 1894—95.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge Bd. I—X. Karlsruhe, J. Bielefeld. 1886—1895.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. No. 1—17. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Bd. I—X der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—95.

Badische Neujahrsblätter. Inhaltsangabe umstehend.
